



# Stenografischer Bericht

## 29. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. November 2003,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 2081

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) ..... 2081  
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2081

### TOP 1

Beratung

a) **Einsetzung eines Parlamentarischen  
Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/1139

b) **Besetzung des Parlamentarischen  
Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD,  
der PDS und der FDP - Drs. 4/1181

Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 2082, 2087  
Herr Stahlknecht (CDU) ..... 2084

Frau Tiedge (PDS) ..... 2085  
Herr Wolpert (FDP) ..... 2086  
Herr Gallert (PDS) ..... 2087

Beschluss ..... 2087

### TOP 2

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über die Unterbringung  
besonders rückfallgefährdeter Personen  
zur Abwehr erheblicher Gefahren für die  
öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1145

Minister Herr Jeziorsky ..... 2088  
Frau Tiedge (PDS) ..... 2088  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 2089  
Herr Rothe (SPD) ..... 2090  
Herr Stahlknecht (CDU) ..... 2091

Ausschussüberweisung ..... 2091

**TOP 4****Fragestunde - Drs. 4/1144**

Frage 1:

**Tourismusverband „Mitteldeutsches Saaleland“**

Frau Kachel (SPD) ..... 2091  
 Minister Herr Dr. Rehberger ..... 2091

Frage 2:

**Haftungspflicht bei Insolvenz kommunaler Wohnungsunternehmen**

Herr Radschunat (PDS) ..... 2092  
 Minister Herr Jeziorsky ..... 2092

Frage 3:

**Genreserve „Altmärkisches Kaltblut“**

Herr Czeke (PDS) ..... 2092  
 Minister Herr Dr. Daehre ..... 2093

Frage 4:

**Schulentwicklungsplanung**

Frau Dr. Hein (PDS) ..... 2093  
 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 2093

Frage 5:

**Harzbahn GmbH in Gründung und Vergabe des Nordharznetzes**

zurückgezogen

Frage 6:

**Bildungspolitik kontra Sozialpolitik**

Frau Dr. Kuppe (SPD) ..... 2097  
 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 2097

Frage 7:

**Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg**

Herr Bischoff (SPD) ..... 2094  
 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 2094

Frage 8:

**Finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen durch die Einführung des Grund- sicherungsgesetzes**

Frau Schmidt (SPD) ..... 2095  
 Minister Herr Kley ..... 2095  
 Herr Rothe (SPD) ..... 2095

**Frage 9:  
Fördermittelbereitstellung Stadtumbau**

Frau Dr. Paschke (PDS) ..... 2096  
 Minister Herr Dr. Daehre ..... 2096

**TOP 5**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/803**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/1111**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 12.06.2003)

Herr Dr. Schrader (Berichterstatter) ..... 2098

Beschluss ..... 2098

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetzes 2003/2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/983**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1113**

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 18.09.2003)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) ..... 2099

Beschluss ..... 2099

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften (Verbandsgemeindeeinführungsgesetz - VGEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/739**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/1114**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 16.05.2003)

Herr Rothe (Berichterstatter) .....	2099
Herr Wolpert (FDP).....	2100
Herr Madl (CDU).....	2101
Herr Rothe (SPD) .....	2101
<b>Beschluss .....</b>	<b>2102</b>

**TOP 8**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/808

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/1115**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 12.06.2003)

Herr Dr. Polte (Berichterstatter) .....	2103
Herr Kolze (CDU) .....	2103
Herr Grünert (PDS).....	2104
Herr Wolpert (FDP).....	2104
Herr Dr. Polte (SPD).....	2105

<b>Beschluss .....</b>	<b>2105</b>
------------------------	-------------

**TOP 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1094

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Kultur und Medien - Drs. 4/1122**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 23.10.2003)

Herr Kühn (Berichterstatter).....	2106
Herr Höhn (PDS) .....	2106
Herr Kehl (FDP).....	2107
Herr Kühn (SPD) .....	2107
Herr Schröder (CDU).....	2108
Staatsminister Herr Robra .....	2108

<b>Beschluss .....</b>	<b>2109</b>
------------------------	-------------

**TOP 12**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/1136

Frau Tiedge (PDS).....	2109, 2116
Minister Herr Becker .....	2111
Frau Röder (FDP) .....	2113
Frau Grimm-Benne (SPD) .....	2114
Herr Kolze (CDU).....	2115

Ausschussüberweisung .....	2117
----------------------------	------

**TOP 13**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulstruktur des Landes Sachsen-Anhalt (4. Hochschulstrukturgesetz) und zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1149

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	2117
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	2119
Herr Dr. Volk (FDP) .....	2121
Frau Dr. Sitte (PDS).....	2122
Herr Tullner (CDU).....	2124

Ausschussüberweisung .....	2126
----------------------------	------

**TOP 14**

Erste Beratung

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1151

Herr Gürth (CDU).....	2126
Herr Bullerjahn (SPD) .....	2129
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	2129
Herr Gallert (PDS) .....	2130

Ausschussüberweisung .....	2131
----------------------------	------

<b>TOP 15</b>	Frau Bull (PDS) ..... 2138
Beratung	Minister Herr Kley ..... 2140
<b>Umgang mit dem Immobilienvermögen des Landes</b>	Frau Liebrecht (CDU) ..... 2141
Antrag der Fraktion der SPD - <b>Drs. 4/1121</b>	Herr Bischoff (SPD) ..... 2142
Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - <b>Drs. 4/1182</b>	Herr Scholze (FDP) ..... 2143
Herr Felke (SPD) ..... 2158, 2164	Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 2143
Minister Herr Prof. Dr. Paqué ..... 2160	
Herr Bönisch (CDU) ..... 2162	
Herr Gallert (PDS) ..... 2162	
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2163	
Beschluss ..... 2165	
<b>TOP 17</b>	
Erste Beratung	
<b>Zur Zukunft des Betreuungsrechts</b>	
Antrag der Fraktion der PDS - <b>Drs. 4/1138</b>	
Frau Tiedge (PDS) ..... 2131, 2137	Frau Kachel (SPD) ..... 2145, 2151
Minister Herr Becker ..... 2133	Minister Herr Dr. Rehberger ..... 2147
Herr Borgwardt (CDU) ..... 2134	Herr El-Khalil (CDU) ..... 2149
Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 2135	Herr Zimmer (CDU) ..... 2149
Herr Rauls (FDP) ..... 2136	Herr Czeke (PDS) ..... 2150
Frau Liebrecht (CDU) ..... 2137	Herr Qual (FDP) ..... 2150
Herr Gallert (PDS) ..... 2137	
Ausschussüberweisung ..... 2138	Ausschussüberweisung ..... 2151
<b>TOP 18</b>	
Beratung	
<b>Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch</b>	
Antrag der Fraktion der PDS - <b>Drs. 4/1140</b>	
	Frau Dr. Hein (PDS) ..... 2152, 2157
	Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 2152
	Frau Feußner (CDU) ..... 2154
	Frau Mittendorf (SPD) ..... 2155
	Frau Seifert (FDP) ..... 2156
	Beschluss ..... 2158

Beginn: 10.09 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 29. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, sehr herzlich begrüßen.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken, damit wir tatsächlich alles verstehen.

Ich darf zunächst Mitglieder der Landesregierung entschuldigen: Herr Minister Jeziorsky entschuldigt sich wegen seiner Teilnahme an der in Jena stattfindenden Innenministerkonferenz für heute, den 20. November 2003, ab 12.15 Uhr und für den 21. November 2003 ganztägig.

Frau Ministerin Wernicke entschuldigt sich für den 20. November 2003 aufgrund der in Hamburg stattfindenden Umweltministerkonferenz.

Herr Minister Professor Dr. Paqué nimmt am heutigen Tag an der Sitzung des Finanzplanungsrates in Berlin teil. Er entschuldigt sich für den heutigen Nachmittag, wird aber bei der Beratung über die letzten Tagesordnungspunkte wieder anwesend sein.

Herr Staatsminister Robra muss sich für den 21. November 2003 entschuldigen. Er nimmt an einer Länderbesprechung zur Föderalismuskommission teil. Daran beabsichtige auch ich teilzunehmen, sodass ich auch mein Fernbleiben für morgen zu entschuldigen bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 16. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat ist zunächst vereinbart worden, Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte -, Tagesordnungspunkt 16 - Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1137 -, Tagesordnungspunkt 10 - Entwurf eines Investitionsbank-Begleitgesetzes - und Tagesordnungspunkt 11 - Entwurf eines Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes - als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Freitag zu verhandeln.

Am 18. November 2003 hat die Fraktion der CDU fristgemäß ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Fahrpreiserhöhungen im Nahverkehr der Deutschen Bahn“ liegt Ihnen in der Drs. 4/1169 vor. Ich schlage vor, dieses Thema unter Punkt 3 c in die Tagesordnung aufzunehmen und somit am morgigen Freitag mit zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Bitte sehr, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident, die CDU-Fraktion schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 23 - das ist der Antrag der PDS-Fraktion unter der Überschrift „Chancen der Länderkooperation Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen konsequenter nutzen“ - am Freitag vorzuziehen und ihn im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 11, der unmittelbar nach der Mittagspause verhandelt wird, zu behandeln. Das würde auf jeden Fall sicherstellen, dass

der Ministerpräsident uns zur Debatte zur Verfügung steht. Ich habe dies mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen schon kurz besprechen können. Wenn niemand widerspricht, wäre das eine gute Sache.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Gibt es weitere Hinweise? - Bitte schön.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Wir bitten, den Tagesordnungspunkt 15 heute als letzten vorzusehen, sodass der Minister der Finanzen zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen kann.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Sie haben diesen Antrag ebenfalls vernommen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird der Tagesordnungspunkt 15 heute am Ende unserer Sitzung behandelt. Nunmehr können wir nach der so geänderten Tagesordnung verfahren.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum zeitlichen Ablauf der 16. Sitzungsperiode. Heute Abend findet um 20 Uhr im Landtagsgebäude in Raum B0 05 die parlamentarische Begegnung mit dem Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sachsen-Anhalt e. V. statt. Die Sitzung des Landtages wird somit gegen 19.30 Uhr beendet werden. Die morgige 30. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir treten nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 1** ein:

**Beratung**

a) **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/1139**

b) **Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1181**

Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt ein Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Erlauben Sie mir dazu einige wenige Bemerkungen. Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dieser Regelung entspricht auch die Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen vom 29. Oktober 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2001.

Ein Viertel der Mitglieder des Landtages muss demnach den Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gestellt haben. Dies sind bei 115 Abgeordneten 29 Antragsteller. Den Antrag in der Drs. 4/1139 haben 37 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. So-

mit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugleich den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Zu diesem Verfahren kommen wir zu einem späteren Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde vereinbart, nach der Einbringung eine Fünfminutendebatte mit folgender Rednerreihenfolge durchzuführen: CDU, PDS, FDP, SPD. Zunächst erteile ich für die Antragsteller der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses sind die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fälle. Am 8. Oktober 2003 ist durch einen Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ bekannt geworden, dass der Justizminister Curt Becker ein Schreiben auf seinem Ministerbriefpapier in einem Rechtsstreit um Ablösegebühren an den Naumburger Oberbürgermeister gerichtet hat. Dieser Brief war in einen Verwaltungsgerichtsprozess eingeflossen.

Mit diesem Schreiben hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in einer turnusmäßigen Sitzung am gleichen Tag und in einer Sondersitzung am 14. Oktober 2003 ausführlich beschäftigt. Hinzu kam die versuchte Einflussnahme auf die Besetzung einer Notarstelle in Zeitz mit einem Naumburger Notar.

Diese Sachverhalte waren bereits Themen unserer letzten Landtagssitzung. Wir alle kennen die Vorwürfe, um die es geht. Darüber ist in der letzten Landtagssitzung kontrovers diskutiert worden; aber aufgeklärt haben wir die Fälle in der Sitzung nicht.

(Herr Scharf, CDU: Wieso nicht? - Herr Gürth, CDU: Warum nicht?)

Immer neue Fragen tauchten auf, sodass die Aussage von Herrn Minister Becker in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 18. November 2003 kühn ist.

(Herr Kühn, SPD: Was? Ich habe damit nichts zu tun!)

Er sagte, dass es nichts mehr aufzuklären gebe.

(Herr Gürth, CDU: Hat er Recht! - Frau Weiß, CDU: Das stimmt!)

Es geht uns im Ergebnis um nicht mehr und nicht weniger als die Einhaltung des Amtseides, den der Minister geleistet hat, und der sich daraus ergebenden Pflichten. Der Amtseid lautet - zu Ihrer Erinnerung -:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Mit diesem Eid hat sich der Justizminister vor dem Landtag zu den verfassungsmäßigen Grundsätzen des Rechtsstaates bekannt und verpflichtet. Gerade ein Justizminister ist verpflichtet, sich ohne Ansehen der Per-

son für Recht und Gesetz, das heißt für die Unabhängigkeit der Gerichte, für die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und für die Bindung von vollziehender und rechtsprechender Gewalt an Recht und Gesetz einzusetzen.

Für die Amtsausübung unseres Justizministers bedeutet das im Ergebnis, dass er diese Grundsätze nicht nur nicht verletzen darf, sondern dass er Hüter dieser Grundsätze sein muss. Er hat Neutralität im Amt zu wahren, darf sein Amt weder missbrauchen noch Amtspflichtverletzungen begehen, darf nicht unzulässig Partei nehmen.

In den uns bekannten Fällen geht es gerade darum, ob er die oben aufgeführten Maßstäbe und Grundsätze verletzt hat. Konkret gefragt: Hat der Minister seinen Amtseid verletzt? Liegt eine Verletzung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, mithin der Gewaltentrennung von Legislative, Exekutive und Judikative, und damit ein versuchter Eingriff in die Unabhängigkeit des Richters und folglich in die Unabhängigkeit gerichtlicher Entscheidungen vor?

Auch in dem zweiten bekannt gewordenen Fall stellt sich die Frage, ob hierin ein unzulässiger Eingriff in ein abgeschlossenes Verfahren, allerdings auf einer anderen Ebene, gesehen werden muss.

Als die Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Naumburg bekannt wurden, haben auch die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen mit Blick auf das Gerichtsverfahren öffentlich von Amtsmisbrauch und von einem Fehler gesprochen. Hinsichtlich der Beantwortung der grundsätzlichen Frage bestand somit zu Beginn nicht einmal eine Differenz zwischen Regierung und Opposition - ein Umstand, der bei solch gravierenden Fragen nicht allzu häufig festgestellt werden kann.

Bei der Einordnung dieses Fehlers unterscheiden wir uns aber wesentlich. Während CDU und FDP dies als politischen Fehler ansehen, Bagatellisierung betreiben und alles daran setzen, den bereits erkennbaren Skandal unter den Teppich zu kehren, halten wir es für eine gravierende Amtspflichtverletzung.

In dem Ausspruch des Justizministers im „Naumburger Tageblatt“ von vorgestern - er hat ein Ehrenamt beim Kreisschützenverband Burgenlandkreis übernommen; ich zitiere -:

„In Zeiten, in denen unberechtigterweise an meinem Stuhl gesägt wird, ist das eine gute Unterstützung“

kommt zum Ausdruck, dass er sich über sein Fehlverhalten nicht im Klaren ist und aus den Vorgängen nichts gelernt hat. Herr Minister Becker fühlt sich noch immer zum Oberbürgermeister der Stadt Naumburg berufen und hat nicht in seine neue Rolle als Justizminister gefunden.

Der zweite bekannt gewordene Fall geht genau wieder in diese Richtung, sodass es jetzt einer grundlegenden Aufklärung bedarf.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herr Kosmehl zu beantworten?

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Am Schluss.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Schluss, Herr Kosmehl.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Der Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist eine logische Folge daraus. In den vergangenen Wochen sind einige der Antragsteller in der Öffentlichkeit nach dem Motto „Wir haben momentan andere Probleme“ und „Politiker sind doch alle gleich; machen, was sie wollen, und kugeln, wo es geht“ wiederholt gefragt worden, warum wir die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses eigentlich fordern.

Gerade im Verlauf der letzten Landtagssitzung ist aber deutlich geworden, dass wir nur durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einen weiteren Verlust an Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und die Politik verhindern können.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

In dem Untersuchungsausschuss soll alles offen ausgesprochen werden, sollen Zeugen vernommen werden und unter Eid aussagen müssen. Dies ist der richtige Ort, an dem wir über alle Fragen klar reden können.

Herr Minister Becker er hob in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 18. November 2003 den Vorwurf, er halte den definierten Untersuchungsauftrag teilweise für einen Ausforschungsantrag. Auch Kollegen der CDU und der FDP erheben diesen Vorwurf.

Insbesondere unsere Forderung im Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, eine Klärung aller Vorgänge herbeizuführen, bei denen der Minister der Justiz im Rahmen seiner Amtsführung in Bezug auf die Stadt Naumburg und den Burgenlandkreis tätig wurde, wird als missbräuchlich angesehen. Derartige Angriffe auf die rechtliche Zulässigkeit des Antrages scheinen leider zum politischen Geschäft zu gehören.

Ich möchte jetzt Herrn Minister Becker mit einer Äußerung zitieren, die er bekannterweise gemacht hat, als es damals um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur so genannten Affäre Rehhahn ging.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

„Herr Olekiewitz, Sie haben von rechtlichen Bedenken gesprochen, die Sie gegen die Einsetzung eines solchen Ausschusses im konkreten Einzelfall haben. Sie haben auch davon gesprochen, dass Sie hierin einen Missbrauch des Oppositionsrechts sehen würden.“

Könnten Sie mir einmal die Kriterien, die Sie zu diesem harten Urteil veranlassen, nennen? Denn es gibt eine umfassende verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu der Frage, wann eine Einsetzung missbräuchlich ist und wann nicht. Wir hätten als Opposition natürlich gern gewusst, von welchen Kriterien Sie sich bei dieser Schelte, bei diesem harten Urteil eigentlich haben leiten lassen. - Beifall bei der CDU“

(Herr Gürth, CDU: War doch berechtigt!)

Selbstverständlich haben auch wir uns mit dieser Rechtsprechung auseinander gesetzt, weil wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, wir benutzten den Unter-

suchungsausschuss ausschließlich für parteipolitisch gefärbte Zwecke.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Abschnitt II Nr. 3 des Einsetzungsantrages hat seine Berechtigung aufgrund der Antwort des Ministers Becker in der Sondersitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 14. Oktober 2003 auf eine Frage zum Brief des Ministers an den Oberbürgermeister der Stadt Naumburg Herrn Preißer. In dieser Sitzung hat der Minister auf Nachfrage hin geantwortet, dass er in keinem weiteren Fall versucht habe, Einfluss zu nehmen. Zum Wahrheitsgehalt dieser Antwort nur so viel: Wenige Tage später hatten wir die versuchte Einflussnahme auf die Besetzung einer Notarstelle auf dem Tisch.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Antrag verfassungsrechtlichen Bedenken standhält. Der Minister muss sich an seinem kategorischen Nein dazu, dass es keine weiteren Fälle gibt, messen lassen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, zum Landesverfassungsgericht zu gehen.

(Herr Gürth, CDU: Den Gefallen werden wir Ihnen nicht tun! - Frau Weiß, CDU: Das müssen Sie schon uns überlassen!)

Aber darüber, ob Sie damit Ihren Justizminister stützen oder ob Sie ihn damit nicht eher in seinem Ansehen beschädigen, müssen Sie entscheiden. Es ist glücklicherweise so, dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Minderheitenrecht ist, das uns von der Mehrheit des Hauses nicht streitig gemacht werden kann.

Wir haben immer häufiger damit zu kämpfen, dass das gesamte politische System in unserem Land einen gewaltigen Ansehensverlust erleidet. Das dürfen wir aber nicht zulassen. Wir dürfen nicht mit einem Übergehen zur Tagesordnung zur Aushöhlung verfassungsmäßiger Grundlagen beitragen, indem wir sehenden Auges diese Vorgänge ungeprüft dulden und nicht untersuchen. Ansonsten setzen wir uns selbst dem Vorwurf aus, dass wir unsere Position nicht rechtmäßig ausfüllen. Der Untersuchungsausschuss ist daher dringend erforderlich und sollte schnellstmöglich seine Arbeit aufnehmen.

(Herr Gürth, CDU: Spektakell!)

Deshalb möchte ich Sie alle zu einer intensiven Mitarbeit auffordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Kosmehl, jetzt können Sie Ihre Frage stellen. - Bitte sehr.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Grimm-Benne, ich verweise auf § 1 des Untersuchungsausschussgesetzes, in dem es heißt:

„Der Landtag kann zum Zwecke der Aufklärung eines Sachverhaltes, dessen Untersuchung im öffentlichen Interesse liegt, einen Untersuchungsausschuss einsetzen.“

Geben Sie mir darin Recht, dass das, was Sie wollen, nämlich die unterschiedlichen Bewertungen, die wir - zumindest auf den ersten Fall gemünzt - nach der Sachaufklärung im Ausschuss für Recht und Verfassung bereits umfänglich betrieben haben, gar nicht aus dem im Untersuchungsausschussgesetz definierten Zweck hervorgeht?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Kosmehl, ich gebe Ihnen nicht Recht. Wie Sie schon selbst einleitend gesagt haben, ist nur der erste Fall in der Sondersitzung behandelt worden. Aber schon in diesem Zusammenhang sind weitere Fragen aufgetaucht, wie ich in meiner Rede bereits ausgeführt habe. Die zweite Angelegenheit bezüglich der Notarstelle ist überhaupt noch nicht behandelt worden.

(Herr Gürth, CDU: Normales Dienstgeschäft! Da brauchen wir keinen Ausschuss! - Frau Weiß, CDU: Weil es keine weiteren Fragen gibt!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren der Jungen Union Köthen

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gerlebogk.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Beitrag wird vom Abgeordneten Herrn Stahlknecht abgegeben. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist selbstverständlich das verfassungsmäßige Recht einer Minderheit von einem Viertel der Mitglieder des Landtages. Er entstand als Institution der englischen Parlamentspraxis und fand bereits im 19. Jahrhundert Eingang in das deutsche Verfassungsrecht.

Die CDU akzeptiert selbstverständlich die Geltendmachung dieses Minderheitenrechts am heutigen Tage zunächst vorurteils- und wertungsfrei. Allerdings können wir mit dem Inhalt des Antrages, den Sie, meine Damen und Herren links von mir gesehen, formuliert haben, nicht übereinstimmen.

Kollege Kosmehl hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass § 1 des Untersuchungsausschussgesetzes im Wesentlichen besagt:

„Der Landtag kann zum Zweck der Aufklärung eines Sachverhaltes ... einen Untersuchungsausschuss einsetzen.“

Unter Abschnitt II Ihres Antrages möchten Sie den Sachverhalt um die Ablöse von Stellplätzen geklärt wissen. Dieser Sachverhalt, meine Damen und Herren, ist im Rechtsausschuss im Rahmen der Anhörung abschließend und zweifelsfrei aufgeklärt worden. Er ist aufgeklärt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich habe keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Glaubwürdigkeit der Angehörten gesehen. Die Aussagen waren glaubhaft und in sich widerspruchsfrei. Ich weiß nicht, ob Sie heute den Angehörten das Gefühl vermitteln wollen, dass sie dort die Unwahrheit gesagt haben und vielleicht etwas anderes sagen werden, wenn sie noch einmal angehört werden. Dazu würde ich mich an Ihrer Stelle noch nicht einmal unterschwellig versteigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, gestatten Sie mir noch eine Frage. Frau Kollegin Grimm-Benne, wenn der Sachverhalt nicht aufgeklärt war, wie es von Ihnen gesagt wurde, warum forderten Sie dann in unseriöser Weise vor dem Hintergrund eines nicht aufgeklärten Sachverhaltes den Rücktritt eines ehrwürdigen Ministers?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sehen allein an diesem Punkt, dass Ihre Argumentation in sich nicht schlüssig ist.

Zur Besetzung der Notarstelle. Ausweislich der Ausführungsbestimmungen zur Bundesnotarordnung - das kann man im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 1998 nachlesen - wird die Bewerbung für Notarstellen vom Ministerium der Justiz ausgeschrieben. Der Notar oder die Notarin wird durch eine Bestallungsurkunde - das heißt so - durch das Ministerium der Justiz ernannt.

Das ist vorliegend geschehen. Zutreffend ist, dass bei einem Fall die Ausschlussfrist übersehen worden ist. Das ist nachträglich korrigiert worden. Es handelt sich um eine handwerkliche Ungenauigkeit, die eingeräumt worden ist.

Wir haben jetzt den Genuss, dass wir einen Sachverhalt aufklären, der gesetzlich normiert ist. Herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Hinblick auf Punkt 3, nach dem Sie alles aufgeklärt wissen wollen, was mit der Amtsführung des Herrn Justizministers zusammenhängt, darf ich Ihnen § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes vorhalten. Darin steht:

„Der Untersuchungsausschuss wird jeweils für einen bestimmten Untersuchungsauftrag eingesetzt.“

Nun frage ich mich, wo Ihr Antrag genau genug bestimmt ist. Es ist ein unzulässiger Ausforschungsantrag, und er ist in sich als Einzelteil - davon bin ich felsenfest überzeugt - verfassungswidrig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden Ihnen nicht den Gefallen tun, Ihnen den Weg vor das Verfassungsgericht zu eröffnen, und das aus zwei Gründen. Erstens wollen wir Sie an Ihrer eigenen Verantwortung, die Verfassung einzuhalten, messen. Zweitens möchte ich nicht, dass meinen Kollegen und Kolleginnen Richtern durch solche unsachgemäßen Anträge von Ihnen vor dem Hintergrund der ohnehin schon hohen Pensen noch weitere Arbeit zugemutet wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Oh! bei der SPD)

Es bleibt abschließend festzustellen: Die Opposition beantragt einen Untersuchungsausschuss für einen aufgeklärten Sachverhalt und würzt ihn mit einem Stück Verfassungswidrigkeit. Das ist am heutigen Morgen festzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Noch eines: Sie sagen, das sei von Ihnen nicht politisch gewollt. Das Ziel ist aus meiner Sicht eindeutig, ein Minderheitenrecht auf Kosten des Steuerzahlers in unzulässiger Weise zu instrumentalisieren,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Frechheit!)

um einen politischen Rummel zu veranstalten.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Unmöglich!)

Nun könnten Sie meinen, wir stimmen dagegen. Das werden wir nicht tun, weil wir das Recht dieses Hohen Hauses akzeptieren. Wenn wir dagegen stimmen würden, dann würden wir Ihr Minderheitenrecht unterlaufen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten. Aber seien Sie sicher, im Geiste stimmen wir dagegen. - Viele Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stahlknecht. - Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Tiede das Wort.

#### **Frau Tiede (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind das wichtigste Instrument des Parlaments, um die Regierungen und Verwaltungen zu kontrollieren und Missstände aufzudecken. Sie sind das wichtigste Kontrollinstrument der Legislative gegenüber der Exekutive.

Das Parlament erhält die Möglichkeit, mit hoheitlichen Mitteln, wie es ansonsten nur Gerichten zusteht, das Handeln der Regierung selbstständig zu untersuchen. Unter den Bedingungen des parlamentarischen Regierungssystems ist das Instrument des Untersuchungsausschusses ein wesentliches Recht der Opposition auf Sachverhaltaufklärung unabhängig von den jeweiligen Parlamentsmehrheiten. Es stellt somit eine wichtige die Minderheit schützende Vorschrift dar.

Allerdings gibt es einen ganz gravierenden Unterschied zwischen Gerichten und Untersuchungsausschüssen. Während Gerichte mit unabhängigen Richtern besetzt sind, müssen die im Untersuchungsausschuss vertretenen Parlamentarier die Interessen ihrer Fraktionen berücksichtigen. Sie können auch nicht dazu gezwungen werden, sich neutral wie Richter zu verhalten. Somit sind Untersuchungsausschüsse keine autonomen gerichtsähnlichen Gremien zur objektiven Wahrheitsermittlung. Zwar kann eine Minderheit die Einsetzung eines derartigen Ausschusses beantragen; sie kann aber auch durch eine aufklärungsunwillige Mehrheit kaltgestellt werden.

Jedoch keine Oppositionspartei wird nur aus politisch-taktischen Gründen einen Untersuchungsausschuss beantragen.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

Wer aber eine solche Steilvorlage bekommt wie die Vorwürfe und Geschehnisse um den Justizminister Becker

und die daraufhin nicht erfolgten Reaktionen seitens seiner Person und des Ministerpräsidenten des Landes, muss folglich von seinem Recht Gebrauch machen und einen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

(Herr Gürth, CDU: Es ist doch ganz klar! Es geht überhaupt nicht um Aufklärung! Sie wünschen den Rücktritt!)

Die Hoffnungen, den Sachverhalt um den Justizminister im Ausschuss für Recht und Verfassung aufklären zu können, haben sich leider nicht erfüllt. Im Gegenteil: Diese Ausschusssitzung brachte aus unserer Sicht mehr Fragen als Antworten.

(Zuruf von der CDU: Wo leben Sie denn?)

Herr Stahlknecht, zum Beispiel die Frage, ob es sich, wie Sie es auffassen, um einen handwerklichen Fehler handelt oder um einen gravierenden politischen und verfassungsrechtlichen Fehler.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist eine Bewertung!)

Meine Fraktion erschreckt sich dabei immer wieder über das mangelnde Rechtsbewusstsein bei einer ganzen Reihe von Abgeordneten bis hin zum Ministerpräsidenten, die verharmlosen und bagatellisieren. Es ist eben keine Bagatelle, wenn ein Justizminister in ein laufendes Gerichtsverfahren eingreift. Eigentlich ist es das Schlimmste, was ein für die Justiz und damit für die Unabhängigkeit der Judikative verantwortlicher Minister machen kann.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das ist falsche Unterstellung! Das wissen Sie auch!)

Es bleibt in der Öffentlichkeit der fade Beigeschmack, dass ein Landtagsabgeordneter anders behandelt werden soll als jeder andere Bürger in Sachsen-Anhalt. Wie viele Selbständige oder Gewerbetreibende in Sachsen-Anhalt gibt es, die ebenfalls durch Ablösegebühren in Schwierigkeiten geraten sind und bei denen keine Ausnahmeregelungen praktiziert worden sind. Das riecht nach Vetternwirtschaft und wird von der Bevölkerung auch genau so gesehen.

Noch ein Aspekt muss angesprochen werden. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden in den Kommunen und kreisfreien Städten die Haushaltspläne aufgestellt, wobei viele Kommunen feststellen mussten, dass sie ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Vielfach wurden die Haushaltspläne aber auch durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt, weil Städten und Gemeinden vorgeworfen wurde, dass sie ihre Satzungsrechte nicht ausgeschöpft hätten, um ihre Einnahmesituation zu verbessern.

In dieser Situation fordert der Justizminister einen Bürgermeister auf, seine Satzung zugunsten eines Parteidirektors mehr als großzügig auszulegen und von dem Satzungsrecht nicht in vollem Umfang Gebrauch zu machen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein Vorschlag des Gerichtes gewesen! - Herr Stahlknecht, CDU: Das ist eine politische Bewertung!)

Das ist mehr als fragwürdig. Da sowohl die Landtagsdebatte als auch die Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung

(Frau Feußner, CDU: Sie waren bestimmt in einer anderen Veranstaltung!)

das berechtigte Interessen der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung des Sachverhaltes im Zusammenhang mit der Amtsführung des Justizministers nicht befriedigen konnte, kann eine umfassende Aufklärung nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses erfolgen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl zu beantworten?

**Frau Tiedge (PDS):**

Im Ausschuss.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Im Ausschuss, Herr Kosmehl.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

**Frau Tiedge (PDS):**

Meine Bitte an die Damen und Herren der Koalitionsfraktionen: Erweisen Sie sich nicht im Untersuchungsausschuss als aufklärungsunwillige Abgeordnete und unterstützen Sie unsere Bemühungen um eine vollständige Aufklärung der Sachverhalte.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Antrag auf eine Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird in bezeichnender Weise nicht von allen Mitgliedern der beteiligten Fraktionen unterstützt.

(Herr Gallert, PDS: Da waren welche krank, Herr Wolpert!)

- Zwölf Stück.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Damen und Herren Kollegen, die sich nicht namentlich als Unterstützer des Antrags präsentieren wollen, sind sich wohl über den Sinn oder Unsinn eines solchen Ausschusses mehr im Klaren als die Unterzeichner.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sinn und Zweck einen Untersuchungsausschusses ist es, wie es der Name bereits besagt, Sachverhalte zu untersuchen, aufzuklären und letztlich zu versuchen, die Wahrheit zu finden. Dazu sind dem Untersuchungsausschuss Instrumente in die Hand gegeben worden, die denen der Judikative entsprechen.

Was hier aber geschehen soll, dient offensichtlich nicht vorrangig der Wahrheitsfindung, sondern es ist mehr der Versuch, den politischen Gegner mit den Mitteln der Justiz unter Druck zu halten. Es geht nicht um die Untersuchung eines bestimmten Vorkommnisses, sondern um die dauerhafte Ermittlung gegen eine Person. Dazu ist ein Untersuchungsausschuss nicht gedacht.

Bei einer nüchternen Betrachtung ist von einem Ereignis auszugehen, nämlich dem Brief des Justizministers vom

März dieses Jahres an die Stadt Naumburg. Die Umstände der Erstellung und der weiteren Verwendung des Briefes wurden im Rechtsausschuss ermittelt und im Anschluss von den beteiligten Fraktionen bewertet - mit Ausnahme der SPD-Fraktion. Die hat erst den Rücktritt gefordert und ist dann eine Woche später in die Anhörung gegangen, um den Sachverhalt zu ermitteln.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ruf von der CDU: Genauso war es!)

Dann erfolgte eine erneute Bewertung und diese endete mit der Feststellung, dass sich der Verdacht auf einen Versuch der Beeinflussung erhärtet habe.

Die PDS war etwas schlauer. Sie hat gleich behauptet, es sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Von einem Eingriff in ein Gerichtsverfahren hat sie zumindest damals nicht gesprochen.

Es stellt sich schon die Frage, welche Fakten der Untersuchungsausschuss zutage bringen soll, um eine neue Bewertung seitens der Antragsteller zu ermöglichen. Abgesehen davon, dass ich nicht erwarte, neue gewichtige Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss zu erhalten, wird die Vorverurteilungsmentalität von Teilen der Opposition nicht gebrochen werden. Das ist den Antragstellern wohl selbst aufgefallen, weshalb der Untersuchungszweck auf alle Vorgänge rund um den Minister und um die kommunale Selbstverwaltung erweitert wurde, ganz nach dem Motto: Irgendetwas muss sich doch finden lassen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Dass ein so ausgeweiteter Untersuchungsgegenstand selbst zur Verfassungswidrigkeit führen könnte, ist egal; denn wenn man nichts finden würde, könnte man sich ja selbst in seiner Vorverurteilung blamieren, und das muss auf alle Fälle verhindert werden, wenn nötig auch mit den Mitteln, die man gerade den Gegnern als Missbrauch vorwirft.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sieht man sich den Einsetzungsantrag an, fällt auf, dass er dem Bestimmtheitsgebot nicht entspricht. Abschnitt I des Antrages bezieht sich für den Kenner der Verhältnisse offensichtlich in den Nrn. 1 und 2 auf den Vorgang Brief und Stellplätze und bei der Nr. 3 wohl auf die Notarstellenbesetzung in Zeitz. Für einen neutralen Außenstehenden erschließt sich das aber nicht. Es könnte auch so verstanden werden, als ob alle Stellenbesetzungen geprüft werden sollen.

Dabei ist aber der Untersuchungsgegenstand noch nicht einmal auf die Zuständigkeit der Justiz beschränkt, sondern auf alle Bereiche ausgedehnt, die einen Amtsmissbrauch ermöglichen. Das beträfe also nicht nur die Landesverwaltung, sondern sämtliche Stellenbesetzungen auch in der kommunalen Ebene.

Auch die Prüfung der Einflussnahme auf gerichtliche Verfahren dürfte die Leistungsfähigkeit einer Untersuchungsausschusses bei weitem übersteigen; denn der Auftrag enthält keinerlei Beschränkung außer der zeitlichen, nämlich die Amtszeit des Ministers, und, ich denke, einer örtlichen, denn er bezieht sich allenfalls auf die Zuständigkeit der Gerichte des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Einschränkung des Untersuchungsauftrages in Abschnitt II soll wohl eine sein, ist aber gar keine. Das Wort „insbesondere“ in Satz 1 weist darauf hin, dass den ge-

nannten Vorgängen um die Stellplätze und die Notarstellenbesetzung ein gewisser Vorrang eingeräumt werden soll. Tatsächlich beinhaltet die Formulierung allerdings die Möglichkeit, das auch auf jeden anderen Vorgang - das steht dort ausdrücklich - auszuweiten.

Ich will das an einem Beispiel kurz darlegen. Der Minister könnte einen Hund haben und ein Hund ist unter Umständen hundesteuerpflichtig. Das ist ein Kernpunkt in der kommunalen Selbstverwaltung. Sollten wir mal prüfen, ob er einen hat und ob er versucht hat, mit seinem Amt dort Missbrauch zu treiben?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weiter wäre zu fragen, in welcher Gemeinde er diesen Hund angemeldet hat, wenn nicht im Burgenlandkreis - das wäre zuerst zu prüfen -, dann woanders. Vielleicht hat er irgendwo einen Hund.

Meine Damen und Herren! Hier wird offensichtlich, dass die Bestimmtheit nicht gegeben ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Herr Püchel, ich weiß, dass es schwierig ist, zurzeit in der SPD zu sein, aber lassen Sie mich bitte ausreden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Die FDP kann sich einem solchen Untersuchungsausschussantrag nicht anschließen. Er ist nicht bestimmt genug und deswegen werden wir ihm nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Wolpert, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Selbstverständlich.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Es ist keine Anfrage, sondern eine Zwischenintervention.

Herr Wolpert hat den Eindruck erweckt, dass sich nicht alle Mitglieder der Fraktionen der SPD und der PDS mit dem Untersuchungsausschuss einverstanden erklärt haben. Herr Wolpert, ich kann Ihnen vonseiten der PDS-Fraktion sagen, dass alle Mitglieder der PDS-Fraktion diesen Untersuchungsausschuss unterstützen. Es war ein technisches Problem. An dem Tag, als wir die Unterschriften eingesammelt haben, waren naturgemäß nicht alle anwesend.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Herr Gallert. Danke sehr, Herr Wolpert.

Meine Damen und Herren! Für den Einbringer erteile ich nochmals der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn Sie so sicher wären, wie Sie es gerade vorgetragen haben, würden Sie zum Landesverfassungsgericht gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich hoffe, Herr Kollege Wolpert, dass die Formulierung „zwölf Stück Abgeordnete“ nur eine sprachliche Unkorrektheit, ein Versprecher war.

Sie, Kollege Stahlknecht, haben bezüglich des Untersuchungsausschusses die Verfassung von England zitiert. Kennen Sie auch die deutsche Verfassung und ist es mit Ihrem Demokratieverständnis vereinbar, wenn Sie die Einsetzung des Untersuchungsausschusses deswegen für unnötig erachten, weil er Steuergelder kostet? Wenn Sie die Rechte der Minderheit deshalb schmälern, weil es sonst Geld kostet, haben Sie ein merkwürdiges Demokratieverständnis.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir treten in den Abstimmungsprozess ein. Ich lasse abstimmen über den Antrag in der Drs. 4/1139. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS und bei der SPD. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der CDU und bei der FDP.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen und wir können zum zweiten Teil dieser Prozedur kommen.

Meine Damen und Herren! Es geht um die Besetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dazu verweise ich auf die §§ 4 und 5 des Untersuchungsausschussgesetzes, nach welchen der Landtag zugleich mit der Einsetzung den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und persönlichen Stellvertreter bestätigt.

In Drs. 4/1181 liegt ein interfraktioneller Antrag vor, über den jetzt abzustimmen ist. Wer diesem interfraktionellen Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei PDS, SPD, CDU und FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser interfraktionelle Antrag so beschlossen und die Voraussetzungen für die Bildung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben. Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir treten ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 2:**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährde-**

**ter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1145

Als Einbringer erteile ich dem Minister des Innern Herrn Jeziorsky das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne das vorliegende Gesetz müssten verurteilte Straftäter, wenn nicht im Urteil die Sicherheitsverwahrung angeordnet wurde, nach Verbüßung der Strafe auch dann aus der Haft entlassen werden, wenn aus erst nach der Verurteilung zutage getretenen Gründen, insbesondere in ihrem Verhalten während des Strafvollzuges, davon auszugehen ist, dass von ihnen erhebliche gegenwärtige Gefahren ausgehen und dass sie weitere schwere Straftaten begehen werden. Dadurch könnten sich gravierenden Gefahren für die Bevölkerung, namentlich Gefahren für Leib, Leben, persönliche Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung ergeben. Diese Gefahren können wir nicht einfach hinnehmen.

Mit dem Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 6. März 2002, kurz Unterbringungsgesetz, hat der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, um diese Gefahren wirkungsvoll abwehren zu können.

Allerdings sieht das Unterbringungsgesetz in § 9 Satz 2 sein Außer-Kraft-Treten am 9. März 2004 vor. Grund für diese Befristung des Gesetzes auf zwei Jahre war seinerzeit insbesondere die Erwartung einer bundeseinheitlichen Regelung zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung besonders rückfallgefährdeter Straftäter.

Das Außer-Kraft-Treten des Unterbringungsgesetzes würde vor allem zur Entlassung eines derzeit untergebrachten ganz besonders gefährlichen Mörders führen, bei dem aufgrund seiner unbestrittenen schweren Persönlichkeitsstörung mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer sehr schnellen Wiederholung brutalster Straftaten bis hin zur Tötung wehrloser Opfer ausgegangen werden muss. Darüber hinaus könnten mehrere andere besonders rückfallgefährdete Straftäter, bei denen eine Unterbringung zurzeit geprüft wird, nach Verbüßung ihrer Haftstrafe nicht zum Schutz der Bevölkerung untergebracht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde anhängig, die sich mittelbar gegen das Unterbringungsgesetz richtet. Vor knapp einem Monat fand hierzu die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht statt, an der ich selbst teilnahm. Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist vor allem die Frage der Gesetzgebungskompetenz.

Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode mit der Verabschiedung des Unterbringungsgesetzes dokumentiert, dass er von einer eigenen Kompetenz zur Gesetzgebung ausgeht. Ich teile diese Auffassung nach wie vor und habe sie auch in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten. Allerdings ist noch nicht abzusehen, wann und wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird.

Zum Schutz der Bevölkerung vor besonders rückfallgefährdeten Straftätern muss deshalb jetzt mit der vorgeschlagenen Änderung des Unterbringungsgesetzes reagiert werden. Vor allem wenn es um das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung von Personen, also um die Schutzzüge des Unterbringungsgesetzes geht, können wir nicht mit der Begründung, bundesrechtliche Regelungen oder noch ausstehende Rechtsprechung abwarten zu wollen, die Hände in den Schoß legen.

Um zu verhindern, dass das Unterbringungsgesetz im März kommenden Jahres ohne Ersatz außer Kraft tritt, muss seine Geltungsdauer um zwei Jahre verlängert werden. Auch wenn glücklicherweise nur wenige Straftäter in Betracht kommen, die aufgrund ihrer ganz besonderen Gefährlichkeit nach Verbüßung der Haftstrafe nach dem Unterbringungsgesetz untergebracht werden müssen, so kann trotzdem nicht auf diese Möglichkeit effektiver Gefahrenabwehr verzichtet werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Innenminister. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion beschlossen. Als Erster erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 22. Februar 2002 wurde im Landtag von Sachsen-Anhalt mit den Stimmen von SPD und CDU das Straftäterunterbringungsgesetz beschlossen. Auch damals hat die PDS-Fraktion dagegen gestimmt. Das Gesetz wurde auf zwei Jahre befristet, in der Hoffnung auf eine baldige bundeseinheitliche Regelung zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung besonders rückfallgefährdeter Straftäter.

Hinzu kommt jetzt, dass der Ausgang des zurzeit beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängigen Verfahrens zur Rechtmäßigkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und in Bayern noch offen ist. Die Kläger sehen sich durch diese Maßregel in ihrer Menschenwürde und in ihren Freiheitsrechten verletzt. Ferner zweifeln sie die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer an.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung soll nun die Geltungsdauer durch Änderung der Befristung von zwei Jahren auf vier Jahre verlängern. Unsere Fraktion hat bereits damals massive Kritik an dem Gesetzesvorhaben zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung geübt. Wir werden auch den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, denn unsere Positionen zum Institut der Sicherungsverwahrung haben sich in keiner Weise geändert.

Zum Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gibt es aus der Sicht der PDS-Fraktion in dreierlei Hinsicht verfassungsmäßige Bedenken, die ich noch einmal kurz wiederholen möchte.

Erstens. Das Land hat keine Gesetzgebungskompetenz. Eine nachträgliche Sicherungsverwahrung mit strafrechtlichem Charakter unterliegt als strafrechtliche Norm aus-

schließlich dem Bundesrecht. Für landesrechtliche Gefahrenabwehrmaßnahmen über die Regelungen des § 66 StGB hinaus gibt es keinen gesetzlichen Ermessensspielraum.

Zweitens. Das Gesetz widerspricht dem Schuldprinzip. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung kann nur unter der Bedingung eines Strafausspruchs und damit einer Schulfeststellung erfolgen. Der Grundsatz „Keine Strafe ohne Schuld“ hat den Rang eines Verfassungsgrundsatzes.

Drittens. Ein Freiheitsentzug muss an ein Strafurteil geknüpft sein. Ein Freiheitsentzug aufgrund eines allgemeinen Gefährdungspotenzials mit dem Ziel der präventiven Unterbringung verknüpft strafrechtliche mit polizeirechtlichen, gefahrenabwehrrechtlichen Sicherungsmaßnahmen. Er stellt damit einen massiven Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte des Straftäters dar.

(Herr Geisthardt, CDU: Und um die Opfer kümmert sich kein Schwein!)

- Warten Sie ab. Ich bin noch nicht fertig. - Uns ist bekannt, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema immer eine Gratwanderung zwischen Emotionen und nüchternen Argumenten, zwischen Populismus und realer Rechtspolitik ist. Wer versucht, sich mit Augenmaß und Sachargumenten diesem Thema anzunähern, dem wird schnell unterstellt, den Täterschutz vor den Opferschutz zu stellen.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

Konsens ist sicherlich, dass Straftäter für begangenes Unrecht konsequent zu bestrafen sind, dass der Opferschutz verbessert werden muss und dass viel mehr Augenmerk auf Vorbeugung und Prävention zu richten ist. Es muss aber auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass keinem Opfer dadurch mehr Gerechtigkeit zuteilt wird, dass ein Täter härter oder undifferenzierter bestraft wird.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Lassen wir sie alle laufen!)

Die Sicherungsverwahrung ist die einschneidendste Maßregelung des Strafrechts. Dem verfassungsrechtlich gebotenen Abwägen zwischen der persönlichen Freiheit des betroffenen Inhaftierten und dem Schutz des Einzelnen bzw. der Gemeinschaft vor gefährlichen Straftätern kommt demnach größte Bedeutung zu.

Unter dem Gesichtspunkt eines tatbezogenen Strafrechts ist die Sicherungsverwahrung, vor allem die nachträgliche, eine sehr problematische und streng zu kontrollierende Maßnahme. Aus diesem Grund sollte zunächst sehr genau und ernsthaft geprüft werden, ob die gegenwärtigen rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherungsverwahrung nicht ausreichend sind und - darin gebe ich vielen Kritikern Recht - nur nicht in vollem Umfang angewendet werden und ausgeschöpft werden.

Die Fraktion der PDS lehnt nach wie vor den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiedje. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, kurz Unterbringungsgesetz, wurde vom Landtag der dritten Wahlperiode mit den Stimmen der CDU und der SPD verabschiedet. Das Unterbringungsgesetz war bereits Thema der 13. Sitzung des Landtages am 6. Februar dieses Jahres.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einleitend bemerken, dass die FDP an diesem Gesetz nicht mitgewirkt hat. Nach intensiven Beratungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das Gesetz in seiner derzeitigen Fassung auch nicht mittragen können. Aus diesem Grunde hat sich die FDP-Fraktion bereits bei der Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landtages zu diesem Gesetz im Rahmen des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht der Stimme enthalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige wenige Punkte eingehen, die aus der Sicht der FDP wichtig und entscheidend sind.

An erster Stelle ist die Frage der Gesetzgebungskompetenz zu nennen, eben jene Frage, die auch im laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, welches am 20. und 21. Oktober 2003 in der Sache mündlich verhandelt hat, die entscheidende Frage ist.

Dass die Gesetzgebungskompetenz des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Länder allgemein scheinbar nicht so eindeutig gegeben ist, wird nicht nur im Rahmen der Begründung des Bundesverfassungsgerichts im einstweiligen Rechtsschutzverfahren deutlich, sondern auch anhand der Tatsache, dass die Länder Bayern und Thüringen mit der Bundesratsinitiative eines Gesetzes zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in Sicherungsverwahrung in der Bundesratsdrucksache 860/02 eine bundesgesetzliche Regelung herbeiführen wollten. Es bleibt also abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht im Hauptsacheverfahren in dieser Frage entscheiden wird.

Dies, meine Damen und Herren, ist die formaljuristische Seite. Daneben scheinen auch materiell-rechtliche Regelungen bedenklich. Für die FDP-Fraktion bleibt daher festzuhalten, dass mit den §§ 66 und 66a StGB sowohl die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung mit Urteilsverkündung als auch die erst im August des vergangenen Jahres geschaffene Möglichkeit der im Urteil vorbehaltenen nachträglichen Sicherungsverwahrung besteht. Auf diese beiden Möglichkeiten sollte in erster Linie zurückgegriffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Unterbringungsgesetz ist gemäß § 9 Satz 2 auf zwei Jahre befristet worden. Es würde ohne weiteres Vorgehen am 9. März 2004 außer Kraft treten. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet die Verlängerung dieser Befristung um weitere zwei Jahre.

Somit kommen wir von der juristischen zu der politischen Sicht. Ein entscheidender politischer Punkt, der auch in künftige Entscheidungen einfließen muss, ist aus der Sicht unserer Fraktion die notwendige Abwägung zwischen dem Schutz der Allgemeinheit und dem Schutz von Individualrechten. Der Schutz der Bevölkerung, also

der Allgemeinheit, ist die Aufgabe des Staates und der Politik. Genauso ist es aber auch eine Aufgabe der Politik, die verfassungsrechtlich garantierten Rechte Einzelner vor Eingriffen zu schützen. In diesem Spannungsfeld zwischen Allgemeinwohl und Individualinteressen muss die Politik abwägen.

Meine Damen und Herren! Wenn auch nicht im Wortlaut, so doch sinngemäß stimme ich aufgrund der zurzeit rechtlich ungeklärten Situation im Ergebnis den Ausführungen des Innenministers zu. Er sagte, dass eine Verlängerung der Befristung notwendig ist. Sie ist auch notwendig, um die Frage der Gesetzgebungskompetenz im laufenden Verfahren durch das Bundesverfassungsgericht abschließend zu klären, bevor man an die materiell-rechtlichen Probleme herangehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion schließt sich ausdrücklich den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss über die Ablehnung einer einstweiligen Anordnung an, in denen es heißt - ich zitiere -:

„Im Hinblick auf die konkrete Gefahr wäre mit dem Erlass einer einstweiligen Anordnung ein erheblicher Nachteil für das Wohl der Allgemeinheit zu besorgen, der einen möglicherweise zeitlich begrenzten Eingriff in das Freiheitsrecht des Beschwerdeführers überwiegt.“

Insbesondere aus diesem Grunde - das betone ich ausdrücklich - spricht sich auch die FDP-Fraktion für eine zeitlich befristete Verlängerung des Gesetzes aus. Über die Dauer der Befristung wird im zuständigen Ausschuss noch einmal intensiv zu beraten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion regt eine Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung an. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Kosmehl, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten? - Bitte, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Kosmehl, Ihre Ausführungen waren für mich nicht einfach zu verstehen. Sie sind im Grundsatz dagegen, aber bei diesem konkreten Gesetz sind Sie dafür. Können Sie mir erklären, warum Sie für die Verlängerung dieses von Ihnen grundsätzlich abgelehnten Gesetzes plädieren, wenn Sie doch im Grundsatz dagegen sind?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Gallert, ich habe ausgeführt, dass es zum einen rechtliche Bedenken gibt. Zum anderen ist - das ist die Hauptsache - die Frage der Gesetzgebungskompetenz ungeklärt. Wir tendieren zu der Meinung, dass eine Gesetzgebungskompetenz des Landes nicht besteht. Diese Frage liegt dem Bundesverfassungsgericht zur Beantwortung vor. Würde dieses Gesetz nun auslaufen, könnte die Frage nicht mehr abschließend geklärt werden. Wir meinen aber, dass sie der Klärung bedarf.

In diesem Zusammenhang hat auch das Bundesverfassungsgericht ausgeführt - ich verzichte darauf, das erneut zu zitieren -, dass in der Abwägung darüber, ob

man auf eine abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes warten könne oder ob eine einstweilige Anordnung getroffen werden müsse, der Aspekt des Schutzes der Allgemeinheit überwiege und es deshalb eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren abzuwarten gelte. Diese Auffassung machen wir uns zu Eigen.

Erst wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vorliegt, wie es auch immer aussehen mag - wir meinen, dass das Land keine Gesetzgebungskompetenz hat -, können wir zu der Bewertung der materiell-rechtlichen Fragen kommen. Diesbezüglich habe ich darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht die beiden Instrumente der Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB und der nachträglichen vorbehaltenen Sicherungsverwahrung nach § 66a StGB Vorrang vor einer gefahrenabwehrerechtlichen Regelung haben sollten. Darüber können wir uns, sofern es notwendig sein sollte, zu gegebener Zeit noch unterhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Gäste von der Landeszentrale für politische Bildung sowie Gäste von der Bundeswehr Sondershausen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr, Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz, über dessen Verlängerung wir reden, steht in Karlsruhe auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts. Wir sind uns in diesem Haus sicherlich darüber einig, dass mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung nicht beabsichtigt ist, das Gericht in der Phase seiner Entscheidungsfindung nach der mündlichen Verhandlung in irgendeiner Weise zu beeindrucken. Der Minister ist zu der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe gewesen und hat dies vorhin erwähnt.

Es geht allein darum, dass die Verlängerung des vorhandenen Gesetzes zeitgerecht vor dem Ende seiner Geltungsdauer beschlossen werden kann, wenn nicht zuvor das Bundesverfassungsgericht zu einer der Verfassungsbeschwerde stattgebenden Entscheidung kommen sollte. Ich verzichte in diesem Stadium des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht bewusst auf eine inhaltliche Auseinandersetzung, wie wir sie, Frau Kollegin Tiedge, in der Plenardebatte am 14. Dezember 2001 geführt haben. Ich versage es mir auch, auf die Äußerungen des Kollegen Kosmehl einzugehen, obwohl seine Rede sehr dazu provoziert.

Stattdessen nehme ich Bezug auf die Ausführungen der Vertreter der SPD-Fraktion bei der Einbringung unseres Entwurfes und bei der abschließenden Beratung am 22. Februar des letzten Jahres. Unsere Position hat sich seitdem nicht verändert. Das heißt, Frau Tiedge und Herr Kosmehl, wir teilen Ihre Bedenken im Ergebnis nicht. Zu dem vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren habe ich während der Landtagssitz-

zung am 6. Februar dieses Jahres als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung inhaltlich Stellung genommen.

Meine Damen und Herren! Wir werden einer Ausschussüberweisung zustimmen. Wie Sie der Drucksache entnehmen können, liegt die Federführung regierungsseitig beim Innenministerium. In der Tat geht es bei diesem Gesetz um den Schutz potenzieller Opfer vor Übergriffen Dritter. Es handelt sich also um ein Gesetz, das der Gefahrenabwehr dient. Ich denke, der Landtag kann entsprechend der Ressortzuständigkeit verfahren. Deshalb beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Für CDU-Fraktion erhält nunmehr der Abgeordnete Herr Stahlknecht das Wort. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel Juristisches gesagt worden. Die Positionen wurden auch schon am 14. Dezember 2001 dargelegt. Die CDU-Fraktion hält ebenso wie die SPD-Fraktion - das hat Herr Rothe eben dargestellt - das Gesetz für verfassungsgemäß. Wir sind der Meinung, das Land hat eine Gesetzgebungskompetenz. Ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Insofern sind wir für eine Verlängerung des Gesetzes - nicht nur aus juristischen, sondern auch aus politischen Gründen. Ich möchte aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu der genannten Verfassungbeschwerde im Rahmen eines einstweiligen Rechtschutzverfahrens kurz zitieren. Darin hat das Gericht festgestellt:

„Im Hinblick auf die konkrete Gefahr, dass es erneut zu gewalttätigen Straftaten gegen das Leben oder gegen die körperliche Unversehrtheit Dritter durch den Beschwerdeführer (ein Mörder) kommen könnte, wäre mit dem Erlass einer einstweiligen Anordnung ein erheblicher Nachteil für das Wohl der Allgemeinheit zu befürchten.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Für mich ist der Schutz der Allgemeinheit wichtiger als der Schutz irgendwelcher Täter.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Wir beantragen wie die SPD-Fraktion ebenfalls eine Überweisung federführend in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ihrer Geste, Herr Kosmehl, entnehme ich, dass Sie sich diesem Antrag anschließen können. - Damit ist die Antragslage klar.

Wenn Sie dazu bereit sind, können wir die Abstimmung zusammenfassen. - Wer also der Überweisung in den Innenausschuss, federführend, und in den Ausschuss für Recht und Verfassung, mitberatend, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP. Gegenstimmen? - Bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Überweisung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 2 ist somit erledigt.

Wir treten nun ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 4:**

**Fragestunde - Drs. 4/1144**

Entsprechend unserer Geschäftsordnung findet, wie Sie wissen, auf Antrag monatlich eine derartige Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/1144 insgesamt neun Kleine Anfragen für diese Fragestunde vor.

Ich rufe zu **Frage 1** die Abgeordnete Frau Bianka Kachel, SPD-Fraktion, zu dem Thema **Tourismusverband „Mitteldeutsches Saaleland“** auf. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Kachel.

**Frau Kachel (SPD):**

Vielen Dank. - Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat in ihrer Ausgabe vom 4. November 2003 berichtet, dass der Tourismusverband „Mitteldeutsches Saaleland“ Insolvenz angemeldet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen hat nach Ansicht der Landesregierung die Anmeldung der Insolvenz des Tourismusverbandes „Mitteldeutsches Saaleland“ für die Tourismuswirtschaft und die Entwicklung des Tourismus in der Region?
2. Welche Möglichkeiten der Vermarktung oder der Unterstützung der Vermarktung der Tourismusdestination südliches Sachsen-Anhalt sieht die Landesregierung, nachdem der regionale Tourismusverband Insolvenz angemeldet hat?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kachel. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Horst Rehberger erteilt. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kachel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der südliche Teil des Landes, das Saale-Unstrut-Gebiet im engeren Sinne, wie bisher auch durch den Verband „Saale-Unstrut-Tourismus e. V.“ gut vertreten und in die Vermarktungsarbeit der Landesmarketinggesellschaft einbezogen ist.

Was das Gebiet des Tourismusverbandes „Mitteldeutsches Saaleland“ anbetrifft, arbeitet die Landesmarke-

tinggesellschaft aufgrund der schon sei langem bestehenden Schwäche des Verbandes mit den wichtigsten Leistungsträgern aus dem Verbandsgebiet direkt zusammen, zum Beispiel mit dem Goethe-Theater und den Kuranlagen Bad Lauchstädt, mit Hotels in Merseburg, Querfurt und Halle und vielen anderen mehr. Diese Zusammenarbeit wird fortgesetzt. An dieser Stelle entstehen also keine Defizite.

So bereitet die Landesmarketinggesellschaft in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Merseburg das tausendjährige Bistumsjubiläum vor. Außerdem wirkt sie, um ein weiteres Beispiel zu nennen, an der Vorbereitung der Landesausstellung „Der geschmiedete Himmel“ im Herbst 2004 in Halle mit.

Zu 2: Die soeben genannten Beispiele machen deutlich, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Landesmarketinggesellschaft die touristische Arbeit im südlichen Sachsen-Anhalt trotz der Insolvenz des Tourismusverbandes „Mitteldeutsches Saaleland“ wirkungsvoll unterstützen. Wir erwarten allerdings, dass sich die kommunalen Gebietskörperschaften und die auf eine gute touristische Entwicklung angewiesenen Gewerbebetriebe sowie alle touristisch relevanten Organisationen möglichst bald in einem neuen Tourismusverband organisieren und damit auch für den Großraum Halle ein leistungsfähiger Verband die weitere touristische Entwicklung mitgestaltet.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Rehberger. - Damit ist die Antwort der Landesregierung erteilt worden.

Zu **Frage 2** rufe ich den Abgeordneten Herrn Frank Radschunat zu dem Thema **Haftungspflicht bei Insolvenz kommunaler Wohnungsunternehmen** auf. Bitte sehr, Herr Radschunat.

#### **Herr Radschunat (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Wirksamwerden des Altschuldenhilfegesetzes sah sich die Landesregierung 1994 veranlasst, mithilfe eines Runderlasses (RdErl. des MI vom 23. August 1994) die Behandlung der Altschulden in der kommunalen Wohnungswirtschaft zu regeln.

Trotz Altschuldenentlastung nach § 6a AHG ist es nicht gelungen, die finanzielle Situation besonders existenzgefährdeter Wohnungsunternehmen zu verbessern. Entsprechend dem oben genannten Runderlass und den Regelungen nach dem Aktiengesetz stellt sich die Frage der Haftungspflicht der Kommunen im Falle der Insolvenz kommunaler Wohnungsunternehmen. Eine Haftungspflicht würden die desolaten Haushalte der Kommunen nicht mehr verkraften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Haftungspflicht der Kommunen im Falle der Insolvenz kommunaler Wohnungsunternehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur finanziellen Unterstützung der Kommunen im Falle der Insolvenz kommunaler Wohnungsunternehmen?

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Radschunat. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister des Innern Herrn Klaus-Jürgen Jeziersky erteilt. Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Jeziersky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Radschunat namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Eine Haftung der Kommunen im Falle der Insolvenz kommunaler Wohnungsunternehmen wird infolge vertraglicher Vereinbarungen, zum Beispiel durch die Übernahme einer Bürgschaft, oder allein durch gesetzliche Regelung begründet. So erhielten die Kommunen zum Beispiel aufgrund von Regelungen des Einigungsvertrages mit dem Wohnungsvermögen auch die darauf lastenden Verbindlichkeiten.

Der Umfang der Haftung ist allerdings von der Organisationsform des jeweiligen Unternehmens abhängig. Im Land Sachsen-Anhalt werden die Unternehmen der Kommunen, so auch die kommunalen Wohnungsunternehmen, überwiegend als Eigenbetriebe oder als Gesellschaften mit beschränkter Haftung geführt. Eigenbetriebe sind als Sondervermögen der Kommunen Betriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Da die Verbindlichkeiten somit den Kommunen unmittelbar zuzurechnen sind, haften die Kommunen für die Verbindlichkeiten ihrer Eigenbetriebe unbeschränkt.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung, also die GmbHs, sind dagegen Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Haftungsrisiko für GmbHs, an denen Kommunen beteiligt sind, beschränkt sich auf das eingesetzte Stammkapital.

Zudem ist noch Folgendes zu berücksichtigen: Viele Kommunen haben nach der politischen Wende ihre als Regie- und Eigenbetriebe geführten Wohnungsbaubetriebe nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes in GmbHs umgewandelt. In diesen Fällen haften die Kommunen für die Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Umwandlung bestanden, die so genannten Altschulden, für einen in Abhängigkeit vom Einzelfall bestimmten Zeitraum neben der neu entstandenen Gesellschaft gegenüber dem Gläubiger.

Zu 2: Die Landesregierung kann den Kommunen lediglich eine finanzielle Unterstützung aus dem kommunalen Ausgleichsstock nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes gewähren. Grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass der Haushalt der Kommunen unmittelbar belastet wird, zum Beispiel deshalb, weil die Kommune als Bürge für Verbindlichkeiten ihrer kommunalen Wohnungsgesellschaft in Anspruch genommen wird.

Zuweisungen aus dem kommunalen Ausgleichsstock dürfen nämlich nur zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommune gewährt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die kommunalen Einnahmemöglichkeiten zur Erfüllung der unabsehbaren Ausgabenverpflichtungen nicht ausreichen und es tatsächlich unmöglich ist, ihre Notlage durch eigene Einnahmen zu lindern.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Zu **Frage 3** erteile ich dem Abgeordneten Herrn Harry Czeke das Wort zu dem Thema **Genreserve „Altmärkisches Kaltblut“**. Bitte sehr, Herr Czeke.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Danke, Herr Präsident! - Zum Erhalt der Genreserve „Altmärkisches Kaltblut“ äußerte sich auf Antrag der

PDS-Landtagsfraktion am 30. Oktober dieses Jahres einstimmig der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Kaltblutstutenherde sollte von derzeit Iden, einem Standort der LLG, ans Landgestüt Sachsen-Anhalt nach Prussendorf umgesetzt werden, um als Genreserve erhalten zu bleiben. Frau Ministerin Wernicke sagte zu, dies prüfen zu lassen, schränkte allerdings ein, es werde nicht möglich sein, die gesamte Herde zu erhalten, da Verkaufsverhandlungen geführt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann fiel die Entscheidung, die gesamte Herde zu verkaufen und damit die Genreserve aufzulösen, wie sich jetzt in der Sitzung des Finanzausschusses am 7. November 2003 herausgestellt hat?
2. Wie will die Landesregierung sichern, nachdem Landes- und jetzt EU-Mittel zur Förderung des Kulturgutes „Altmärkisches Kaltblut“ ausgereicht wurden und werden, dass der Zuchtstamm nicht verloren geht und beim jetzigen Eigentümer zuchtaktiv gehalten wird?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Czeke. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung gibt in Vertretung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Herr Minister Dr. Daehre. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Czeke namens der Landesregierung in Vertretung von Frau Kollegin Wernicke wie folgt.

Zu 1: Mit Erlass vom 13. August 2003 wurde die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau beauftragt, den Bestand der Genreserve Kaltblut meistbietend an Dritte zu veräußern. Dabei sollte nach Möglichkeit berücksichtigt werden, dass ein Verbleib der Pferde in Sachsen-Anhalt und eine weitere züchterische Verarbeitung im Rahmen der Erhaltungszucht erfolgt.

In Umsetzung des Erlasses durch die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau wurde den Interessenten die Möglichkeit eingeräumt, den Bestand der Genreserve Kaltblut am 3. und am 7. Oktober 2003 im Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden zu besichtigen. Es erging die Aufforderung, bis zum 17. Oktober 2003 entsprechende Kaufangebote bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau einzureichen. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung am 30. Oktober 2003 waren die Tierverkäufe bereits getätigt bzw. verbindliche Verkaufszusagen durch die Landesanstalt getroffen worden.

Frau Ministerin Wernicke hatte bereits in der damaligen Ausschusssitzung einschränkend auf den Sachverhalt verwiesen, dass aufgrund der fortgeschrittenen Verkaufsverhandlungen nicht davon ausgegangen werden könne, dass die gesamte Genreserve in das Landgestüt Sachsen-Anhalt umgesetzt werden könne.

Im Ergebnis der im Ausschuss unmittelbar durchgeföhrten Prüfung erfolgte die Umsetzung eines noch nicht durch Verkaufsverhandlungen gebundenen Hengstfohls in das Landgestüt.

Zu 2: Von den in Iden gehaltenen neun Kaltblutpferden - sechs Stuten, zwei Stutenfohlen, ein Hengstfohlen - wurden drei Stuten und zwei Stutenfohlen an Züchter in Sachsen-Anhalt und drei Stuten an Züchter außerhalb

des Landes veräußert. Das Hengstfohlen wird an das Landesgestüt Sachsen-Anhalt in Prussendorf umgesetzt. - Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu der Frage 1.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Die **Frage 4** zum Thema **Schulentwicklungsplanung** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Rosemarie Hein. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Danke schön. - Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kreistage und Stadträte kreisfreier Städte haben bisher Resolutionen oder ähnliche Willensbekundungen mehrheitlich beschlossen, die darauf gerichtet sind, Änderungen an den Rechtsgrundlagen der Schulentwicklungsplanung oder angrenzender Vorschriften, wie zum Beispiel Mindestgrößen für Eingangsklassen, vorzunehmen, und um welche Kreistage handelt es sich?
2. Wie gedenkt die Landesregierung zu verfahren, wenn Kreistage oder Stadträte kreisfreier Städte es ablehnen, die jeweiligen Schulentwicklungspläne auf derzeitig Rechtsgrundlage zum festgesetzten Termin zu beschließen bzw. wenn die von den Verwaltungen vorgelegten Entwürfe keine Mehrheit finden?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die Landesregierung erteilt die Antwort der Kultusminister Herr Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Hein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Resolutionen richten sich an den Gesetzgeber, nicht in erster Linie an die Landesregierung. Die Debatten über die in der Frage 1 angesprochenen Probleme werden in den zuständigen Gremien der Gebietskörperschaften geführt. Die Beratungsgegenstände sind dabei äußerst unterschiedlich, sie reichen von Meinungsäußerungen über Willensbekundungen bis hin zu formalen Beschlüssen.

Die differenzierten Sachstände sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Die Landesregierung hat aber ihre Informationen mit denen des Landkreistages abgeglichen. Der Landkreistag hatte seinerseits in einem Schreiben an die Landräte vom 14. November 2003 zu etwaigen Resolutionen nachgefragt.

Folgende Sachstände sind der Landesregierung bekannt: In fünf Landkreisen unterstützen die Kreistage die in der Frage 1 genannten Forderungen. Dabei handelt es sich um die Landkreise Jerichower Land, Orléans, Stendal, Bitterfeld und Weißenfels. Der Kreisausschuss des Landkreises Salzwedel hat mehrheitlich eine Unterstützung abgelehnt.

Zu 2: In den unter der Frage 2 genannten Fällen werden fach- und rechtsaufsichtliche Maßnahmen geprüft und eingeleitet, in die dann die zuständigen Schulaufsichts-

und Kommunalaufsichtsbehörden selbstverständlich einbezogen werden. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Die **Frage 5** zum Thema **Harzbahn GmbH in Gründung und Vergabe des Nordharznetzes** wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Uwe-Volkmar Köck gestellt.

(Herr Dr. Köck, PDS: Das hat sich erledigt! Danke!)

- Das hat sich erledigt. Danke sehr, Herr Dr. Köck.

Wir können dann zu Frage 6 übergehen. Diese wird gestellt durch die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe, die ich gegenwärtig aber noch nicht hier sehe. Dann stellen wir diese Frage zurück.

Die **Frage 7** zum Thema **Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg** wird von dem Abgeordneten Norbert Bischoff gestellt. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf Initiative der CDU-Ratsfraktion auf der Stadtratssitzung am 6. November 2003 einstimmig beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass die in der Hochschulstrukturplanung der Landesregierung vorgesehene Verlagerung der Lehrer- und Musikausbildung von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nicht zum Tragen kommt.

In einem weiteren Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Gespräche mit der Landesregierung zu führen, die die Errichtung eines Lehrstuhls „Nachwachsende Rohstoffe“ an einer der Magdeburger Hochschulen zum Ziel haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Hinblick auf den Erhalt der Lehrerausbildung und der akademischen Musikausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und unterstützt die Landesregierung das einstimmige Votum des Magdeburger Stadtrates?
2. Welche Position bezieht die Landesregierung im Hinblick auf die Forderung zur Errichtung eines Lehrstuhls „Nachwachsende Rohstoffe“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg oder an der Hochschule Magdeburg-Stendal und gab es diesbezüglich schon Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Kultusminister Herrn Professor Dr. Jan-Hendrik Olertz gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen des Herrn Abgeordneten Bischoff beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Zunächst habe ich absolutes Verständnis dafür, dass sich der Stadtrat von Magdeburg für die Belange der Otto-von-Guericke-Universität so einsetzt. Die neue Hochschulstrukturplanung des Landes hat aber abzusichern, dass ab dem Jahr 2006 10 % der Hochschulausgaben des Landes eingespart werden können. Dies erfordert eine sehr konsequente Straffung der Studienangebote und eine weitgehende Beseitigung von Doppel- und Mehrfachangeboten. Hierzu zählen auch die namentlich angesprochene Lehrer- und die Musikausbildung. Beide sollen künftig, wie in der Hochschulstrukturplanung vorgeschlagen, am Standort Halle konzentriert werden.

Ich weiß, dass diese Entwicklung mit durchaus schwierigen Konsequenzen für die Stadt Magdeburg verbunden ist, ich sehe dazu aber keine Alternative. Das Kultusministerium wird sich jedoch an der Ausarbeitung von Kompensationsprojekten, die in einer stärkeren Vernetzung etwa der Telemann-Gesellschaft, des Konservatoriums, der akademischen Ensemble usw. bestehen, aktiv beteiligen.

Zu 2: Angesichts der bis zum Jahr 2006 zu erbringenden Einsparungen an den Hochschulen des Landes kann die Errichtung zusätzlicher Lehrstühle nur auf Kosten bestehender Strukturen erfolgen. Dies erfordert einen sorgfältigen Prozess der Abwägung im Sinne von Strukturbildung und Profilierung an dem entsprechenden Fachbereich. Diesen Prozess müssen die Hochschulgremien im Rahmen der Ausübung ihrer Autonomie selbst vorbereiten. Zu Gesprächen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg und mit allen Beteiligten bin ich dabei selbstverständlich bereit. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Bischoff zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olertz, Kultusminister:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage. In der Stadtratssitzung wurde von einem Stadtrat - es war der Stadtrat Herr Veil - gesagt, er habe mit Ihnen persönlich gesprochen und Sie hätten in Bezug auf den Lehrstuhl „Nachwachsende Rohstoffe“ ein Zusage gegeben. - Stimmt das so?

**Herr Prof. Dr. Olertz, Kultusminister:**

Nein, Herr Bischoff, es kann sich nur um ein Missverständnis handeln. Es passiert relativ oft, dass es, wenn man Aufgeschlossenheit und Gesprächsbereitschaft für ein solches Anliegen signalisiert, schnell als unmittelbare Zusage gewertet wird. Ich habe meine Gesprächsbereitschaft signalisiert, aber die Errichtung, die Denomination und auch die Besetzung von Lehrstühlen fallen in die Autonomie der Hochschulen.

Die Tatsache, dass ich am Ende den Ruf ausspreche, ist zwar die andere Seite der Medaille; aber wenn der Fachbereich ein solches Konzept entwickelt und es schlüssig in die Hochschulstrukturplanung einpasst,

dann würde ich keinen Grund sehen, mich gegen diese Professur auszusprechen. Die Entscheidung kann ich jedoch nicht so zugesagt haben, als sei sie bereits getroffen worden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Minister.

Als nächster Fragestellerin erteile ich der Abgeordneten Frau Renate Schmidt das Wort. Sie stellt **Frage 8** zum Thema „**Finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes**“. Bitte sehr, Frau Schmidt.

**Frau Schmidt (SPD):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Landkreistag beklagt in seiner Pressemitteilung vom 4. September 2003, dass das Land lediglich die vom Bund im Rahmen der Kostenförderung bereitgestellten Mittel weiterleitet. Die Einsparungen auf Landeseite aufgrund der Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte, Grundsicherungsleistungen auch an Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Behinderteneinrichtungen zu zahlen, werden aber nicht an die Kommunen weitergereicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung anhand der vorliegenden Anträge auf Grundsicherung die Mehrkosten für die Landkreise und kreisfreien Städte ein?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Berechnung des Landkreistages, dass die im Haushaltplanentwurf 2004 eingestellten Mittel lediglich einen Teil der zu erwartenden Mehrkosten der Kommunen decken?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schmidt. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Frau Abgeordneten Schmidt möchte ich wie folgt beantworten.

Zu 1: Die Landesregierung kann gegenwärtig keine konkrete Einschätzung zu den Mehrkosten der Landkreise und der kreisfreien Städte abgeben, da erst ein Teil dieser großen Zahl von Anträgen bearbeitet werden konnte. Auch aufgrund des späten In-Kraft-Tretens des Gesetzes liegen derzeit noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Konkrete Angaben werden also erst nach dem Abschluss der Erhebungen durch die kommunalen Spitzenverbände erfolgen. Eine eigene Erhebung durch die Landesregierung ist nicht geplant, da die Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte gehören.

Zu 2: Die Landesregierung bewertet die Aussagen des Landkreistages als richtig, dass mit den in den Haushaltplanentwurf 2004 eingestellten Mitteln lediglich ein Teil der zu erwartenden Mehrkosten der Kommunen gedeckt werden kann. Bereits bei der Zustimmung des Bundesrates mit der damaligen Mehrheit der SPD-

regierten Bundesländer war bekannt, dass mit den vom Bund erstatteten Mitteln in einer Gesamthöhe von 409 Millionen € nicht die Mehrkosten der Kommunen kompensiert werden können.

Die Bundesförderung soll nur die durch den beschränkten Rückgriff auf unterhaltsverpflichtete Kinder bzw. Eltern eintretenden zusätzlichen Belastungen der Kommunen ausgleichen. Der ansonsten bedingte Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher wird ebenso wie der erhöhte Verwaltungsaufwand nicht ausgeglichen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten? - Herr Rothe, bitte sehr.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Eigentlich haben wir nachher noch eine Debatte zu diesem Thema allgemein, aber bitte schön.

**Herr Rothe (SPD):**

Vielen Dank. Sind Sie in der Lage, eine Aussage zu den Einsparungen zu treffen, die das Land bei der überörtlichen Sozialhilfe erzielt?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Das Land hat bislang noch keine Einsparungen erzielt, weil die Landkreise gegenwärtig noch in der Antragsbearbeitung sind. Es gibt also nur Schätzungen. Das Gesetz trat erst im März in Kraft. Dann kamen die Anträge. Diese wurden relativ spät abgearbeitet, sodass beim Land als Träger der überörtlichen Sozialhilfe gegenwärtig noch die vollen Kosten auflaufen. Wegen der überplanmäßigen Ausgaben wurde auch im Finanzausschuss ein Bericht gegeben. Wir haben noch keinerlei Einspareffekte für das Land zu verzeichnen, werden aber das gesamte Thema sehr wohl gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal erörtern, wenn Einsparungen eintreten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es gibt eine zweite Zusatzfrage. - Bitte, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Minister, sind Sie bereit, zuzustehen, dass die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt - nach meiner Kenntnis sind es 10,5 Millionen € für Sachsen-Anhalt -, die Differenz zwischen dem bisherigen Sozialhilfeaufwand und dem Grundsicherungsniveau abdecken, sodass es sich im Übrigen um ein Problem des Ausgleichs zwischen den Kosten, die den Landkreisen zusätzlich entstehen, und den Mitteln, die das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe einspart, handelt?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich habe in meiner Antwort bereits gesagt, dass die Kostenförderung durch den Bund nicht ausreichend ist, weder in Bezug auf den größeren Bezieherkreis noch in Bezug auf den erhöhten Verwaltungsaufwand. Im Bundesrat wurde aber bereits damals festgestellt, dass der Bund hiermit wiederholt zulasten der Landkreise ein Gesetz erlassen hat.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Als nächster Fragestellerin erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Helga Paschke das Wort. Sie stellt **Frage 9** zum Thema „**Fördermittelbereitstellung Stadtumbau**“. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Der Stadtumbau und der Abriss von nicht mehr benötigtem Wohnraum ist und bleibt eine der wichtigsten städtebaulichen Aufgaben der nächsten Jahre. Die Situation vieler sachsen-anhaltischer Kommunen ist von stetig steigendem Wohnungsleerstand gekennzeichnet. Nachteilig bemerkbar macht sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Das gegenwärtige Prozedere des Stadtumbaprogramms ist dem Bedarf der Kommunen und ihrer Wohnungsunternehmen nicht gewachsen. Die Fördermittelbereitstellung erfolgt zu spät; die Wohnungsunternehmen haben keine verlässlichen Planungsgrundlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um für die Wohnungsunternehmen langfristige und verlässliche Planungsgrundlagen zu schaffen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit der Regierungspräsidien bei der Ausreichung der Fördermittelbescheide ein?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Dr. Paschke. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die langfristigen und verlässlichen Planungsgrundlagen sind in die nunmehr 44 Stadtentwicklungskonzepte eingeflossen, deren Fortschreibung ein permanenter Prozess der Anpassung sowohl an den Umsetzungsstand des Stadtumbaus als auch an sich verändernde Rahmenbedingungen ist.

Zusätzlich werden mit den Kommunen - das bezieht sich nur auf Sachsen-Anhalt -, die sich dazu bereit erklären, Zielvereinbarungen abgeschlossen. Mithilfe dieser Zielvereinbarungen soll ein Anreiz geschaffen werden, der die Bereitschaft der Kommunen erhöhen soll, sich im Stadtumbau zu engagieren.

Mit dem Bund werden konstruktive Gespräche mit dem Ziel geführt, die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung früher als bisher üblich abzuschließen. Ich füge hinzu, dass das Land Sachsen-Anhalt den vom Hohen Haus beschlossenen Anteil der Mittel für den Bereich Abriss schon in der Mitte des Jahres zur Verfügung gestellt hat, noch bevor der Bund seine Mittel zur Komplementärfinanzierung bereitgestellt hat.

Unter dem Strich ist eines wichtig, nämlich dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die von allen 16 Ländern unterschrieben werden muss - das macht die Sache nicht einfacher -, vom Bund eher

vorgelegt wird, damit wir nicht warten müssen, bis alle 16 Länder unterschrieben haben. Wir haben angeregt, eine Differenzierung in der Weise zu ermöglichen, dass nur die Unterschriften der fünf ostdeutschen Länder dazu benötigt würden. Das wird vom Bund im Moment abgelehnt.

Zu 2: Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Arbeit der Regierungspräsidien als gut einschätze. Ich füge aber hinzu, dass sich aufgrund der Umzugsaktionen, die mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes zusammenhängen, in den nächsten Wochen möglicherweise einige Probleme ergeben könnten. Aber generell kann ich die Arbeit als gut einschätzen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, es gibt eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Paschke.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich habe es schon gesehen. Herr Präsident, selbstverständlich beantworte ich sie.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Minister, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung aller 16 Bundesländer relativ spät kam und dass dadurch auch die Ausreichung sehr spät erfolgte. Ich habe dennoch die Frage, ob es den Tatsachen entspricht, dass eine erneute Verzögerung dadurch zustande kam, dass Ihr Ministerium in den laufenden Prozess der Fördermittelbewilligung noch einmal eingegriffen und das Prozedere umgestellt hat. Entspricht es den Tatsachen, dass sozusagen die Regierungspräsidien dann - ich sage es einmal so - von null anfangen und erneut ihre Bewilligungen umstellen mussten?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Abgeordnete, ich höre zum ersten Mal, dass dieser Fall eingetreten sein soll. Ich werde dieser Sache nachgehen, wenn es so gewesen ist. Aber wir könnten uns vielleicht einmal darüber verstündigen, welches konkrete Beispiel, welche Stadt es betrifft. Ansonsten zahlen wir die Fördergelder an die Städte aus und die Städte entscheiden darüber, wer die Mittel bekommt.

Zur Vervollständigung der Antwort, weil es mit der finanziellen Situation der Kommunen zusammenhängt, Folgendes: Für den Abriss brauchen die Kommunen kein eigenes Geld dazuzugeben. Das machen Bund und Land gemeinsam; da sind die finanziellen Mittel vorhanden. Bei der Aufwertung müssen wir uns mit der Drittelfinanzierung auseinander setzen und da gibt es Probleme.

Aber ich bin gern bereit, dieser Sache nachzugehen und zu prüfen, ob da noch einmal eine Umkehr erfolgt ist, was ich im Moment jedenfalls nicht beantworten kann. Aber vielleicht können Sie mir im Nachhinein noch sagen, um welche Stadt es sich handelt. - Herzlichen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Burggymnasiums Aken.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Frau Dr. Kuppe, normalerweise werden die Antworten bei Abwesenheit des Fragestellers zu Protokoll gegeben. Aber da wir gut in der Zeit liegen, räume ich Ihnen die Möglichkeit ein, die **Frage 6** zum Thema „**Bildungspolitik kontra Sozialpolitik**“ jetzt noch zu stellen. Bitte sehr.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Präsident. - In der „Volksstimme“ vom 7. November 2003 forderte die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Eva Feußner, bei der Haushaltsaufstellung radikal umzudenken und Schwerpunkte unter anderem in der Bildungspolitik zu setzen. Dazu sollen Finanzmassen aus Bereichen umgelenkt werden, in denen ihrer Meinung nach viele Mittel in ineffizienter Weise eingesetzt werden, vor allem im Sozialhaushalt und „anderen subventionierten Haushalten“. Sie fordert alle auf, somit auch die Landesregierung, die notwendigen Antworten zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Abgeordneten Frau Feußner und bei welchen Haushaltsstellen bzw. Projekten und Maßnahmen, die aus dem Landeshaushalt gefördert werden, sieht sie Ineffizienzen, die zur Mittelverlagerung führen sollten?
2. Welche Vorschläge hat die Landesregierung für die laufenden Haushaltberatungen sowie die nächste Haushaltplaunaufstellung, um - wie von der Abgeordneten Frau Feußner gefordert - die Bereiche Bildung und Wissenschaft „mit der nötigen Finanzmasse“ auszustatten?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Kultusminister Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt. Ich bitte aber um Erlaubnis, eine Vorbermerkung machen zu dürfen. Es ist schon ungewöhnlich, dass die Landesregierung von einer Abgeordneten dieses Hohen Hauses nach einer Äußerung einer anderen Abgeordneten desselben Hohen Hauses befragt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn Sie haben sicherlich Gelegenheit, auf kürzestem Wege Frau Feußner selbst über den Hintergrund ihrer Wortmeldung in der „Volksstimme“ zu befragen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Frage, Frau Dr. Kuppe, die nicht zu den stärksten gehört, die bisher hier gestellt worden sind,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD - Unruhe)

namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Beschluss über den Landeshaushalt - -

(Herr Reck, SPD: Man kann auch dümmere Fragen stellen!)

- Man kann versuchen, das zu überbieten. Das sehe ich auch so.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Der Beschluss über den Landeshaushalt obliegt dem Parlament. Das Parlament entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel und setzt dabei die Prioritäten. Die von der Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltberatungen gesetzten Schwerpunkte sind dem Haushaltplanentwurf zu entnehmen.

Zu der zweiten Frage: Die Landesregierung hat ihren Haushaltplanentwurf für das Jahr 2004 vorgelegt. Prioritätensetzungen für das darauf folgende Jahr werden Gegenstand der Erörterungen zum nächsten Haushaltplanentwurf sein. Da die zitierte diesbezügliche Anregung aus dem Parlament kam, kann die Landesregierung hierzu keine Aussage treffen. Sie beobachtet die Diskussion darüber aber mit Aufmerksamkeit und Interesse.

(Beifall bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Das war eine starke Antwort! - Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Frau Dr. Kuppe hat eine Zusatzfrage, die Sie beantworten sollten.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Herr Präsident, ich will zunächst meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass ein Minister der Landesregierung die Fragen von Abgeordneten dieses Hohen Hauses bewertet und in die Kategorie „gut“, „schlecht“ oder sonstige Kategorien einordnet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich glaube, das ist nicht in Ordnung und sollte möglichst nicht wieder vorkommen.

Herr Minister Olbertz, Sie haben sich mit Bravour darin versucht, die Antwort auf meine beiden Teilfragen zu umgehen. Ich frage Sie aber nochmals: Wird die Landesregierung die Anregung der Abgeordneten Frau Feußner bzw. der CDU-Fraktion aufgreifen und bei der Aufstellung des nächsten Haushaltplans derartige Umstrukturierungen, wie sie vorgeschlagen worden sind, in Angriff nehmen? Welche Posten des Landeshaushaltes würden Sie persönlich dafür geeignet halten?

(Zustimmung bei der SPD)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Kuppe, es würde mir erstens Leid tun, wenn ich Ihnen mit meiner Antwort zu nahe getreten wäre. Das war zugegebenermaßen nur Hilflosigkeit, mit einer solchen Frage umzugehen.

(Unruhe)

Denn oberster Souverän über den Haushalt ist nun einmal das Parlament. Insofern kann ich schlecht darüber befinden, aus welchen Titeln bzw. Einzelplänen des Haushalts die Anregungen der Abgeordneten Frau Feußner kompensatorisch bestritten werden sollen. Es ist in der Tat Aufgabe des Landtages, hierfür entsprechende Vorschläge zu machen.

Ich verhehle nicht - das darf ich vielleicht noch sagen -, dass mir die Anregung von Frau Feußner keineswegs

unsympathisch ist. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen. Sie haben mich mehrfach ermahnt, dass die Landesregierung ja keinen Versuch unternehmen möge, die Handlungsautonomie des Parlaments infrage zu stellen. Somit muss ich diese Frage an das Hohe Haus zurückgeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet und wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP  
- Drs. 4/803

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 4/1111

Die erste Beratung fand in der 21. Sitzung des Landtages am 12. Juni 2003 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Dr. Schrader. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

**Herr Dr. Schrader, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP ist in der 21. Sitzung des Landtages am 12. Juni dieses Jahres an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Die erste Beratung im Landwirtschaftsausschuss fand am 29. August dieses Jahres statt. In ihr wurde die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet.

Während der Beratung über den Gesetzentwurf stellten die Fraktionen der CDU und der FDP heraus, dass die Erhebung dieser Aufwandssteuer heutzutage nicht mehr gerechtfertigt sei. Der ohnehin geringe Steuerertrag sollte den Jagdpächtern besser für die Hege und Pflege des Waldes überlassen werden. Der Verwaltungsaufwand stehe in keinem Verhältnis zu den Einnahmen. Hinzu komme, dass die Jäger, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein, zahlreichen Behörden kostenlose Amtshilfe leisteten. Die Abschaffung der Steuer stelle damit eine Anerkennung der Leistungen der Jäger dar.

Die Fraktion der SPD meinte, dass es in ihrer Fraktion ein Für und Wider im Zusammenhang mit der Abschaffung der Jagdsteuer gebe. Nicht unerhebliche Einnahmen aus der Jagdsteuer bei einigen Landkreisen stünden der Absicht gegenüber, die von der Jägerschaft erbrachten Leistungen zu honorieren. Letztlich habe sich die SPD-Fraktion der Argumentation zur Abschaffung der Jagdsteuer nicht verschlossen.

Die gleiche Meinung hinsichtlich des Für und Wider zur Abschaffung der Jagdsteuer vertrat die Fraktion der

PDS. Die PDS konnte aber der Intention des Gesetzentwurfes folgen.

In der vorläufigen Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Inneres empfahl der Landwirtschaftsausschuss mit 7 : 0 : 2 Stimmen, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen. Der Innenausschuss wurde zusätzlich gebeten, darauf zu achten, dass bei dem Termin für die In-Kraft-Setzung der steuerliche Erhebungszeitraum, der an das Jagd Jahr gekoppelt ist, berücksichtigt wird, um Mehraufwand für die Verwaltung zu vermeiden.

Der Innenausschuss nahm sich dieser Bitte an und empfahl dem federführenden Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vom 25. September 2003, den Termin für die In-Kraft-Setzung des Gesetzes vom 1. Januar 2004 auf den 1. April 2004 zu ändern.

In der Sitzung am 17. Oktober 2003 stimmte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Inneres dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung mit 9 : 0 : 1 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Schrader. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte zu dieser Beschlussempfehlung ist nicht vorgesehen. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1111 eintreten. Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an einer Stelle getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer den selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Eine große Anzahl von Zustimmenden. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Eine ganze Reihe von Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Insgesamt ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer der Gesetzesüberschrift in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU und der FDP und bei Teilen der PDS. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Etliche Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Insgesamt wurde der Gesetzesüberschrift mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion sowie bei Teilen der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Eine erhebliche Anzahl von Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Insgesamt ist diesem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Wir treten in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 6** ein:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetzes 2003/2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/983**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1113**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 18. September 2003 statt. Berichterstatterin des Ausschusses ist die Abgeordnete und Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Dr. Weiher. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

**Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen, den Entwurf der Landesregierung für ein Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetz 2003/2004 in der in der Drs. 4/1113 vorliegenden, redaktionell geänderten Fassung anzunehmen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/983 wurde vom Landtag in der 25. Sitzung am 18. September 2003 an den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Der Grund für den Gesetzentwurf liegt im Wesentlichen in der von der Bundesregierung im November 2002 beschlossenen Nullrunde für die Mitglieder der Bundesregierung und für die parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre.

Durch Öffnungsklauseln im Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 sind die Länder ermächtigt worden, diese Regelung auf die den Staatssekretären des Bundes vergleichbaren Beamten und Versorgungsempfänger in den Ländern zu übertragen, da sonst allein die Minister, die nach der Besoldungsgruppe B 11 besoldet werden, betroffen wären.

In Sachsen-Anhalt soll deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung die Nullrunde auch für die aktiven und passiven Ämter in der Besoldungsgruppe B 9 gelten. Diese sollen durch die Regelung von der linearen Anpassung des Grundgehalts und von den Einmalzahlungen ausgenommen werden.

Der Finanzausschuss hat in der 33. Sitzung am 27. Oktober 2003 über den Gesetzentwurf beraten. Durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurden einige wenige Formulierungsvorschläge rechtsförmlicher Natur vorgetragen. Der Gesetzentwurf wurde mit 10 : 0 : 3 Stimmen angenommen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen heute vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte über diese Beschlussempfehlung ist nicht vereinbart worden. Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1113 an. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Ich schlage Ihnen in Anwendung der Ge-

schäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in seiner Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in seiner Gesamtheit seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetz 2003/2004“ in unveränderter Fassung. Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 7** ein:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften (Verbandsgemeindeeinrichtungsgesetz - VGEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/739**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1114**

Die erste Beratung fand in der 20. Sitzung des Landtages am 16. Mai 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr, Herr Rothe.

**Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ist in der 20. Sitzung des Landtages am 16. Mai 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

In der Sitzung am 24. September 2003 verabschiedete der Ausschuss für Inneres seine vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Recht und Verfassung. Die Empfehlung lautete, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Mehrheit des Ausschusses vertrat die Auffassung, dass der Gesetzentwurf im Ansatz in die falsche Richtung gehe; so könnten zwar Aufgaben aus dem Kernbereich auch auf eine höhere Ebene übertragen werden, dies führe aber zu einem verwaltungstechnischen Aufwand, der nicht zu rechtfertigen sei.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung schloss sich der Empfehlung des Ausschusses für Inneres mehrheitlich an und lehnte den Gesetzentwurf ab. Die vorliegende Beschlussempfehlung gibt dem Landtag ebenfalls die

Empfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als Erstem erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der nunmehr in zweiter Lesung vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften ist und bleibt ein alter Hut, der von der Fraktion der FDP weiterhin abgelehnt wird. Das Kredo in allen Bereichen der Verwaltungsreform ist, dass man über die Aufgaben zu den Strukturen findet und dass dabei Subsidiarität und Effektivität die Zielvorgaben sind, an denen sich ein Gesetz in diesem Bereich messen lassen muss.

Mit etwas gutem Willen mag man der Auffassung folgen, dass die SPD-Fraktion als Antragstellerin dem ersten Gebot gefolgt ist und die Struktur nach den Aufgaben richten will. Das vorliegende Gesetz entspricht aber weder der Maxime der Subsidiarität noch der der Effektivität. Das Gesetz ist letztlich nur der Versuch, bei der Aufgabenübertragung von der Gemeinde auf die Verwaltungsgemeinschaft den verfassungsrechtlichen Hürden ein Schnippchen zu schlagen.

Auch der SPD-Fraktion ist offensichtlich klar gewesen, dass bei der Übertragung von Verwaltungsaufgaben, die den Kern der kommunalen Selbstverwaltung betreffen, auf die Verwaltungsgemeinschaften die verfassungsrechtlichen Vorgaben eng gesteckt sind. Die Entscheidungen zu diesen Aufgaben müssen nämlich zwingend von einem demokratisch legitimierten Gremium getroffen werden. Da in den Verwaltungsgemeinschaften bisheriger Prägung lediglich der Gemeinschaftsausschuss als Gremium installiert ist und er nicht direkt gewählt wird, ist dem verfassungsrechtlichen Anspruch nicht Genüge getan.

Das vorliegende Gesetz wird den verfassungsrechtlichen Anforderungen dadurch gerecht, das mit der Einführung der Verbandsgemeinde die bisherige Verwaltungsgemeinschaft abgelöst wird. Der Verbandsgemeinderat erfüllt dabei das Erfordernis des demokratisch legitimierten Entscheidungsgremiums.

Auf den ersten Blick könnte man glauben, dass damit dem Prinzip der Effektivität Genüge getan worden ist, weil durch die zentrale übergeordnete Wahrnehmung der Aufgaben Synergie- und Vereinfachungseffekte erzielt werden müssten. Gleichzeitig besteht der Anschein, dass die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden weiter erhalten bliebe. Das ist weit gefehlt; denn das ist nicht so.

Abgesehen von der Zwangseingemeindung von Gemeinden unter 1 000 Einwohnern bleiben die Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde in ihrer Eigenständigkeit nicht unangetastet. Eine Effektivitätssteigerung wird auch nicht erreicht. Da den Mitgliedsgemeinden Kernaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zugunsten der Verbandsgemeinde abhanden gehen, sind

die Mitgliedsgemeinden und damit die Gemeinderäte in ihrer Selbstbestimmung auf nebensächliche Kompetenzen beschränkt. Da die verbliebenen Zuständigkeiten noch mit den zu bildenden Ortschaftsräten zu teilen sind, bleibt den Gemeinden kaum noch ein relevanter Gestaltungsspielraum.

Der Aufbau der Entscheidungsgremien einer Verbandsgemeinde bildet sich dann aus dem Ortschaftsrat mit seinem Ortschaftsbürgermeister, dem Gemeinderat mit seinem Gemeindepflegermeister und schließlich dem Verbandsgemeinderat mit seinem - im Übrigen im völligen Systembruch - an der Spitze stehenden Verbandsgemeindedirektor und ihm an die Seite oder vorangestellt der Verbandsgemeinderatsvorsitzende. Jedem Rat werden gesonderte eigene Zuständigkeiten in die Hand gegeben, innerhalb derer jeder Rat ein eigenes Budgetrecht hat.

Das Ergebnis ist, dass die Kernkompetenzen beim Verbandsgemeinderat und deren Direktor liegen, die übrigen Kompetenzen in kleine Teile zerhackt und an die untergeordneten Räte verteilt werden. Ein überschaubares Handeln für den einzelnen Rat bleibt bei diesem Kompetenzwirrwarr auf der Strecke. Dann aber folgt man - offensichtlich gewollt - dem Leitsatz: „Teile und Herrsche“.

Die beabsichtigte Effizienz der Verwaltung wird schon deshalb nicht eintreten, weil die Verwaltung mit Sitzungsdiensten und Kompetenzstreitereien ausreichend beschäftigt sein wird. Der Nebeneffekt, der dabei aber erzielt wird, ist als wesentlich gewichtiger einzustufen als die bloße Verfehlung des Effektivitätszieles.

Mit der Einführung dieses Gesetzes werden Sie alle diejenigen, die bereit sind, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens in ihren Gemeinden zu beteiligen, vollends verprellen. Sich in einem Rat zu engagieren, der letztlich nichts Wesentliches zu entscheiden hat, frustriert die Menschen. Spätestens nach einer Legislaturperiode - wahrscheinlich aber schon bei der Aufstellung der Kandidaten zu den Wahlen von Ortschafts- und Gemeinderäten - würde sich zeigen, dass nicht ausreichend Bürger bereit sind, das Spiel mitzuspielen, das Sie den Menschen zumuten wollen. Das trägt allenfalls zur Politikverdrossenheit und zur Entpolitisierung der Bevölkerung bei, was nicht die Ziele der FDP-Fraktion sind.

Ich will Ihnen das an einem Punkt aufzeigen. Mit der Einführung der Verbandsgemeinde schaffen Sie nicht die Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaft, sondern eine weitere Ausnahme der Einheitsgemeinde.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die effektivste Verwaltungsform auf der gemeindlichen Ebene die Einheitsgemeinde ist. Es ist daher auch das erklärte Ziel, möglichst viele Menschen in die Organisationsform von Einheitsgemeinden mit ausreichender Größe zu bringen. Unsere Mittel sind dabei die Vernunft und die Überzeugung.

Die FDP-Fraktion versteht die Verwaltungsgemeinschaft als Ausnahme für die Fälle, in denen die Bürger aus stark gewachsenen Identitätsgründen zur Verbindung mit Nachbarn zu Einheitsgemeinden noch nicht bereit sind. Die Schaffung einer weiteren Ausnahme führt nicht zu dem Ziel der Einheitsgemeinde, sondern davon weg.

Die zweifelhafte Effektivitätssteigerung, die Frustration der ehrenamtlichen Räte und insbesondere die Schaffung einer weiteren Ausnahme - weg von der Einheitsgemeinde - sind die Gründe, warum die FDP-Fraktion

den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Meine Damen und Herren! Mir wurde signalisiert, dass die PDS-Fraktion auf einen Redebeitrag verzichtet. Damit ist als nächster Redner für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Madl an der Reihe. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Madl.

**Herr Madl (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte es ganz kurz machen, weil der Gesetzentwurf eigentlich mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit ins Leere läuft. Wir haben uns in den vergangenen Monaten sehr umfangreich über die Gründe unterhalten, weshalb wir das Verbandsgemeindeeinigungsgesetz nicht wollen.

Herr Wolpert hat das gerade mit den drei Verwaltungsebenen beschrieben, in denen die Stadt- und Gemeinderäte installiert werden. Das führt zu einer überdurchschnittlichen Bürokratisierung und zu einer nicht ordnungsgemäßen Erfüllung von Aufgaben als Dienstleistung der kommunalen Verwaltung.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht rückblickend auf die Diskussionen Bezug nehmen, die wir in den letzten Monaten geführt haben, sondern etwas dazu sagen, was wir mit Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit erreicht haben. Sie werden sich erinnern, dass in der Zeit von 1999 bis 2002, in der Sie die drei Vorschaltgesetze auf den Weg gebracht haben, nicht nur eine relative Unruhe, sondern eine sehr starke Unruhe, insbesondere im gemeindlichen Bereich, in den Landbereichen, war, die dazu geführt hat, dass man eigentlich nur Selbstbeschäftigung betrieben hat.

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Die kommunale Dienstleistung konnte nicht in dem Maße ausgeübt werden, wie sie für die Bürger in Sachsen-Anhalt notwendig gewesen wäre.

(Frau Kachel, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Genau das ist jetzt nicht mehr so. Sie können erkennen, dass unser Gesetz auf einer vernünftigen, sachlichen Basis umgesetzt wird, dass die Gespräche zwischen den kommunalen Entscheidungsträgern sachlich, kompetent und ruhig erfolgen und dass wir in dem von Ihnen bemängelten Zeitraum bis zum 31. März nächsten Jahres zügig arbeiten werden.

Ihren Vorwurf, den Sie in den letzten Monaten des Öfteren erhoben haben, wir hätten mit der Aufhebung der drei Vorschaltgesetze das Land Sachsen-Anhalt zurückgeworfen, möchte ich an dieser Stelle zurückweisen. Wenn Sie diesen vernünftigen Weg, den wir jetzt gegangen sind, vielleicht schon im Jahr 1999 beschritten hätten, dann wären wir wirklich drei Jahre weiter. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Als letztem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion noch einmal dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthält eine gesetzliche Aufgabenverlagerung aus dem eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden auf die Gemeinschaftsebene und, damit notwendigerweise zusammenhängend, eine unmittelbare demokratische Legitimation des Gemeinschaftsorgans. Auf die Bezeichnung „Verbandsgemeinde“ kommt es nicht an, sondern es kommt darauf an, dass die Verwaltungsgemeinschaft inhaltlich qualifiziert und nicht bloß vergrößert wird.

Lassen Sie mich aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf über die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften zitieren, den die Landesregierung mit Schreiben vom 6. März dieses Jahres dem Landtag übermittelt hat. Dort heißt es:

„Nunmehr sollen, Forderungen der kommunalen Praxis folgend, solche Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft obliegen, die vernünftigerweise zur Qualitätssicherung und Kostenreduzierung und damit im Interesse der Bürger für eine Mehrzahl von Gemeinden erledigt werden. In der Konsequenz der Modifizierung der Aufgabenansiedlungen sind die Vorschriften über den Gemeinschaftsausschuss anzupassen.“

Dieser uns förmlich über den Landtagspräsidenten mitgeteilte Regierungsentwurf vom März dieses Jahres ist nicht in den Landtag eingebracht worden. Herr Wolpert und Herr Madl hätten hier sonst ganz andere Reden halten müssen.

(Zuruf von der CDU)

Sie haben heute die Gelegenheit, sich eines Besseren zu besinnen, denn so weit ist der Regierungsentwurf vom März gar nicht von dem entfernt, was wir Ihnen mit der Einbringung im Mai vorgehalten haben und was heute zur Abstimmung steht.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionäre haben lange Zeit Mindesteinwohnerzahlen als Kriterium für die Leistungsfähigkeit von Verwaltungen abgelehnt. Erst sollten die Aufgaben, dann die Größen bestimmt werden. Ihr im vergangenen Monat beschlossenes Gesetz enthält aber nichts weiter als Mindesteinwohnerzahlen und ein Funktionalreförmchen in der Aufgabenverlagerung von den Kreisen auf die Gemeinden, das nicht der Rede wert ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Mit unserem Entwurf wird auch die Mitgliederzahl der Verwaltungsgemeinschaften begrenzt, indem für die Mitgliedsgemeinden eine Mindesteinwohnerzahl festgeschrieben wird. Niemand kann die Vielzahl von Mitgliedsgemeinden administrieren, wie sie sich aus Ihrem Gesetz mit den neuen Mindesteinwohnerzahlen für Verwaltungsgemeinschaften ergibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine landesweite Gemeindegebietsreform ist gerade in Brandenburg in Kraft getreten. Eine derartige Reform wollten und wollen wir für Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion beinhaltet eine Änderung von § 75 der Gemeindeordnung, wonach sich benachbarte Gemeinden zur Stärkung ihrer Verwaltungskraft bis zum 30. Juni 2004 auch über Kreisgrenzen hinweg zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenschließen können. Die einschränkenden Bedingungen sind so formuliert worden, dass kreisübergreifende Zusammenschlüsse regelmäßig zu genehmigen sind.

In seiner Regierungserklärung zum Thema „Reformen braucht das Land“ hat der Herr Ministerpräsident am 13. März 2003 ausgeführt - ich zitiere -:

„Wenn wir jetzt die Neuformierung von Verwaltungsgemeinschaften über bisherige Kreisgrenzen hinweg bewusst zulassen, kommt eine Entwicklung in Gang, deren Eigendynamik vorhersehbar ist. Wir werden sie nicht bremsen, aber steuern.“

In der Begründung zum Regierungsentwurf vom März 2003 hieß es, das Einverständnis der betroffenen Landkreise für kreisgrenzenüberschreitende Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden werde in der Praxis nicht erreicht, sodass eine Stärkung der Verwaltungsstrukturen dort, wo sie am nachhaltigsten erforderlich sei, nicht erfolgen könne. Diese Hürde werde nun beseitigt.

Mit dem im vergangenen Monat vom Landtag beschlossenen Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften wird das Innenministerium ermächtigt, durch Verordnung eine Zuordnung kreisübergreifender Verwaltungsgemeinschaften zu einem der beteiligten Landkreise vorzunehmen. Das Gesetz ist noch nicht veröffentlicht worden. Aber es ist schon heute klar, dass das Innenministerium nur kreisübergreifende Gebietsänderungen, also Gemeindezusammenschlüsse, nicht jedoch die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften gegen den Willen eines der beteiligten Landkreise genehmigen will.

Heute Abend treffen sich in Giersleben Vertreter von drei Verwaltungsgemeinschaften, um das Projekt einer kreisübergreifenden Verwaltungsgemeinschaft zu retten, das vor der Landtagswahl bereits weit gediehen war. So wie das Innenministerium agiert, wird es am Ende zur Zuordnung der Wippertal-Orte nach Aschersleben als Trägergemeinde kommen. Die Stadt Aschersleben will das gar nicht, weil sie befürchtet, im Gemeinschaftsausschuss majorisiert zu werden.

Wo bleibt denn die Freiwilligkeit, wenn kleine Gemeinden, die sich lieber mit ihresgleichen zusammentun, einer vielfach größeren Trägergemeinde überantwortet werden, die diese Aufgabe nicht annimmt? So entsteht weitere Unsicherheit, aber keine Nachhaltigkeit. Ich bitte Sie darum, den kleinen Gemeinden eine Perspektive zu geben.

(Herr Reichert, CDU: Das haben wir schon!)

Das Innenministerium sollte aufhören, den allerhöchsten Willen des Ministerpräsidenten zu konterkarieren, und kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaften zulassen, auch wenn nicht jeder Landrat damit einverstanden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich erwarte, Herr Minister Robra, dass der Ministerpräsident sich an dieser Stelle durchsetzt. Sein kalifornischer

Amtsbruder würde sich das auch nicht bieten lassen.  
- Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1114 ein. Es wurde bereits gesagt, dass der Ausschuss für Inneres empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drs. 4/739 abzulehnen. Darüber haben wir abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres folgt, den Gesetzentwurf in der Drs. 4/739 abzulehnen, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen von SPD und PDS. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit wurde dem Vorschlag des Ausschusses für Inneres gefolgt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Damit ist Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir liegen gut in der Zeit. Ich schlage vor, Tagesordnungspunkt 8 noch vor der Mittagspause zu behandeln. Es handelt sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Sind Sie damit einverstanden? - Es gibt Wortmeldungen. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Ich habe gerade erfahren, dass Herr Polte der Einbringer ist. Ich weise darauf hin, dass sich der Abgeordnete nicht im Saal befindet. Wir müssten einen anderen Tagesordnungspunkt aufrufen oder einen Augenblick warten, um ihn zu holen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich schlage vor, in die Mittagspause einzutreten. Wir werden die Sitzung um 13.15 Uhr fortsetzen.

Unterbrechung: 12.15 Uhr.

Wiederbeginn: 13.18 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort. Die Mittagspause war lang, aber offensichtlich nicht lang genug. Das nützt jedoch jetzt alles nichts. Es war vereinbart, dass wir um 13.15 Uhr den nächsten Tagesordnungspunkt beraten.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/808**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1115**

Die erste Beratung fand in der 21. Sitzung des Landtages am 12. Juni 2003 statt. Ich bitte Herrn Dr. Polte, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu neh-

men. Mehr Publikum kann ich Ihnen leider im Moment nicht bieten.

**Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Ich verkneife mir eine Wertung, Herr Präsident.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir hören intensiver zu!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ist in der 21. Landtagssitzung am 12. Juni 2003 federführend an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Der Ausschuss für Inneres hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2003 verabredet, eine Anhörung zum Gesetzentwurf und zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit - Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 4/858 - durchzuführen. Die Anhörung erfolgte dann in der Sitzung des Ausschusses am 5. September 2003. Zu der Anhörung waren die kommunalen Spitzenverbände und der Landesrechnungshof eingeladen worden.

In der Sitzung am 24. September 2003 verabschiedete der Ausschuss für Inneres seine vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen. Die Empfehlung lautete, den Gesetzentwurf abzulehnen. Diesem Votum schloss sich der Ausschuss für Finanzen mehrheitlich an. Die vorliegende Beschlussempfehlung empfiehlt dem Landtag nun ebenfalls, den Gesetzentwurf abzulehnen. - Danke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte, für die Berichterstattung.

Ich darf, auch wenn die Tribüne vielleicht stärker besetzt ist als das Plenum, dennoch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Staßfurt-Nord herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie werden einen denkbar schlechten Eindruck mit nach Hause nehmen, aber Sie müssen wissen: Dies hier ist keine Schule mit Anwesenheitspflicht, sondern hier wird die Arbeit nach anderen Gesichtspunkten organisiert.

Die Aussprache beginnt mit einem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Kolze.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrem Gesetzentwurf möchte die PDS befristet aus der Mussregelung zum Haushaltshaushalt eine Sollregelung machen. Anlass für diesen Vorschlag ist die, wie wir alle wissen, sehr schwierige finanzielle Lage der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Aufgrund dieser Situation besteht die Gefahr, dass die Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr erledigen können. Sie benötigen daher dringend mehr Handlungsspielraum.

Somit befasst sich der PDS-Entwurf mit einem durchaus von allen erkannten und ernst genommenen Problem. Aber gerade weil die Lage so ernst ist, ist es wichtig, zukunftsorientierte Lösungsansätze zu entwickeln. Wir dürfen an dieser Stelle nicht kurzsichtig sein. Der Vorschlag der PDS ist aber genau dies.

Da ist man schnell dabei, über die Modifizierung althergebrachter Haushaltsgrundsätze nachzudenken, jedoch

führt ein solches Vorgehen gerade nicht zu einer dauerhaften Verbesserung der Finanzsituation. Die Defizite in den Kommunalhaushalten sind überwiegend strukturell bedingt. Ohne eine spürbare Verbesserung der Finanzausstattung durch den Bund wird sich für die Kommunen auch in Zukunft nichts ändern.

Würden wir also die Mussvorschrift befristet in eine Sollregelung umwandeln, würden wir wider besseres Wissen die Augen verschließen und hoffen, dass sich in paar Jahren alle Probleme von allein gelöst haben. Hierfür besteht aber keinerlei Veranlassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich kann man hiergegen argumentieren, dass in immerhin vier Bundesländern die entsprechende Regelung als Sollvorschrift ausgestaltet ist. In der Praxis der Haushaltsgenehmigungen ergeben sich bei einer seriösen Handhabung durch diese unterschiedliche rechtliche Ausgestaltung aber keinerlei Auswirkungen. Auch eine Sollvorschrift ist regelmäßig zwingend.

Auf den ersten Blick könnte man zwar annehmen, dass eine solche Regelung die Pflicht zum Haushaltshaushalt großzügiger handhabt, jedoch gilt für die Kommunen immer die Verpflichtung, ihre Haushaltsführung so zu gestalten, dass die dauernde Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet ist. An diesem Maßstab müssen sich alle finanzwirtschaftlichen Entscheidungen orientieren.

Soweit die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht gewährleistet ist, kann die Kommunalaufsicht daher auch bei einer dem Gesetzeswortlaut nach gelockerten Haushaltshaushaltsvorschrift keine höhere Kreditermächtigung genehmigen als nach jetziger Rechtslage. Insofern eröffnet die von der PDS vorgeschlagene Regelung in der Praxis keine Spielräume, von denen die Kommunen profitieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau dieser Effekt könnte dann erzielt werden, wenn eine lockere Handhabung die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht mehr so ernst nehmen würde. Als Ergebnis bestünde dann die Gefahr, dass einzelne Kommunen die beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepte nicht mehr wie geplant umsetzen und einschneidende Entscheidungen aufgeschoben würden.

Da durch den PDS-Antrag objektiv keine Verbesserung der Kommunalfinanzen eintritt, könnte es auch sein, dass hierdurch die Kommunen nur noch weiter in die Schuldenfalle gelockt werden. Genau das können wir nicht wollen.

Eine zukunftsorientierte Lösung stellt der Entwurf der PDS jedenfalls nicht dar, auch nicht in der befristeten Form. Wenn wir mit der Konsolidierung beginnen wollen, müssen wir dies sofort tun. Wir können notwendige, zuweilen auch schmerzhafte Maßnahmen nicht aufschieben und den Kopf in den Sand stecken, weil aufgrund der bundespolitischen Lage zurzeit keine besseren Lösungskonzepte zur Verfügung stehen. Auf keinen Fall dürfen wir durch Scheinlösungen die finanzielle Lage für die Zukunft noch verschärfen.

Ich bitte daher darum, den Gesetzentwurf der PDS abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Grünert das Wort.

**Herr Grünert (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der finanziellen Situation der Kommunen in Sachsen-Anhalt hat sich seit der Einbringung unseres Gesetzentwurfs - nicht Antrages, Herr Kolze - überhaupt nichts verbessert. Im Gegenteil. Nicht nur das Jahr 2003, sondern auch das Jahr 2004 wird dadurch gekennzeichnet sein, dass aufgrund der weiteren Minderzuweisungen des Landes und der einbrechenden Steuereinnahmen die Mehrheit der kommunalen Haushalte in Sachsen-Anhalt defizitär bleibt.

Nun kann man es sich leicht machen und sagen: Der große Bruder, der Bund, ist daran Schuld. Nein, Herr Kolze, allein die Mehreinnahmen in Höhe von rund 267 Millionen €, die das Land im Jahr 2003 aus Bundesergänzungszuweisungen mehr erzielt hat, sind nicht durchgereicht worden, auch nicht anteilmäßig; es wurde gespart. Damit hat man die Situation im Land, die der Bund sicherlich mit zu verantworten hat, weiter verschärft.

Auch die Hoffnungen der Kommunen, im Rahmen der Gemeindefinanzreform des Bundes und durch die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine erhebliche Entlastung zu erfahren, haben sich nicht erfüllt. War die Landesregierung noch Anfang des Jahres 2003 angetreten, möglichst 400 Millionen € - ich wiederhole: 400 Millionen € - alleine aus den Zweckzuweisungen in die allgemeinen Zuweisungen umzuschichten, so waren es vor der Sommerpause gerade noch 100 Millionen € und sind es jetzt mit dem Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Finanzausgleichs nur noch rund 160 200 € - ich wiederhole: 160 200 € -, die tatsächlich ohne Zweckbindung die allgemeine Finanzausstattung stärken.

(Herr Gallert, PDS: Die sind auch weg!)

- Und die sind mittlerweile auch weg. - Welch großer Wurf. Jetzt boomt das Land und die Kommunen können endlich investieren! - So viel zu dieser Frage.

Darüber wird sicherlich morgen in der Aktuellen Debatte noch einiges zu sagen sein.

Durch die andauernde Nichtgenehmigung der Haushalte kommt es zur faktischen Entmündigung kommunaler Gremien, da die entsprechenden Haushaltsentscheidungen nur noch mit dem Blick auf die Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht getroffen werden. Vielerorts geben die Kommunalaufsichten detaillierte Vorschläge an die Kommunen, wo aus ihrer Sicht, das heißt aus der Sicht der Behörde, Einsparungen vorgenommen werden sollten. Dieser Druck führt dazu, dass diese Vorschläge fast 1 : 1 umgesetzt werden, um ja einen Genehmigungsvermerk zu bekommen.

Herr Kolze, zu welch skurrilen Vorstellungen die Kommunalaufsicht in Bezug auf die Haushaltkskonsolidierung fähig ist, das füllt Bände. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen dafür geben. Das zeugt aber nicht von vorhandener Sachkenntnis und auch nicht von Detailkenntnis. Wenn zum Beispiel das Regierungspräsidium Magdeburg der Landeshauptstadt Magdeburg vorschlägt, das Buga-Gelände zu privatisieren, verkennt sie die förderrechtlichen Bedingungen, die daran geknüpft waren. - Nur so viel.

Kommunale Selbstverwaltung? Nein, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen. Das ist schlicht und einfach Erpressung, was die Kommunalaufsicht aufgrund der Situation derzeit mit den Kommunen anstellt.

Auch vor diesem Hintergrund hat die PDS einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, welcher zwar im laufenden und im nächsten Haushaltsjahr nicht die substantiellen Probleme der leeren öffentlichen Kassen in Sachsen-Anhalt, insbesondere bei den Kommunen, lösen wird. Er würde jedoch Entspannung bringen im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit bei nicht genehmigungsfähigen Haushalten.

Es ist eine Mär zu unterstellen, dass man in anderen Ländern, in denen dieser Ausgleich keine Istbestimmung, sondern eine Sollbestimmung ist, weniger darauf schaut, ob sachgerecht mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wird. Insoweit bitte ich Sie, sich bei Ihren Kollegen in anderen Landtagen kundig zu machen, wie dort mit diesen Problemen umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben vorgeschlagen, diese Vorschrift zu befristen, weil wir natürlich auch sehen, dass die Kommunen einen bestimmten Übergangszeitraum brauchen, bevor die Gemeindefinanzreform, wenn sie denn tatsächlich greift, eine Entlastung bringt. Diese Änderung war natürlich mit der Änderung der Finanzplanung im Sinne dieser Umstellung verbunden, sodass auch die Gemeindehaushaltssordnung anzugeleichen wäre.

Übrigens, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen: Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch Ihrer Parteien haben diese Forderung während unserer Kommunaltour im Herbst dieses Jahres wiederholt aufgestellt. Sie erklärten uns ihr Verständnis darüber, dass Sie und die kommunalen Spitzenverbände diesen Vorschlag nicht aufgegriffen haben. Wer von Ihnen Interesse hat, mit besagten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu reden, könnte den Kontakt sicherlich durch uns vermittelt bekommen.

Während die Ankündigung des Ministerpräsidenten und des Innenministers zum flexiblen Umgang mit den Kommunalhaushalten aufgrund der gesetzlichen Lage kaum eine oder keine Wirkung erzielt hat, wäre dieser Weg geeignet gewesen, der Kommunalaufsicht auf sicherer Grundlage Handlungsspielräume zu geben und den Entscheidungs- und Investitionsstau im kommunalen Bereich aufzuheben. Gleichzeitig hätte sich der Zeitraum des Konsolidierungzwangs von fünf Jahren auf acht Jahre erweitert.

Meine Damen und Herren! Nachdem Sie es geschafft haben, die inhaltliche Erörterung dieses Gesetzentwurfs auf den September zu verschieben, damit selbst eine Wirkung dieser Regelung noch für 2003 verhindert haben, soll diese Möglichkeit heute auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses beurdigt werden. Ich appelliere nochmals an Sie: Geben Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung. Verstärken Sie Ihre Anstrengungen im Hinblick auf eine den Aufgaben der Kommunen tatsächlich entsprechende Finanzausstattung. Letztgenanntes wäre jedoch der zweite Schritt. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Dem Entwurf eines Gesetzes zur Wie-

derherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wird keine Gesetzeskraft erwachsen, weil er in diesem Parlament keine Mehrheit finden wird. Dieses Ergebnis kann man bereits jetzt absehen, wenn man den Werdegang des Gesetzentwurfs betrachtet und erkennen muss, dass bereits die Ausschussabstimmung keine Mehrheit gebracht hat und dass auch die Vertreter der gemeindlichen Nutznießer den Inhalt der beabsichtigten Regelungen letztendlich nicht als zielführend erachtet haben.

Als Ergebnis der Anhörung war auch zu erkennen, dass neben dem Landesrechnungshof auch die kommunalen Spitzenverbände selbst nicht der Auffassung sind, dass der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, eine Verbesserung der finanziellen Situation der kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich herbeizuführen.

Kritik war von der FDP-Fraktion schon in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht worden, wobei nicht verkannt wurde, dass die Richtung, in die dieser Gesetzentwurf gehen soll, offensichtlich gut gemeint war und auch letztlich richtig sein muss.

Meine Damen und Herren! Im Preußischen Königreich gab es den Spruch: Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Ich möchte es nicht ins Lächerliche ziehen, wenn ich sage: Im österreichischen Kaiserreich hieß es andersherum: Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst. Wir schließen uns der Auffassung der Preußen an. Um die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist es tatsächlich ernst bestellt. Es verschließt sich ja auch den regierungstragenden Fraktionen nicht, dass die Kommunen in diesem Jahr erhebliche Schwierigkeiten haben, ausgeglichene Haushalte zu gestalten.

Aber ich denke, dass dieses Gesetz - nur um dieses geht es bei dem Tagesordnungspunkt - nicht die Generaldebatte über den Tagesordnungspunkt 21 vorwegnehmen soll, der morgen zu erörtern ist.

Wir können uns allerdings nicht der Erkenntnis verschließen, dass neben Bund und Land auch die Kommunen einen Teil der Hausaufgaben erbringen müssen, dass es, bei aller Kritik, dort noch Handlungsbedarf, aber auch noch Handlungsmöglichkeiten gibt.

Das wesentliche Instrument allerdings, das dieser Gesetzentwurf beinhaltet, ist letztlich die Ersetzung des Wortes „muss“ durch das Wort „soll“ in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung. Die erhoffte Wirkung, dass durch diese Umformulierung eine Änderung der tatsächlichen Lage herbeigeführt würde, ist aus zweierlei Gründen nicht zu erwarten.

Zum einen bedeutet das Wort „soll“ aus juristischer Sicht nichts anderes als „muss“. In dieser Hinsicht ergibt sich für die Kommunalaufsicht kein anderer Handlungsspielraum. Zum anderen - das muss man auch feststellen - hat Herr Grünert selbst bemerkt, dass durch den Zeitablauf die Verschiebung des Zeitraumes kaum noch hilfreich ist.

Ich möchte bestreiten, dass es den Regierungsfraktionen anzulasten ist, dass das Gesetz erst jetzt zur endgültigen Behandlung kommt.

(Frau Theil, PDS: Wem denn sonst?)

Es kommt allerdings noch ein weiterer Punkt hinzu. Die Absicht der Antragsteller war es unter anderem, den Kommunen schnell Hilfe zukommen zu lassen und die neue Regelung möglichst umgehend einzusetzen, um

die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Meine Damen und Herren! Bei allem Ernst der Lage ist festzustellen, dass unsere Kommunen nicht handlungsunfähig sind. Sie befinden sich in schwierigen Gewässern, aber sie sind manövrierfähig und bleiben es auch. Deshalb ist dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Zum Schluss der Debatte spricht Herr Dr. Polte.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem ersten Tagesordnungspunkt morgen Früh, der Aktuellen Debatte, geht es um die finanzielle Situation der Kommunen. Im Grunde genommen befasst sich der in Rede stehende Gesetzentwurf mit der gleichen Frage: Wie gehen wir mit der finanziellen Misere der Kommunen um?

Als eine aktuelle Hilfe wird im Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Vorschrift zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben der jährlichen Kommunalhaushalte befristet in eine Sollvorschrift umzuwandeln. In Anbetracht der großen Zahl unausgeglichenener Haushalte in Sachsen-Anhalt ist dieser Vorschlag sicherlich gut gemeint. Aber wir halten ihn letzten Endes nicht für zielführend.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung lässt keine höhere Eigenständigkeit oder Flexibilität für die kommunale Haushaltsführung erwarten. Die Umwandlung der Istvorschrift in eine Sollvorschrift ändert rechtlich nichts am Inhalt der Prüfung unausgeglichenener Haushalte. Unser grundsätzliches Bemühen muss deshalb darauf gerichtet bleiben, eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen wiederherzustellen.

Im Sommer 2002 haben wir schon einmal über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mit der Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung“ beraten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen kann man heute nur sagen: Die kommunale Selbstverwaltung war noch nie so nötig wie heute, aber eben durch eigene, echte Finanzhoheit und nicht durch die Zementierung kleinteiliger Kommunalstrukturen. Darüber wird morgen noch zu sprechen sein.

Wir hören meistens auf die kommunalen Spitzenverbände und auf den Landesrechnungshof. Dies tun wir auch dieses Mal und tragen den vorliegenden Gesetzentwurf - namens der SPD-Fraktion darf ich das erklären - nicht mit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Inneres empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drs. 4/ 808 abzulehnen. Wer folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1094**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/1122**

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 statt. Als Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien erteile ich Herrn Kühn das Wort.

**Herr Kühn, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 13. Sitzung hat der Ausschuss für Kultur und Medien über den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten. Die Diskussion im Ausschuss war in der Hauptsache geprägt von der Sorge einiger Abgeordneter, der öffentlich-rechtliche Rundfunk könnte sich immer weiter ausweiten und die Aufgabe der Grundversorgung verfehlten. Viele Abgeordnete, insbesondere der Regierungskoalition, begrüßen deshalb die Regelungen im Staatsvertrag zur Selbstbeschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Demgegenüber sehen die der PDS-Fraktion angehörigen Ausschussmitglieder sowie andere Abgeordnete die Gefahr des staatlichen Eingriffs in die Programmhoheit der öffentlich-rechtlichen Anstalten; denn eine Beschränkung der Programmangebote geht nicht ohne inhaltliche Eingriffe, so die Auffassung der Opposition.

Erörtert wurde in diesem Zusammenhang die Frage der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen Rundfunksystem. Die Abgeordneten der Regierungskoalition verwiesen darauf, dass bei einer gebührenfinanzierten stetigen Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und bei sinkenden Werbeeinnahmen der privaten Veranstalter ein Ungleichgewicht zwischen den beiden Säulen des dualen Rundfunksystems zu erwarten ist. Die Abgeordneten der FDP-Fraktion vertraten diesbezüglich die Auffassung, dass sogar noch stärker strukturell eingegriffen werden müsste. Die Strukturen der öffentlich-rechtlichen Anstalten seien angesichts auch qualitativ hochwertiger privater Angebote nicht mehr zeitgerecht.

Nach dem Einwand des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes - die Mitglieder des Ausschusses werden sich daran erinnern -, man sollte doch bitte Rückverweise auf zu ändernde Staatsverträge ausbringen und auf die Fundstelle im Gesetzblatt hinweisen, entbrannte ein hochakademischer juristischer Disput zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und der Staatskanzlei.

Obgleich sich die Abgeordneten bemühten, dem Disput zu folgen, konnte dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes keine epochale Bedeutung zugewiesen werden. Der Ausschuss machte sich den Änderungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Eigen und empfiehlt dem Hohen Haus mit 8 : 3 : 1 Stimmen, dem so geänderten Entwurf eines Ge-

setzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Staatsminister Herrn Robra)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kühn. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der PDS-Fraktion. Ich erteile Herrn Höhn das Wort.

**Herr Höhn (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Parlamentsdebatte im Oktober sowie während der Beratung im Ausschuss die Frage gestellt, was mit dem jetzt im Staatsvertrag formulierten Funktionsauftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten passieren wird, wenn die Ergebnisse der Evaluation vorliegen und die Politik, namentlich die Ministerpräsidenten, nicht zufrieden ist. Die Antwort lautete, dann werde der Rechtsrahmen neu festgesetzt. Es hat allerdings nicht drei Jahre gedauert, wie im Staatsvertrag vorgesehen war, sondern gerade einmal wenige Wochen.

Noch bevor der Funktionsauftrag, wie wir es heute tun, durch alle Landesparlamente bestätigt wurde, haben drei Ministerpräsidenten einen Generalangriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestartet. Die einzige Absicht, die damit verfolgt wird, ist die Stärkung der privaten Konkurrenz.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf jeden Vorschlag der drei Politiker eingehen, sondern darauf mit einem Satz antworten, den Herr Schomburg in der letzten Sitzung vortrug. Ich zitiere:

„Die Funktion der Politik ist es, als Rahmengeber aufzutreten, aber sich nicht in die innere Struktur und die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzumischen.“

Das ist ein Satz, den ich ohne Wenn und Aber unterstützen kann. Aber offensichtlich ist dies mittlerweile eine Minderheitenposition in der politischen Landschaft geworden.

Zunächst muss einmal festgestellt werden, dass die jetzige Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht vom Himmel gefallen ist. Dieselben Politiker, die heute die Speerspitze der Kritik bilden, haben die Strukturen erst geschaffen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die meisten dieser Entscheidungen fanden und finden meine Zustimmung.

Es war richtig, mit „3Sat“ einen anspruchsvollen Kulturkanal zu etablieren. Es war richtig, mit „Arte“ einen europäischen Ansatz im Mediensystem zu schaffen. Es war richtig, mit dem Kinderkanal dem oft kritisierten und kommerzialisierten Angebot für Drei- bis 13-Jährige ein Programm mit pädagogischem Anspruch entgegenzustellen. Es war richtig, mit „Phoenix“ ein Medium zu schaffen, das mit seinen originären Berichterstattungen einen wichtigen Beitrag zur politischen Meinungsbildung leistet.

Schließlich war es auch richtig, den öffentlich-rechtlichen Sendern einen Finanzrahmen zu geben, der ihnen gestattet, dem technologischen Fortschritt zu folgen und mit der privaten Konkurrenz mithalten. - Das alles kostet letztlich auch Geld.

Da wir heute noch nicht über die Gebühren entscheiden, will ich dazu nur eine kurze Bemerkung machen: Politiker, die Renten kürzen, die Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeneiveau absenken wollen, Kopfpauschalen vorschlagen, den Zahnersatz privatisieren usw. usf., diese Politiker sollen doch bitte in der Öffentlichkeit nicht erklären, dass eine Gebührenerhöhung um 1 € sozial unverträglich sei. Das ist ja schlicht lächerlich.

(Zustimmung bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Denn Herr Schomburg hat in der letzten Parlamentssitzung selber darauf hingewiesen, dass diese Begründung die einzige dafür ist, die KEF-Empfehlung abzulehnen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk genießt einen verfassungsmäßigen Bestands- und Entwicklungsschutz. Das, was jetzt zur Funktion der öffentlich-rechtlichen Anstalten diskutiert wird, ist damit unvereinbar. Insofern kann ich nur Herrn Pleitgen und andere unterstützen, wenn sie überlegen, eine Verfassungsklage anzustreben, sollten diese Pläne Realität werden.

In der letzten Rede habe ich noch einen Einstieg in die politische Beeinflussung der Programmhoheit der Anstalten befürchtet - die Realität hat den Staatsvertrag, den wir heute behandeln, und meine Befürchtungen längst überholt.

Die heutige Rundfunklandschaft ist bedarfsoorientiert gewachsen. Derart gravierende Veränderungen, wie sie vorgeschlagen wurden, sind nicht Sache weniger Ministerpräsidenten, sondern der Gebührenzahler. Dieser Staatsvertrag sollte auch uns als Parlament Anlass sein, noch einmal darüber nachzudenken, wie wir vor der Unterzeichnung durch den Ministerpräsidenten auf die Verhandlungen Einfluss nehmen können. Ich denke, dies wäre unser gutes Recht, denn letztlich sollen wir ihm auch zustimmen.

Meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nach dem Krieg in der Bundesrepublik Deutschland ganz bewusst nicht als Staatsfunk und mit einer föderalen Struktur geschaffen worden. Er ist in seiner Struktur und durch seine Gebührenfinanzierung unerlässlich für eine unabhängige und staatsferne Berichterstattung. Er ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Ich sage dies mit allem Ernst, weil ich ihn im Moment in seinem Bestand gefährdet sehe.

Die PDS lehnt den Gesetzentwurf ab. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun erteile ich Herrn Kehl als Vertreter der FDP-Fraktion das Wort.

#### **Herr Kehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angesprochene Rahmenregelung des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begrüßt die FDP ausdrücklich. Herr Kühn hat schon ausgeführt, dass uns das noch nicht weit genug geht. Ebenso begrüßen wir die Rundfunkgebührenbefreiung für die internetauglichen PCs.

Die Debatte ist gerade erst eröffnet worden; es wird sicherlich noch einmal erheblich diskutiert werden, wenn die Erhöhung der Rundfunkgebühren ansteht. Die Erhöhung ist nach der Auffassung der FDP nicht sozial verträglich, auch wenn es angeblich nur um 1 € im Monat geht. Das ist nämlich nicht so. Das gesamte Gebühren-

modell ist unserer Meinung nach auf den Prüfstand zu stellen. Es ist ein ganz erheblicher Betrag, durch den dem Bürger schamlos in die Tasche gegriffen wird und der ausgerechnet von der PDS als „Rächer der Enterbten“ und „Anwalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ noch verteidigt wird.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns sachlich und vernünftig und auf technischen Realitäten bewegend über die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reden. Es kann eben nicht sein, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk als „heilige Kuh“ jeglicher Kritik entziehen kann und stattdessen immer nach neuen Gebührenenerhöhungen schreit, den Markt platt macht mit Werbeeinnahmen, die Private so nicht erzielen können. Meine Damen und Herren, hier hört es wirklich auf.

Ich verstehe auch die Aufregungen bei der PDS nicht: Kein Mensch möchte in die Pressefreiheit, in die Rundfunkfreiheit eingreifen. Es geht hier um Strukturentscheidungen und nicht um Programme.

Ebenso finde ich es verwunderlich, wenn hier gesagt wird, die Spalte der Kritik, die ja bundesweit die FDP bildet, hätte dafür gesorgt, dass der Kinderkanal und „Phoenix“ eingerichtet worden seien. Das kann ich so nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine Strukturdebatte. Wir brauchen eine Debatte ohne Tabus. Wir müssen über alles reden können und dürfen uns nicht vorher, insbesondere von der PDS, einen Maulkorb aufsetzen lassen, was das Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk angeht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun bitte für die SPD-Fraktion Herr Kühn.

#### **Herr Kühn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich an der Debatte nicht teilnehmen, weil der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht so zum Disput anregt, wie manche hier tun.

Die Debatte, die derzeit geführt wird, die betrifft den Gebührenstaatsvertrag, der noch nicht vorliegt. Allerdings wirft er seine Schatten voraus, denn derzeit wird jeden Tag eine andere Sau durch den deutschen Blätterwald getrieben. Die Ministerpräsidenten der großen Länder, speziell die Bayern und die Nordrhein-Westfalen, tun sich besonders dabei hervor, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk anzugreifen.

Was mich ein bisschen verwundert und mir Angst macht, ist, dass ausgerechnet die Teile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die mit Kultur zu tun haben und die sehr anspruchsvolle Programme machen, als erste in Frage gestellt werden. Das ist ein Punkt, bei dem man hellwach und aufmerksam zuhören muss.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Gebhardt, PDS)

Allerdings bin ich lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass das ein Vorgeplänkel ist und dass man sich doch wieder einholt.

Ich habe gerüchteweise gehört, dass der Bayerische Rundfunk gesagt hat: Okay, dann sparen wir, wir stellen die „Rundschau“ ein - in der „Rundschau“ kommt immer

die Bayerische Landesregierung vor -, damit ist fast wieder Ruhe im Land einkehrt.

(Lachen bei der FDP - Herr Schröder, CDU: Eine ganz alte Kamelle!)

Jetzt will ich einmal mutmaßen: Herr Steinbrück, der im Schatten der Großen wie Johannes Rau oder Wolfgang Clement steht, muss natürlich sehen, dass er immer wieder aufschlägt und zur nächsten Wahl sein Name bundesweit bekannt ist. Ich vermute einmal, es wird wieder Ruhe einkehren, wenn wir über den Gebührenstaatsvertrag reden.

Ich denke, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Bestandteil unserer Demokratie und so wichtig, dass wir ihn alle erhalten wollen und in der Substanz auch beschützen werden.

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD, bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kühn. - Nun Herr Schröder für die CDU-Fraktion.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im kommenden Jahr anstehende Entscheidung über die Erhöhung der Rundfunkgebühren beschäftigt schon jetzt die Öffentlichkeit und auch uns heute in dieser Debatte. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über das Für und Wider eines solchen Schritts diskutiert wird.

Vor diesem Hintergrund sind einige Auswirkungen des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, zu dem wir uns heute positionieren müssen, von großer Bedeutung, steht in seinem Mittelpunkt doch § 11, in dem der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konkretisiert wird. Zwar wird hierin auf das Instrument einer Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zurückgegriffen, es findet jedoch eine Präzisierung statt, sodass künftig nur programmbegleitende Druckwerke und Mediendienste veröffentlicht werden dürfen.

Darüber hinaus wird im Rahmen einer Protokollerklärung aller Bundesländer festgehalten, dass die Inhalte der Selbstverpflichtung im Hinblick auf Qualität und quantitative Begrenzung noch weiterer Präzisierung und Konkretisierung bedürfen. Dies ist, so meine ich, auch geboten. Insofern, Herr Kühn - der Widerspruch sei mir gestattet -, brauchen wir keine Ruhe an dieser Stelle.

Seit dem Jahr 1988 haben sich die Rundfunkgebühren in Deutschland in etwa verdoppelt. Kaum ein Unternehmen und - wir können hier ein Lied davon singen - auch kein öffentlicher Haushalt befindet sich in einer ähnlich komfortablen Einnahmesituation.

Dennoch steigt der Finanzbedarf der Sendeanstalten stetig. Dass die Häuser über keine vollen Kassen verfügen, liegt zum einen auch an der stetigen Ausweitung des Programmangebots. Dabei kann man eigentlich niemandem einen Vorwurf machen. Es fehlten bisher einfach klare Vorgaben zum Funktionsauftrag der Sender.

Man muss sich einmal vorstellen: Die letzten wegweisenden Definitionen der Aufgaben der öffentlichen Anstalten stammen noch vom Bundesverfassungsgericht aus den Jahren 1986 und 1987, einer Epoche also, als das Privatfernsehen noch in den Kinderschuhen steckte

und die Innovationen und Möglichkeiten des Internets und der Digitaltechnik noch nicht absehbar waren.

In der Zwischenzeit haben die öffentlich-rechtlichen Sender vielfach versucht, die Programmformate der privaten Konkurrenz zu kopieren. Im ARD-Vorabendprogramm regieren Daily-Soaps wie „Marienhof“ oder „Verbotene Liebe“, Fliege taucht am Mittag auf, Beckmann, Maischberger und Johannes B. Kerner am Abend.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Woher kennen Sie das alles?)

- Herr Püchel, ich komme auch hin und wieder zum Fernsehen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aha!)

Dazu gibt es wie bei den privaten Sendern Casting-Shows zu sehen. Das wusste ich in der Tat vorher nicht, das habe ich mir angelesen: Bei RTL richtet Dieter Bohlen über die Sangeskunst junger Menschen, beim ZDF hat diesen Job mittlerweile Ralf Siegel übernommen. Das wusste ich in der Tat nicht; es ist aber so.

Als dem ehemaligen Kirch-Sender Sat 1 das Geld für die Bundesliga ausging oder zu knapp wurde, sprang das Erste ein. „Football is coming home“ war damals das schöne Motto der Sportschau.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, dann gehen wir einen großen Schritt in die richtige Richtung. Wir können die aus den Transparenzrichtlinien der EU erwachsenden Forderungen besser erfüllen. Wir sollten es uns aber auch zum Ziel setzen, nach einem gewissen Zeitraum zu überprüfen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner Selbstverpflichtung umgegangen ist, um dann in der Rechtsetzung weiter forschreiten zu können.

Nach einer Auswertung der Folgen des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollten sich die Politiker und Intendanten ferner zusammenzusetzen und auch - ich betone: auch - die Vorschläge der Ministerpräsidenten Bayerns, Nordrhein-Westfalens und Sachsen zur Rundfunkstrukturreform diskutieren. - Das ist keine Minderheitenposition, Herr Höhn.

Die Politik ist gefragt, als Rahmenegeber aufzutreten. Die innere Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dürfen wir aber selbstverständlich nicht zum Gegenstand politischer Einmischung machen. Diesem Auftrag wird der Staatsvertrag - so denke ich - gerecht. Ich bitte daher im Namen der CDU-Landtagsfraktion recht herzlich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schröder. - Das waren die Beiträge der Fraktionen. Nun spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra.

#### **Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion nicht verlängern und wollte mich eigentlich auch nicht zu Wort melden. Ich will nur im Hinblick auf den Verlauf der Diskussion, in der auch auf das Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche abgestellt wurde, einige wenige Sätze zur Erläuterung sagen und vor allen Dingen darauf hinwei-

sen, dass der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit dem System der Selbstverpflichtung zum Funktionsauftrag der Rundfunkanstalten mitnichten gegenstandslos geworden wäre durch den Gang der Meinungsbildung in der Ministerpräsidentenkonferenz. Das genaue Gegenteil ist richtig.

Wir haben in dem bislang nur im Entwurf vorliegenden Bericht der KEF eine Reihe von Hinweisen auf Rationalisierungspotenziale in den Rundfunkanstalten, die die KEF eigentlich nicht in ihre Kalkulation einbeziehen kann, weil die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des Rundfunks zunächst das System so nehmen muss, wie es derzeit gerade ist, und nur innerhalb dieses Systems zu Bewertungen kommen kann.

Da die KEF selbst dies erkennbar als unbefriedigend empfindet und dies auch so in dem Meinungsaustausch mit den Chefs der Staatskanzleien artikuliert hat, hat sie an geeigneter Stelle eine Reihe von Hinweisen gegeben, wo sie durchaus Rationalisierungspotenziale sieht. Sie hat letztlich die Ministerpräsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass die Ministerpräsidenten über die Staatsverträge - diese sind selbstverständlich dann auch ratifiziert worden - den Handlungsrahmen für die Rundfunkanstalten in erheblichem Maße selbst definiert haben und dass man sich durchaus auch an das eigene Portepee fassen muss, wenn man sich fragt, in welchem Umfang Gebührenerhöhungen möglicherweise unausweichlich werden würden.

Vor diesem Hintergrund haben drei Ministerpräsidenten - A- und B-Länder übergreifend - einen Vorstoß riskiert, den sich die Ministerpräsidentenkonferenz so nicht zu Eigen gemacht hat. Es bestand noch nicht einmal Einvernehmen darüber, dass auf der Grundlage dieses Vorstoßes weiter beraten werden soll, wohl aber - so auch der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche - unter Einbeziehung dieses Vorschlags, aber natürlich auch unter Einbeziehung der Vorschläge der KEF.

Es wird in dem weiteren Meinungsaustausch, der in der Tat - auch das ist mit Recht schon hervorgehoben worden - auf der Grundlage der Protokollnotiz zur qualitativen wie quantitativen Präzisierung des Funktionsauftrages notwendig werden wird, zu einer intensiven Diskussion der Rundfunkkommission der Länder - und dies nach dem Willen der Ministerpräsidenten auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien - mit den Intendanten kommen, um auch hier Rationalisierungspotenziale auszuschöpfen.

Das mag dazu führen, dass vor Beginn der nächsten Gebührenperiode am 1. Januar 2005 noch kein abschließender Meinungsstand wird erreicht werden können. Dann haben wir eine Art faktisches Moratorium. Es mag aber durchaus auch sein, dass wir bereits im Laufe des Jahres 2004 zu neueren Erkenntnissen kommen, die dann eine Neubewertung des erst im Januar 2004 tatsächlich vorliegenden Vorschlags der KEF gestatten würden.

Vor diesem Hintergrund ist der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der heute hier für das Land Sachsen-Anhalt ratifiziert werden soll, ein notwendiger und richtiger Zwischenschritt. Die Diskussion ist jedoch noch nicht zu Ende; vielmehr wird sie in der weiteren Zeit, also im Jahr 2004, sehr intensiv und sehr grundsätzlich fortzusetzen sein. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Möchte nun noch jemand der Abgeordneten sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/1122. Wenn niemand widerspricht, lasse ich über die Beschlussempfehlung insgesamt, also einschließlich aller Einzelbestimmungen, der Überschrift und des Gesetzes in seiner Gesamtheit, abstimmen. - Niemand widerspricht. Dann machen wir das so. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich angenommen worden und das Gesetz beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 9 ist abgeschlossen.

Da wir die Tagesordnungspunkte 10 und 11 vereinbarungsgemäß am morgen Tag behandeln, rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

### **Erste Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 4/1136

Ich bitte Frau Tiedge, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

### **Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum hat man in Deutschland eigentlich solche Angst vor gut informierten, mündigen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern? - Diese Frage muss so gestellt werden, anders ist die Zurückhaltung auf Bundesebene und auf Länderebene, ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen, nicht zu erklären. Allerdings steht in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass ein derartiges Gesetz in dieser Legislaturperiode noch eingebracht werden soll. Aber auch in der Mehrzahl der Bundesländer ist man noch nicht so weit, seinen Bürgern mehr Informationsrechte zuzugestehen.

Ideologische Schranken können es auch nicht sein; denn die politischen Ausrichtungen in den Bundesländern, in denen es ein derartiges Gesetz bereits gibt, sind sehr unterschiedlich. Die Frage, ob CDU- oder SPD-regiert, spielt dabei anscheinend keine Rolle.

Dass es sich bei der Forderung um mehr Informationsfreiheit auch nicht um „sozialistisches Teufelszeug“ handelt, beweist die Tatsache, dass die Länder, die dieses Gesetz seit Jahrzehnten haben, weit davon entfernt sind, unter dem Verdacht zu stehen, sozialistisch regiert zu werden.

(Herr Gürth, CDU: Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Seit Jahrzehnten gibt es seitens des Europarates die Forderung, einen allgemeinen Zugang zu Akten der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Eine entsprechende Resolution unter der Überschrift „Informationsfreiheit und

Zugang der Öffentlichkeit zu Regierungsunterlagen“ wurde von der Parlamentarischen Versammlung am 1. Februar 1979 einstimmig verabschiedet. Im Jahr 1986 wurde diese Forderung nochmals bekräftigt.

Beim internationalen Vergleich stellt man sehr schnell fest, dass Deutschland einen erheblichen Entwicklungsrückstand aufweist. Die älteste Tradition hinsichtlich einer Aktenöffnung besteht in Schweden. Bereits im Jahr 1766 wurde durch die Druckfreiheitsverordnung im Zusammenhang mit der Pressefreiheit der Informationszugang gegenüber den Verwaltungen eingeführt. In den USA erfolgte dies im Jahr 1966, in den Niederlanden im Jahr 1978, in Frankreich im gleichen Jahr, in Griechenland im Jahr 1986 und in Portugal im Jahr 1993. Die Liste ließe sich noch verlängern.

Da in Deutschland kein allgemeines Recht auf Informationszugang besteht, bedarf es landesrechtlicher Regelungen. Mit dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Insbesondere die Journalisten dürfen unseren Gesetzentwurf begrüßen, gibt es doch seit Jahren die Forderung der Journalistenorganisation nach Informationsfreiheit. So forderten der Journalistenverband, die Journalistunion in der Gewerkschaft ver.di und die Organisation Netzwerkrecherche die Bundesregierung auf, von der Praxis der Geheimniskrämerei Abstand zu nehmen und den Zugang zu Behördenunterlagen zu erleichtern.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf die Grundvoraussetzung für die Öffentlichkeit staatlichen Handels schaffen. Dadurch wird die aktive Mitgestaltung der gesellschaftlichen Realität durch kritische Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Das wird doch ständig von allen Parteien gefordert.

Mit dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion soll in Sachsen-Anhalt ein umfassender Anspruch auf Informationszugang in allen Verwaltungsbereichen garantiert werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann im Grundsatz Einsicht in alle Akten und Unterlagen bei öffentlichen Stellen des Landes, der Landkreise, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nehmen, und zwar auch dann, wenn diese Unterlagen keine Informationen zu seiner Person enthalten.

Dabei muss der Informationszugang als ein demokratisches Recht angesehen werden, welches einer der Eckpfeiler einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Gesellschaft ist. In Deutschland gibt es derzeit in Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen Akteneinsichtsrechtsgesetze.

Gestatten Sie mir, dass ich aus dem Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Akteneinsichtsrechtsgesetz im Landtag von Brandenburg zitiere. Herr Siegenthaler, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern von der Datenschutzaufsichtsstelle hat in dieser Anhörung Folgendes geäußert - ich zitiere -:

„Das Gesetz über die Information der Bevölkerung, das wir seit drei Jahren haben, und die zugehörige Verordnung sind inzwischen autark geworden. Das Öffentlichkeitsprinzip hat sich bestens bewährt. Es ist heute voll in den Alltag eingeflossen und niemand möchte zurück zum Zustand vorher.“

Die Gemeinden waren zu einem großen Teil nicht begeistert. Sie haben während der Diskussion und Beratung über dieses Gesetz versucht, sich

davon auszunehmen. Das ist nicht geglückt und auch hier sind heute die Stimmen anders.

Die Gemeinden sind froh, dass sie die Gelegenheit haben, Fragen zu beantworten. Sie fangen zunehmend an, aktiv zu informieren, und sehen, dass sie durchaus zu ihrer Arbeit stehen können und dass ihnen dieses Gesetz hilft. Was sie zum Teil gemacht haben, ist ihre Organisation zu ändern, sodass nur eine Anlaufstelle besteht. Aber das war marginal. Insgesamt ist heute auch die Beurteilung durch die Gemeinden positiv.“

Immer wieder wird von den Gegnern eines solchen Gesetzes vorgetragen, dass aufgrund der Möglichkeit der Akteneinsicht die Verwaltungen insbesondere in den Kommunen lahm gelegt würden und sie sich nur mit diesen Gesuchen beschäftigen müssten. Von niemandem wurde dieses Scheinargument aber bisher mit Fakten und Zahlen belegt. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, aber auch aus den anderen Bundesländern beweisen, dass dies einfach nicht stimmt. Auch Erhebungen in Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass sich diese Befürchtungen als haltlos erwiesen haben.

So hatten die meisten Kommunen seit dem Jahr 2000 nicht mehr als fünf Gesuche zu bearbeiten. Das größte Interesse galt dabei dem Bau- und Planungsbereich, wie zum Beispiel der Privatisierung eines Hafens, der Finanzierung von Bauvorhaben und Auskünften über Altlasten, sowie ferner der Vergabe von Kindergartenplätzen, der landwirtschaftlichen Förderpraxis und Ähnlichem.

In mehr als 90 % der Fälle von Informationsgesuchen gewährten die Behörden Akteneinsicht, wobei die Anträge sehr schnell bearbeitet wurden. Über mehr als 90 % der Anträge wurden binnen einer Woche entschieden. Das veranlasste den schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzbeauftragten Helmut Bäumler zu der erfreuten Äußerung - ich zitiere -:

„Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger nehmen ihre neuen Rechte zunehmend in Anspruch und die Verwaltung beweist bislang beim Umgang mit der neuen Offenheit Souveränität und Umsicht.“

Auf keinen Fall möchten wir unseren Gesetzentwurf so verstanden wissen, dass dieser in erster Linie ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Verwaltungen verkörpert oder als würden wir in jeder Amtsstube korruptionsanfällige Beamte vermuten. Aber er hilft auch, Korruption zu verhindern oder aufzudecken.

Unsere Verwaltungen sind besser als ihr Ruf. Sicherlich bedarf es einer geraumen Zeit, bis sich eine Kultur der Offenheit durchsetzt, bis die Verwaltungen sogar so weit gehen, dass sie nicht mehr darauf warten, dass Bürgerinnen und Bürger zu ihnen kommen, um Informationen zu erhalten, sondern dass sie von sich aus Informationen zum Beispiel über das Internet anbieten.

Wir wollen nicht die Amtsgeheimnisse abschaffen. Jedoch nicht alles das, was in unseren Amtsstuben geschieht, sind Amtsgeheimnisse, auch wenn viele Verwaltungen noch so tun, als sei dies so. Wir hätten es im Petitionsausschuss mit einer Reihe von Petitionen weniger zu tun, wenn nicht Bürgerinnen und Bürgern Informationen vorenthalten worden wären.

Nun noch einige wenige Sätze zu dem Gesetzentwurf selbst. Im ersten Abschnitt wird das Informationsrecht geregelt. Das heißt, es ist festgeschrieben, was Informa-

tionen im Sinne dieses Gesetzes sind und wer Zugang zu diesen Informationen hat.

Im zweiten Abschnitt des Gesetzentwurfes ist das eigentliche Verfahren der Antragstellung und -bescheidung geregelt.

Im dritten Abschnitt sind die Einschränkungen des Informationsrechtes geregelt; denn der Zugang zu Informationen darf nicht schrankenlos sein. Es gilt, genau abzuwägen zwischen dem Recht auf freien Informationszugang und dem Schutz personenbezogener Daten, dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, dem Schutz öffentlicher Interessen sowie dem Schutz von Interessen im Zusammenhang mit Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung.

Im vierten Abschnitt des Gesetzentwurfes finden sich Regelungen zu den Kosten. Dazu muss gesagt werden, dass ihre Höhe nicht prognostiziert werden kann. Dies hängt von der Intensität der Inanspruchnahme des Gesetzes ab.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für Amtshandlungen der öffentlichen Stellen Gebühren und Auslagen erhoben werden können. Die Gebühren sind aber so zu bemessen, dass sie eine angemessene Höhe nicht überschreiten. Dabei ist das öffentliche Interesse am Informationszugang zu berücksichtigen.

Wir haben ferner vorgesehen, gesetzlich zu regeln, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz angerufen werden kann, wenn eine Antragstellerin oder ein Antragsteller der Ansicht ist, dass ihr bzw. sein Informationsersuchen zu Unrecht abgelehnt wurde. Aus diesem Grund mussten wir das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger in § 22 ergänzen, da diese Aufgabe dem Landesbeauftragten für den Datenschutz bisher zwangsläufig noch nicht oblag.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Tiedge, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl beantworten?

#### **Frau Tiedge (PDS):**

Am Schluss. - Wir gehen davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf das gesamte Verfahren des Informationszuganges bürgerlich und bürgerfreundlich gestaltet. Durch zahlreiche Regelungen wird verhindert, dass die Verwaltung das Informationsrecht durch verzögerte Bearbeitung, durch missbräuchliche Berufung auf Ausnahmetatbestände oder durch Versagung der erforderlichen sachlichen und technischen Voraussetzungen einschränkt.

Die Verwaltungen sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Zeigen Sie den Bürgerinnen und Bürgern von Sachsen-Anhalt, dass Sie keine Angst vor gut informierten Bürgern haben und dass Sie die von allen geforderte gläserne Verwaltung verwirklichen wollen. Überweisen Sie den Gesetzentwurf mit uns in die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Inneres, wobei die Federführung beim Rechtsausschuss liegen sollte. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin, Ihr Fraktionskollege Herr Grünert und auch die Landesregierung mahnen uns ja immer, in Gesetzentwürfe eine Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Kosten der Gemeinden aufzunehmen. Ich vermisste eine solche Gesetzesfolgenabschätzung in Ihrem Gesetzentwurf.

Sie haben gerade gesagt, dass es wohl nicht beziffert werden kann. Aber Sie werden doch wohl hoffentlich eine Vorstellung davon haben, was unter dem Begriff der angemessenen Gebühren zu verstehen ist. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

#### **Frau Tiedge (PDS):**

Ich denke, wir werden im Ausschuss ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Aber nur so viel: Auch in den Ländern, in denen ein solches Gesetz eingeführt wurde, konnte keine Gesetzesfolgenabschätzung erfolgen, weil es einfach nicht absehbar ist, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht Gebrauch machen. Dabei muss natürlich dafür gesorgt werden, dass sie erst einmal wissen, dass sie dieses Recht zukünftig erhalten. Ich kann das jetzt nicht beziffern. Das ist nicht möglich. Aber ich denke, wir werden im Rahmen einer Anhörung, deren Durchführung wir beantragen werden, die Möglichkeit erhalten, dazu eine Antwort zu bekommen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Bevor wir nun die Meinungen der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Becker das Wort. Er vertritt in dieser Angelegenheit den Herrn Innenminister.

#### **Herr Becker, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Kollegin Tiedge, wir haben keine Angst vor gut informierten Bürgern. Warum sollen wir sie auch haben? Aber wir sehen keinen Bedarf für dieses Gesetz, weil wir angetreten sind, Überregulierungen abzubauen, Rechtsvereinfachungen herbeizuführen und die Verwaltung zu verschlanken. Das ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Frau Kollegin Tiedge, ich sage Ihnen etwas Weiteres: Von uns ist wirklich niemand auf die Idee gekommen, dass Informationen sozialistisches Teufelszeug sein könnten;

(Herr Gürth, CDU: Das ganze Gegenteil!)

denn all diejenigen, die vor 1989 hier gewohnt haben, wissen, wie das mit den sozialistischen Informationszugängen gewesen ist. Auch Sie erinnern sich sicherlich daran.

(Herr Gürth, CDU: Nicht mehr ganz, glaube ich!)

Frau Kollegin, Sie haben nun einen Entwurf vorgelegt, der uns sehr bekannt vorkommt, jedenfalls den Abgeordneten der letzten Legislaturperiode - der Herr Kollege Rothe lächelt schon.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

- Ja, er lächelt heute und er lächelte damals. Das ist sein Recht. Aber auch der Kollege Püchel lächelt; denn er hat damals als Vertreter der Regierung Gründe gegen diesen Gesetzentwurf vorgetragen, die ich heute wörtlich wiederholen könnte.

Frau Tiedge, Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir - ich wundere mich darüber, dass Sie schon wieder eine Anhörung angekündigt haben; offensichtlich haben Sie wirklich nichts zu tun - damals eine Anhörung genau zu den Gegenständen, die der jetzt vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet, durchgeführt haben.

Wenn Sie sich einmal das Ergebnis der Anhörung am 19. September 2001 ansehen, dann werden Sie feststellen: Von begeisterter Zustimmung war auf den Rängen im Grunde nichts zu hören, weil es erhebliche Bedenken gegen das, was darin steht, gibt. Wir leben ja nun nicht mehr in der Zeit vor 1989 in diesem Land; vielmehr hat sich bei uns in Bezug auf die Information Maßgebliches verändert. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Nach meiner Einschätzung und nach meinen Erfahrungen - darin weiß ich mich mit vielen in diesem Hohen Hause einig - hat die öffentliche Verwaltung selbst größtes Interesse, sich in der Öffentlichkeit offensiv darzustellen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung das E-Government-Grundkonzept beschlossen. Durch dieses Grundkonzept wird jedermann die Möglichkeit haben, Dienstleistungen der Verwaltung jederzeit und hoffentlich auch bald an jedem Ort elektronisch in Anspruch zu nehmen. Der Zugang zu amtlichen Informationen ist uns dabei vorrangig.

Aber wir könnten die Frage stellen: Kann durch dieses E-Government alles geleistet werden oder bleibt noch ein Rest übrig? Ich sage: nein. In Sachsen-Anhalt ist entsprechend der deutschen Rechtstradition der Zugang zu amtlichen Informationen nämlich durch ein Geflecht von Einzelvorschriften geregelt. Diese gewähren unseren Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu allen Informationen, die diese zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Teilhabe an der staatlichen Gemeinschaft - das ist wichtig - benötigen.

Der Interessenlage der Bürgerinnen und Bürger wird nach Bedarf Rechnung getragen. Es gibt auch Informationsbeschränkungen, etwa durch § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, oder aber man macht den Informationszugang vom Nachweis eines berechtigten und rechtlichen Interesses abhängig, zum Beispiel nach dem Datenschutzgesetz oder nach dem Melderecht. Es gibt zum Beispiel in Bezug auf die Veröffentlichung und Auslegung von Plänen den uneingeschränkten Zugang zu amtlichen Informationen; im Umweltbereich besteht nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes freier Zugang zu allen amtlichen Informationen.

Natürlich klingt es verlockend, wenn Sie, Frau Tiedge, den Bürgern versprechen: Ihr sollt eine gläserne Verwaltung haben, ihr sollt Zugang zu allen Informationen bekommen. Aber dieses Recht bekommt der Bürger nicht einmal nach Ihrem Gesetzentwurf. Ihr Gesetzentwurf - Sie haben darauf hingewiesen - schließt Informationsansprüche teilweise aus, insbesondere zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen und Ähnlichem mehr.

Wir befürchten, einzelne Interessengruppen würden das Instrument nutzen, um eigenen Rechercheaufwand und damit Kosten auf den Staat und die Kommunen abzu-

wälzen. Von einem solchen Recht würden aber vor allem Stellen profitieren, die wir alle gar nicht begünstigen wollen - Sie sicherlich auch nicht. Ich nenne als Beispiele Sekten oder radikale politische Parteien und Gruppierungen. Ich darf insoweit auch auf die Erfahrungen der anderen Länder hinweisen, die uns in besagter Anhörung am 19. September 2001 im Ausschuss für Inneres mitgeteilt worden sind.

Selbstverständlich haben Sie Recht damit, dass in einzelnen Ländern in den letzten Jahren solche Überlegungen angestellt worden sind und sich einige Länder, wie Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Gesetze zum Informationszugang gegeben haben. Gleichwohl besteht für uns - wir leben im Föderalismus, darauf darf ich hinweisen - kein Zwang, Ähnliches zu tun.

Auch wenn der Bund sich anschickt, Überlegungen anzustellen - Sie wiesen auf die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung hin -, ein solches Gesetz zu schaffen, zwingt uns das nicht zum Handeln. Wir wissen im Übrigen - das sei auch angemerkt -, dass der Bund zwar einen Referentenentwurf aus dem Jahr 2000 vorliegen hat, dass er aber über die Schwelle des Referentenentwurfs noch nicht hinausgekommen ist.

Auch die Richtlinien der Europäischen Kommission enthalten eine Empfehlung, aber sie zwingt uns nicht, ein solches Gesetz zu schaffen.

Ich muss mich deshalb fragen: Warum brauchen wir ein solches Gesetz? Ich beantworte diese Frage für die Regierung und sicherlich auch für die sie tragenden Fraktionen: Wir brauchen es nicht; denn die Anhörung hat gezeigt, welche Probleme auftreten, wenn man Regelungen zum Informationszugang in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise trifft.

Namhafte Vertreter aus Ländern mit Informationszugangsgesetzen haben sich damals zu dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt hatten, sehr zurückhaltend geäußert. Aber selbst auf wichtige Hinweise und auf Kritikpunkte von damals gehen Sie in Ihrem neuen Gesetzentwurf - das hätte ich zumindest erwartet - nicht ein.

Wenn Sie jetzt fordern, dass das Gesetz für alle öffentlichen Stellen gelten soll, also auch für öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen, zum Beispiel die Sparkassen - diese werden nicht ausgenommen -, dann erinnere ich Sie nur an Folgendes: Auch jegliches privatwirtschaftliche Handeln öffentlicher Stellen fiele unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Man stelle sich das bloß einmal vor. Das würde überhaupt nicht mehr funktionieren. Wir sind der Auffassung, dass die Möglichkeiten, die die Landesgesetze bieten, ausreichen.

Ich darf noch auf einige Punkte bezüglich des Verwaltungsaufwandes hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Informationszugangsgesetz würde bei intensiver Anwendung erheblichen Verwaltungsaufwand erzeugen. In diesem Zusammenhang drängen sich einige Beispiele auf:

§ 11 Abs. 1 in der Fassung Ihres Entwurfs sieht vor, dass Informationen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind oder durch deren Offenbarung dem Betroffenen ein wesentlicher Schaden entstehen kann, frei zugänglich sein sollen, wenn das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister Becker, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Grünert beantworten?

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Sehr gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Grünert, fragen Sie.

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Ich möchte, wenn Sie mir die Zeit geben, noch den einen Gedanken zu Ende führen. - Wie will man eine solche Güterabwägung mit vernünftigem Aufwand erreichen? Wer traut sich das bei dem Haftungsrisiko, das durch eine solche Entscheidung entstehen könnte, überhaupt zu? - Bitte, Herr Grünert.

**Herr Grünert (PDS):**

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass die Landesregierung vehement dafür eintrete, bürokratische Verfahren abzuschaffen, gläserne Verwaltungsentscheidungen zu schaffen und im Hinblick auf Gesetzesvorhaben zu entrümpeln.

Geben Sie mir darin Recht, dass in einer Vielzahl von Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit dem KAG selbst Rechtsanwälten von Verwaltungen Akteureinsicht verwehrt worden ist, dass Informationsveranstaltungen für Bürger bei Straßenausbau- oder Anschlussbeiträgen nicht durchgeführt werden und dass Sie als damalige Opposition im Zusammenhang mit der öffentlichen Information von Bürgerinnen und Bürgern dafür plädiert haben, Ausschusssitzungen in den Stadträten, in den Gemeinderäten und in den Kreistagen öffentlich zu gestalten?

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Ihre Aussage, dass wir gefordert hätten, Ausschusssitzungen in kommunalen Gremien wie Kreistagen und Gemeinderäten sollten öffentlich sein, schließe ich aus. Dass es einzelne Forderungen aus dem Bereich der CDU gegeben hat, mag sein. Aber wir haben uns diese als Fraktion niemals zu Eigen gemacht.

Was die anderen Dinge anbelangt, mag das in dem einen oder anderen Fall so gewesen sein, aber ich kann es nicht generell für das Land, wonach Sie gefragt haben, bestätigen.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit dem Hinweis auf § 14 des Gesetzentwurfes fortsetzen. § 14 legt fest, dass nicht allgemein zugängliche Informationen abzuschotten sind. Wir sprechen jetzt vom Verwaltungsaufwand. Außerhalb automatisierter Verarbeitung würde die erforderliche Selektion einen extrem hohen Aufwand erfordern. Das gilt in besonderem Maße für alle bis heute angelegten Akten, die nicht unter Berücksichtigung eines möglichen allgemeinen Informationszugangsrechts angelegt worden sind. Im Einzelfall müssten umfangreiche Akten, die schon lange abgeschlossen sein könnten, Blatt für Blatt durchgesehen werden. Da käme Freude bei unseren Kommunen und auch beim Land auf.

Ein weiteres Beispiel: Nach § 13 sollen öffentliche Stellen auf Verlangen des Antragstellers beim Betroffenen nachfragen, ob eine Information über geschützte perso-

nenbezogene Daten oder über Daten, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse betreffen, gegeben werden darf. Ich frage Sie, Frau Tiedge: Glauben Sie, dass etwas anderes als Antwort auf die Rückfrage herauskommt, als dass der Betroffene grundsätzlich nein sagen wird? Was also soll diese Frage?

Noch etwas zu den Kosten. Dazu - darauf wurde schon hingewiesen - verschweigen Sie sich im Grunde genommen vollständig. Das finde ich sehr bedauerlich. Dazu gab es bereits eine Zwischenfrage von Herrn Kosmehl. Daher kann ich mir Ausführungen dazu sparen.

Wir meinen, Sie sind auf der falschen Fährte. Sie helfen nicht, dieses Land hinsichtlich Verwaltungsvorschriften und Ähnlichem zu entschlacken, vielmehr tragen Sie dazu bei, den Bürokratieaufwand in erheblichem Maße zu verstärken. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf, der sicherlich in den Ausschuss überwiesen wird - daran habe ich keinen Zweifel -, unsere Zustimmung versagen.

Wenn hier bereits darüber abgestimmt werden sollte, ob der Gesetzentwurf überhaupt in den Ausschuss überwiesen werden soll, sollte man sich tatsächlich überlegen, ob man sich dieser Prozedur und auch der Prozedur einer Anhörung, die Sie bereits angekündigt haben, noch einmal unterziehen sollte oder ob man den Gesetzentwurf nicht gleich ablehnen sollte. Das wäre im Übrigen mein Vorschlag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Becker. - Bevor wir in die Debatte eintreten, habe ich die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Magdeburg und Biederitz auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte für die FDP-Fraktion Frau Röder.

**Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorherigen Tagesordnungspunkt haben wir uns mit dem öffentlichen Rundfunk beschäftigt, also auch mit dem Fernsehen. Ich fühle mich jetzt wie auf einigen Fernsehsendern, nämlich: Wiederholung, Wiederholung, Wiederholung.

(Zustimmung von Herrn El-Khalil, CDU)

Das betrifft nicht nur den Gesetzentwurf, sondern zu meinem Erstaunen auch weitgehend die bisher gehörten Redebeiträge. Das ist sehr interessant.

Meine Damen und Herren! In der Drs. 3/4253 vom 20. Februar 2001 legte die PDS-Fraktion einen Entwurf für ein Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor. Dieser Entwurf wurde am 1. März 2001 im Plenum eingebracht und nach durchaus kontroversen Redebeiträgen in die Ausschüsse für Inneres sowie für Recht und Verfassung überwiesen. Aus diesen Ausschüssen kam der Entwurf über ein Jahr lang nicht heraus - warum auch immer -; er erledigte sich dann durch Zeitallauf.

Jetzt versucht die PDS-Fraktion es auf ein Neues. Der neue Entwurf gleicht weitestgehend dem alten. Neben einigen redaktionellen Änderungen gab es Veränderungen zum Beispiel in dem Punkt, dass die Auskunftsfrist von sechs Wochen auf jetzt einen Monat verkürzt wer-

den soll, und in dem Punkt, dass die zu erhebenden Gebühren in diesem neuen Entwurf der Höhe nach beschränkt sind. Das gab es in dem alten Entwurf nicht.

Meine Damen und Herren! Das Anliegen der PDS-Fraktion, eine gläserne Verwaltung zu schaffen, klingt im ersten Moment sehr sympathisch und durchaus erstrebenswert. Außer Frage steht auch, dass die öffentliche Verwaltung ein Interesse daran hat und haben muss, dass ihr Handeln in der Öffentlichkeit bekannt ist und von dieser akzeptiert wird. Es stellt sich aber die Frage, ob ein solches Gesetz, wie es hier vorgeschlagen wird, tatsächlich notwendig ist. Hierzu hat Herr Minister Becker schon einiges ausgeführt.

Im deutschen Recht gibt es zahlreiche Regelungen zu Informationsrechten des Einzelnen. Denen haftet aber fast immer eine Voraussetzung an: Der Einzelne muss ein berechtigtes Interesse an dem Zugang zu diesen Informationen nachweisen können. Dieses berechtigte Interesse des Einzelnen erachten wir als FDP-Fraktion auch für wichtig.

Sie kennen vielleicht unsere Einstellung zu Verbandsklagen. Im deutschen Rechtssystem ist es bei Klagen im Verwaltungsrecht so, dass man grundsätzlich Klagebefugnis haben muss. Das heißt, man muss ein eigenes Interesse nachweisen können. Da bei Verbandsklagen dieses eigene Interesse außen vor gelassen wird, eben nicht geprüft wird, lehnen wir als FDP Verbandsklagen ab.

Gleiches gilt für diese Auskunftsansprüche gegen die Verwaltung. Wir halten diese nur für sinnvoll, wo der einzelne Betroffene ein rechtliches oder wie auch immer geartetes Interesse an diesem Informationszugang hat. Das korrespondiert auch damit, dass der Einzelne der Verwaltung im Zusammenhang mit den ihn betreffenden Verfahren, die bei der Verwaltung in irgendeiner Weise vorliegen, Informationen gibt. Es herrscht der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit und der ist gut und richtig.

(Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Der Einzelne hat eben auch das Recht, darauf vertrauen zu können, dass die Informationen und die Daten, die er an die Verwaltung gibt, vertraulich behandelt und nicht nach außen gegeben werden. Dieses Interesse gilt es auch aus unserer Sicht zu schützen.

Zu dem bürokratischen Aufwand, den das Gesetz verursachen wird, hat Minister Becker schon einiges ausgeführt. Es ist ein Widerspruchsverfahren vorgesehen; es ist die Anrufung des Datenschutzbeauftragten vorgesehen; es sind Klagerechte vorgesehen. Es handelt sich weitestgehend um Ermessensentscheidungen. Den Behörden wird dabei ein sehr weitgehendes Ermessen zugestellt. Jeder kann sich ausmalen, zu wie viel Bürokratie das führt und welche Chancen es dann zur Klageerhebung gibt. Die damit verbundenen Kosten und der Aufwand tragen in keiner Weise zur Verwaltungsver schlankung und Verwaltungsvereinfachung bei.

Ich beantrage namens der FDP-Fraktion eine Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Inneres, für Recht und Verfassung, für Kultur und Medien und - wie mir eben gesagt wurde - für Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Federführung sollte beim Innenausschuss liegen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Frau Grimm-Benne das Wort.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich finde, ab und zu muss man auch ein Lob aussprechen. Minister Becker, ich fand es schön, Sie mal wieder als leidenschaftlichen Innenpolitiker zu erleben;

(Zuruf von Minister Herrn Becker)

denn der Grund dafür, dass dieses Gesetz im Entwurf stecken geblieben ist, ist eigentlich der Streit zwischen den Innen- und den Rechtspolitikern.

Es stimmt, der Entwurf eines Informationszugangsgesetzes ist nicht neu. Bereits im Jahr 2001 war ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Wie schon gesagt worden ist, hat im Innenausschuss eine Anhörung zu dem damaligen Gesetzentwurf stattgefunden.

Seit der Debatte im Jahr 2001 hat sich zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen entschlossen, ein solches Gesetz zu verabschieden. Dieses ist bereits am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Somit gibt es bereits vier Bundesländer, die ein Informationsfreiheits- bzw. -zugangsgesetz verabschiedet haben.

Auch im Bund wird über ein solches Gesetzesvorhaben schon längere Zeit diskutiert. Es ist, wie Frau Tiede richtigerweise erwähnt hat, in der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen festgeschrieben. Jetzt gibt es etwas Neues: Der Bundesparteitag der SPD in Bochum hat sich in den vergangenen zwei Tagen wiederholt mit diesem Thema beschäftigt und nochmals mit einem Beschluss bekraftigt, dass ein solches Gesetz auf Bundesebene endlich verabschiedet werden soll.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren, insbesondere auf der Regierungsbank, ich bitte Sie, doch ein klein wenig leiser miteinander zu sprechen.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD - Zuruf von der SPD: Gar nicht! - Minister Herr Dr. Daehre: Wir haben nichts zu sagen hier, richtig! - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Leider haben wir das Informationszugangsgesetz noch nicht, deswegen braucht man wahrscheinlich immer noch diese Art der Kommunikation. Wenn man es erst hätte, dann wäre es viel einfacher.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass andere europäische Länder bereits positive Erfahrungen mit einem solchen Gesetz gemacht haben. So führen die skandinavischen Länder an, dass es bei ihnen aufgrund eines Informationsfreiheitsgesetzes und des damit verbundenen

offenen Umgangs mit Informationen der Verwaltung weniger Korruption gebe.

Dem Grundanliegen dieses Gesetzentwurfs ist daher zuzustimmen. Mehr Transparenz der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger umfasst auch den freien Zugang zu öffentlichen Daten und Akten. Durch diese größere Transparenz kann bei der Bevölkerung ein beseres Verständnis für behördliche Entscheidungen entstehen.

Als Einwand gegen ein solches Gesetz wird, insbesondere von den Innenpolitikern, immer wieder angeführt, dass es einen unvorhersehbaren Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten würde. Die Erfahrungen in den beiden anderen Bundesländern haben bislang gezeigt, dass es zu keiner Überlastung der Ämter kommt, und haben dieses Argument widerlegt.

Häufig wird gegen ein solches Gesetz auch eingewendet, dass es gerade nicht zu einer Überlastung der Verwaltung kommt, dass von diesem Gesetz zu wenig Gebrauch gemacht wird und es daher ins Leere laufen und nicht benötigt würde. Dem ist wohl zu widersprechen. Die geringe Anzahl der Anträge auf Zugang zu Informationen ist wohl der Tatsache geschuldet, dass die Bevölkerung von diesen gesetzlichen Möglichkeiten noch zu wenig Kenntnis hat.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Grimm-Benne, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Röder beantworten?

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Am Schluss meiner Rede. - Der Anspruch auf Zugang zu Informationen wird auch nicht vorbehaltlos durch dieses Gesetz geregelt. Unter gewissen Voraussetzungen ist ein Antrag auf Zugang zu Informationen abzulehnen: wenn dem Informationsersuchen öffentliche Interessen, wie Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung, behördliche Entscheidungsprozesse, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogene Daten entgegenstehen.

In den Ausschüssen werden wir Gelegenheit haben, über die Einzelheiten der gesetzlichen Regelungen in dem Gesetzentwurf zu debattieren und zu beraten, auch unter Einbeziehung der Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen in anderen Bundesländern. Wir stimmen daher einer Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung als federführenden Ausschuss und in den Ausschuss für Inneres als mitberatenden Ausschuss zu.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun bitte Ihre Frage, Frau Röder.

#### **Frau Röder (FDP):**

Frau Grimm-Benne, Sie sind in dieser Legislaturperiode genau wie ich zum erstenmal hier, darum können Sie das vielleicht nicht wissen. Meine Frage: Wie kommt es, dass die SPD-Fraktion innerhalb von zwei Jahren ihre

Beurteilung zweier fast wortgleicher Gesetzentwürfe so grundlegend ändert?

(Herr Bullerjahn, SPD: Fragen Sie mal die CDU! - Herr Dr. Püchel, SPD: Fragen Sie mal die CDU, was die so alles ändern in den Jahren! Ganz spannende Geschichte! - Herr Bullerjahn, SPD: Da haben Sie es jetzt einfach besser! - Herr Dr. Püchel, SPD: Gnade der späten Geburt!)

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Frau Röder, es ist richtig, wir beide sind in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal im Plenum. Wenn Sie die einzelnen Redebeiträge in dem Protokoll lesen, dann sehen Sie, wer zu diesem Thema gesprochen hat. Deshalb habe ich vorhin gesagt, es ist ein Streit zwischen Innenpolitikern und Rechtspolitikern. Auch die Innenpolitiker der SPD-Fraktion haben zu diesem Gesetzentwurf eine durchaus andere Auffassung. Wir Rechtspolitiker haben uns in diesem Fall durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun kommt der Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Kolze. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Informationszugangsgesetz begeht die PDS-Fraktion im Hinblick auf die Verwaltungsverfahren einen Informationszugang für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von einer individuellen Betroffenheit. Sie begründeten das damit, dass das Verwaltungshandeln in der Bundesrepublik Deutschland traditionell vom Grundsatz des Amtsgeheimnisses geprägt sei. Eine tatsächlich öffentliche Verwaltung existiere nicht.

Schon dieses Begriffsverständnis geht fehl. Wenn behauptet wird, dass im geltenden Recht ein legitimes Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger verneint werde, wird verkannt, was überhaupt ein legitimes Informationsinteresse ist.

Nehmen wir nur das Grundrecht der Informationsfreiheit. Nach Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes hat jeder das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Bei den hier ins Auge gefassten Unterlagen handelt es sich aber keinesfalls um allgemein zugängliche Quellen. Das Grundrecht auf Informationsfreiheit begründet keinen Anspruch auf Zugang zu den öffentlichen Stellen.

Die PDS-Fraktion kritisiert das Fehlen einer öffentlichen Verwaltung. Aber was ist eine öffentliche Verwaltung? Eine öffentliche Verwaltung soll nicht heißen, dass jeder freien Zugang zu allen Vorgängen in dieser Verwaltung hat. „Öffentlich“ heißt auch nicht, dass alles offen zu liegen hat. Damit ist aber nicht gemeint, dass alles geheim sein müsse.

Es ist richtig, dass im geltenden Verwaltungsrecht die Informationszugangsrechte in erster Linie für die am Verfahren unmittelbar Beteiligten vorgesehen sind. Nur diesen Beteiligten werden Informationsrechte zur Wahrung

ihrer individuellen Rechte gegenüber dem Staat eingeräumt. Voraussetzung ist, dass diese Bürgerinnen und Bürger eine Betroffenheit in eigenen Rechten geltend machen können. Eben diese Betroffenheit begründet das legitime Informationsinteresse. Das ist richtig so.

Wenn wir, wie von der PDS-Fraktion gewünscht, auf ein berechtigtes Interesse des Auskunftssuchenden in Zukunft verzichten wollten, so könnte jeder ohne jegliche Begründung sämtliche Informationen abfragen. Damit ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Das ist, glaube ich, auch jedem klar. Jeder könnte - und sei es nur, um seinen Nachbarn zu ärgern - in dessen Verfahren herumstöbern und die so gewonnenen Erkenntnisse vielfältig einsetzen. Es gibt nämlich auch den Missbrauch in den Grenzen eines Gesetzes. Wie wollen wir den eingrenzen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat hierfür eine Reihe von Paragrafen vorgeschlagen, die die Ablehnung des Informationsersuchens rechtfertigen können. Es soll also grundsätzlich ein legitimes Informationsinteresse bestehen. Diesem Informationsinteresse würde jedoch nicht nachgekommen werden, wenn dies der Schutz öffentlicher Interessen, der Schutz der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung, der Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der Schutz personenbezogener Daten erfordert. Ich frage Sie: Wer soll das prüfen?

In beinahe jedem Verwaltungsverfahren geht es um irgendwelche Daten der genannten Art. Nach dem Willen der PDS-Fraktion soll dann eine verfassungsmäßig gebotene Abwägung zwischen dem Recht auf freien Informationszugang und dem Schutz der Betroffenen auf Nichtherausgabe ihrer Daten vorgenommen werden. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass bei jedem Verfahren eine solche zeitaufwendige Abwägung zu erfolgen hätte.

Wie würde dann das Recht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung gewertet werden? Wer würde es überprüfen können? Bei jeder Entscheidung hätten wir einen potenziellen Kläger: der Auskunftsersuchende, wenn sein Auskunftsbegehren abgelehnt würde, und der Betroffene, wenn der Auskunftsersuchende Informationen aus einem Verfahren erhalten würde, in dem er in eigenen Rechten nicht betroffen wäre. Die Verwaltungsgerichte werden sich hierfür bedanken.

Ich sehe, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Deswegen möchte ich meinen Redebeitrag an dieser Stelle beenden. Ich folge dem Begehr von meiner Kollegin aus der FDP-Fraktion zur Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Bevor ich abschließend noch einmal Frau Tiedge das Wort erteile, habe ich die Freude, eine Seniorengruppe aus der Gemeinde Sülzetal begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nicht jeder Redner bekommt so viel Beifall wie Sie eben.  
- Nun bitte, Frau Tiedge.

#### **Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie viel ist uns mehr Demokratie eigentlich wert? Die heutigen Redebeiträge, insbesondere der von Herrn Minister Becker und von den Koalitionsfraktionen, haben mir gezeigt, dass eine erneute Anhörung unbedingt notwendig ist. Wir haben denselben Stand wie vor Jahren, als wir den Gesetzentwurf das erste Mal eingebracht haben. Ich kann mich zwar sehr gut mit kritischen Sachargumenten auseinander setzen, aber das, was ich heute gehört habe, was immer wieder als Scheinargumente hervorgehoben wird, ist durch nichts, aber auch durch nichts bisher in der Praxis belegt worden.

(Beifall bei der PDS)

Wenn an erster Stelle davon gesprochen wird, dass mit diesem Gesetz dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werde, dann frage ich mich: Was unterstellt man unseren Bürgerinnen und Bürgern eigentlich? Unterstellt man ihnen, dass sie, wenn sie ein zusätzliches Recht bekommen, dieses nur missbrauchen, anstatt mit ihm ordentlich umzugehen, wie das in den anderen Ländern bisher geschieht?

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich weiß nicht, Herr Minister Becker, bei welcher Anhörung Sie gewesen sind. Bei der Anhörung, bei der ich dabei gewesen bin, haben wir einen breiten Konsens erreicht. Wir haben Lob für unseren Gesetzentwurf erhalten. Die Vertreter aus allen anderen Ländern, die ein solches Gesetz bereits haben, haben uns erklärt, dass wir einen guten Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Die von den Vertretern der anderen Länder genannten Änderungen, die nicht nur redaktionelle, sondern auch inhaltliche Änderungen waren, haben wir in unserem Gesetzentwurf eingearbeitet. Nur die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben hinsichtlich einer Überlastung der Verwaltungen in den Kommunen Bedenken geäußert. Dem wurde in den Anhörungen durch die Vertreter, insbesondere durch die Datenschutzbeauftragten der anderen Länder, nachweislich widersprochen. Es wurde gesagt, dass es diese Überlastung nicht gebe.

Wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben, dann haben Sie auch festgestellt, dass ich Ihnen erklärt habe, welche Erhebungen aus Schleswig-Holstein vorgelegen haben, wie viel die Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch gemacht haben und in welcher Schnelligkeit die Verwaltungen in der überwiegenden Zahl der Fälle reagiert haben. Innerhalb einer Woche wurden die Akten vorgelegt und es gab keinerlei Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit der Geheimhaltung. Es gab auch keine Flut von Klagen vor dem Verwaltungsgericht. Es ist einfach nicht wahr, wenn Sie so etwas stereotyp wiederholen.

Die Regelungen, die es zum Informationszugang gibt, sind eben nicht ausreichend. Ansonsten würde nicht ein Land nach dem anderen ein Informationszugangs- oder -freiheitsgesetz - wie auch immer man das nennen möchte - einführen. Das Informationszugangsgesetz ist wichtig, weil der Zugang zu den Akten nicht jedem Bürger zusteht und die Notwendigkeit für uns besteht, mehr demokratische Rechte für unsere Bürgerinnen und Bürger einzufordern.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, es ist legitim, wenn wir aufgrund der Vielzahl neuer Abgeordneter insbesondere in den Koalitionsfraktionen sagen, dass wir eine Anhörung mit den Vertretern der anderen Länder, insbesondere den Datenschutzbeauftragten, zu diesem Gesetzentwurf haben möchten. Hören Sie gut zu und fragen Sie die Vertreter zu dem, was Sie heute zu kritisieren hatten. Sie werden dann erfahren, dass es gute Gesetze sind, die in den Ländern bisher nur auf positive Resonanz gestoßen sind.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Damit ist die Debatte beendet.

Es ist von den Antragstellern beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Darüber lasse ich zuerst abstimmen. Wer stimmt für eine federführende Beratung im Ausschuss für Recht und Verfassung? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das müssen wir zählen.

Wer stimmt dafür, den Antrag zur federführende Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Stimmenthaltung. Es könnte sein, dass wir uns um eine Stimme verzählt haben. Aber das macht nichts. Da wir 36 Jastimmen und 33 Neinstimmen gezählt haben, müssen wir nicht noch einmal abstimmen.

Wir stimmen darüber ab, den Antrag zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt dafür? - Das ist zweifelsfrei die Mehrheit.

Zusätzlich ist von der FDP-Fraktion beantragt worden, den Antrag in den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Dann ist das auch beschlossen worden.

Weiterhin wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten beantragt. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Demnach viele Stimmenthaltungen. Auch das ist beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulstruktur des Landes Sachsen-Anhalt (4. Hochschulstrukturgesetz) und zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1149**

Ich bitte für die Landesregierung den Herrn Kultusminister Professor Olbertz, das Gesetz einzubringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stammt vom 7. Oktober 1993 und ist seitdem fast in jedem Jahr mehr oder weniger großen Änderungen unterzogen worden.

Im Jahr 2003 geschieht das erneut. Ist das nötig? - Die Antwort lautet: Ja, und zwar aus zwei Gründen.

Der erste, gewissermaßen äußere Grund besteht in der inzwischen mehrfachen Überarbeitung des Hochschulrahmengesetzes auf Bundesebene. Die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes müssen nach bestimmten Fristen in Landesrecht umgesetzt werden. Dabei war der Gesetzgeber in der vergangenen Legislaturperiode bereits in Rückstand geraten. Wir sind daher in der Pflicht, die Vorgaben der vierten, fünften und sechsten Novelle zum HRG umzusetzen.

Der zweite, innere und für die Landesregierung eigentlich viel wichtigere Grund besteht in einer Modernisierung unserer Hochschulen, einer Steigerung der Effizienz ihrer Strukturen. Das steht in ähnlicher Weise gegenwärtig in mehreren Bundesländern auf der Tagesordnung. Überall geht es dabei um die Hochschulautonomie.

Ich stelle einleitend deshalb in einigen Sätzen dar, wie sich das Prinzip der Hochschulautonomie als Leitgedanke durch den heute vorgelegten Gesetzentwurf zieht.

(Unruhe)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Es wäre nicht so schön, wenn wir den Lärm auf dem Domplatz zu diesem Thema im Hohen Haus nachahmen würden.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Wenn ich die Hochschulautonomie ein Projekt nenne, so bedeutet das, dass es sich dabei nicht um etwas Starres, per definitionem Vorgegebenes handelt, das man irgendwie in Paragraphen gießt, oder gar um eine Art Besitzstand, eine Festung, die verteidigt oder erobert werden will.

Die Hochschulautonomie erklärt und legitimiert sich aus dem Wissenschaftsprinzip, das heißt, hergeleitet aus dem Freiheitsgrundsatz der Forschung, aus der wissenschaftlichen Thematik und Arbeitsweise der Hochschulen.

Standortübergreifende Hochschulstrukturfragen oder Fragen der Alimentierung des Systems durch öffentliche Mittel sind dagegen keine genuin wissenschaftlichen Fragestellungen, sondern übergreifende bildungs-, hochschul- und finanzpolitische Belange. Diese unmittelbar zu regeln ist nicht allein die Aufgabe der Hochschulen. Andernfalls würden wir die Hochschulpolitik des Landes und damit legislative Entscheidungen ebenso wie die gestaltende Regierungspolitik in Hände legen, die andere Aufgaben zu lösen haben.

Ungeachtet dessen sind die Hochschulen natürlich als kompetente Partner in die entsprechenden Erörterungen, Planungen und Verhandlungen einzubeziehen, sowohl als Inhaber der nötigen Sachkompetenz als auch als Betroffene.

Diesbezüglich gibt es durchaus einige Missverständnisse. Der Kultusminister plane, hieß es etwa, „schwerwiegende Eingriffe“ in die Hochschulautonomie, indem er auf dem Verordnungswege die Hochschulstrukturen verändern wolle.

In der Tat ist im Gesetzentwurf die Möglichkeit solcher strukturellen Maßnahmen vorgesehen, aber nur unter bestimmten Bedingungen. Eben auf die Bedingungen kommt es an, unter denen die Hochschulen und der Staat existieren und kooperieren. Die Hochschulautonomie wird nicht um ihrer selbst willen oder zur Feier einer abstrakten Idee veranstaltet, sondern sie ist Autonomie in Kontexten. Sie bezeichnet ein gestaltetes Verhältnis zwischen mehreren Partnern, und zwar zwischen recht verschiedenartigen und keineswegs „gleichen“.

Das Projekt Hochschulautonomie ist nicht neu. Mit dem jetzt von der Landesregierung vorgelegten Entwurf wird ein in Sachsen-Anhalt längst eingeschlagener und auch erfolgreicher Weg fortgesetzt. Das heißt nicht, dass wir keinen Anlass hätten, einige Entwicklungen in der Hochschullandschaft unseres Landes nach gut zehn Jahren neu zu bewerten und für die vor uns liegende Zeit, so weit wir ihre prägenden Tendenzen in Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in der Gegenwart erkennen können, neu auszurichten.

Die finanzielle Bedrängnis, in der sich unser Land befindet, verlangt, mit den nötigen Strukturentscheidungen rasch und ohne Zögern voranzukommen. Deshalb legen wir gemeinsam mit der Neufassung des Hochschulgesetzes ein Hochschulstrukturgesetz vor. Als drittes Element soll mit dem Entwurf eine Reform der Hochschulmedizin vorbereitet werden. Diese wird auf der Grundlage eines eigenen Gesetzes zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich im Landtag zu erörtern sein.

Mit dem Vierten Hochschulstrukturgesetz wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen des Landes durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und durch Strukturreformen zu stärken. Es wurde bewusst darauf verzichtet, im Gesetz schon feste Anforderungen an die jeweiligen Hochschulen festzuschreiben. Vielmehr soll in einem Prozess von Übereinkünften mit den Hochschulen versucht werden, die notwendigen Strukturen weitestgehend einvernehmlich zu klären.

Deshalb stehen bei allen diesbezüglichen Regelungen Zielvereinbarungen im Vordergrund, mit denen die anstehenden Probleme partnerschaftlich gelöst werden sollen. Damit werden in Zukunft die Beziehungen zwischen dem Staat und der Hochschule primär durch Verhandlungsgrundsätze und nicht durch ministerielle Vorgaben bestimmt.

Allerdings kann und wird sich der Staat, in diesem Fall das Kultusministerium, nicht seiner Verantwortung für die landesweiten Aspekte der Hochschulentwicklung und -strukturplanung entziehen. Aus diesem Grunde ist hilfsweise, falls Verhandlungen ergebnislos verlaufen, ein weiteres Verfahren vorgesehen worden. Dabei kann die Landesregierung nach der Anhörung der Hochschulen und der betroffenen Fachbereiche den Verordnungsweg beschreiten.

Da im Vorfeld Bedenken gegen diese Regelungen des Entwurfs geäußert wurden, fand dazu eine Anhörung von Verfassungsrechtlern von drei Universitäten statt. Die jetzt getroffene Regelung entspricht verfassungsrechtlichen Vorgaben. Solche Steuerungsmöglichkeiten sind vor dem Hintergrund einer landesweiten, also standortübergreifenden, Planungsperspektive und der notwendigen Einsparungen unumgänglich. Ausdrücklich sind sie bis zum 31. Dezember 2005 befristet. Inhaltlich werden die Verhandlungen auf der Grundlage der Hochschulstrukturplanung des Landes geführt.

Mit dem Entwurf wird der entschiedene Wille der Landesregierung deutlich, genau die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Hochschulen den notwendigen Spielraum geben sollen, um in Zukunft an einem nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich teilnehmen zu können.

Diese Reformansätze finden im Einzelnen ihren Niederschlag vor allem in der Straffung der Leistungsstrukturen, der Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Hochschulen, der Möglichkeit, Gebühren zu erheben, in neuen Wegen der Qualitätssicherung, in der Einführung neuer Studiengangsstrukturen wie Bachelor und Master sowie in einer Änderung der Personalstruktur.

Lassen Sie mich auf wenige dieser Punkte kurz noch eingehen. Gemäß den neuen Leistungs- und Gremienstrukturen, geregelt in §§ 66 ff., wird es zukünftig nur noch zwei Ebenen in den Hochschulen geben. Die erste Ebene ist die Hochschulleitung, im Regelfall das Rektorat. Die zweite Ebene ist der Senat. Die Aufgabenverteilung zwischen den beiden Organen wurde so verändert, dass die Stellung des Rektorates gestärkt wird, insbesondere hinsichtlich der operativen Arbeit.

Als neues Element ist ein Kuratorium mit überwiegend externen Mitgliedern vorgesehen. Es soll zu wesentlichen Vorhaben der Hochschule Stellung nehmen, insbesondere zu den Entwicklungsplänen, zu den Haushaltsplänen, zu grundlegenden Strukturentscheidungen, und gleichzeitig soll es dazu beitragen, dass die Hochschule besser in der Region verankert wird.

Die Fachbereiche sollen durch Doppellegitimation der Dekane gestärkt werden. Das heißt, die Dekanin oder der Dekan wird auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin durch den Fachbereichsrat gewählt. Diese Doppellegitimation soll die Stellung der Dekane stärken und das Amt attraktiver machen.

Die Hochschulen erhalten künftig eine gesetzliche Basis, Unternehmen zu gründen, sich an Unternehmen zu beteiligen oder Dienstleistungen gegen Geld anzubieten. Sie sollen damit die Möglichkeit erhalten, sich zur Erledigung ihrer Aufgabe auch zusätzliche Finanzquellen zu erschließen.

Studiengebühren sind bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss bzw. für konsekutive Studiengänge, die zu einem weiteren Abschluss führen, nicht vorgesehen. Das Landesrecht sieht Ausnahmen hiervon nur für Studierende vor, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, und für Gasthörerinnen und Gasthörer. Von Studierenden, die die Regelstudienzeit länger als vier Semester - das ist immerhin fast die halbe Regelstudienzeit - überschreiten, sollen künftig Gebühren erhoben werden. Ausnahmen aus sozialen Gründen sind vorgesehen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es bei dieser Gebühr um ein Signal an die Studierenden geht, mit öffentlichen Ressourcen sorgsam umzugehen. Andernfalls wären die Hochschulen Selbstbedienungsläden, in denen man in beliebigem Umfang und ohne Vorbedingungen auf Ressourcen zurückgreifen könnte, die von der Allgemeinheit aufzubringen sind. Das würde uns von sozialer Gerechtigkeit eher entfernen als sie zu bewahren.

Denn wenn man überlegt, dass wir den jungen Eltern für Kindergartenplätze eine Menge Geld abnehmen und gleichzeitig den jungen Leuten, die sich durch eine

Hochschulausbildung längst auf dem Pfad der gesellschaftlichen Privilegierung befinden, einen unlimitierten Zugriff auf ein öffentliches Gut gestatten, ist es, denke ich, mehr als gerecht, bei erheblicher Überschreitung der Regelzeit und dabei auch bei erheblicher Überinanspruchnahme, oft auf Kosten der jungen Studierenden, ein limitierendes Moment einzufügen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Alternative wäre übrigens ein Studienkonto gewesen. Doch keines dieser Modelle ist derzeit so weit ausgereift, dass man es als Alternative für unsere Regelung ansehen könnte, insbesondere wegen des damit verbundenen erheblichen bürokratischen Aufwandes. Außerdem hat unser Vorschlag den Vorteil, dass die Einnahmen, die durch diese Gebühren erzielt werden, unmittelbar wieder den Hochschulen zugute kommen. Das ist bei dem Studienkontomodell einiger Länder eben gerade anders.

(Zustimmung bei der CDU)

Als Formen der Qualitätssicherung gibt es künftig die Pflicht zur regelmäßigen internen und externen Evaluation - das ist § 3 Abs. 13 -, insbesondere die Einbeziehung der Studierenden und ihres Urteils über die Qualität der Lehre - das finde ich besonders wichtig - sowie die Akkreditierung von Studiengängen.

Mit der Einführung der befristeten Juniorprofessur folgt der Gesetzentwurf dem HRG, behält aber als Alternative der Nachwuchsförderung gleichwohl die Habilitation ausdrücklich bei.

Meine Damen und Herren! Sie sehen aus diesem kurzen Überblick, dass es der Landesregierung darum geht, Hochschulautonomie auf den strukturell wesentlichen Regelungsebenen konkrete rechtliche Gestalt gewinnen zu lassen - bei der Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Hochschulen, bei der Ausprägung des Zusammenhangs zwischen fachlichen Profilentscheidungen und Ressourcenzuordnungen, bei der hochschulinternen Organisation von Verantwortungs- und Entscheidungsstrukturen und nicht zuletzt bei der Gestaltung der ökonomischen Außenbeziehungen der Hochschulen.

Ich lege dem Landtag diesen Gesetzentwurf vor in der Überzeugung, dass das Parlament zur Verabschiedung eines Hochschulgesetzes kommen wird, das die Hochschulen viel stärker als bisher zu Subjekten mit eigener Stimme, aber auch eigener Verantwortung für die sie tragenden gesellschaftlichen Prozesse macht. Gewiss sind alle neuen rechtlichen Freiheiten zugleich immer neue Handlungs- und Entscheidungswänge, aber sie sind als Raum für die Gestaltung der Freiheit der Wissenschaft unentbehrlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte beginnt mit einem Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Frau Dr. Kuppe das Wort.

#### **Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Zehn Minuten sind ein sehr knapp bemessener Zeitraum, um zu diesen zwei Gesetzen, die in dem Doppelpack vorhanden sind, Stellung zu nehmen.

Deshalb in der gebotenen Kürze zunächst zu Artikel 1, dem vierten Hochschulstrukturgesetz.

Dieses Gesetz ist in der vorliegenden Fassung überflüssig.

(Zustimmung bei der SPD)

Erstens deshalb, weil schon die bestehende Gesetzeslage die notwendigen Instrumente bereit hält, um mit den Hochschulen gemeinsam zu Strukturveränderungen zu kommen. Ich nenne beispielhaft § 5 mit den Absätzen 2 bis 4, in denen die gemeinsamen Aktivitäten zur Entwicklungsplanung geregelt sind, § 5 Abs. 1, in dem die Zielvereinbarungen vorkommen, § 66, der das Zusammenspielen von Staat und Hochschulen regelt, und § 1 Abs. 3 mit der Regelung zur Errichtung, Schließung, Teilung und Zusammenlegung von Hochschulen.

Wenn Sie, Herr Minister Olbertz, an den Hochschulen und zwischen ihnen Strukturen neu ordnen wollen, hielte ich es für Ihre Pflicht und auch für ein Gebot der Ehrlichkeit, die Anfang dieses Jahres mit den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen zu kündigen und mit den Hochschulen neue Vereinbarungen mit neuen Zielen und mit neuen Strukturvorstellungen zu verhandeln und dann auch zu besiegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Mein zweites Argument gegen das so genannte vierte Hochschulstrukturgesetz resultiert aus der Inhaltsleere dieses Gesetzes. Es ist leer. Wenn Sie, Herr Minister Olbertz, ein Strukturgesetz für notwendig erachten, dann sollten Sie die von der Landesregierung gewünschten und möglichst mit den Hochschulen verhandelten Hochschulstrukturen auch in dieses Gesetz hineinschreiben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Warum machen Sie das denn nicht?)

Das brächte Klarheit für die Hochschulen, das brächte Klarheit für die Kommunen und Regionen und der Landtag könnte über konkrete Vorstellungen der Landesregierung streiten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die wollen nicht! - Zustimmung bei der SPD)

Drittens halten wir auch in der neuen Fassung die vorgeschlagene Generalvollmacht für Verordnungen immer noch für verfassungsrechtlich bedenklich; die Meinungen der Gutachter sind ja wohl auch sehr stark auseinander gegangen.

Viertens will ich anmerken, dass völlig im Dunklen bleibt, wie durch dieses Gesetz Wissenschaft, Forschung und Innovation nachhaltig gestärkt werden können. Das muss ja das Ziel einer Hochschulstrukturreform in Sachsen-Anhalt sein.

Fünftens will ich noch darauf verweisen, dass nach § 1 Abs. 3 Studierenden, deren Studienangebot verändert, verlagert oder aufgehoben wird, zwar ein Weiterstudieren ermöglicht wird, aber zu noch schlechteren Bedingungen im Vergleich zu ihren anderen Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind fünf Gründe für die SPD, das Gesetz abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu Artikel 2 - Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Aus der schon lange angekündigten Neufassung, Herr Minister Olbertz, ist bestenfalls

eine Novelle geworden. Auch das wäre ja in Ordnung, aber die Gesamteinschätzung der SPD-Fraktion lautet: Sie legen eine Flut von Regelungen vor, die zum Teil einander widersprechen, und das ist Murks.

Aus vielen Paragrafen spricht das Misstrauen des Staates gegenüber den Hochschulen. Das Gesetz erweckt den Anschein, die Hochschulautonomie zu stärken, doch dann tritt der Staat den Hochschulen gegenüber auf wie Gulliver gegenüber den Liliputanern. Die Überregulierung wird manches Beamtenherz im Ministerium vielleicht erfreuen, den Hochschulen aber ganz gewiss keinen Schwung nach vorn geben. Einige Beispiele für diese Einschätzung:

Erstens. Der Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für die Einrichtung von Studiengängen auf Dauer verletzt das Prinzip der Hochschulautonomie als Leitvorstellung. Im Rahmen der im Zusammenwirken verabredeten mittelfristigen Planung und der ausgehandelten Zielvereinbarungen müssen die Hochschulen ihre Strukturentscheidungen selber treffen und dann natürlich auch selber verantworten können. In diese Kategorie fällt auch die Regelung, dass die Grundordnung der Genehmigung durch das Ministerium bedarf. Auch dieses Verfahren nimmt die Hochschulautonomie einfach nicht ernst.

Zweitens. Die Fachhochschulen sollen ihr Promotionsrecht verlieren. Das ist ein Rückschritt, denn in diesem Punkt war Sachsen-Anhalt wirklich innovativ. Die Hürde muss hoch sein. Daran will ich gar keinen Zweifel lassen. Aber wenn diese Hürde überspringbar ist, dann wird das Innovationspotenzial der Fachhochschulen gestärkt. Ich meine, dass uns Großbritannien in diesem Bereich auch ein gutes Beispiel ist.

Drittens. Mit der Stärkung der Rektorate und der Dekanate soll die Abschaffung der Konzile einhergehen. Damit würde ein Organ der demokratischen Willensbildung, der demokratischen Meinungsbildung an den Hochschulen wegfallen. Ich meine, es sollte den Hochschulen überlassen sein und dort jeweils der Festlegung in der Grundordnung, sich für oder gegen ein Konzil zu entscheiden. Das sollte nicht vom Staat verordnet werden.

Viertens. Zur Weiterentwicklung der Hochschulmedizin regelt das Gesetz, dass ein weiteres Gesetz die Umwandlung der Universitätsklinika in Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit regeln kann. Zunächst aber erwarte ich von Ihnen, Herr Minister Olbertz, dass Sie uns im Bildungsausschuss die Ergebnisse der Meinholt-Kommission vorstellen. Das ist schon lange zugesagt, aber noch nicht passiert.

Ich erwarte von Ihnen auch eine Darstellung dazu, welche Vorteile Sie sich von einer anderen Rechtsform für die Universitätsklinika erhoffen. Abgesehen davon meine ich aber, dass der Landtag zu jeder vom Grundgesetz erlaubten Materie ein Gesetz beschließen kann. Dazu bedarf es nicht der Formulierung in diesem Gesetz, dass wir es tun können.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Die Landesregierung will Langzeitstudiengebühren einführen. Nicht zuletzt aus dem Centrum für Hochschulentwicklung, dem CHE, ist immer wieder zu hören, dass Langzeitstudiengebühren der falsche Weg der Steuerung sind, weil sie keinerlei Anreiz für die Hochschulen schaffen, die Studienbedingungen so zu gestalten, dass möglichst viele Studierende ihren Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreichen. Beim Nachbarn Österreich ist zu beobachten, dass nach

Einführung derartiger Gebühren die Zahl der Studierenden zurückgegangen ist. Herr Minister Olbertz, wir wollen doch in Sachsen-Anhalt gerade den gegenteiligen Trend erreichen.

(Minister Herr Dr. Olbertz: Das CHE ist gegen jedelei Gebühren!)

Neben Österreich zeigen auch andere internationale Erfahrungen, zum Beispiel aus den USA und aus Australien, dass solche Gebührenmodelle nicht dazu führen, dass sich die Hochschulen besser stehen. Nein, am Ende ist immer die staatliche Finanzierung durch private Finanzierungsanteile substituiert worden. Das genau strafft insbesondere die jungen Leute, die aus Familien kommen, in denen die Einkommensverhältnisse nicht besonders gut sind.

(Beifall bei der SPD)

Damit würde eine erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre konterkariert werden. Denken Sie daran, dass die von Rot-Grün eingeführte neue Bafög-Regelung dazu geführt hat, dass die Studierendenquote in Deutschland von reichlich 27 % des Jahrgangs 1998 auf jetzt 36 % eines Jahrgangs gestiegen ist. 40 % scheinen erreichbar. Dahin müssen wir kommen. Wir dürfen nicht zurück-, wir müssen vorwärts gehen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir als Gesellschaft brauchen diese Chance für die jungen Leute, und die Jugendlichen brauchen diese Chance für sich selbst, ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Minister Olbertz, die FDP hatte die gebührenfreien Kita-Plätze versprochen. Daran müssen wir immer wieder einmal erinnern. Eigentlich muss es so und nicht anders herum gehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

In diesem Zusammenhang will ich auf die Probleme von Teilzeitstudierenden und auf den Mangel an Seminar- und Praktikumsplätzen im Zusammenhang mit der Überschreitung der Regelstudienzeit gar nicht zu sprechen kommen. Ich will aber erneut auf die Notwendigkeit hinweisen, uns in diesem Land über unbürokratische Modelle von Studienkonten zu verständigen. Ich denke, wir kommen nicht umhin, darüber zu diskutieren, Herr Minister Olbertz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt werden in Konkurrenz zu den Bildungsstätten anderer Länder und im Wettbewerb um die besten Köpfe nur bestehen können, wenn sie genügend Bewegungsfreiheit haben. Ein Wissenschaftler des schon erwähnten CHE hat kürzlich davon gesprochen, dass deutschlandweit eine „Entfesselung“ der Hochschulen notwendig sei; Sackhüpfen bringe sie kaum von der Stelle. Da hat er wohl Recht.

Die SPD-Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, arbeitet derzeit an alternativen Vorschlägen, die sichtbare Schritte in eine gesicherte Zukunft der Hochschulen beschreiben werden. Wir erwarten, dass es im Bildungsausschuss ein ehrliches Bemühen aller um gute und um mutige Lösungen geben wird. Ein Vorschlag, der mir im Regierungsentwurf gut gefällt, ist die Evaluierung der Studienqualität durch die Studierenden. Vielleicht gelingt es uns im Ausschuss, im Gesetzgebungsverfahren weitere zeitgemäße Antworten zu verabreden. Die

SPD-Fraktion stimmt der Überweisung in den Bildungsausschuss zu.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. Möchten Sie eine Frage beantworten?

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Aber gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Liebrecht, Sie dürfen fragen.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Frau Dr. Kuppe, Sie haben darauf hingewiesen, dass es jetzt erfreulicherweise mehr Bafög-Empfänger gebe, und gleichzeitig gesagt, die SPD biete Lösungen an, die sichtbare Schritte in die Zukunft bedeuteten. Ist Ihnen dabei auch bewusst, dass die größere Anzahl von Bafög-Empfängern zulasten der Eltern geht, deren Kinder kein Bafög beziehen? Früher gab es Steuerfreibeträge. Diese wurden regelmäßig gesenkt, und jetzt gibt es 0 Cent.

(Beifall bei der CDU)

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Es hat einen Zuwachs an Studierenden gegeben, und das zählt, Frau Liebrecht. Ich habe ja dargestellt, dass im Jahr 1998 reichlich 27 % des Abiturjahrgangs studiert haben. Beim derzeitigen Abiturjahrgang sind es 36 %. Das ist ein Zuwachs, der nicht zu leugnen ist. Wir wünschen uns doch mehr Studierende.

Wenn die Prognosen wahr werden, die davon sprechen, dass die Volkswirtschaft in etwa zehn bis 15 Jahren doppelt so viele akademisch Ausgebildete benötigt, wie jetzt ausgebildet werden, dann müssen mehr Leute studieren, dann müssen mehr Leute in die Lage versetzt werden, die Hochschulreife in guter Qualität zu erreichen, und mehr Abiturientinnen und Abiturienten müssen das Studium aufnehmen und auch zu einem guten Abschluss kommen. - Um diese Bedingungen geht es. Deswegen ringe ich so sehr um eine gute Lösung für unser Land.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Nun bitte Herr Dr. Volk für die FDP-Fraktion.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Entwurf für eine Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes in erster Lesung. Trotzdem dürfte es nur wenige hier im Saal geben, die nach der Ausgabe des Entwurfs zum ersten Mal von den geplanten Veränderungen für die Hochschulen dieses Landes gehört haben. Es ist ungewöhnlich, dass ein Gesetz schon lange Zeit, bevor der erste Entwurf in die parlamentarische Beratung eingebracht wird, so intensiv diskutiert wird.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Auch wenn dies nicht ganz unproblematisch ist, Frau Mittendorf, weil eine Beratungsgrundlage fehlt, ist die Diskussion dem vorliegenden Entwurf offensichtlich gut bekommen.

In dem Entwurf - von der Landesregierung eingebracht - finde ich zahlreiche Punkte, die dem politischen Willen der Regierungsfraktionen entsprechen und von uns frühzeitig artikuliert wurden. Gleichzeitig werden mit dem Entwurf die düsteren Prophezeiungen der Opposition ad absurdum geführt. Es wird keine Hochschule geschlossen, Herr Reck.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Es wird kein einziger Hochschulstandort geschlossen, auch nicht Stendal.

(Herr Reck, SPD: Das steht im Protokoll!)

Für meine Fraktion gehört die Hochschulpolitik zu den zentralen Politikbereichen, die im Sinne der Zukunftsfähigkeit dieses Landes dringend modernisiert werden müssen. Die Grundlagen, auf denen zu Beginn der 90er-Jahre die Topografie unserer Hochschullandschaft gestaltet wurde, haben sich seitdem tief greifend verändert. Einige der Entscheidungen, die damals im Sinne eines schnellen und relativ reibungslosen Übergangs getroffen wurden, erwiesen sich wenig später als problematisch.

(Frau Mittendorf, SPD: Welche?)

Spätestens Ende der 90er-Jahre hätte die damalige Landesregierung die Grundlagen für die Anpassung der Hochschulpolitik an die veränderten Rahmenbedingungen legen müssen.

(Herr Tullner, CDU: Wollte sie auch, konnte nur nicht!)

Sie beauftragte eine Hochschulstrukturkommission, die Vorschläge für eine Strukturreform erarbeitete. Die damalige Landesregierung und vor allem die SPD-Fraktion hatten allerdings nicht die politische Gestaltungskraft, auf der Grundlage dieses Kommissionsberichts eine ergebnisoffene, zielorientierte Debatte zu führen und zu entscheiden. So griff man zu pauschalen Kürzungen, was wegen der Personalstruktur fast ausschließlich den akademischen Mittelbau und die Qualifikationsstellen betraf.

Für die FDP war deshalb von Anfang an klar, dass an einer Reform kein Weg vorbeigeht. So war uns bewusst, dass die aufgrund der Veränderung des Hochschulrahmengesetzes notwendige Novellierung des entsprechenden Landesgesetzes auf keinen Fall nur aus einer formalen Synchronisierung der Gesetzestexte bestehen würde. Es ist wichtig und richtig, im Zuge des Bologna-Prozesses die Modularisierung des Studiums voranzutreiben und die Abschlüsse an europäische Standards anzupassen. Ebenso begrüße ich die Juniorprofessur als weitere Qualifikationsmöglichkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Dies darf jedoch nicht alles sein. Unser Ziel ist ein modernes Hochschulgesetz, das die Erfordernisse der Hochschulen berücksichtigt, den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt festigt und die Qualifikation des Akademikernachwuchses im Land ermöglicht. Wir stehen in intensivem Kontakt mit Mitgliedern und mit den Rektoren der Hochschulen sowie den entsprechenden Verbänden und Organisationen, um die Vorstellungen und Vorschläge für ein neues Hochschulgesetz zu sammeln. Dabei

bildet für meine Fraktion die Autonomie der Hochschulen das Fundament für alle weiteren Veränderungen.

(Frau Mittendorf, SPD: Das sind aber viele Änderungsanträge!)

Wer sich die Geschichte der Universitäten einen Moment lang vor Augen führt, sieht sofort, dass er es hier auf keinen Fall mit einer Verwaltungsbehörde zu tun hat. Die Hochschulen sind eben keine Einrichtungen, die wie ein Bauamt zu führen sind. Sie sind vielmehr Institutionen besonderer Art.

Wir haben als eine der ersten Entscheidungen im Zusammenhang mit der Budgetierung auch den Universitäten die volle finanzielle Autonomie zugestanden. Es freut mich, dass der vorliegende Entwurf diese Autonomie noch festigen wird. Es ist nur folgerichtig, dass die Hochschulen neben ihrem Körperschaftsvermögen auch Erträge aus wirtschaftlicher Betätigung erzielen dürfen.

Wir als Abgeordnete sind jedoch keineswegs aus der Verantwortung entlassen. Eine notwendige Folgerung aus der von uns gewünschten Hochschulautonomie sind die Zielvereinbarungen als ein Steuerungsinstrument. Die Hochschulen werden auch weiterhin ihre Finanzierung aus staatlichen Mitteln erhalten. Damit sind wir als Landtagsabgeordnete, die das Haushaltrecht ausüben, in der Pflicht, über eine zielgerichtete und zweckorientierte Verwendung der Mittel zu wachen.

Wir alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, stehen in der Verantwortung, mit dem Einsatz der Finanzen die größtmögliche Wirkung zum Wohle unseres Landes zu erzielen. Also müssen wir die Diskussion darüber führen, wie die zukünftige Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt gestaltet werden soll, welche Angebote, welche Studiengänge und welche Leistungen die Universitäten und Fachhochschulen vorhalten sollen. Nicht zuletzt geht es auch darum, wie viel Geld wir zu zahlen bereit und in der Lage sind.

Diese Vorstellungen erhalten dann mit den Zielvereinbarungen eine konkrete Form. Ein Ziel ist ein angestrebter Punkt oder Zustand, der in absehbarer Zeit erreicht werden soll. Damit unterscheidet es sich von einer bloßen Absicht ebenso wie von einer Vision. Dementsprechend darf in einer Zielvereinbarung nicht nur der angestrebte Zustand skizziert werden. Wichtig sind vielmehr auch die Kriterien, an denen sich objektiv überprüfen lässt, ob das festgelegte Ziel erreicht wurde.

Die Hochschule und das Land gehen also ein Vertragsverhältnis ein, in dem konkrete Aussagen über die zu erbringenden Leistungen gemacht werden. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg zur Umsetzung eines hochschulpolitischen Programms, da die Hochschulen am besten wissen, wie sie ein bestimmtes Ziel umsetzen können.

Ich bin davon überzeugt, dass die Verordnungsermächtigung, die der Landesregierung in dem Strukturgesetz - im Konjunktiv - eingeräumt wird, nicht zum Tragen kommt.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Sie diszipliniert jedoch die Vertragspartner und ermöglicht eine effektive Umsetzung der Strukturreform. Jede Umstrukturierung trifft auf Beharrungskräfte, die überwunden werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können in den nächsten Wochen im Ausschuss und in der parla-

mentarischen Beratung die Weichen für ein modernes, zukunftsweisendes Hochschulgesetz stellen. Wenn wir damit Erfolg haben, werden die Universitäten und die Fachhochschulen für die Herausforderungen der nächsten Dekade gewappnet sein. Es ist, wie ich eingangs erläuterte, spät, aber nicht zu spät.

Wenn sich allerdings diejenigen durchsetzen können, die eine Reform zum wiederholten Male im Sande verlaufen lassen, bekommen wir in wenigen Jahren eine Situation, die der aktuellen Lage aufgrund der Schulentwicklungsplanung ähnelt. Wir müssen die Entscheidungen treffen, solange wir noch einen Gestaltungsspielraum haben. Politik definiert sich aus dem Agieren, nicht aus dem Reagieren.

In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion der Überweisung des Entwurfs zu. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Bevor ich nun Frau Dr. Sitte für den Beitrag der PDS-Fraktion das Wort erteile, habe ich die Freude, eine Seniorengruppe des Deutschen Bundeswehrverbandes aus Kletz (Havelberg) auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Frau Dr. Sitte.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Zukunftsdebatte hat ihre ersten Antworten bekommen. Heute endet mit dem Hochschulstrukturgesetz die letzte Etappe eines Rundkurses, eines Kurses, dessen erste Strecke zu einer Verschlechterung der Kinderbetreuung führte.

Die zweite Etappe zog eine Veränderung des Schulgesetzes in einer Weise nach sich, dass die jungen Wettbewerberinnen frühzeitig in leistungsfähigere und in weniger Leistung versprechende Gruppen eingeteilt werden.

Die dritte Etappe entzog der Kinder- und Jugendarbeit wesentliche Mittel. Auch im sozialen Umfeld sind Verschlechterungen eingetreten, wie es auch die gestrige Armutskonferenz belegte.

Die vierte Etappe, die Berufsqualifizierung und der Zugang zu der Berufswelt, wird getragen durch Notprogramme, bei deren Einstellung ganze Gruppen erneut den Anschluss verlieren werden.

Das Hochschulstrukturgesetz nun bestimmt die letzte Etappe. Das gesamte Hochschulwesen erfährt Eingriffe und Veränderungen, die deutlich mehr Verluste als Gewinne bringen. Damit schließt sich also der Kreis.

Obwohl gerade in den ersten Lebensabschnitten von Kindern und Jugendlichen mehr getan werden müsste, um sie für die Zukunft in diesem Land mit den besten Voraussetzungen auszustatten, um diesem Land selbst durch junge kluge Leute zu mehr Entwicklungsimpulsen zu verhelfen, werden frühzeitig die Zugänge zu einer angemessenen und ausgewogenen Förderung und Forderung verengt oder gar abgeschnitten.

Wir werden nicht nur mit der Verschlechterung der Entwicklungsbedingungen für Studium, Lehre und Forschung konfrontiert. Die Beschneidung qualitativer

Wachstumsfaktoren und die Kürzung von Zukunftsinvestitionen ist ein durchgehendes Prinzip der Landespolitik.

Wissenschaft und Forschung sind Teil einer Pyramide, deren Fundament zunehmend brüchiger wird. Längst haben nicht mehr alle Kinder und Jugendlichen grundlegende und angemessene Bildungschancen. Das Fundament dieser Pyramide bröckelt - das belegt der Armutsbericht des Landes in erschreckender Weise -, weil mit wachsender Bildungsarmut die Voraussetzungen für eine ausreichende Innovationsdynamik verloren gehen. Diese aber sind notwendig, um den Anschluss an die anderen Bundesländer zu schaffen.

Wir urteilen also nicht in einem luftleeren Raum. Die Debatte über den gesellschaftlichen und den individuellen Stellenwert sowie über die volkswirtschaftliche Bedeutung qualitativ hochwertiger Bildung hat in Deutschland gerade erst begonnen. In anderen Ländern ist man in diesem Bereich deutlich weiter. Das vorliegende Gesetz führt also die falsche Prioritätensetzung der Landesregierung fort.

(Zustimmung bei der PDS)

Woran knüpfen die Hauptkritikpunkte aus unserer Sicht an?

Erstens. Die Landesregierung versteht sich im Wesentlichen als das Kompetenzzentrum für Hochschulentwicklungsplanung, und zwar mit einem nicht nachvollziehbaren Alleinvertretungsanspruch. Die Hochschulen werden einmal angehört, sie sollen mitreden. Sie werden aber keineswegs - das belegen die bisher gesammelten Erfahrungen - als gleichberechtigte Partner betrachtet.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das stimmt doch gar nicht!)

- Fragen Sie doch einmal die Hochschulen, was sie von den ersten Zielvereinbarungen halten. Sie sind doch nicht einmal das Papier wert, auf dem die Unterschriften stehen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD  
- Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nein, nein! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Dass der Landtag in der inhaltlichen Debatte über die Schwerpunktsetzung außen vor bleibt, rundet den Eindruck nur ab. Es geht um Entwicklungsfragen des Landes. Mit der Umsetzung der Kabinettsvorlage werden Entwicklungen gekappt, denen Investitionen in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen vorausgegangen sind. Damit schneiden wir jetzt die Ergebnisse weg.

Lassen Sie mich an Folgendes erinnern: Über Jahre hinweg haben die ostdeutschen Hochschulen um Anerkennung in der Hochschullandschaft der Bundesrepublik gerungen. Obwohl die Professoren vielfach aus den alten Bundesländern kamen, mussten sie gegen zahllose Vorurteile ankämpfen. Endlich ist Anerkennung gewachsen. Endlich kommen mehr Studierende. Endlich kommen die begehrten Aufträge zur Drittmittelforschung. Endlich stehen Mittel in Umsetzung der Rahmenplanung des Bundes weiter in Aussicht. Genau in dem Moment, in dem man die ersten größeren Ernten des Gesäten einfahren könnte, wird die Hochschulstruktur so verändert, dass diese Erträge ausbleiben. Das ist weder aus der Sicht der Hochschulen noch aus der Sicht der Steuerzahler nachvollziehbar.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich habe zwischenzeitlich bei vielen Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass man extrem wenig über die praktischen und unmittelbaren Folgen der Strukturentscheidungen weiß. Typisch für die letzten Monate ist, dass man sich auf keinerlei inhaltliche Debatten mehr eingelassen hat.

(Herr Tullner, CDU, und Frau Liebrecht, CDU:  
Das stimmt doch nicht!)

Hinzu kommt, dass auch die Strukturveränderung Kosten verursacht. Offensichtlich sollen auch diese von den Hochschulen getragen werden.

Wie Sie wissen - das ist jetzt nichts Neues -, halte ich Ihre Kürzungsziele ab dem Jahr 2006 für hochschul- und bildungspolitisch falsch.

Aber wenn der Minister im Ausschuss sagt, er ließe sich auf keine anderen inhaltlichen Vorschläge der Hochschulen ein, die im günstigsten Fall auch noch Einsparungen erbringen könnten, weil er glaube, dass die Kabinettsvorlage das Optimum sei, dann ist natürlich klar, warum sich die Hochschulen nicht mehr als Partner fühlen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch Quatsch! - Herr Dr. Schellenberger, CDU: In welchem Ausschuss hat er das gesagt?)

- Das war im Bildungsausschuss.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Selbst wenn der Entwurf an viel zu wenigen Stellen Veränderungen zeigt, so hoffe ich immer noch auf Vernunft.

Im Gesetzentwurf vom „ins Benehmen setzen“ mit Hochschulen zu schreiben, verändert nicht die stärkere Position der Landesregierung gegenüber den Hochschulen. Zudem fehlt dem Verfahren, um ins Benehmen überhaupt zu kommen, jegliche Transparenz, ganz zu schweigen von den Erlassrechten, die der Minister selber angeführt hat.

Zweitens. Dieser Gesetzentwurf nimmt einen Paradigmenwechsel in Bezug auf Selbstverwaltung und Selbstverwaltungsrechte vor. Klassische und bewährte Mitbestimmungsformen wie das Konzil werden schlicht und ergreifend aufgelöst. All die Jahre habe ich nicht ein einziges Mal Kritik an der Leistungsfähigkeit des Konzils gehört. Auch das inhaltlich neu gestaltete Kuratorium wird und soll diese Aufgabe nicht übernehmen. Die geplante Besetzung des Kuratoriums ist Beleg dafür.

Mit dem Landeshochschulrat institutionalisiert die Landesregierung ein weiteres Gremium, welches ihr weitere Zugriffsmöglichkeiten in die Hochschulangelegenheiten sichert.

Leitungsgremien der Hochschulen werden nach dem Vorbild des Aktienrechts durchgestylt. Studierende als die größte Gruppe spielen nur noch eine marginale Rolle in den Gremien. Gleicher gilt für wissenschaftliches, künstlerisches und sonstiges Personal. Auf der einen Seite werden die Studierenden gedrängt, mehr Leistungsansprüche an die Lehrenden zu stellen, andererseits wird ihnen aber die Möglichkeit genommen, dies auch wirklich durchzusetzen.

Die Studienkommission ist ein neues Instrument, dem aber derartige Veränderungskompetenzen nicht eingeräumt werden. Hochschulleitungen haben sich immer - das ist bei vielen Gesprächen deutlich gemacht worden - die Straffung von Leistungsstrukturen gewünscht.

Eine Liquidierung bisheriger Gremien hat allerdings nie jemand gefordert. Klar: Wenn die Landesregierung künftig wesentliche Entscheidungen über Verordnungen lösen will, dann liegt ihr Strukturmodell in der Logik dieses Herangehens.

Das Vorhaben, den Hochschulen mehr Freiraum bei der Einführung von Studiengängen zu geben, indem sich das Ministerium innerhalb eines Monats zu einem Widerspruch befleißigen sollte, klingt reizvoll - wohl wahr. Aber was passiert, wenn der Widerspruch fristgemäß erfolgte? Dauert der Rest dann genauso lange wie bisher?

Letztlich ist vollkommen unklar, wie die Forderung nach der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen umgesetzt und die Akkreditierungsforderung realisiert werden soll. Masterabsolventen der Fachhochschulen wird die Promotion immer noch erschwert und den Fachhochschulen selbst nehmen Sie die Möglichkeit.

Drittens. Die Langzeitstudiengebühren werden eingeführt. Ignoriert wird der Kontext der gesellschaftlichen Diskussion. Herr Merz sagt doch immer so schön, dass Bildung nicht mehr umsonst zu haben sein werde. Herr Volk hat auch der Einführung von Studiengebühren das Wort geredet.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Der Minister behauptet noch immer, dass Langzeitstudiengebühren kein erster Schritt zur Einführung von Studiengebühren wären. Selbst in Berlin ist es der PDS nicht wirklich gelungen, diese Entwicklung zu verhindern, obwohl sie es dort mit einer Koalitionspartnerin zu tun hat, die im Wahlprogramm und in der Koalitionsvereinbarung noch ausdrücklich das Verbot von Studiengebühren versprochen hatte. Die jetzt gefundene Berliner Variante kann nur als Schadensbegrenzung empfunden werden. Allerdings wird wenigstens in diesem Modell der Weiterbildung ein ganz anderer Stellenwert gegeben.

Im Übrigen fehlt in diesem Gesetzentwurf der Nachweis dafür, dass die Hochschulen ihrerseits alle Voraussetzungen zur Einhaltung der Regelstudienzeit erfüllt haben. Die Nachweispflicht liegt ausschließlich bei den Studierenden.

Dieser Gesetzentwurf legalisiert zugleich die Erhebung von Praktikums- und Laborgebühren bzw. Gebühren für Lernmittel. Sollten Hochschulen bzw. Fachbereiche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, verteuerte sich das Studium nochmals erheblich.

Viertens. Der Gesetzentwurf hat wichtige Entscheidungen aber auch vertagt. Dazu gehört die Rechtsform der Universitätskliniken, obwohl nach dem Arbeitsgruppenbericht klar ist, wohin die Entwicklung gehen soll.

Personalrechtliche Fragen, Mitbestimmungstatbestände werden gestrichen. Dieser Gesetzentwurf beendet das relative Gleichgewicht im Beziehungsgefüge zwischen Hochschulen, Landesregierung und Landtag. Im Zentrum des Systems ist nun das Ministerium und alle anderen kreisen um dieses Zentrum. Auf welchen Umlaufbahnen, das entscheiden die Eruptionen dieses Zentrums. Lassen Sie mich daran erinnern, dass schon einmal geglaubt wurde, die Erde sei eine Scheibe. Dem hat die Wissenschaft den Garaus gemacht. Allerdings

muss ich auch feststellen: Bürokratie gab es vorher und es gibt sie nachher - leider.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Herrn Reck, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Abschließend für die CDU-Fraktion Herr Dr. Tullner bitte. - Herr Dr. Tullner habe ich gesagt; Entschuldigung: Herr Tullner. Ich wollte Sie nicht kränken.

(Heiterkeit)

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident, an diesem Thema bemühe ich mich immer noch. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, ein Satz zu Frau Dr. Sitte: Wenn Sie Ihre Positionierung auf Demagogie, Populismus und Kassandra-Rhetorik aufzubauen, dann kann ich nur davor warnen, dass wir so nicht zu einem Konsens in der Hochschulpolitik kommen. So geht es nicht, Frau Dr. Sitte, so nicht.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Zuruf)

Meine Damen und Herren! Drei Vorbemerkungen:

Erstens. Die heutige Debatte, auf die ich mich sehr gefreut habe, weil wir, das Parlament, endlich diesen Hochschulgesetzentwurf als Sachgegenstand in unseren Beratungsgang bekommen, zeigt noch einmal deutlich, wie überflüssig die aktuelle Debatte in der letzten Sitzung mit all ihrer Kampfrhetorik und ihren Kampfparolen war. Das war einfach unnötig und hat der ganzen Sache eher geschadet.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Wir hatten heute vor dem Landtag eine beachtliche Demonstration, die in Halle wohl ähnlich abgelaufen ist. Ich kann nur sagen: Ich begrüße es außerordentlich, dass sich in diese Gesetzgebung alle betroffenen Gruppen, auch die Studenten, einmischen - und sei es mit ihrem demokratisch legitimierten Recht auf Demonstration. Ich denke, wir werden über Anhörungen und viele Gespräche diese Meinungen mit einbeziehen. Ich will aber gleichzeitig meinem Bedauern Ausdruck verleihen, dass es immer so ist, dass sich die Leute nur dann für Politik interessieren, wenn irgendwer betroffen ist. Aber hier, denke ich, haben wir einen guten Konsens gefunden, dass wir zueinander finden.

Drittens. Frau Dr. Sitte, die parlamentarische Beratung über diesen Gesetzentwurf ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich kann nur noch einmal - Frau Dr. Kuppe fiel auch schon wieder in eine ähnliche Rhetorik ein - versichern, dass wir hier im Parlament - das habe ich beim letzten Mal schon gesagt - den Grad an Mitbestimmung sichern werden. Deswegen kann man nicht davon reden, das Parlament werde ausgeschaltet; vielmehr werden wir sehr genau darauf achten, dass wir, das Parlament nicht nur mit im Boot bleiben, sondern die Bestimmenden bei diesem Gesetz sind; denn wir sind der Gesetzgeber. Das ist meine tiefe Überzeugung und auch die Überzeugung meiner Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn man über Hochschulen redet, redet man im Moment über Reformen. Das kommt nicht von ungefähr. Ich denke, wir alle miteinander - zumindest dachte ich das bisher - stimmen darin überein, dass wir Reformbedarf haben, was die Hochschulen angeht. Es hängt eben nicht mit dem Fleiß, der Kreativität und dem Engagement der Wissenschaft zusammen; vielmehr hängt es mit den Strukturen zusammen, die wir ändern müssen.

Meine Damen und Herren! Humboldt ist doch auch nicht vom Himmel gefallen. Auch damals gab es große Strukturbrüche, die man durch diese großartige Reform damals beseitigt hat. Deswegen: Man kann doch nicht immer strukturkonservativ erklären, es sei alles schön und gut und es seien überhaupt keine Veränderungen von nötig. Das kann es doch wirklich nicht sein, Frau Dr. Sitte. Nein, Strukturänderungen sind nötig.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Jürgen Kaube hat neulich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ geschrieben:

„Die Wissenschaftspolitik der Nachkriegszeit hat auf die Gleichheit der Studienverhältnisse gezielt und herausgekommen sind dabei Fächer ohne regionale Zentren. Der politische Wille.“

- so Kaube weiter -

„einige Universitäten zu ausgezeichneten zu machen, fehlt.“

Das ist doch genau das Problem, vor dem wir stehen. Mit diesem Gesetzentwurf versuchen wir, dieses Problem zu lösen bzw. einer Lösung näher zu kommen. Wir können doch nicht so tun, als ob wir im Land flächendeckend gleich gut wären. Das ist eine Fiktion. Von der müssen wir uns lösen und zu den Realitäten kommen, die da heißen: Wir müssen Profilierungen der Hochschulen hinbekommen und müssen sie darin stärken. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte eingehen, die ich nur kursorisch herausgreife, zunächst die Genehmigung von Studiengängen. Das ist auch ein großer Punkt, über den wir im Rahmen der Aktuellen Debatte und auch sonst diskutiert haben. Selbstverständlich ist das ein Problem, mit dem wir uns auseinander setzen. Auf der einen Seite haben wir die Autonomie der Hochschulen, auf der anderen Seite wollen wir sozusagen eine gewisse Steuerung durch das Ministerium einbauen.

Ich denke, wir werden im Laufe der Beratungen noch einmal nachdenken, wo wir uns hierbei finden. Auch hierzu kann ich nur anbieten: Wir sind gewillt, einen Kompromiss zu finden, der allen Interessen gerecht wird. Deswegen biete ich noch einmal an, dass wir uns - das sagte auch Frau Dr. Kuppe am Ende ihrer Ausführungen - im Ausschuss darüber unterhalten.

Ebenso ist es mit den Verordnungsermächtigungen. Wir haben beim letzten Mal bereits intensiv beleuchtet, in welchem Zwiespalt wir uns befinden. Auf der einen Seite haben wir die Verordnungsermächtigung, auf der anderen Seite wollen wir, das Parlament, beteiligt sein.

Irgendwo in der Mitte müssen wir uns finden, weil es praktikabel sein muss. Wir können nicht nur der reinen

Lehre frönen; wir müssen auch sehen, was den Hochschulen nützt und wie die Praktikabilität gewährleistet werden kann. Auch das werden wir im Ausschuss klären.

Ein weiterer Punkt: Kuratorium. Ich war neulich in Merseburg - danach hatten die beiden Damen Fischer beim letzten Mal gefragt. Dort kam das Problem mit dem Kuratorium noch einmal auf. Wir haben im Entwurf des Hochschulgesetzes ein Modell eines Kuratoriums vorgesehen, das eine gewisse Logik hat. Dabei gibt es aber das Problem, dass wir zum Beispiel an Fachhochschulen schon Kuratorien haben, die nicht mit der Logik dieses Kuratoriums übereinstimmen. Auch diesbezüglich werden wir uns doch finden. Das ist doch kein Thema, über das wir ideologische Grabenkämpfe ausfechten müssen.

Ich möchte noch eines zu den Hochschulgremien sagen. Frau Dr. Sitte und Frau Dr. Kuppe haben hier erklärt, das Konzil wäre so kostbar. Wenn man sich die Realität in den Hochschulen ansieht, dann muss man feststellen, dass in den Hochschulen eine ganz andere Meinung herrscht. Wir müssen keine Augenwischerei betreiben. Es gibt bestimmte Gremien, die nicht mehr zeitgemäß sind.

Ich erinnere nur an die Diskussion in Bayern. Dort gab es den Senat - als Historiker hängt man natürlich an traditionsreichen Strukturen -, der durch ein Volksbegehren abgeschafft worden ist, weil er sich als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das war das Volk!)

Genauso kann man doch auch hier die Strukturen anpassen, ohne gleich in Kassandra-Rhetorik zu verfallen,

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Dann lassen Sie es doch das Volk entscheiden!)

zumal - das betone ich nochmals - in den Hochschulen - das wissen Sie genauso gut wie ich - dem Konzil niemand eine Träne nachweint.

(Zustimmung bei der CDU)

Mein Damen und Herren! Ein nächstes Thema ist die Präsenzpflicht der Professoren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das ist auch so eine schöne Geschichte, die man angibt. Ich warne ein bisschen davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wenn ich mich an meine Studienzeit Anfang der 90er-Jahre erinnere, dann muss ich sagen: Wir waren dankbar dafür, dass über Gastprofessuren und später über feste Berufungen Professoren aus den westlichen Bundesländern an unsere Unis gekommen sind, die neue Ideen und neue Inhalte mitgebracht haben. Die hatten ihren Lebensmittelpunkt zu diesem Zeitpunkt selbstverständlich noch immer in ihrer alten Heimat. Dass damals diese berühmte Di-Mi-Do-Diskussion aufkam, ist auf der einen Seite ärgerlich gewesen, aber auf der anderen Seite auch verständlich. Man muss doch aber jetzt nicht so tun, als ob das heute noch Praxis ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wer hat denn das gepuscht? - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Die meisten Professoren sind doch schon vor Ort. Deswegen sollten wir uns dabei auch nicht verkämpfen. Ich finde das als Orientierung im Gesetz gut, aber wir sollten das nicht überbewerten.

Stichwort Juniorprofessoren. Das ist eine lange Diskussion, die wir immer wieder geführt haben. Ich erinnere nur daran, dass uns immer wichtig war, dass die Habilitation als Alternative beibehalten wird. Das ist in diesem Gesetzentwurf geregelt. Deswegen bin ich sehr zufrieden.

Zu den Themen neue Studiengänge, Akkreditierung, Bachelor und Master etc. Meine Damen und Herren! Frau Bulmahn hat sich neulich auf einer großen Konferenz dazu bekannt, das nun ganz schnell und flächendeckend einzuführen. Ich bekenne ein Stück weit meine Zweifel. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht unsere bewährten Strukturen völlig über Bord werfen und nicht dem Hang des Modernismus anheim fallen. Wir sollten sorgfältig aufpassen, dass wir auf der einen Seite die Einführung neuer Strukturen dort, wo sie sinnvoll sind, ermöglichen, dass wir aber auf der anderen Seite sehr wohl an unserem bewährten Diplom in bestimmten Bereichen festhalten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Noch ein kleiner Punkt, über den wir in den Ausschusseratungen nachdenken müssen: Wir haben uns immer vorgestellt, dass wir ein Hochschulgesetz schaffen, das zur Entbürokratisierung beiträgt und Verfahren vereinfacht. Ich habe bei bestimmten Passagen des Gesetzentwurfes in Bezug auf die Regelungsdichte den Eindruck, dass man noch einmal nachdenken und ein Stück weit mehr Flexibilität ermöglichen sollte.

Ich will noch etwas sagen, weil jetzt immer davon geredet wird, dass in Sachsen-Anhalt die Welt untergeht. Wir müssen uns nur einmal ansehen, was in anderen Ländern, in Berlin - das wird auch Sie, Frau Dr. Sitte, besonders interessieren -, in Sachsen und selbst in Bayern passiert. Wenn Sie den Ankündigungen des neuen Wissenschaftsministers Goppel lauschen könnten, war deutlich erkennbar, dass auch die Bayern an den Hochschulfinanzen --

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Niedersachsen!)

- Auch Niedersachsen. Fast alle Länder machen das. Deswegen ist doch wohl der Handlungsdruck deutlich. Ich kann nicht erkennen, dass wir hier auf einer Insel der Glückseligen sind. Meine Damen und Herren! In Bezug auf die Finanzierung führen wir eine Grundsatzdebatte.
- Das Ende der Redezeit kommt. Ich bin gleich am Ende meiner Rede.

Frau Dr. Sitte, mich würde einmal interessieren - auf diesen Punkt sind Sie nämlich nicht eingegangen -, was mit den Netzwerkern der SPD-Bundestagsfraktion ist, was mit Carsten Schneider ist, der sich in der „Mitteldeutschen Zeitung“ über Studiengebühren ausgelassen hat. Dazu war von Ihnen nichts zu hören.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Dazu brauche ich doch nichts zu sagen!)

Ich denke, im Ausschuss können wir darüber in aller Ruhe beraten.

(Herr Gallert, PDS: Uns reicht unser eigener Laden! - Heiterkeit bei der PDS)

- Hören Sie noch zu? - Meine Damen und Herren! Zum Abschluss lassen Sie mich sagen: Der 260. Rektor der Martin-Luther-Universität - das macht etwas die Tradition dieser Einrichtung deutlich - hat uns Abgeordneten auf seiner Investitur in Wittenberg am 31. Oktober 2003 fol-

gende Mahnung mitgegeben, von der wir uns leiten lassen sollten. Er sagte - ich zitiere -:

„Verehrte Abgeordnete! Dieser Gesetzentwurf kann nicht mit dem üblichen Ritual des Schlagabtauschs zwischen Regierungsparteien und Opposition kurzfristig auf die Reise gebracht werden.“

Ich lade Sie ein, im Ausschuss fachkundig und detailliert über dieses Thema zu reden und zu einem Kompromiss zu kommen, der dem Wohl unserer Hochschulen dient, dem wir uns hoffentlich alle verpflichtet fühlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner.

Meine Damen und Herren! Es ist die Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt worden, der natürlich zugleich federführend ist. Wer stimmt diesem Antrag zu?

- Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Stimmabnahmen? - Keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmabnahmen. Damit ist die Überweisung beschlossen worden.

Ich frage sicherheitshalber nach, ob die Mitberatung eines anderen Ausschusses erwünscht ist. Das ist mir jedenfalls nicht signalisiert worden. - Das ist auch jetzt nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt den seltenen Fall erlebt haben, dass sogar bei einem BildungstHEMA die vorgesehene Zeit unterschritten worden ist,

(Beifall bei allen Fraktionen)

haben wir gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung einen Vorsprung von weit mehr als einer Stunde. Ich bitte deswegen die Geschäftsführer der Fraktionen, sich darüber zu verstündigen, die Behandlung welcher - vermutlich zwei, vielleicht, wenn es gut geht, drei - Tagesordnungspunkte, die für morgen vorgesehen sind, auf den heutigen Abend vorgezogen werden kann. Einige sind terminlich festgelegt, deswegen kann ich das von hier oben nicht einfach entscheiden. Verständigen Sie sich bitte und machen Sie dann einen Vorschlag.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### Erste Beratung

#### **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP  
- Drs. 4/1151

Das ist der Tagesordnungspunkt, bei dem der Landtag in eigener Angelegenheit diskutiert und beschließt, aber zugleich größtmögliche Signale sendet.

Ich bitte Herrn Gürth, für die Fraktionen der CDU und der FDP die Einbringung vorzunehmen.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat einige Sach-

verhalte mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, weil diese von besonderem öffentlichen Interesse und auch besonderer Symbolkraft sind. Hierzu gehört zweifelsohne die Frage der Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten. Das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Abgeordnetengesetz des Landes Sachsen-Anhalt setzen hierfür hohe Maßstäbe und bilden den Rechtsrahmen, in dem eine Entscheidung herbeizuführen ist.

Da mit Beginn der vierten Wahlperiode eine größere Anzahl von Abgeordneten neu in den Landtag gewählt worden ist, welche dieses Prozedere noch nicht kennen gelernt haben, erlauben Sie mir, zunächst auf das Verfahren einzugehen und dann den konkreten Vorschlag im Gesetzentwurf zu begründen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat ein besonders transparentes und, wie ich finde, auch vorbildliches Verfahren für die Bemessung der Angemessenheit der Entschädigungen der Abgeordneten gewählt, die allgemein als Diäten bezeichnet werden.

Nach § 28 des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Landtagspräsident verpflichtet, spätestens 18 Monate nach dem Zusammentritt des neuen Landtages einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten zu erstatten. Vor dieser Berichterstattung hat der Präsident die Stellungnahme einer unabhängigen Kommission nach Artikel 56 Abs. 5 Satz 2 der Landesverfassung einzuholen. Wir sind somit das einzige Bundesland, welches sich bei der Frage der Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten einer unabhängigen Kommission von Verfassungsrang bedient.

Die Mitglieder dieser so genannten Diätenkommission wurden im Einvernehmen mit dem Ältestenrat am 11. November 2002 berufen.

Die Kommission hatte mit Beginn der vierten Wahlperiode erstmals nicht nur einen Zeitraum von einem Jahr zu betrachten, sondern bei der Überprüfung der Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten sowie bei der Erarbeitung eines Vorschlages für etwaige Anpassungen einen längeren Zeitraum ins Auge zu fassen. Die Diätenkommission musste also nicht nur den Status quo feststellen; sie musste vielmehr eine Empfehlung erarbeiten, die weit über das Ende der vierten Wahlperiode hinaus, also bis in die Jahre 2007 und 2008, reicht; denn erst dann wird wieder neu entschieden werden.

War es beim Jährlichkeitsprinzip ohne Weiteres möglich und auch üblich, sich an bereits vollzogenen Veränderungen zu orientieren, etwa an den Lohn- und Gehaltsentwicklungen in Sachsen-Anhalt, der Entwicklung des Preisindexes, der Lebenshaltungskosten, aber auch an der Abgeordnetenschädigung in anderen Bundesländern, ist nunmehr eine relativ weit in die Zukunft gerichtete Betrachtung erforderlich gewesen, um in etwa abschätzen zu können, welcher Betrag eine angemessene Entschädigung der Abgeordneten in dem jeweiligen Berichtszeitraum darstellen könnte.

Hierbei galt es, Artikel 56 Abs. 5 der Landesverfassung zu berücksichtigen, womit eine Entschädigung gewährleistet werden soll, welche die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichert und eine wirksame Amtsausübung ermöglicht. Die Entschädigung der Abgeordneten muss nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum einen für die Abgeordneten und ihre Familien während der Dauer der Zugehörigkeit zum Par-

lament eine ausreichende Existenzgrundlage bieten und zum anderen der Bedeutung des Ranges des Abgeordneten im Verfassungsgefüge entsprechen.

Die Entschädigung ist also so zu bemessen, dass die Übernahme eines Mandats grundsätzlich für jedermann möglich ist. Das hat gleichermaßen für abhängig Beschäftigte wie für freiberuflich und selbstständig Tätige zu gelten, unabhängig vom Alter und der individuellen Lebenssituation. Diese verfassungswirksamen Vorgaben wurden vom Bundesverfassungsgericht auch in seiner jüngsten Entscheidung zu dieser Thematik bekräftigt.

Die Entschädigung für die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt ist insbesondere wegen der hohen zeitlichen Belastung, aber auch wegen der gesetzlich geregelten Unvereinbarkeit von Amt und Mandat während der Zeit der Zugehörigkeit zum Landtag zumeist zum alleinigen Einkommen geworden. Dies ist gesetzlich begründet.

Ich möchte als Beispiel nennen, dass wir aufgrund der veränderten Rechtsnorm eine Unvereinbarkeit haben, nach der zum Beispiel Lehrer, Hochschullehrer, Bürgermeister und Landräte nicht gleichzeitig dieses Amt ausüben und im Landtag vertreten sein dürfen. Man muss sich also entscheiden zwischen der Annahme des Mandats im Parlament und der bisherigen Tätigkeit.

Die daraus folgende Alimentation ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes so zu bemessen, dass sie auch für denjenigen, der - aus welchen Gründen auch immer - kein Einkommen aus einer Berufstätigkeit hat, und auch für denjenigen, der sein Berufseinkommen ganz oder teilweise verliert, weil er das Mandat im Landtag annimmt, eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist.

Deshalb können die Abgeordneten von der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht dauerhaft ausgeschlossen bleiben. Auch darf sich angesichts mehrerer Nullrunden der Einkommensrückstand zu den von der Verantwortung und vom Anforderungsniveau her vergleichbaren Positionen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft nicht derart vergrößern, dass das Abgeordnetenmandat in einer Leistungsgesellschaft nicht mehr für alle Bevölkerungsgruppen einigermaßen attraktiv bleibt.

Aus diesem Grund hieß die unabhängige Diätenkommission eine angemessene Erhöhung der Abgeordnetenschädigung prinzipiell für notwendig. Dieser Empfehlung ist auch der Landtagspräsident in seinem Bericht gefolgt.

Die Kommission ging in ihrem Bericht zunächst davon aus, dass die Höhe der Entschädigung der Abgeordneten seit dem 1. Oktober 1999 nicht verändert worden ist. Gleichwohl empfahl sie, keine rückwirkende Erhöhung in Erwägung zu ziehen.

Die Grundentschädigung der Abgeordneten sollte unter Ausschöpfung des Zeitraumes bis zum Jahr 2008 in mehreren Schritten maßvoll angehoben werden. Die Aufwandsentschädigung sollte auf dem gegenwärtigen Stand bleiben.

Darüber hinaus empfahl die Kommission, sich wie im Bund und in einigen anderen Ländern für die Frage der Angemessenheit der Grundentschädigung an Gehältern im öffentlichen Dienst zu orientieren; denn in diesem Bereich sind am ehesten Maßstäbe zu gewinnen, die die Stellung eines Abgeordneten im Verfassungsgefüge des Landes berücksichtigen.

Die Diätenkommission schlug konkret vor, die Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt für die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten im Landtag zu wählen. Ein Vergleich mit Richtern erschien der Diätenkommission insbesondere deshalb für sehr gut geeignet, weil Landtagsabgeordnete - die Vertreter der so genannten ersten Gewalt im Staat - bei der Ausübung ihres Mandats nach Artikel 41 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind und diese Unabhängigkeit mit der nach Artikel 97 des Grundgesetzes und Artikel 83 der Landesverfassung für Richter - die Vertreter der so genannten dritten Gewalt im Staat - garantierten Unabhängigkeit durchaus vergleichbar ist.

Dabei sind Sonderzahlungen wie Familienzuschlag, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, die eher typisch für das Gewachsene des öffentlichen Dienstes sind und die zum Teil auch einer Treueprämie vergleichbare Bezüge darstellen, für den zu gewinnenden Maßstab bei der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung nicht tauglich und sollten deshalb nach der Auffassung der unabhängigen Diätenkommission nicht berücksichtigt werden.

Die unabhängige Diätenkommission schlug eine Orientierung an der Endstufe des Grundgehaltes eines Amtsrichters in Sachsen-Anhalt mit der Besoldungsgruppe R 1/Ost vor. Diese Besoldungsgruppe R 1/Ost gilt für alle Amtsrichter im Eingangsamt, mithin für ca. 73 % der Richter des Landes. Dies ist auch vergleichbar mit der Besoldung eines Referenten in den Ministerien entsprechend der Dienstaltersstufe.

Dieser Empfehlung der Diätenkommission schloss sich auch der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt sinngemäß an. Bis zu einer Diätenregelung in der nächsten, also der fünften Wahlperiode kann somit nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Differenz von mehr als 727 € zwischen der derzeitigen, seit 1999 nicht erhöhten Grundentschädigung der Abgeordneten und der festgelegten Richterbesoldung in Höhe von 4 664 € in der Besoldungsgruppe R 1/Ost festgestellt werden. Dabei sind künftige Steigerungen der Höhe der Richterbesoldung noch nicht berücksichtigt, die aber bis zur nächsten Entscheidung in den Jahren 2007 oder 2008 mit Sicherheit zu erwarten sind.

Während die Höhe der Abgeordnetenentschädigung bei der letztmaligen Anpassung im Jahr 1999 geringfügig geringer war als die Höhe der Besoldung nach der Besoldungsgruppe R 1/Ost für die Amtsrichter, die also heute als Maßstab herangezogen werden soll, ist bereits im Jahr 2003 ein wachsender Abstand festzustellen. Der relativ hohe absolute Differenzbetrag, welcher bis zur nächsten Anpassung entstehen würde, musste von der Kommission berücksichtigt werden. Sie schlug deshalb vor - ich zitiere -:

„Wenngleich dies populär sein mag, rät die Kommission dringend davon ab, weiter hinter dem Maßstab des als angemessen Erkannten deutlich zurückzubleiben. Wird die Schere zu groß, stellt sich die Frage, ob die verfassungsrechtliche Verantwortung des Parlaments für die im genannten Sinne angemessene Entschädigung eines Abgeordneten gewahrt bleibt.“

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil vom 21. Juli 2000 ausdrücklich fest, dass die reguläre Entschädigung von Zeit zu Zeit anzupassen sei. Auch dadurch, dass die Entschä-

digung allmählich die Grenze der Angemessenheit unterschreite, werde die Freiheit des Mandats gefährdet.“

Daraus schlussfolgernd schlug die Kommission vor, in sechs gleichen Stufen bis zum Jahr 2008 jeweils eine Anpassung in Höhe von 120 € vorzunehmen. Zu der Frage der Aufwandsentschädigung empfahl sie, trotz einer gerechtfertigten Anhebung aus Sparsamkeitsgründen keine Anhebung vorzunehmen, sondern erhöhte Kosten durch Verminderung des Aufwandes zu kompensieren. Auch dieser Empfehlung ist der Landtagspräsident in seinem Bericht gefolgt.

Aus der besonderen Verantwortung des Landes, Entscheidungen zu treffen, welche aufgrund einer äußersten Knaptheit der verfügbaren öffentlichen Mittel zuweilen auch Härten für Einzelne bedeuten, musste auch ein besonderer Maßstab für die Abgeordnetenentschädigung gewählt werden.

Obgleich die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt seit 1999 auf eine Anhebung ihrer Bezüge verzichtet haben, schlug der Landtagspräsident vor, die Anlehnung an das Richteramt, wie von der Kommission vorgeschlagen, zu wählen, jedoch aus Gründen der Sparsamkeit die Anpassung der Grundentschädigung zeitlich bis in die Jahre 2005 und 2006 zu verschieben und geringfügiger als empfohlen vorzunehmen. Somit soll die Grundentschädigung erst zum 1. Januar 2005 und zum 1. Januar 2006 um jeweils 275 € angehoben werden. Die Aufwandsentschädigungen sollen aus Spar- samkeitsgründen auf dem gegenwärtigen Stand verbleiben.

Einer parlamentarischen Tradition folgend ist es die Aufgabe der größten Landtagsfraktion, den Bericht des Landtagspräsidenten in einen Gesetzesvorschlag zu fassen und diesen dem Parlament zu unterbreiten. Die Fraktionen der CDU und der FDP empfehlen dem Parlament, die Vorschläge des Landtagspräsidenten 1 : 1 umzusetzen.

Der Ihnen in der Drs. 4/1151 vorliegende Gesetzentwurf bedeutet, für die Jahre 2003 und 2004 zwei weitere Nullrunden einzulegen. Auch wenn die Abgeordneten sich bis zum Jahr 2005 von der allgemeinen Einkommensentwicklung weiter abkoppeln, ist das angesichts wachsender Belastungen großer Bevölkerungsschichten ein richtiges und notwendiges Signal.

Der Vorschlag der unabhängigen Kommission als auch des Landtagspräsidenten beweist Augenmaß und Verantwortung. Wir empfehlen den Fraktionen des Hauses den vorgelegten Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung.

Abschließend sei mir noch gestattet, einen Dank an die Mitglieder der unabhängigen Diätenkommission auszusprechen, die sich über einen Zeitraum von zehn Monaten dieser Aufgabe gestellt haben.

Ich empfehle eine Überweisung des vorgelegten Gesetzentwurfes an den Ältestenrat und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. Möchten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Eckert beantworten? - Bitte, Herr Eckert, fragen Sie.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Kollege Gürth, Sie erinnern sich sicherlich daran, dass wir vor einem Jahr im Parlament über das Blindengeldgesetz beraten haben. Sie erinnern sich mit Sicherheit auch daran, dass eine Reihe von Kollegen Ihrer Fraktion, beinahe mit Tränen in den Augen, gesagt hat, dass es die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Landes nicht erlaube, hierzu eine andere Entscheidung zu treffen.

Meine Frage: Was hat sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Landes geändert, dass Sie heute diesen Vorschlag unterbreiten?

**Herr Gürth (CDU):**

Verehrter Herr Kollege Eckert, Sie können natürlich das Blindengeld, wie es schlechthin heißt, mit allen Einkommens- und Bezügeentwicklungen in einen gewissen Zusammenhang bringen. Das ist überhaupt keine Frage. Die Diätenkommission - da bin ich mir ziemlich sicher - hat all diese Entscheidungen, auch die Entscheidungen des Landes Sachsen-Anhalt, wie sie auch in anderen Ländern getroffen worden sind, bezüglich Kürzung oder Einfrieren von Weihnachtsgeld wohl abgewogen. Gleichwohl steht auch das, was ich in Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gesagt habe, mit als Hintergrund für die Empfehlung der Diätenkommission. Das ist auch der Rechtsrahmen, in dem wir uns hierbei bewegen.

Ich persönlich - das ist meine persönliche Meinung - halte es für durchaus angemessen, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt als einziger Landtag in ganz Deutschland über so viele Jahre ohne Aufforderung von außen Nullrunden beschlossen hat. Wenn mit diesem Vorschlag, der jetzt unterbreitet wird, zwei weitere Nullrunden für die Abgeordneten beschlossen werden, dann halte ich das auch für rechtens.

Ich vertrete persönlich aber auch die Auffassung, dass - wie bei allen Beschlüssen, die man hier zu fassen hat - das Augenmaß immer ein sehr wichtiges Maß ist. Denn wir müssen auch die Frage im Auge haben: Wie können wir gewährleisten, dass die Annahme eines Mandates im Landtag für qualifizierte Menschen in unserem Land weiterhin attraktiv bleibt? Deswegen müssen wir nicht nur aufgrund des Verfassungsgebots eine Entscheidung treffen, sondern wir müssen auch die Frage im Auge behalten: Wie können wir gewährleisten, dass ein gesunder Wettbewerb zumindest durch ein Mindestmaß an Attraktivität gewährleistet, dass möglichst qualifizierte und engagierte Menschen sich dafür interessieren, im Landtag für dieses Land zu arbeiten?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Gürth erst einmal ausdrücklich für die sehr sachliche und politisch, glaube ich, auch sehr korrekte Darstellung des Sachverhalts und kann für die SPD-Fraktion sagen - damit will ich gleich an das wichtige Ende kommen -: Wir unterstützen das, was der Präsident vorgeschlagen hat - Basis ist der Vorschlag der Kommission -,

und das, was Detlef Gürth für die Fraktionen der CDU und der FDP heute vorgestellt hat, ausdrücklich.

Es gab eine lange Diskussion auch in unserer Fraktion, auch im Zusammenhang - natürlich, Herr Eckert - mit der Frage: Wie passt das im Moment in das Bild, wo viele über die Sozialreformen diskutieren, wo viele Menschen verzichten müssen? - Aber wir sollten auch ehrlich diskutieren. Dieser Landtag hat all diese Diskussionen immer geführt und er ist sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umgegangen. Nicht umsonst hat er jahrelang das Thema Diäten geregelt, indem er Nullrunden beschlossen hat. Auch das gehört zu einer solchen Diskussion.

Ich denke, wir können diese Diskussion in der Öffentlichkeit nur bestehen, wenn wir sie erhobenen Hauptes führen und auf ein gewisses Maß an Populismus verzichten. Wenn man dieses als Kriterium einbringt - was in der Öffentlichkeit sicherlich gut ankommt -, dann werden wir wahrscheinlich den Tag erleben, an dem wir über überhaupt keine Diätenerhöhung reden. Ich glaube, das kann auch für den Berufsstand des Politikers nicht das Maß der Dinge sein.

Ich kann gut nachfühlen, was Detlef Gürth in den letzten Wochen mit diskutiert und erlebt hat, aber, denke ich, zu einem guten Ende gebracht hat. Das in der Öffentlichkeit auszuhalten, verlangt auch von einer Mehrheit des Parlaments, dass man es dann entweder macht oder gemeinsam nicht macht. Alle Fraktionen sollten schauen, dass sie nicht auf Kosten anderer Fraktionen diesen Kompromiss ins Wanken bringen. Zumindest sollten sie, wenn sie es machen, ihrerseits Konsequenzen ziehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte gestern Abend im Wahlkreisbüro eine Gruppe von Schülern und Studenten zu Besuch. Da erzählte mir einer, als wir über die heutige Tagesordnung sprachen, mit leuchtenden Augen, das finde er super, dass die Abgeordneten ihre Diäten selber bestimmen könnten. Das wolle er auch mal, wenn er erwachsen sei. Er war etwas irritiert, als ich ihm dann gesagt habe, dass das gar keine so tolle Einrichtung sei, sondern dass man sich manchmal eher vorkommen würde, als sei es ein Fluch erster Klasse, der kurz nach Pest und Cholera komme, wenn man selber über die Angemessenheit der eigenen Bezüge entscheiden müsste.

Ich denke, das, was wir alle in den vergangenen Wochen an Diskussionen in unseren Wahlkreisen, mit den Bürgern, aber auch in der Presse hatten, zeigt durchaus, dass das Ganze nicht gerade vergnügungssteuerpflichtig ist. Denn „Angemessenheit“ - das haben Herr Gürth und Herr Bullerjahn schon ausgeführt - ist ein durchaus dehnbarer Begriff.

Das, was wir für unsere Diäten als angemessen empfinden, empfinden andere Menschen draußen - Herr Eckert hat es gerade gesagt - als überzogen. Wieder andere Menschen - wir sehen im Landtag, dass sich eine Reihe

von Berufsgruppen aus dem Parlamentarierdasein verabschiedet hat - sehen dagegen unsere Diäten als ausgesprochen niedrig an.

Das ist ein Zwiespalt, in dem wir uns jedes Mal befinden werden, wenn wir über Diäten entscheiden müssen. Ich halte die Variante - darin stimmt die FDP-Fraktion mit mir überein -, die der Präsident und die Diätenkommission vorgeschlagen haben, für einen ausgesprochen ausgewogenen Kompromiss.

Ich möchte der Diätenkommission von dieser Stelle aus auch einmal herzlich danken für ihre Arbeit, auch - oder gerade - weil wir ihrem Vorschlag nicht zur Gänze gefolgt sind. Denn wir haben den Befund, dass zwischen einer angemessenen Diät und unseren derzeitigen Diäten eine Lücke von etwa 700 € klafft, nicht zur Gänze umgesetzt, sondern haben zwei weitere Nullrunden - damit sind es insgesamt fünf - beschlossen - eben in Verantwortung vor der wirtschaftlichen Lage unseres Landes und vor der schwierigen Haushaltsslage.

Deshalb hält die FDP-Fraktion, die sich - das muss ich gestehen - die Diskussion in diesem Punkt nicht einfach gemacht hat, den Vorschlag des Präsidenten für akzeptabel, für ausgewogen, und wir werden ihn unterstützen.  
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun bitte Herr Gallert für die PDS-Fraktion.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich bin einigen gefragt worden, was ich heute zu dieser Debatte sagen werde. Da habe ich gemerkt, mit welch hoher Sensibilität man auf diesen Redebeitrag wartet, und habe mich mal erinnert. Als ich vor acht Jahren das erste Mal zu diesem Thema gesprochen habe, habe ich meine Rede mit der Begrüßung eingeleitet: „Teure Kollegen!“. Inzwischen merke ich, dass offensichtlich die Dünnhäufigkeit bei diesem Thema so weit fortgeschritten ist, dass man sich auf eine sehr ruhigen Art und Weise über dieses Thema unterhalten sollte, wenn man nicht in allzu schwieriges Fahrwasser geraten will.

Deswegen will ich, auch im Ton sehr zurückhaltend, bewerten, was vorliegt. Wir haben jetzt einen Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, der von der SPD weitgehend mitgetragen, aber nicht mit eingebracht wird. Er korrespondiert mit dem Vorschlag des Präsidenten dieses Landtages, der wiederum einem Vorschlag der Diätenkommission vom Ansatz her zugestimmt, aber ihn doch noch abgeschwächt hat.

Den einen oder anderen wird es vielleicht überraschen: Auch wir als PDS-Fraktion beurteilen diesen Gesetzentwurf nicht so, als wäre er ein maßloser Griff in die öffentlichen Kassen. Aber er ist eben doch eine deutliche Anhebung der Einkommensbezüge der Abgeordneten in dieser Legislaturperiode. Auch das bleibt festzuhalten.

Er orientiert sich an der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst, speziell am Richtergehalt, und bei dieser Einkommensentwicklung auch noch am unteren Rand - auch das wollen wir hier gern zugestehen. Etwa

12 bis 13 % in sieben Jahren - das entspricht etwas mehr als 1,5 % pro Jahr. Insofern ist die Herleitung dieses Gesetzentwurfs durchaus legitim. Trotzdem wird die PDS-Fraktion ihm nicht zustimmen, auch seiner Überweisung nicht.

Das will ich Ihnen kurz erläutern. Das hat genau mit den Tatsachen zu tun, die eben in der Anfrage von meinem Fraktionskollegen Dr. Eckert angeklungen sind. Wir haben es in Sachsen-Anhalt in immer mehr und immer größeren Bevölkerungsgruppen damit zu tun, dass sie keine progressive Einkommensentwicklung haben. Der öffentliche Dienst ist nur eine Einkommensgruppe, die trotz erheblicher Unterschiede innerhalb derselben eine positive Einkommensentwicklung verzeichnet. Das ist für viele Personengruppen in Sachsen-Anhalt nicht mehr typisch.

Wir haben die große Gruppe derjenigen, die in Zukunft von Arbeitslosengeld II leben müssen, die vorher Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfeempfänger waren, die mit einem empfindlichen realen Einkommensverlust zu tun haben. Wir haben es zu tun mit dem Ausbau von Minijobs und mit den entsprechend absinkenden Einkommen in diesem Bereich durch die Aufspaltung von Vollbeschäftigte-verhältnissen. Wir haben es mit Scheinselbstständigen zu tun, die an das Existenzminimum herangehen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben es mit Rentnern zu tun, die in ihr Rentnerdasein hineinkommen mit der Biographie eines Langzeitarbeitslosen, mit sehr, sehr geringen Rentenansprüchen. Wir haben es mit Familien zu tun, die aufgrund ihrer Kinder mit permanenten Steigerungen, ob das nun der Elternbeitrag für die Kindertagesstätten ist oder die Gebühr für Schulbücher, zu tun haben und die dadurch einen realen Einkommensverlust zu realisieren haben.

(Herr El-Khalil, CDU: Das gilt doch für uns auch!)

- Dazu sage ich, Herr El-Khalil: Wir sind noch in der Lage, dies durch die Steigerung unserer Grunddiäten auszugleichen. Die Einkommensgruppen, die ich eben genannt habe, die vielleicht ein Drittel der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ausmachen, vielleicht aber auch schon die Hälfte, werden diese Chance nicht haben.

Unsere Herangehensweise an dieses Gesetz ist, uns an deren Einkommensverhältnissen und an deren Einkommensentwicklung zu orientieren und nicht an der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst.

(Unruhe bei der CDU)

Weil wir diesen anderen Bezugspunkt haben - den Sie nicht haben; das haben wir deutlich vernommen -, kommen wir im Endeffekt zu einem anderen Ergebnis. Wir halten die Kritik, auch von außen, an diesem Gesetzentwurf insofern für berechtigt, als dieses Absinken der Einkommen dieser Personengruppen etwas mit politischen Entscheidungen zu tun hat, für die wir als Politiker mit gerade zu stehen haben. Deswegen ist das Verständnis und teilweise die Empörung nachvollziehbar: Die Bürger sehen, dass eine Personengruppe sich selbst eine Einkommenssteigerung verordnet, die dafür verantwortlich ist, dass die Bürger an dieser Entwicklung nicht mehr partizipieren können. Das ist der Unterschied in der Bewertung und deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Möchten Sie noch einmal sprechen, Herr Gürth?

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

- Sie möchten es nicht. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen ab. Ich denke es ist vernünftig, den Gesetzentwurf an den Ältestenrat zu überweisen. Wir stimmen über die Überweisung an den Ältestenrat ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist diese Überweisung mit großer Mehrheit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Der Tagesordnungspunkt 15 soll heute Abend als letzter behandelt werden, der Tagesordnungspunkt 16 am morgigen Vormittag, sodass ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** aufrufe:

Erste Beratung

**Zur Zukunft des Betreuungsrechts**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1138**

Ich bitte zunächst den Antrag einzubringen und erteile Frau Tiedge das Wort. Bitte schön.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. Januar 1992 trat das gegenwärtig gültige Betreuungsgesetz in Kraft.

(Unruhe)

Mit diesem Gesetz, das damals als Jahrhundertreform des Entmündigungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts für Volljährige unter maßgeblicher Mitwirkung von Behindertenverbänden eingeführt wurde, kam es zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtsstellung behinderter, insbesondere geistig und psychisch behinderter Menschen. Es zielte auf die Sicherung der Selbstständigkeit der Betreuten. Zugleich sollte die Stärkung der persönlichen Betreuung erreicht werden.

(Unruhe)

- Ich verstehe mein eigenes Wort nicht mehr. - Mit dem Betreuungsgesetz wurden die entscheidenden gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Die persönliche Betreuung sollte vor allem selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen, und zwar entsprechend den im Grundgesetz für alle verbindlich festgelegten Verfassungsgarantien: dem Schutz der Menschenwürde, den persönlichen Freiheitsrechten, dem allgemeinen im Jahr 1994 um das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen ergänzten Gleichheitsgebot und dem Anspruch auf rechtliches Gehör.

Persönliche Betreuung erfordert persönlichen Kontakt; denn der Betreuer oder die Betreuerin soll bei zu regelnden Angelegenheiten die Interessen des Betreuten wahrnehmen, seine Wünsche beachten und für sein Wohlergehen handeln.

(Unruhe)

Dies ist jedoch nur bei genauer Kenntnis der jeweiligen --

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Ich verstehe, dass die Anspannung des letzten Tagesordnungspunktes sich jetzt ein wenig lösen musste, aber das kann auch ruhiger geschehen. Ich verstehe die Rednerin wirklich nur schwer. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Tiedge.

**Frau Tiedge (PDS):**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Dies ist jedoch nur bei genauer Kenntnis der jeweiligen Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse möglich. Dafür braucht es Zeit, unter anderem für Gespräche.

Betreuungen werden in Deutschland von Familienangehörigen, von anderen ehrenamtlichen Betreuern, von Berufs- und Vereinsbetreuern durchgeführt. Die ehrenamtlichen Betreuer erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung. Die Vereins- und Berufsbetreuer rechnen nach jetzigem Recht ihren Aufwand bei den Vormundschaftsgerichten ab und erhalten dafür eine Vergütung, deren Stundensatz sich nach der Qualifikation des Betreuers richtet.

Per 31. Dezember 2002 wurden in der Bundesrepublik mehr als 1 Million Menschen rechtlich betreut; dies entspricht fast 13 Betreuten pro 1 000 Einwohner. Gegenwärtig werden von Familienangehörigen mehr als 64 %, von sonstigen ehrenamtlichen Betreuern 7 %, von Berufsbetreuern 21,4 %, darunter 3,16 % von Rechtsanwälten und 6,39 % von Vereinsbetreuern, betreut. Behördenbetreuer nehmen 1,15 % der Betreuungen wahr.

Da viele Betreute nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die Vergütung der Betreuer zu zahlen, werden die Mittel vom Staat aufgebracht. Obwohl die Kosten pro Betreuten in den letzten Jahren gesunken sind, stieg die Summe der Ausgaben insgesamt auf mehr als 343 Millionen €. Das veranlasste die Justizministerkonferenz der Länder, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Betreuungsrechts zu beauftragen, um eine Senkung der Kosten zu erreichen. Dieser Gesetzentwurf soll in diesen Tagen der Justizministerkonferenz vorgelegt werden.

Wie schon vor sechs Jahren, als meine Kollegin Gerda Krause in diesem Hause feststellte - ich zitiere -:

„Gesetzesänderungen, die im sozialpolitischen Bereich unter der Überschrift ‚Reformen‘ von der Bundesregierung trotz massiven Widerstandes in den letzten Monaten durchgedrückt wurden, haben nachdrücklich bewiesen, dass ihr Ziel die Kostensenkung sein soll. Die Interessen Betroffener und die fachlichen Qualitätsstandards bleiben dabei zunehmend außen vor.“

geht es auch jetzt wieder allein um Kostensenkungen zugunsten der Betroffenen. Damals hatten wir zwar eine andere Bundesregierung, aber in dieser Hinsicht keine andere Politik.

Der zeitliche Druck, unter dem auch diese Gesetzesänderungen in Angriff genommen werden, die an die Öffentlichkeit gedrungenen Vorhaben hinsichtlich der Pauschalierung der Vergütungen sowie der Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmacht, die viele Fragen offen lässt, lassen befürchten, dass wichtige, seit 1992 erzielte Errungenschaften des Betreuungsrechts zur Disposition gestellt werden.

Unser Antrag greift die Kritik des Vormundschaftsgerichtstages e. V. und vieler Betroffenenverbände auf, die vor allem die Gefahr sehen, dass mit den vorgesehenen Änderungen Betreuung wieder zu einem anonymen Verwaltungsakt wird. Mit dieser Novelle des Betreuungsgesetzes wird meiner Meinung nach die Politik der Kürzungen und der Einschnitte zulasten Betroffener fortgeführt.

Es wird einseitig aus der Sicht der Justiz geändert, ohne eine integrierte Konzeption für eine funktionstüchtige örtliche Infrastruktur des Betreuungswesens vorzulegen. Der Aspekt der persönlichen Betreuung, der der Stärkung der Subjektstellung der Betreuten als Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Rechten zur Teilnahme am Leben dienen soll, wird völlig außer Acht gelassen.

Damit wird die in den letzten Jahren vollzogene rechts- und sozialpolitische Entwicklung der Gesetzgebung für behinderte Menschen im Sinne des Grundgesetzes konterkariert.

Ich möchte im Folgenden nur einige Probleme anreißen, die sich bei einer Gesetzänderung nach den Vorstellungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ergeben würden. Auf diese Punkte haben vor allen Dingen der Bundesverband der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Vormundschaftsgerichtstag, die Betreuungsvereine und die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hingewiesen.

Zur beabsichtigten Pauschalierung der Betreuerentgelte. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe schlägt ein System der pauschalen Vergütung für beruflich geführte Betreuung vor. Es sieht eine Staffelung mit unveränderten Stundensätzen nach § 1 des Berufsvormündervergütungsgesetzes vor. Die Staffelung ergibt sich aus einer Stundenzuweisung pro Fall, die zu einem nach dem Lebensort des Betreuten - Einrichtung oder eigene Wohnung - und zum anderen nach dem Zeitraum der Betreuung, zum Beispiel erster bis dritter Monat bis hin zu ab dem zweiten Jahr, bestimmt wird.

Diese Regelung an sich ist noch nicht zu kritisieren, reduziert sie doch sowohl für die Betreuer als auch für die kontrollierenden Gerichte den Aufwand für die Abrechnung erheblich. Das Problem liegt in der Methode, wie die Stundenkontingente ermittelt worden sind, und dem Fehlen von Öffnungs- und Härtefallklauseln für extrem schwierige Fälle.

Die Arbeitsgruppe hat die Pauschalwerte nicht auf der Grundlage des festgestellten arithmetischen Mittelwertes der eingesetzten Betreuungszeiten ermittelt, sondern den so genannten Median zugrunde gelegt. Dieser Medianwert ist niedriger als das arithmetische Mittel, weil er besonders zeitintensive Betreuungsfälle außer Betracht lässt. Sowohl der Vormundschaftsgerichtstag als auch andere Experten haben in der Anhörung am 25. August 2003 die so ermittelte Zeitvorgabe als nicht seriös beurteilt.

Sie sehen die Gefahr, dass damit den Berufsbetreuern rund 20 % der Vergütung für erbrachte Arbeitsleistungen vorenthalten würden. Damit wären im Bereich der beruflichen Betreuung zur Existenzsicherung erhebliche Fallzahlsteigerung erforderlich, die schließlich auf eine Reduzierung der Zeit pro Fall hinauslaufen würden. Die Qualitätseinbußen bei der Betreuung behinderter Menschen sind quasi vorprogrammiert. Fallzahlgrenzen sind nicht vorgesehen.

Ein Beispiel für die Auswirkungen: Für einen bereits seit längerer Zeit betreuten physisch behinderten Menschen, der zu Hause lebt, stehen dem Betreuer 3,5 Stunden pro Monat zu. Er lebt auf dem Lande, sodass erhebliche Fahrzeiten anfallen. Die Spezifität der Behinderung erfordert, dass regelmäßig darauf geachtet wird, dass zum Beispiel Rechnungen bezahlt werden und Ähnliches. Kann der Betreuer jedoch nur einmal alle zwei bis drei Wochen den Betreuten aufsuchen, besteht die Gefahr, dass Fristen versäumt werden. Damit entstehen Fragen des Haftpflichtrisikos des Betreuers, die ebenfalls nicht geklärt sind.

Eine ursprünglich von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe angeregte Halbierung der Aufwandpauschale für ehrenamtliche Betreuer wurde nach heftigen Protesten von Verbänden und Experten inzwischen zurückgenommen.

Zum zweiten Punkt unseres Antrages. Über 70 % der Betreuung werden von ehrenamtlichen Betreuern und über 6 % von Vereinsbetreuern gewährleistet. Für alle diese Betreuer haben die Betreuungsvereine die Anleitung sowie die Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten. Sie haben auch die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen. Per 31. Dezember 2002 gab es in der Bundesrepublik 889 Betreuungsvereine, in Sachsen-Anhalt gab es 29.

Für die Erfüllung der vorgenannten Querschnittsaufgaben erhalten die Vereine aus dem Landshaushalt Fördermittel. Während diese Förderung in Sachsen-Anhalt bis 1995 anstieg, wurden in den Jahren 2000 und 2001 gar keine Landesmittel zur Verfügung gestellt. Erst seit dem Jahr 2002 sind wieder Mittel eingestellt worden. Allerdings liegt Sachsen-Anhalt mit der Höhe der Summe pro betreuter Person bundesweit weit abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Da die Qualität der Betreuung und die angestrebte Förderung der Ehrenamtlichkeit im Betreuungswesen wesentlich von Betreuungsvereinen abgesichert werden, sollten einheitliche Standards der Förderung für alle Betreuungsvereine gleiche Arbeitsbedingungen ermöglichen, und zwar unabhängig vom Bundesland.

Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der beabsichtigten Gesetzesänderung den Betreuungsvereinen weitere, neue Aufgaben bei der Umsetzung des Betreuungsrechtes übertragen werden sollen. Zu diesen neuen Aufgaben soll die Pflicht zur Rechtsberatung der Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Erteilung von Vorsorgevollmachten gehören.

Allerdings ist nicht geklärt, welches Haftungsrisiko die Betreuungsvereine dabei zu tragen haben. Bisherige Nachfragen der Vereine ergaben, dass Haftpflichtversicherer eine entsprechende Versicherung der Betreuungsvereine ablehnen. Hierzu muss der Gesetzgeber dringend eine Klärung herbeiführen.

Ähnliche Unklarheiten und offene Fragen gibt es bezüglich des neu einzuführenden Instituts der gesetzlichen Vertretungsmacht. Hierbei soll es möglich werden, dass nahe Angehörige im Falle einer schweren Erkrankung nach Vorlage eines ärztlichen Attestes für den Betroffenen entscheiden. Allerdings sind nach Aussagen von Vereinen und Verbänden in der Gesetzesvorlage weder konkrete Anforderungen an ein solches Attest noch die Arztgruppe, die zur Ausstellung des Attestes berechtigt ist, noch die Übernahme der Kosten geregelt. Es ist nicht geklärt, welchen Rechtscharakter das Attest hat.

Es auch nicht die Geltungsdauer der Vertreterbefugnis geregelt.

Da damit wichtige Aspekte des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes für den Handlungsunfähigen berührt werden, bedarf es dringend einer Klärstellung. Bei diesem Konstrukt ist weder die Kontrolle der Notwendigkeit einer solchen Vertretung noch die Bindung an den Willen des Betroffenen gesichert.

Es gäbe noch viele Probleme und Fragen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des Betreuungsrechtes zu diskutieren. Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe schätzt ein, dass in einem so sensiblen Rechtsbereich wie dem Betreuungswesen, in dem seit dem Jahr 1992 eine wertvolle, qualitative Entwicklung zugunsten der betroffenen Menschen stattgefunden hat, ein zu wenig durchdachtes, von ressortbezogenen Einsparvorgaben determiniertes Änderungspaket einen deutlichen Rückschritt in Richtung der Zustände einer Massenverwaltung von Fällen im Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht vor 1992 bedeuten würde. Dem schließe ich mich an.

Damit diese Befürchtung nicht Realität wird, fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat bei den Verhandlungen zu diesem Gesetz die oben genannten und die von Experten und Verbänden geltend gemachten Einwände zu beachten und für Änderungen zu nutzen. Die Überweisung in einen Ausschuss macht insofern keinen Sinn, weil der Bundesrat Ende des Jahres tagt und damit eine Direktannahme notwendig ist. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Bevor ich Herrn Minister Becker das Wort erteile, habe ich die Freude, Damen vom Frauenprojekt „40 plus“ aus Magdeburg auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Herr Minister Becker.

#### **Herr Becker, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir hatten bereits vor einem Jahr Gelegenheit, uns über die Entwicklung des künftigen Betreuungsrechtes zu unterhalten. Damals war der Anlass der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Qualität von Betreuung sichern, Ehrenamt stärken“. Einige von Ihnen werden sich wohl noch daran erinnern. Seitdem hat sich vieles getan.

Ich hatte bereits damals auf die Aktivitäten der Bundesländer-Arbeitsgruppe, die schon von der Vorrednerin genannt worden ist, hingewiesen. Deren Arbeiten sind nun abgeschlossen. Diese Arbeitsgruppe hat Ende Oktober vor allen Dingen auch auf Betreiben unseres Landes einen Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechtes vorgelegt, der jetzt den Ländern zur Stellungnahme vorliegt.

In Ihrem Antrag, Frau Tiedge, gehen Sie nun auf einige der Kernpunkte des Gesetzentwurfes ein, wohlweislich nicht auf alle. Ich möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen, wobei ich davon ausgehe, weil es ein sehr wichtiges Thema ist, dass dieser Antrag wohl in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen wird und wir dort Gelegenheit haben, auch über andere Punkte noch zu sprechen. Wir haben es hierbei wirklich

mit einem sehr wichtigen Problem an der Nahtstelle Soziales, Recht und Justiz zu tun.

Einer der wesentlichen Punkte in Ihrem Antrag betrifft die Pauschalierung der Betreuervergütung. Nicht nur das Justizministerium und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, sondern alle Bundesländer von Schleswig-Holstein bis Bayern und von Brandenburg bis zum Saarland sagen, dass eine Pauschalierung unumgänglich ist.

Das jetzige Vergütungssystem wird der eigentlichen Aufgabe der Betreuung nicht gerecht. Es stimmt nachdenklich, wenn wir feststellen müssen, dass die Betreuer bis zu 50 % ihrer Arbeit dazu aufwenden, aufzuschreiben, welche Arbeiten sie verrichten, was sie tun, und sich damit nicht ihrer eigentlichen Arbeit, sondern der Abrechnungsarbeit zuwenden.

Es stimmt natürlich auch nachdenklich, dass wir allein in Sachsen-Anhalt rund 18 Rechtspfleger damit betraut haben, die Betreuerabrechnungen nachzukalkulieren und die Unterlagen der Betreuer zu prüfen. Da stimmt doch irgend etwas nicht. Die Leute können wir doch ganz anders und viel sinnvoller einsetzen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir hierbei zu einer vernünftigen Pauschalierung kommen. Das ist übrigens auch der Grundkonsens zwischen der Bundesjustizministerin und den Landesjustizministerinnen und -ministern.

Wir gehen bei unserer Betrachtung auch davon aus - insoweit unterscheiden wir uns schon etwas von den Betreuerverbänden -, dass die Pauschale, die jetzt vorgeschlagen worden ist, kostendeckend und existenzsichernd ist.

Die Pauschalen sind für die Betreffenden auch auskömmlich. Nach dem Pauschalierungssystem können Berufsbetreuer, die zwischen 40 und 50 Betreuungen führen, bei einer Fluktuation von 7 bis 10 % der Fälle im Jahr mit einer Vergütung in Höhe von 43 500 € bis zu 54 000 € rechnen. Sie verdienen damit im Grunde genommen mehr als ein ausgebildeter Rechtsanwalt und eigentlich so viel wie ein Rechtsanwalt. Mir kann deshalb keiner sagen, dass das nicht auskömmlich wäre.

Im Übrigen kennen wir diese Pauschalierungen von vielen Dienstleistungsbereichen, etwa aus dem Bereich der Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Architekten und Ingenieure. Insoweit ist das auch nichts Neues.

Ich komme nunmehr auf Punkt 2 Ihres Antrages zu sprechen. Wenn Sie weiterhin fordern, dass die Finanzierung der Querschnittsaufgaben von den Ländern eindeutig geregelt werden muss, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass das bei uns eindeutig geregelt ist. In § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalts zum Betreuungsgesetz ist als Aufgabe der überörtlichen Betreuungsbehörde die Förderung der Betreuungsvereine festgeschrieben. Darin heißt es: Gegenstand der Förderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendung regelt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung anerkannter Betreuungsvereine.

Nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass allein im laufenden Haushaltsjahr 2003 ein Betrag von 100 000 € zur Förderung der Betreuungsvereine bereitgestellt wurde. Im Haushaltsentwurf 2004 sind wiederum Mittel in Höhe von 100 000 € veranschlagt worden.

Ich darf noch auf Punkt 3 Ihres Antrages zu sprechen kommen. Die darin formulierte Besorgnis, die zusätzliche Pflicht zur Rechtsberatung sei durch die Betreu-

ungsvereine nicht mehr absicherbar, teile ich nicht. Insofern ist zunächst einmal klarzustellen, dass die in § 1908 BGB geregelte Haftpflichtversicherung in erster Linie für Schäden gelten soll, die der Vereinsmitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit dem Betreuten zufügt. Ob der Verein das Risiko fehlerhafter Information bzw. Beratung gegenüber weiteren Personen forciert, muss ihm überlassen bleiben.

Ich komme noch auf einen weiteren Gesichtspunkt zu sprechen. Sie kritisieren in Ihrem Antrag die vorgesehene Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmacht für nahe Angehörige. Ich vernehme nicht, dass auch ich von einer gesetzlichen Vertretungsmacht zu Beginn der Diskussion nicht allzu begeistert war. Ich meine aber, dass mit dem nunmehr enthaltenen Regelungsvorschlag die Gefahr des Missbrauchs - darum geht es auch Ihnen - oder der übermäßigen Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen auf ein vertretbares und im Rechtsverkehr praktikables Maß eingeschränkt ist.

Wie ich häufig zu hören bekomme, ist die Akzeptanz einer gesetzlichen Vertretungsmacht in weiten Teilen der Bevölkerung sehr groß. In der Bevölkerung ist die Vorstellung weit verbreitet, dass nahe Angehörige, insbesondere Ehepartner, berechtigt sind, im Krankheitsfall die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Betroffenen und die Angehörigen sind daher häufig überrascht und sogar verunsichert, wenn bei einer Erkrankung ein gerichtliches Betreuungsverfahren formell eingeleitet wird. Für kranke Menschen und ihre Angehörigen kann es daher hilfreich sei, wenn insbesondere für Ehepartner gesetzlich die Befugnis eingeräumt wird, den anderen zu vertreten.

Selbstverständlich darf durch eine gesetzliche Vertretungsmacht die Privatautonomie nicht eingeschränkt werden. Im Gesetzentwurf sind deshalb auch Regelungen enthalten, die eine Einschränkung der Privatautonomie verhindern. Ich glaube deshalb, dass die gesetzliche Vertretungsbefugnis richtig ist.

In dem erforderlichen Verfahren muss auch ein ärztliches Zeugnis über die Handlungsunfähigkeit des verhinderten Ehegatten vorgelegt werden. Ihrem Antrag entnehme ich, dass Sie den Anforderungen an das ärztliche Zeugnis skeptisch gegenüberstehen und sie nicht für ausreichend halten.

Ich will mich dieser Kritik nicht verschließen. Wir sehen diesbezüglich ebenfalls gewisse Probleme. Wir sollten im Ausschuss darüber diskutieren. Allerdings vermag ich nicht zu erkennen, welche weiteren Anforderungen an das ärztliche Zeugnis zu stellen sind, ohne dass dabei die Handhabbarkeit im Rechtsverkehr beeinträchtigt wird. Das ist eine ganz schwierige Gratwanderung. Das müssen wir einfach sehen.

Ich sage Ihnen noch etwas zu den Fortbildungsmaßnahmen, auf die in Ihrem Antrag auch eingegangen wird. Im Hinblick auf die Fortbildungsmaßnahmen verweise ich auf die gegenwärtigen Aktivitäten der Landesregierung. In der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft, der neben dem Sozialministerium und dem Justizministerium auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie der Interessenverbände der Betreuungsvereine und Betriebsbetreuer angehören, wird über die bevorstehende Reform ausdrücklich diskutiert und diese begleitet.

Auch die Betreuungsvereine selbst sind zur Weiterbildung der Mitarbeiter gesetzlich verpflichtet. Sie führen

bereits im Vorfeld der Reform entsprechende Fortbildungsmaßnahmen durch.

Ich meine, die Sache ist so wichtig und so richtig, dass wir sie im Ausschuss noch weiter erörtern sollten. Insofern plädiere ich auch für eine Ausschussüberweisung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben das Licht zwar nicht gesehen, aber dennoch pünktlich aufgehört. - Nun spricht Herr Borgwardt für die CDU-Fraktion.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ hat ihren Abschlussbericht, der 480 Seiten umfasst, vorgelegt, wie wir alle wissen. Der hieraus resultierende Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechts ist die Konsequenz aus den sich zuspitzenden Haushaltsgängen, die auch vor dem Bereich des Betreuungsrechts nicht Halt machen. An einer Reform des ansonsten bewährten Betreuungsrechts kommen wir daher nicht vorbei.

Die PDS-Fraktion bemängelt, dass die beabsichtigte Pauschalierung der Betreuerentgelte nicht kostendeckend und existenzsichernd für die Berufsbetreuer und Betreuungsvereine geplant sei. Generell ist hierzu anzumerken, dass eine Pauschalierung dringend nötig ist. Die PDS-Fraktion kritisiert das der geplanten Pauschale zugrunde liegende Stundenkontingent und bezweifelt, dass die pauschalierte Summe die Kosten deckt und für die Betreuer existenzsichernd ist. Nun ist dem von mir zitierten Abschlussbericht gerade zu entnehmen, dass die geplanten Pauschalsummen als ausreichend erachtet werden.

Die Ursache für die in dem PDS-Antrag erwähnten Änderungen im Bereich des Betreuungsrechts sind insbesondere die gestiegenen Kosten für die Justizhaushalte durch die ständig steigende Zahl der hauptamtlichen Betreuer. Dies resultiert zum einen aus der demografischen Entwicklung in unserem Land, aber auch zu einem wesentlichen Teil daraus, dass die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer - ich meine insbesondere Familienangehörige, die diese Aufgabe wahrnehmen - ständig abnimmt. Die Entwicklung lässt sich auch unschwer anhand der Haushaltspläne der letzten Jahre ersehen.

Das liegt möglicherweise zum einen daran, dass die Bevölkerung Angehöriger, sich dieser Aufgabe anzunehmen, rückläufig ist. Zum anderen kann es aber auch daran liegen, dass sich seitens der Justiz nicht genügend darum bemüht wird, Familienangehörige für diese Tätigkeit zu gewinnen, und man stattdessen den einfacheren Weg wählt und sich unmittelbar eines hauptamtlichen Betreuers bedient.

Ich verdeutliche dies an einem Beispiel aus meinem Bekanntenkreis. Es geht um einen Sohn, der es abgelehnt hat, die Betreuerschaft für seine im Heim lebende Mutter zu übernehmen. Dies lag aber weniger an seiner vermeintlich nicht vorhandenen Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen, sondern daran, dass er insbesondere die Geld- und Vermögensangelegenheiten seiner Mutter aufgrund vorhandener Vollmachten ohnehin völlig problemlos erledigen und wahrnehmen konnte. Die Erledi-

gung der Aufgabe als Betreuer wäre gegenüber den bisherigen Aufgabenerledigungen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden gewesen, da er über seine Betreuertätigkeit entsprechend Rechenschaft hätte ablegen müssen.

Wie ging es nun weiter? Die Einrichtung, in der sich die Mutter befand, stellte von Amts wegen den Antrag, der Mutter einen Betreuer zur Seite zu stellen. Von diesem Antrag erfuhr der Sohn nichts. Erst nachdem das zuständige Gericht die Entscheidung über die Betreuerschaft getroffen hatte, wurde der Sohn darüber informiert, da es ihm von diesem Zeitpunkt an selbstverständlich untersagt war, sich weiter insbesondere den Geld- und Vermögensangelegenheiten seiner Mutter zu widmen. Erst nachdem er gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt und die Beweggründe für sein Verhalten erläutert hatte, wurde diese Entscheidung aufgehoben und stattdessen ihm die Betreuung wieder übertragen.

Dieses Beispiel macht, glaube ich, deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es mit etwas mehr Engagement auf beiden Seiten vielfach durchaus möglich wäre, die Zahl der durch hauptamtliche Betreuer unterstützten Menschen zu verringern. Damit könnte es zu einer Kostenreduzierung im Bereich der hauptamtlichen Betreuer kommen. Wie das vorgenannte Beispiel zeigt, wären auch in diesem Falle nicht unbeträchtliche Kosten für die hauptamtliche Betreuung angefallen, hätte es diese Intervention nicht gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kontrollmechanismen hat der Minister schon im Einzelnen aufgezählt, ebenso die Probleme mit der Haftpflichtversicherung, sodass ich nicht weiter darauf eingehen möchte. Außerdem sind diverse Ausschlussgründe der gesetzlichen Vertretung aufgeführt.

Wir schlagen die Überweisung federführend in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist richtig, bereits vor einem Jahr hat uns im Landtag das Thema Betreuung beschäftigt. Leider muss ich sagen, die Debatte hat damals auch zu einer solchen Uhrzeit stattgefunden wie heute Abend. Ich finde, es ist vielen noch gar nicht deutlich geworden, was für eine Brisanz in dem Thema Betreuungswesen steckt.

Das betrifft nicht nur die Sozialpolitiker und nicht nur uns Juristen, sondern es wird ein gesellschaftliches Problem werden; denn in Deutschland stehen bereits mehr als eine Million Menschen unter rechtlicher Betreuung und in den nächsten Jahren wird mit einem rapiden Anstieg dieser Zahl gerechnet. Die Ausgaben für Vergütung und Aufwendungssatz betragen im Jahr 2002 bundesweit rund 346 Millionen €.

Schon diese Zahl macht die Brisanz dieses Themas deutlich. Es besteht über alle Fraktionen hinweg weit-

gehend Konsens darüber, dass es einen Reformbedarf im Bereich des Betreuungswesens gibt.

Inzwischen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Abschlussbericht vorgelegt und in der Herbsttagung der Justizminister in diesem Monat wurde der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtes beraten und verabschiedet. Am 6. November 2003 verständigten sich die Justizminister der Länder darauf, diesen Gesetzentwurf über den Bundesrat in den Bundesstag einzubringen.

Unser Landesrechnungshof wies bereits in seinem Jahresbericht 2001 auf die erheblichen Ausgaben für die Vergütung in Sachen Betreuung hin und übte Kritik an dem bestehenden Vergütungssystem. All diese Kritikpunkte wurden in die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einbezogen.

Nun sorgt der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Aufregung in der Öffentlichkeit. Hauptpunkt der Kritik an dem Bericht und auch an dem Gesetzentwurf ist die Pauschalierung der Vergütung. Ich bin der Auffassung, durch eine Pauschalierung wird das Abrechnungsverfahren wesentlich vereinfacht und es wird vor allen Dingen Zeit gewonnen.

Alles, was Frau Tiedge in ihrem Antrag dargestellt hat, war Gegenstand einer ausführlichen Beratung am 29. Oktober 2003 in Oschersleben. Dort haben uns die Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Behauptung, die Betreuungskosten seien aufgrund der Pauschalierung nicht mehr auskömmlich, gesagt: Was uns im Grunde kaputt macht und an den Rand der Insolvenz bringt, sind die langen Abrechnungszeiten. Es gibt Amtsgerichte - damit will ich gar nicht den Rechtspflegern einen Vorwurf machen - die jeden einzelnen Abrechnungsfall überprüfen. Dadurch kommt es in einigen Betreuungsvereinen dazu, dass sie Ausfälle von 60 000 € zu verkraften haben. Was das für die Betreuungsvereine bedeutet, brauche ich nicht zu sagen.

Ich habe mit den Vertretern einiger Betreuungsvereine gesprochen, die möglicherweise Insolvenz anmelden müssen, wenn sich in diesem Bereich nicht etwas tut. Ich appelliere an das Justizministerium, in solchen Fällen wenigstens Abschläge zu zahlen, um die Situation der Betreuungsvereine zu verbessern.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich gehe aber davon aus, dass es Frau Tiedge gar nicht so sehr direkt um die Pauschalierung geht. Diesbezüglich ist sie einverstanden. Es geht um die Auskömmlichkeit. Darüber kann man sich streiten. Die vorgesehene Höhe der Pauschalierung der Vergütung beruht auf dem Ergebnis einer Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., die vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegeben wurde.

Es wurden über 1 808 repräsentativ ausgewählte gerichtliche Betreuungsakten für diese Untersuchung ausgewertet. Nun melden sich verstärkt Betreuungsvereine in Sachsen-Anhalt, die sagen, dass die errechneten Pauschalen nicht auskömmlich seien und nur durch eine Erhöhung der Fallzahl kompensiert werden könnten, worunter die Qualität der Betreuung leiden würde. Wir können uns im Ausschuss - so hoffe ich - das Für und Wider der Höhe der Pauschalen darstellen lassen.

Ich möchte noch eine Ergänzung machen. Frau Wilhelm als Vertreterin des Justizministeriums hat auf der Tagung am 29. Oktober 2003 auch gesagt, dass sich das

Land zusätzlich die Mühe gemacht habe, im Raum des Amtsgerichtsbezirkes Bitterfeld eine Untersuchung durchzuführen. Die Bitterfelder Rechtsanwälte haben, einschließlich des Amtsgerichtsdirektors Heidmann, bestätigt, dass sie die errechneten Pauschalens für auskömmlich erachten.

Ich weiß im Moment nicht, was ich dazu weiter sagen soll. Darum geht es im Wesentlichen. - Ich sehe gerade, dass meine Redezeit abläuft. - Bezüglich der gesetzlichen Vertretungsmacht hat es noch viele Veränderungen im Gesetzentwurf gegeben, sodass ich hoffe, dass inzwischen sämtliche Missbrauchstatbestände ausgeräumt sind, und den Entwurf auch in diesem Punkt unterstützt.

Ich bin ebenfalls für eine Überweisung in die Ausschüsse und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun bitte Herr Rauls für die FDP-Fraktion.

**Herr Rauls (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit Sie meinen Beitrag besser einordnen können, will ich gleich zu Beginn feststellen, dass ich selbst als ehrenamtlicher Betreuer arbeite und dass meine Frau als Berufsbetreuerin tätig ist. Ich nehme deshalb für mich in Anspruch, aus dem täglichen Umgang mit Betreuungen und Betreuten heraus zu argumentieren. Aufgrund dieser Situation ergeben sich natürlich andere Beurachtungsweisen als bei der häufig anzutreffenden Beurteilung nach der Aktenlage.

Meine Damen und Herren! Das Thema ist viel zu komplex, als dass man es, wie hier vorgesehen, in fünf Minuten ausreichend behandeln könnte. Deshalb plädiere auch ich für eine Überweisung des vorliegenden Antrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung federführend und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit will ich mich deshalb auf wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Es können nur wenige sein. Mehr ist angesichts der Zeit nicht möglich.

Erstens. In der öffentlichen Diskussion stehen aus meiner Sicht viel zu häufig und zu vordergründig der Betreuer und seine Vergütung im Mittelpunkt. Dabei wird gern das Klischee bedient, der Betreuer verdiente zu viel und habe den Hang zum Betrügen. Das ist die Realität. Fragen Sie die Betreuer, was ihnen entgegenkommt, und fragen Sie auch, wo es ihnen entgegenkommt. Ich möchte an dieser Stelle nicht aus dem Nähkästchen plaudern. Problematisch ist es vor allem dann, wenn dies aus der Justizverwaltung heraus geschieht.

Der, um den es eigentlich geht, der Betreute, kommt in der Diskussion häufig gar nicht vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Schwierig wird es für mich auch, wenn die Rechtfertigung von Vergütungen am Vergleich mit anderen Berufsgruppen festgemacht wird. Die Krone dieser Diskussion ist es allerdings, wenn der Betreuungsvorgang durch Mitarbeiter der Justiz mit dem Ölwechsel am Auto

verglichen wird, wie das nach Berichten von Teilnehmern auf einer öffentlichen Veranstaltung passiert ist. Ich kann nur hoffen, dass das nicht zutrifft.

Von allen an der Diskussion bisher Beteiligten hat sich niemand grundsätzlich gegen eine Pauschalierung der Vergütung der Betreuer ausgesprochen, wohl aber muss gewährleistet sein, dass die Struktur und die Höhe der Vergütung sachgerecht sind. Ohne Zweifel kann mit der Pauschalierung der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden. Ich denke, auf diesem Erkenntnisstand sind inzwischen alle angelangt, auch die Betreuer selbst.

Warum allerdings der tatsächliche Betreuungsaufwand nicht mehr wirklichkeitsgetreu abgebildet wird, wie manchmal zu hören ist, wenn die Extremwerte einbezogen werden, erschließt sich mir bisher noch nicht.

Zweitens. Ressortübergreifendes Denken findet in der Beurteilung der Wirksamkeit der Betreuung nur selten seinen Niederschlag. Die in der Begründung des Antrages aufgeführte Wirkung der Einsparungen in den Justizhaushalten auf Kosten der Sozialhaushalte der Länder und Kommunen wird von allen Praktikern vorausgesagt. Die Einsparungseffekte im Gesundheitsbereich durch Betreuungen werden hingegen kaum wahrgenommen.

Ein Antrag der Bundesländer Thüringen, Brandenburg und Bremen in der heute und morgen stattfindenden Konferenz der Arbeits- und Sozialminister stellt fest, dass die Finanzierung der neuen Beratungsaufgaben der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine noch offen sei und einer Regelung bedürfe.

Der Fortbestand der Betreuungsvereine sei bereits jetzt gefährdet, heißt es in diesem Antrag an einer anderen Stelle. Davon sind anscheinend auch einzelne Vereine in Sachsen-Anhalt betroffen. Nach den mir vorliegenden Informationen schließt der Betreuungsverein Gardelegen, der Betreuungsverein in Wanzleben beschäftigt sich ernsthaft mit diesem Gedanken.

Drittens schließlich sieht die Arbeits- und Sozialministerkonferenz Regelungsbedarf beim Datenschutz und beim Datentransfer. Dieser wird von den tätigen Betreuern ebenfalls gesehen. Den Betreuungsbehörden und den Betreuern ist überhaupt nicht wohl, wenn sie an die vielen Daten denken, mit denen sie im Berichts- und Abrechnungswesen gegenüber den Vormundschaftsgerichten ungeschützt hantieren müssen.

Meine Damen und Herren! Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht, die weitere Diskussion im politischen Raum zu führen. Daran sollten wir uns in angemessener Form beteiligen, ohne uns auf die in dem Antrag formulierten Punkte einzuladen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Herr Rauls, möchten Sie eine Frage von Frau Grimm-Benne beantworten?

**Herr Rauls (FDP):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte fragen Sie.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Rauls, Ihr Redebeitrag hat mir sehr gut gefallen, vor allen Dingen auch, weil er aus einem anderen Bereich gekommen ist. - Meine Frage hat folgenden Hintergrund. Ich habe im Augenblick den Eindruck, dass sich nur noch das Justizministerium um das Betreuungswesen kümmert, nicht jedoch das Sozialministerium. Wie könnten Sie sich vorstellen, dass diese beiden Ministerien bestimmte Bereiche miteinander verknüpfen? Im Augenblick sieht es nicht nur so aus, als ob die beiden Ministerien parallel arbeiteten. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass sich das Sozialministerium aus dieser Diskussion verabschiedet hat.

**Herr Rauls (FDP):**

Wie Sie zu diesem Eindruck kommen, weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nicht ganz zustimmen. Das ist natürlich auch eine Frage der Regelung der Zuständigkeit. Das Justizministerium ist für die Abwicklung der Betreuung zuständig, das Sozialministerium nur für den Teil, der die Betreuungsvereine betrifft. Insofern ist das Sozialministerium von der Zuständigkeit her eingebunden. Aber auch die Arbeit in der Arbeitsgruppe der überörtlichen Sozialhilfeträger macht deutlich, dass sich das Sozialministerium nicht aus der Materie verabschiedet hat. Das ist jedenfalls nicht meine Wahrnehmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rauls. - Nun hat noch einmal Frau Tiedge das Wort, wenn sie es denn möchte. Bitte schön.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich habe in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass auch wir in unserem Antrag davon ausgegangen sind, dass die Pauschalierung zu einer erheblichen Verringerung des Abrechnungsaufwandes sowohl für die Betreuer als auch für die Rechtspfleger führen wird. Das wurde auch bei der Veranstaltung in Oschersleben von den meisten Betreuern so gesehen. Mit nur ganz wenigen Ausnahmen gibt es eine generelle Ablehnung der Pauschalierung. Aber dieser Argumentation haben wir uns nicht angeschlossen, weil wir das nicht so sehen.

Nun wird ja Juristen nachgesagt, dass sie Juristen geworden sind, weil sie mit der Mathematik nichts am Hut haben.

(Zustimmung)

- Das ist jetzt nicht zum Klatschen. - Aber die Rechenbeispiele, die in Oschersleben hinsichtlich des Medians und des arithmetischen Mittels vorgebracht wurden, beweisen, dass nach dem Median die Berechnungen des Stundenkontingents unseriös sind, dass sie dem nicht gerecht werden.

(Herr Scharf, CDU: Es ist doch mathematischer Unsinn, Median und arithmetisches Mittel gegeneinander auszuspielen!)

- Ich bin Juristin. Vielleicht können Sie es mir nachher im Gespräch kurz erklären. Zumindest erschloss sich für mich anhand dieser Beratung, dass auch hinsichtlich des Stundenkontingents eine bessere Möglichkeit ausgerechnet werden könnte.

In Oschersleben wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass bereits eine Erhöhung des Stundenkontingents um eine Stunde für die Berufsbetreuer und für die Betreuungsvereine eine existenzsichernde und bedarfsgerechte Pauschalierung ermöglichen würde. Das heißt: Es geht hierbei um eine Stunde.

Zur Rechtsberatung. Betreuungsvereine haben ganz konkret bei Haftpflichtversicherern nachgefragt, ob sie die Rechtsberatung absichern würden, das heißt, ob sie für den Fall der fehlerhaften Rechtsberatung als Haftpflichtversicherung einstehen würden. Dies ist bislang von den Haftpflichtversicherern abgelehnt worden. Diesbezüglich bedarf es natürlich auch der Unterstützung der Länder bzw. der Bundesregierung, damit die Haftpflichtversicherer dieses Risiko, das sehr groß sein kann, absichern. Denn wenn ein Betreuer eine fehlerhafte Rechtsberatung macht, kann das für ihn verdammt teuer werden.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn wir viele Familienangehörige gewinnen könnten, die die Betreuung ehrenamtlich vornähmen. Aber sehen wir uns die Situation in vielen Familien an: Die Kinder leben nicht mehr an dem Ort, an dem ihre Eltern leben. Sie leben meistens in anderen Bundesländern, sodass es für diese Familienangehörigen schon aus diesem Grunde sehr schwierig ist, im Falle einer notwendigen Betreuung dieses Amt zu übernehmen. Aber ich denke, diesbezüglich sollte noch mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden.

Ich kann Sie nur bitten: Nutzen Sie auch den heutigen parlamentarischen Abend mit dem Landesverband der Lebenshilfe e. V., um genau über diese Probleme zu sprechen und um auch aus deren Sicht auf die Probleme und auf die Kritiken hingewiesen zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Nun bitte Frau Liebrecht mit ihrer Zwischenbemerkung.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Weil Frau Grimm-Benne darauf abgezielt hat, dass sich das Sozialministerium aus dieser Aufgabe verabschiede, möchte ich ein wenig in der Geschichte dieses Landtages zurückblättern. Im Jahr 1998 wurde die so genannte Anschubfinanzierung von 1,5 Millionen DM abgeschafft und auf null gesetzt. Daraufhin erhöhten sich die Kosten im Justizhaushalt auf über 3 Millionen DM. Ich denke, wir können eine Änderung nur dahin gehend herbeiführen, dass wir die ehrenamtliche Betreuung fördern. Hierfür muss sich natürlich auch die Entscheidungspraxis der Vormundschaftsrichter ändern. Da wir wissen, dass die Richter unabhängig und weisungsfrei sind, ist das schwierig.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (PDS):**

Mein Beitrag ist eine Zwischenbemerkung auf eine Zwischenbemerkung. Ich weiß nicht, wie das von der Geschäftsordnung her gehandhabt wird.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte sehr.

**Herr Gallert (PDS):**

Ich muss an der Stelle zumindest Folgendes anmerken: Dieser Prozess der Streichung der Mittel für die ehrenamtlichen Betreuungsvereine dauert tatsächlich schon seit der letzten Legislaturperiode an. Die Mittelreduzierung ist aber in dieser Legislaturperiode konsequent fortgesetzt worden.

Den Zusammenhang, auf den Sie gerade hingewiesen haben, haben wir in die Haushaltsdebatten der letzten Jahre permanent eingebracht. Dieser Zusammenhang ist vorhanden. Er ist von den jeweiligen Justizministern nie bestätigt worden. Das muss ich hier auch einmal ganz deutlich sagen. Er ist auch weder bei der letzten noch bei dieser Landesregierung in die haushalterische Planung eingeflossen. Reden Sie also mit Ihrer eigenen Landesregierung über diesen Zusammenhang.

(Frau Liebrecht, CDU: Wir haben nicht gestrichen, Herr Gallert!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das kann alles in der Ausschussberatung weiterbehandelt werden.

Beantragt wurde die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1140

Ich bitte Frau Bull, für die PDS-Fraktion das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen.

**Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Die Gesundheitsreform trifft alle, zumindest alle gesetzlich Versicherten. - Ich weiß nicht, wie hoch der prozentuale Anteil unter uns ist. - Sie wird deshalb widerwillig hingenommen. Besonders problematisch wird dies aber für die mittleren und für die unteren Einkommensschichten - wir gehören weder zu der einen noch zu der anderen Gruppe -; denn 2 % von deren Jahreseinkommen werden mitnichten aus der Spar einlage genommen, sondern gehen zulasten der Alltagsausgaben.

Die Reform des Arbeitslosengeldes I trifft diejenigen - das sage ich etwas zynisch -, die als Arbeitslose das Ergebnis des ganz normalen Marktagierens von Unternehmen sind. Das Problem dabei ist, sie haben zumindest hierzulande, in den neuen Bundesländern, keine Alternative. Deshalb finden sie sich nach einem Jahr im Arbeitslosengeld II wieder. Das bekommen diejenigen,

denen es seit langem so geht. Damit ist die Agenda 2010 bei denen angekommen, die genau genommen nicht die Adressaten sind.

Die Agenda 2010 richtet sich an Menschen, die relativ autonom mit ihrer Arbeitskraft am Markt agieren können, die im Allgemeinen über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, die regelmäßig Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen können und die dadurch an den verbliebenen Sozialleistungen teilhaben und damit einigermaßen ihren Lebensstandard sichern können. Sie richtet sich an Menschen, die über eine relativ hohe Qualifikation verfügen, die ökonomisch interessant und verwertbar ist. Diese Menschen werden mit Anreiz und mit Druck im Rücken dazu gedrängt, ihre ganz persönliche rationale Kosten-Nutzen-Rechnung aufzumachen.

Ich stimme insofern mit Ihnen überein, meine Damen und Herren von der riesengroßen Koalition, dass das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Rechnung bei Hochqualifizierten nicht zu einer dauerhaften Alimentierung führen kann. Das ist keine Frage. Das Problem ist aber auch an dieser Stelle: Begibt man sich nämlich in deren persönliche Kosten-Nutzen-Rechnung, so fehlt eine ganz entscheidende Rechnungsgröße, nämlich qualifizierte und einigermaßen existenzsichernde Arbeit hierzulande. Das heißt, zumindest in den neuen Bundesländern geht die Agenda 2010 elendig weit am wirklichen Leben vorbei.

Wir haben hierüber schon oft genug diskutiert. Auch die Ministerpräsidenten und die Arbeitsminister der neuen Länder haben sich dazu geäußert. Dabei sahen sie die Probleme allerdings weniger aus der Sicht der Betroffenen, sondern beklagten vielmehr den Verlust der Kaufkraft. Zumindest bei dieser Einschätzung gehen unsere Meinungen kaum auseinander.

Die Agenda 2010 richtet sich allerdings auch an Menschen, die im Ergebnis der vorhin von mir erwähnten persönlichen Kosten-Nutzen-Rechnung zu dem Schluss kommen, dass es für sie persönlich günstiger sei, wenn sie nur für ihre eigenen Lebensrisiken verantwortlich seien und nicht zusätzlich für Otto und Ottilie Normalverbraucher mit aufkommen müssten, die krank, chronisch krank, behindert oder dergleichen sind; denn schließlich sei - auch das ist etwas zynisch gesagt - jeder bzw. jede seines bzw. ihres Glückes Schmied.

Meine Damen und Herren! Dazu ist zunächst unmissverständlich zu sagen: Ja, eine Gesellschaft muss Leistung und Kreativität fördern. Manchmal muss dies auch herausgefordert werden.

(Oh! bei der FDP)

Wir sind uns selbstverständlich auch darüber einig, dass materieller Wohlstand dabei eine entscheidende Triebkraft ist. Das ist keine Frage, meine Damen und Herren von der FDP.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Aber eine Gesellschaft wie diese muss sich immer auch fragen: Wie geht sie mit dem unteren Fünftel der Einkommenspyramide um? Wie geht sie mit den Menschen um, deren Sozialisation eben nicht zu dieser von dem Leitbild getragenen Leistungsfähigkeit, zu diesem Leistungsvermögen und zu dieser persönlichen psychischen und physischen Stabilität geführt hat?

Meine Damen und Herren! Es wäre ein abendfüllendes Programm, auch einmal darüber zu diskutieren, welchen Anteil diese Gesellschaft an dieser Sozialisation hat. Wie geht die Gesellschaft mit kranken und mit behinderten

Menschen um? Wie geht sie mit denen um, die nicht die Adressaten der Agenda 2010 sind, sondern auf deren Kosten sie realisiert wird?

Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten. Entweder ermöglicht man diesen Menschen ein Leben in Anstand und Würde, ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe und bemüht sich, die soziologische Vererbung der gesamten Palette dieser vorhin geschilderten persönlichen Schwierigkeiten auf die Kinder und die Kindeskinder zumindest in Grenzen gehalten wird. Dazu gehört unter anderem der uneingeschränkte Zugang zu Bildung. Das beginnt in der Kindertagesstätte. Das wäre nach unserer Auffassung ein wirklich moderner, liberaler Wohlfahrtsstaat.

(Beifall bei der PDS)

Oder, meine Damen und Herren, man veranstaltet eine Art Erziehungsdiktatur nach dem biblischen Motto „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“. Ich weiß, das ist starker Tobak. Aber nichts anderes bricht sich mit dem Entwurf zum Sozialgesetzbuch XII Bahn.

(Herr Tullner, CDU: Kennen Sie die Bibel überhaupt?)

In dem Regierungsentwurf zum Sozialgesetzbuch XII sind beispielsweise sämtliche Kriterien für die Zumutbarkeit von Arbeit gestrichen worden. Davon sind Menschen betroffen, die nach dem Rentenrecht ohnehin nur drei Stunden am Tag arbeiten können. Es handelt sich also um Leute, die ohnehin bereits dadurch gestraft sind, dass sie krank oder behindert sind. Sie werden nun noch dadurch gestraft, dass sie mit 330 € im Monat auskommen müssen.

„Pauschalierung der Sozialhilfe“ heißt das große Wort. Meine Damen und Herren! Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich vor drei Jahren auf dem Parteitag der PDS in Magdeburg eine flammende Rede für die Pauschalierung der Sozialhilfe als einen Schritt in Richtung Menschenwürde gehalten habe. Dazu stehe ich nach wie vor. Das ist keine Frage.

(Zustimmung von Minister Herrn Kley)

Aber das, was mit dem Gesetzentwurf vorgelegt wird, verkehrt das Ganze in sein Gegenteil. Die Sozialhilfe ist nach der Ansicht von Experten, beispielsweise des Deutschen Vereins oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, seit mehr als zehn Jahren unterfinanziert. Der Paritätische Wohlfahrtsverband beziffert die Unterfinanzierung auf ca. 16 %.

Meine Damen und Herren! Ich habe meine Kollegin vorhin gebeten, noch einmal in den Armuts- und Reichstumsbericht Sachsen-Anhalts hineinzusehen. Der Medianwert des Äquivalenzeinkommens in Sachsen-Anhalt wird damit zur Berechnungsgrundlage für Armut gemacht. Dieser Medianwert liegt in Sachsen-Anhalt bei 1 141 €. Die Armutsgrenze liegt nach diesem Bericht bei 60 % des Äquivalenzeinkommens. Das sind 685 €. Der Betrag von 685 € markiert in diesem Land die Grenze zwischen Arm und Reich. Selbst wenn ich mich auf eine Grenze von 50 % dieses Äquivalenzeinkommens einlassen würde, handelt es sich immer noch um 550 €, meine Damen und Herren.

Es kommt hinzu, dass nach dem neuen SGB XII alle möglichen einmaligen Leistungen in die Pauschale eingerechnet werden. Es gibt drei Ausnahmen. Das ist erstens ein Zuschuss für mehrtägige Klassenfahrten, zweitens ein Betrag für die Erstausstattung einer Wohnung

und drittens die Erstausstattung mit Bekleidung bei Schwangerschaft sowie nach der Geburt. Das ist abschließend geregelt, sodass andere Ausnahmen nicht mehr möglich sind.

In allen anderen Fällen, etwa wenn bei einer Sozialhilfeempfängerin oder einem Sozialhilfeempfänger der Kühlenschrank kaputt geht, wird auf eine Rücklagenbildung verwiesen. Bei einem Einkommen von etwas mehr als 300 € von Rücklagenbildung zu sprechen, ist blander Zynismus.

(Beifall bei der PDS)

Tritt ein solcher Bedarfsfall ein, weil etwa der Kühlenschrank kaputt geht oder ähnliches und keine Zeit war, Rücklagen zu bilden, weil sich die Katastrophen in der Familie von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern häufen, gibt das Sozialamt ein Darlehen. Das heißt, man bekommt vom Sozialamt einen zinslosen Kredit, den man aber zurückzahlen muss. Damit geht der Gesetzgeber bewusst das Risiko ein, dass diese Familie über Monate hinweg mit einer untergedeckten Sozialhilfe auskommen muss.

Von Selbstbestimmung der Leistungsempfänger ist die Rede in dem Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren! Bei 300 € ist der so genannte Dispositionsspielraum eine Farce. Das geschieht in einem Land - dies muss ich sagen, auch wenn es starker Tobak ist -, in dem auf einen Einkommensmillionär sechs Arbeitslose kommen, in dem sich die Zahl der Einkommensmillionäre seit 1994 verdoppelt hat und in dem in den letzten Jahren die Körperschaftssteuer quasi in eine Subvention umgewandelt wurde.

Schaut man sich die vorgezogene Steuerreform an, so stellt man fest, dass Spitzenverdiener häufig in den Genuss von Steuerersparnissen in Höhe von ca. 100 000 € kommen. Ein Durchschnittsverdiener bringt es auf ca. 1 000 € im Jahr. Dieser Betrag wird jedoch, wenn es so weiter geht, von den Sozialreformen beinahe wieder aufgefressen.

Die finanzpolitische Bilanz von Hartz I und II - das ist schon beschlossen und Geschichte - lag bei 5,8 Milliarden €, die des neuen SGB II ist mit 2,5 Milliarden € veranschlagt. Das sind schon einmal 8,3 Milliarden €. Die „Restsozialhilfe“ des SGB XII soll Einsparungen in Höhe von 68 Millionen € bringen. Das ist vergleichsweise wenig, könnte man an der Stelle sagen. Das heißt, es handelt sich insgesamt um 9 Milliarden €.

Meine Damen und Herren! Erzähle man uns nicht, dass es sich dabei um Einsparungen im Bereich der Verwaltung aufgrund der Einführung der pauschalierten Sozialhilfe handele. Hierbei handelt es sich vielmehr um Strafen, und zwar um Strafen für Leute, die keine Arbeit finden können oder die nicht arbeiten können.

Dies ist ein Anachronismus. Eine Erwerbsgesellschaft in der derzeitigen Verfasstheit, die seit fast zwanzig Jahren deutliche Signale dafür abgibt, dass die Arbeit in der derzeitigen Form ausgehen wird, dem Ende entgegengeht, muss sich genau genommen eine Platte darüber machen: Wie verschaffe ich den Leuten, die nicht Zugriff auf Erwerbsarbeit haben, künftig eine soziale Sicherung? Wie erschließe ich neue Arbeitsfelder? Wir haben in diesem Hause schon des Öfteren über das Konzept „Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor“ diskutiert - scharenweise Arbeit.

Soziologen schreiben Bücher und Aufsätze darüber. Die Politik ignoriert diesen Zustand fortgesetzt. Soziale und

kulturelle Teilhabe wird immer weiter und vor allen Dingen immer restriktiver an Erwerbsarbeit geknüpft, die es auf der anderen Seite - so der Anachronismus - in immer geringem Umfang gibt und geben wird.

Das wird, meine Damen und Herren, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer enormen Polarisierung der Gesellschaft führen; es wird eine Radikalisierung der Gesellschaft geben.

Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger werden ins Überlebenstraining geschickt. Nun ist die „Bild der Frau“ nicht unbedingt eine Zeitschrift der ersten Wahl in meiner persönlichen Lektüre, sie gibt aber durchaus Hinweise, wie man mit einem solch kleinen Betrag von 100 € über die Woche kommt.

Diese Herausforderung beantworten Menschen bekanntermaßen auf zweierlei Art und Weise, nämlich auf der einen Seite mit erduldetter Armut und Randständigkeit und auf der anderen Seite mit Aggressivität und Kriminalität. Beides, meine Damen und Herren, kann wohl kaum ein Gewinn für eine Gesellschaft sein.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich weiß, das alles ist sehr starker Tobak, aber ich persönlich sage: Die Lektüre der Gesetze Hartz II, III und IV, des Hessischen Existenzgrundlagengesetzes, des SGB XII - zumindest im Regierungsentwurf - treibt einem die Sachlichkeit restlos aus.

Der Jesuitenpater Professor Friedhelm Hengsbach, Wirtschaftsethiker - ich habe in der vorigen Woche zu meinem großen Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass er zumindest einmal Mitglied der CDU war; ich weiß nicht, ob er es noch ist - wird am kommenden Montag im „Stern“ sagen - ich zitiere mit ihrer Genehmigung, Herr Präsident -,

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Einer Genehmigung bedarf es nicht.

#### **Frau Bull (PDS):**

gut - es sei eine bittere Ironie der Geschichte, dass ein SPD-Kanzler das Lambsdorff-Tietmeyer-Papier von 1982 nicht nur umsetze, sondern auch noch verschärfe. Seine Agenda 2010 sei eine Kriegserklärung an die Opfer der Krise. So habe noch kein Kanzler die Sozialschwachen abgebürstet, so schroff habe noch keiner die Leute gepeitscht.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, spricht zunächst die Landesregierung. Es spricht Herr Minister Kley.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass die PDS, die mit nur zwei Abgeordneten im Bundestag nicht so richtig Gehör fand, auch in der Fläche ihre Auseinandersetzung mit der SPD pflegen möchte. Ich bedauere es ein wenig, dass wir alle daran teilnehmen müssen. Aber nichtsdestotrotz stellen wir uns auch der Aufgabe, diese Diskussion hier zu begleiten.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Vorausschickend möchte ich kurz bemerken, dass ich glaube, dass die Verfassung nicht beinhaltet, dass der Landtag die Landesregierung beauftragen kann, eine bestimmte Haltung im Bundesrat einzunehmen. Dies ist hier eindeutig unterschieden. Aber nichtsdestotrotz sehen wir den Antrag als Aufforderung zur Diskussion und nicht so sehr als verfassungswidrigen Antrag.

Die Landesregierung hat allerdings entsprechend ihrer Verantwortung und Zuständigkeit im Bundesrat die vom Bundestag beschlossenen Gesetze, nämlich das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch, abgelehnt und für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votiert. Wie Sie wissen, wird dies derzeit in diesem Ausschuss behandelt.

In dem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Position der Landesregierung zum Sozialhilfrecht darzulegen. Grundlage des Altenfürsorgerechts, des jetzigen Bundessozialhilfegesetzes und der zukünftigen Existenzgrundsicherung ist und wird das Bedarfsdeckungsprinzip sein. Bedarf kann dabei nur etwas sein, das der Hilfe Suchende zu seiner menschenwürdigen Existenz benötigt.

Dieser Bedarf wurde den Hilfebedürftigen auch in den letzten Jahres gewährt. Eine permanente Unterdeckung, wie von Ihnen unterstellt, ist in den vergangenen Jahren nicht erfolgt. Wenn Sie, liebe Frau Bull, anderer Auffassung sind, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie, die gemeinsam mit der SPD in den vergangenen Jahren die Politik dieses Landes mitbestimmt haben, dann für eine solche permanente Unterdeckung maßgeblich verantwortlich wären.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Pauschalierung von Leistungen der Sozialhilfe wurde in den vergangenen beiden Jahren in drei Kommunen dieses Landes, im Landkreis Anhalt-Zerbst, in Halberstadt sowie der Stadt Magdeburg, erprobt. Zwei Kommunen haben dies in Rahmen einer Untersuchung des Bundes getan. Das Ergebnis ist durchweg positiv.

Die Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen hat sich nach Aussage der Vertreter der Kommunen bewährt. Verwaltungsaufwand wurde reduziert. Die Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Sozialamts konnten sich wieder in stärkerem Maße der individuellen Hilfe und der Beratung des einzelnen Sozialhilfeempfängers zuwenden. Die Zahl der Widerspruchsverfahren ist stark zurückgegangen, worin auch eine Akzeptanz durch die Hilfempfänger deutlich wird. Eine Pauschalierung von Leistungen ist somit offensichtlich im Interesse aller Beteiligten.

Die Vermutung der Bedarfsdeckung hinsichtlich einer Unterhaltpflicht von in Wohngemeinschaft lebenden, nicht verwandten und verschwägerten Personen ist erforderlich. Viele Paare mit Kindern und ohne Kinder leben heute ohne Trauschein in eheähnlichen Gemeinschaften zusammen. Diese dürfen nicht besser gestellt werden als Verheiratete. Es bedarf der gesetzlichen Gleichstellung dieser Paare.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese muss aber auch mit einer Änderung der Beweislast verbunden sein. Vielfach ist es den Sozialämtern nämlich nicht möglich nachzuweisen, dass eine eheähnliche Gemeinschaft besteht. Im Interesse der Allgemeinheit, nämlich derer, die die Sozialhilfe finanzieren, ist

daher eine Umkehrung der Beweislast erforderlich; denn vorrangig hat der eine Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft den anderen Partner mit seinem Einkommen und Vermögen zu unterstützen.

Ziel der Sozialhilfe muss ein selbstbestimmtes Leben sein. Die Aufgabe muss sein, für diese Menschen Arbeitsplätze zu schaffen, die ihnen ein eigenes Einkommen und ein Leben ohne Sozialhilfe ermöglichen. Die Erreichung dieser Ziele muss gefördert werden, aber gleichzeitig muss der Hilfeempfänger auch gefordert werden. Eine dieser Forderungen ist, dass er selbst alles ihm Zumutbare tut. Zumutbar ist dabei auch die Aufnahme einer Beschäftigung, die nicht nach Tarif bezahlt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gehört nach unserer Auffassung nicht in das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch. Die Landesregierung fordert ein eigenständiges Leistungsgesetz für behinderte Menschen.

An der Finanzierung muss sich auch der Bund beteiligen. Die Länder und Kommunen sind nämlich nicht mehr in der Lage, die in der Eingliederungshilfe kontinuierlich steigenden Lasten allein zu schultern. Wir wollen, dass die behinderten Menschen die ihnen angemessene Hilfe weiterhin erhalten, sehen aber auch, dass es notwendig ist, die finanzielle Basis hierfür zu schaffen.

Hierzu gehört aber auch die Umsetzung des Grundsatzes: ambulant vor stationär. Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst schon jetzt familienentlastende und familienunterstützende Dienste der Eingliederungshilfe. Leider - so muss ich sagen - ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, diese Potenziale hinreichend zu aktivieren.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist die getrennte Kostenzuständigkeit für die ambulante und die stationäre Eingliederungshilfe. Die Landesregierung ist gerade dabei, diesen Systemfehler zu korrigieren. Die Kostenzuständigkeit soll zusammengeführt werden. Wir werden dies auch konsequent umsetzen. Anderen vorher ist dieses in acht Jahren direkter und indirekter Regierungsverantwortung leider nicht gelungen.

Bei den Entgeltverhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern ist auch die Finanzkraft des Landes zu berücksichtigen. Dies ist seit der Neuregelung der Vorschriften im Bundessozialhilfegesetz im Jahr 1996 selbstverständlich und wird von beiden Vertragspartnern akzeptiert.

Die Grenzen der beiderseitigen Belastbarkeit sind aber bald erreicht. Daher muss sich endlich auch der Bund seiner finanziellen Verantwortung für die Menschen mit Behinderungen stellen. Die Lasten müssen gerecht verteilt werden, aber nicht zulasten der behinderten Menschen.

Die Forderungen der PDS-Fraktion gehen nach unserer Auffassung zum großen Teil in die falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Liebrecht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt die PDS-Fraktion, die Landesregierung hinsichtlich der Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch als Sozialgesetzbuch XII auf einige Grundpositionen festzulegen, die derzeit noch nicht entscheidungsreif sind. Herr Minister Kley hat darauf hingewiesen, dass der Bundesrat mit den Stimmen Sachsen-Anhalts das vom Deutschen Bundestag beschlossene Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch XII abgelehnt und für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt hat.

Wie Sie alle wissen, hat der Vermittlungsausschuss zu den einzelnen Teilen Unterarbeitsgruppen gebildet, die derzeit die Kompromisslinien ausloten, insbesondere was die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe anbelangt.

Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch fußt natürlich auf den Rahmenbedingungen, die durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gesetzt sind. Da jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen ist, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in unveränderter Fassung vom Vermittlungsausschuss als Kompromisslösung empfohlen werden wird, lässt sich jetzt noch nicht abschließend sagen, wie die Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch ausgestaltet sein sollte. Dieses Gesetz ist auf einen möglichen Kompromiss jedenfalls nicht vorbereitet.

Das würde bedeuten, dass es nach einer Lösung für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einer entsprechenden Überarbeitung des Sozialhilferechts bedarf. Ich sehe nicht, dass dies in gebührender Gründlichkeit in der Kürze des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens gelingen wird. Ich gehe davon aus, dass es im Rahmen des Vermittlungsverfahrens nicht zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch kommen wird. Meines Erachtens sollte sich im Rahmen dieses Verfahrens die Änderung des Bundessozialhilfegesetzes auf die Anpassung an die gefundene Lösung zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beschränken.

Da im Übrigen nicht auszuschließen sein wird, dass sich im Zuge der allgemeinen Hektik bei diesem Gesetzgebungsverfahren Unwuchten, was die Praktikabilität einzelner Rechtsvorschriften anbelangt, in das Gesetz einschleichen könnten, wäre es darüber hinaus sinnvoll, wenn das Bundessozialhilfegesetz in seinem bisherigen Umfang für einen Übergangszeitraum als unterstes soziales Netz weiterhin Geltung haben würde, um diese Disparitäten gegebenenfalls ausgleichen zu können. Würden nämlich beide vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetze so in Kraft treten, wie es vorgesehen ist, wäre ein solcher Ausgleich nicht mehr möglich.

Die Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch sollte daher meines Erachtens zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem ein eigenständiges Leistungsgesetz für behinderte Menschen geschaffen wird, wie das nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von anderen Ländern und der Fachöffentlichkeit seit längerer Zeit gefordert wird. Die Eingliederungshilfe

für Menschen mit Behinderungen, die derzeit im Bundessozialhilfegesetz verankert ist, gehört nach unserem Verständnis nicht mehr dorthin.

Die Leistungen für behinderte Menschen müssen in einer gesetzlichen Regelung gebündelt werden. Ob dies innerhalb des bestehenden Sozialgesetzbuches neu oder in einem anderen Gesetz geschieht, sei dahingestellt.

Eine Novellierung dieser Regelung ist auch schon deshalb erforderlich, weil die Kommunen und die Länder außerstande sind, weiterhin die kontinuierlich steigenden Lasten, die aus der Eingliederungshilfe resultieren, allein zu tragen.

Im Hinblick darauf, dass alle behinderten Menschen auch zukünftig die Leistungen in der gebührenden Qualität erhalten sollen, die sie benötigen, ist es unumgänglich, dass sich der Bund zukünftig an der Finanzierung dieser Hilfe beteiligt. Im Zuge dieser Umgestaltung sollte gleichzeitig die Eingliederung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch XII erfolgen. Bis dahin dürften auch genügend Erfahrungen über die Wirkungen des Gesetzes, mit dem die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengelegt werden, vorliegen.

Ich gehe davon aus, dass auch die Landesregierung den von mir aufgezeigten Verfahrensweg favorisieren wird. Unabhängig davon steht er jedenfalls im Einklang mit den Überlegungen der Fachöffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Minister Kley sehe ich davon ab, detailliert zu dem Antrag der PDS-Fraktion Stellung zu nehmen. Wir können uns im Ausschuss für Gesundheit und Soziales positionieren, wenn die Zeit für die Eingliederung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch reif ist.

Hierzu bedarf es natürlich keines neuerlichen Antrages. Das kann auch im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes des Ausschusses erfolgen. Angesichts dieser und der zuvor gemachten Ausführungen lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Der nächste Beitrag kommt von der SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Bischoff.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir im Sommer davon gehört haben, dass das Bundessozialhilfegesetz in das Sozialgesetzbuch eingegliedert werden soll, bin jedenfalls ich davon ausgegangen, dass man mindestens ein Jahr darüber diskutiert, weil es so umfangreich ist und man schon wusste, dass durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Regelungen geschaffen werden müssen, die diesen Bereich des Sozialrechts tangieren.

Weil das in den letzten Monaten und Wochen so schnell gegangen ist und wir selbst nicht mehr wussten - das gebe ich zu -, welcher Stand im Augenblick erreicht ist - die Stellungnahmen der Spitzenverbände, der Liga und der privaten Fürsorge konnte ich erst in den letzten Tagen lesen -, ist bei mir der Eindruck entstanden, dass es vielleicht deshalb so schnell gegangen ist, um im Vermittlungsausschuss möglichst viel Material für einen

Kompromiss zu haben. Ansonsten hätte ich keine Vorstellung davon, warum diese Eile geboten sein soll.

Daher kann ich zu den einzelnen Punkten in dem Antrag nur schwer Stellung nehmen, weil sie tatsächlich Dinge betreffen, die die Schwächsten der Gesellschaft angehen und zu denen Frau Bull Befürchtungen geäußert hat. Dafür habe ich ein bisschen Verständnis; denn wer weiß, was am Ende dabei herauskommt. Wird es, wenn es wieder aus dem Vermittlungsausschuss kommt, noch schlechter als die Regelungen, die schon jetzt vermuten lassen, dass es auf Kosten derer geht, die auf Sozialhilfe angewiesen sind?

Daher hätte ich den Vorschlag, darüber im Ausschuss zu reden. Ich weiß, dass mancher sagt: Das hat wenig Sinn, weil der Vermittlungsausschuss bis zum Dezember 2003 fertig werden und einen Kompromiss vorlegen will - das ist jedenfalls die Zielvorstellung. Ob das so sein wird, wie Frau Liebrecht gesagt hat - vielleicht haben Sie bessere Informationen -, dass dieser Bereich wieder herausgenommen und extra behandelt wird, das weiß ich nicht. Ich hätte Lust, dass wir darüber im Ausschuss reden und uns auch über den Sachstand berichten lassen;

(Frau Liebrecht, CDU: Aber jetzt nicht!)

ich weiß überhaupt nicht, welche Stellung die Landesregierung zu den einzelnen Punkten einnimmt, die im Vermittlungsausschuss verhandelt werden, und wie dort der Verhandlungsstand ist.

(Minister Herr Dr. Daehre: Der Vertreter der Landesregierung ist autark im Vermittlungsausschuss! Das ist ganz wichtig! Entschuldigung!)

- Die Landesregierung ist autark. Aber manchmal wäre es ganz gut, wenn man - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der Vertreter!)

- Der Vertreter der Landesregierung. - Aber trotzdem ist vielleicht der Wunsch der Abgeordneten gerechtfertigt, zu erfahren, wie es weitergeht.

Ich will zu den einzelnen Punkten nichts sagen - dazu hat jeder etwas gesagt -, sondern eher etwas zu dem Rundumschlag in Bezug auf die Agenda 2010. Es ist doch wohl Konsens bei allen: Wenn gar nichts gemacht wird, wenn alles so wie bisher weiterläuft, weil man sagt, es ist einigermaßen gut gelaufen, dann geht es - das weiß jeder - vor den Baum und die Schwächsten der Gesellschaft und die nächste Generation werden das auszubaden haben. Daher habe ich nach wie vor große Sympathie für das Programm.

Die Kritik an der Agenda 2010 und auch alle anderen Vorschläge, die von verschiedenen Seiten gekommen sind, haben mich nicht vollständig davon überzeugt, zu sagen: Es gibt grundsätzlich andere Regelungen - es sei denn, man würde am Gesamtsystem Bundesrepublik und dem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Staat grundsätzliche Änderungen vornehmen.

Die zweite Bemerkung, die ich gern machen möchte - das höre ich jetzt von Minister Kley und natürlich auch wieder von Frau Liebknecht -, ist: Der Bund soll sich an der Eingliederungshilfe beteiligen, er soll sich am Wohn geld beteiligen, er soll sich an

(Zuruf von der CDU: Sonderrenten!)

- den Sonderrenten beteiligen.

Das ist richtig. Dieselben Dilemmata, vor denen wir jetzt stehen, galten auch bis zum Jahr 1998. Da habe ich nie gehört, dass jemand dem Bundeskanzler Kohl gesagt hat: Könnt Ihr euch nicht endlich einmal an der Finanzierung der Eingliederungshilfe beteiligen. - Das ist nie geschehen. Es ist auch bei den Sonderrenten nie geschehen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Daher denke ich, wenn man es jetzt immer fordert, dann hätte man es eigentlich auch schon zu der Zeit fordern müssen, in der Sie die Verantwortung hatten. Die Probleme, die wir jetzt haben - das wissen wir doch beide auch -, die kommen doch nicht jetzt erst zusammen, sondern die liegen schon in den letzten 20 bis 30 Jahren, in denen jede Bundesregierung kräftig draufgelegt hat und die Verschuldung größer geworden ist.

Jetzt müssen wir Lösungen finden. Die sind oft schmerhaft. Da hoffe ich, dass sie nicht auf dem Rücken der Schwächen ausgetragen werden. Ich plädiere nach wie vor dafür, dass wir uns im Ausschuss damit beschäftigen. Ich möchte gern beantragen, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wenn das nicht geht, dann würden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Nun bitte Herr Scholze für die FDP-Fraktion.

#### **Herr Scholze (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Minister hat in seinem Redebeitrag dezidiert zum Antrag der PDS die Stellungnahme der Landesregierung vorgetragen und hat auf den derzeitigen Stand der Verhandlungen zur Thematik verwiesen. Das muss hier deshalb nicht wiederholt werden.

Meine Damen und Herren! Diese Debatte beschäftigt sich mit der Reformierung der Sozialgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, die aber nicht losgelöst von den anderen Reformbestrebungen der rot-grünen Bundesregierung zu betrachten ist. Da steht uns die Reform des Gesundheitssystems ins Haus. Über die notwendigen Veränderungen in der Rentengesetzgebung wird diskutiert, wie auch über die Steuergesetzgebung oder die Erbschaftsteuer. Über das Grundsicherungsgesetz werden wir hier im Parlament noch reden, Hartz III - also die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit - beschäftigt uns und natürlich Hartz IV, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Die Liste ließe sich noch weiter fortführen.

Die Fülle des Regelungsbedarfes zeigt, dass praktisch jede Bevölkerungsgruppe in Deutschland direkt oder indirekt betroffen ist. Unter dem Strich wird von allen Menschen erwartet, dass sie bereit sind, Zugeständnisse zu machen und Abstriche hinzunehmen.

(Herr Dr. Köck, PDS: Bloß nicht runterkommen!)

Ich frage an dieser Stelle nicht nach den Ursachen, die zu diesem Reformstau geführt haben. Es geht mir nicht um die Schuldzuweisung; denn fest steht, dass allen politisch Handelnden im Land bewusst ist, dass Veränderungen notwendig sind, wenn der Wirtschaftsstandort

Deutschland auch zukünftig Bestand haben soll. Strittig sind Art, Umfang und Weg der Reformen.

Meine Damen und Herren! Die FDP steht für so wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie notwendig, Stärkung der Verantwortung des Einzelnen, das Subsidiaritätsprinzip und das Konnektivitätsprinzip, nach dem zusätzliche Belastungen für die Kommunen und Länder durch den Bund auch finanziell ausgeglichen werden müssen. Wir fordern den Abbau von bürokratischen Hürden sowie die Öffnung von Tarifen und Kündigungsschutzklauseln, die in der heutigen Zeit die Wettbewerbsfähigkeit einschränken.

Meine Damen und Herren! In ihrem Antrag vertritt die PDS in Teilen einen zu unserem völlig gegensätzlichen Standpunkt. Wir unterstützen ausdrücklich die Stärkung der Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten durch eine Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen, besonders wenn, wie der Minister es beschrieben hat, die Erprobung des Modells positive Resonanz gezeigt hat.

(Frau Bull, PDS: Gegen das Modell hat niemand etwas!)

Wir unterstützen ausdrücklich, dass jeder Bürger ein selbstbestimmtes Leben führen kann - so auch Empfänger von Sozialhilfe. Im Jahr 2002 erhielten 135 000 Menschen in unserem Bundesland laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Hilfe in besonderen Lebenslagen, also Sozialhilfe, in einem Umfang von 545,5 Millionen €. Ca. 35 % dieser Personen sind in einem Alter zwischen 25 und 50 Jahren gewesen.

Kann man den Betroffenen nicht am besten helfen, indem die Möglichkeit für eine Erwerbstätigkeit vereinfacht wird, frage ich. Da dies in der derzeitigen Arbeitsmarktlage schwer ist, muss es zumutbar sein, auch eine Beschäftigung anzunehmen, die nicht nach einem Tarifvertrag bezahlt wird.

Meine Damen und Herren! Wie ich zu verdeutlichen versucht habe, betrifft die von der PDS thematisierte Problematik im Wesentlichen bundesgesetzliche Regelungen. Bei der Bundesregierung liegen also Verantwortung und Regelungskompetenz.

Die Möglichkeiten, die unsere Landesregierung zur Einflussnahme hat, wird sie mit Sicherheit zum Gemeinwohl aller nutzen. Daher wird die FDP den Antrag der PDS ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scholze. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich Herrn Dr. Eckert das Wort, um für PDS-Fraktion zu sprechen.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass der Herr Minister Kley gesagt hat, er verteidigt das Bedarfsdeckungsprinzip, und er führt aus, dass es in den vergangenen Jahren keine Unterdeckung gegeben habe. - Herr Minister Kley, das stimmt nicht. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die genau davon ausgehen, dass es diese Unterdeckung gab und dass man normalerweise die Regelsätze sofort um 10 % erhöhen müsste, um die Unterdeckung wenigstens einigermaßen aufzuheben.

Herr Scholze, Sie sagten: ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. - Richtig. Dann muss man den Menschen aber auch die Möglichkeit dazu geben,

(Starker Beifall bei der PDS)

und in dem Gesetz ist abschließend geregelt, was man zu erwarten hat. In dem bisherigen Gesetz ist es nicht abschließend geregelt. Das heißt, man konnte Möglichkeiten finden, wie man dieses und jenes im Einvernehmen und im Dialog - in Halberstadt wird das ja als Modellversuch durchgeführt - regeln könnte. Das ist zukünftig nicht mehr so möglich.

Ich freue mich, Herr Minister Kley, dass Sie sagen - ich kenne die Diskussion -, die Eingliederungshilfe gehöre nicht ins BSHG. - Das ist richtig. Das unterstützen wir. Ich würde mich insofern freuen, wenn auch auf Bundesebene diese Position so durchgehalten wird; denn - das stellt der Bundesrat richtig fest - bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung geht es in erster Linie um einen Nachteilsausgleich und nicht um Fürsorge im herkömmlichen Sinn.

Nicht zustimmen würde ich Ihnen aber, wenn Sie vordergründig nur Kostenargumente nehmen, um zu sagen, der Bund möge jetzt ein Leistungsgesetz für behinderte Menschen auflegen und entsprechend ausformulieren. Es hätte mich gefreut, wenn bis zum Jahr 1998 ein solches Leistungsgesetz - denn spätestens seit dem Jahr 1995 fordern die Behindertenverbände ein solches Leistungsgesetz - aktiv erarbeitet worden wäre; denn meines und unseres Erachtens muss es in erster Linie um die Sicherung der Gleichstellung und der Chancengleichheit behinderter Menschen in der Gesellschaft gehen und erst nachrangig um die Kostenfrage.

Ursprünglich war ja das BSHG dafür gedacht, in Notlagen, in außergewöhnlichen Fällen, Hilfe zu leisten als Netz unter den Netzen. Genau das trifft für die Gruppe der behinderten Menschen nicht zu. Hierbei ist aus der Einzelfallhilfe eine Regelhilfe für eine ganze Gruppe von Menschen geworden. Das gilt es zu verändern. Insofern unterstützen wir das Ansinnen, auf Bundesebene ein Leistungsgesetz zu entwerfen und dann möglicherweise zu beschließen.

Sie sagten, es wurden Untergruppen, Arbeitsgruppen, gebildet, um Kompromisslinien herauszuarbeiten. Deshalb ist unser Antrag und unser Vorschlag zu klären: Worin könnten denn Kompromisslinien liegen? Ich würde es sehr unterstützen wollen, wenn es jetzt nicht zu einem Sozialgesetzbuch XII kommt.

Wir erlauben uns insofern, auf einige Fakten und Aspekte aufmerksam zu machen. Diese Aspekte wären:

Erstens. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde intern - man könnte fast meinen, als geheime Verchlussssache - erarbeitet und vorbereitet. Er wurde am 13. August 2003 im Bundeskabinett beraten. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege bemerkte dazu - ich zitiere -:

„Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bedauern und kritisieren, dass ein umfassender Gesetzentwurf zur Neuordnung des Bundessozialhilferechts und damit des letzten Netzes der sozialen Sicherung in Deutschland nicht in einem regulären Verfahren, das heißt unter breiter Fachdiskussion, entstanden ist. Bis in die letzten Julitage dieses Jahres hinein waren selbst den Fachleuten in Deutschland nur wenige Passagen des Gesetzentwurfes bekannt.“

Auch der Verein für öffentliche und private Fürsorge hält das Gesetzgebungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht und merkt an: Der Deutsche Verein spricht sich nachdrücklich für die Zurückstellung einer grundlegenden Sozialhilfereform aus.

Auch die kommunalen Spitzenverbände meinen, dass eine Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens dringend geboten sei.

Zweitens. Wenn das Gesetz nicht aufgehoben oder grundlegend verändert wird, wird es zu erheblichen Verschlechterungen der Lebenssituation und Lebensqualität behinderter und chronisch kranker Menschen kommen. Die Interessenvertretung „Selbstbestimmt leben“ sieht eine Schlechterstellung behinderter Menschen insbesondere in den Fragen der Einkommensanrechnung und der Bedarfsdeckung.

Auch das wird vom Deutschen Verein unterstrichen, es wird vom VDK unterstrichen und insbesondere wird gesagt: Wenn die jeweilige Finanzkraft der öffentlichen Haushalte eine bedeutende Rolle spielt, wird es ein Bundessozialhilfegesetz und Hilfe in Notlagen so wie bisher nicht mehr geben. Das bedeutet in der Realität eigentlich, dass das Bundessozialhilfegesetz quasi abgeschafft wird und ein Netz unter den Netzen, so wie in den letzten 30 Jahren, nicht mehr existieren wird.

Herr Bischoff, Sie fragten: Warum so schnell? - Darum geht es, deshalb ist es so schnell: In der Öffentlichkeit nimmt man diese Sauerei kaum wahr. Deshalb muss es jetzt so schnell gemacht werden. Leider Gottes nehmen wir damit einen Richtungswechsel vor, weil, wie ich schon gesagt habe, das Netz unter den Netzen beseitigt wird. - Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag zu überweisen. Ich formuliere es erst einmal ganz allgemein. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist eindeutig die Mehrheit.

Deswegen wird jetzt über den Antrag selbst abgestimmt. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Wie angekündigt, die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Erste Beratung

#### **Erschließung touristischer Werbe- und Vertriebswege**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1141**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Kachel. Bitte sehr, Frau Kachel.

**Frau Kachel (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Touristiker waren sich in diesem Monat bei der in Halberstadt stattgefundenen Tourismustagung einig: Sachsen-Anhalt hat ein vielfältiges Angebot an Natur und Kultur zu bieten. Das kam auch in dem dort erstmals vorgestellten Masterplan zum Ausdruck. Wer sich schon länger mit der Thematik beschäftigte, fand hierin bekannte bzw. seit Jahren im Aufbau befindliche Produkte und Projekte, nur in einer neuen Systematik geordnet.

Seit zwei Jahren, vorrangig im ersten Halbjahr dieses Jahres, hat unser Land rückläufige Übernachtungszahlen zu verzeichnen, obwohl die touristische Infrastruktur weiter ausgebaut worden ist. Nach Aussage der Landesregierung ist rund ein Viertel des Gesamtrückgangs auf die Einbrüche bei der Betriebsart Jugendherbergen und Kieze usw. zurückzuführen. Als Ursache wird die Umsetzung der Regelungen des neuen Schulfahrtenerlasses gesehen.

Es ist unverständlich, dass eine Landesregierung, die sich Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben hat, als einziges Bundesland ohne Not eine entsprechende Reglementierung erlassen konnte - mit diesen negativen Auswirkungen für den Tourismusbereich. Ich fordere den Kultusminister Professor Olbertz auf, diesen wirtschaftsfeindlichen Erlass zurückzunehmen, um den Bereich Kinder- und Jugendreisen wieder zu stärken.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Klammert man den durch den Schulfahrtenerlass hervorgerufenen Übernachtungsrückgang aus, bleibt immer noch ein Negativtrend von minus 3 % bei den Übernachtungen. Nur das Land Hessen weist die gleichen negativen Zahlen aus. Das ist mehr als alarmierend und zeigt, dass wir unsere Zielgruppe mit den jetzigen Vertriebswegen nur unzureichend erreichen.

Wen wollen wir erreichen? Bei näherer Betrachtung der Statistik ist ablesbar, dass ein Großteil der Gäste sich auf einer Kurzreise mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,3 bis 2,8 Übernachtungen in Sachsen-Anhalt befindet.

Der Trend zu häufigerem Reisen bei geringen Aufenthaltszeiten zeigt sich sowohl in Sachsen-Anhalt wie auch im gesamten Bundesgebiet. Es sind vorrangig ältere Menschen, denen es bei uns gefällt. Aufgrund der demografischen Entwicklung verstärkt sich ihr Anteil in der Gesellschaft. Schon jetzt leben 16 Millionen Senioren in Deutschland und bis zum Jahr 2020 werden es 40 Millionen sein. Institute geben die Prognose ab, dass die Anzahl der Kurzurlauber um 50 % steigen wird. Sie suchen gute Angebote.

Was will der Kunde, den wir gewinnen wollen? Seine Vorstellungen und Wünsche haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Untersuchungen haben ergeben, dass zwischen Angebot und Wollen der Gäste - auch in Sachsen-Anhalt - oft eine Diskrepanz herrscht. Bei der Befragung von Touristen in Sachsen-Anhalt danach, warum sie zu uns kommen, wurde an erster Stelle Erholungsurlaub, gefolgt von Städte- und Bildungsreisen sowie Aktivurlaub genannt. Man will Entspannung, Abstand zum Alltag, Natur erleben, etwas Gesundes tun. Es gewinnt an Wert, mit allen Sinnen zu erleben. All das können wir bieten, wobei das noch ausbaufähig ist, denn in Sachsen-Anhalt gibt es nur etwas über 60 Wellnessangebote.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass mit der Projektentwicklung „Selketal 2004“ ein Angebot entstehen wird, bei dem Körper, Geist und Seele bzw. die Sinne im Einklang stehen werden. Es soll auch eine Anbindung durch die HSB von Quedlinburg aus geben.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten El-Khalil zu beantworten?

**Frau Kachel (SPD):**

Im Nachhinein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Zum Abschluss.

**Frau Kachel (SPD):**

Herr Reppel vom Internationalen Institut für Tourismus- und Kurortberatung, übrigens auch Berater der Landesregierung, führte bei der in der letzten Woche in Ilsenburg durchgeführten Fachtagung des Bäderverbandes aus, dass klassische Marketingleute diese Klientel zu oft umgehen, und forderte eine stärkere Berücksichtigung in unserem Masterplan.

In den vom Land prädiaktierten Erholungs- und Kurorten sind noch weitere Angebote zu entwickeln. Zurzeit erreichen wir mit den vorhandenen Angeboten zu wenig Neukunden. Die Klassifizierung mit Sternen oder die Vergabe eines Qualitätssiegels für Einrichtungen reicht nicht aus, um neue Gäste zu gewinnen. Schlussfolgerung kann nur sein, dass der touristische Anbieter vor Ort neue starke Partner braucht, um neue Vertriebswege zu erschließen und bedeutend mehr Kunden als bisher auf Sachsen-Anhalt aufmerksam zu machen. Hierbei besteht Handlungsbedarf.

20 starke Partner aus dem Bereich Tourismus und Umwelt und drei Bundesministerien sind bereit, mit Anbietern zu kooperieren. Ich will nur einige nennen: der Deutsche Tourismusverband, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, der ADAC, der Verkehrsclub Deutschland, der Verband deutsche Naturparke, der Bäderverband, die Bahn, der Städte- und Gemeindebund und verschiedene Ministerien des Bundes.

Die genannte Trägergemeinschaft hat sich im Jahr 2001 auf eine einheitliche Umweltdachmarke für den Tourismus in Deutschland geeinigt: „Viabono“, eine immens starke Marke. Nur wenige wissen, was dieses Gütesiegel beinhaltet, und hierbei sieht die SPD-Fraktion die Aufgabe der Landesregierung, diese Vertriebsmöglichkeiten dem Anbieter nahe zu bringen. „Viabono“ ist die natürliche Wohlfühlmarke mit mehr Qualität und Genuss.

Die Marke Viabono orientiert sich erstens an den Wünschen der Reisenden wie Natur, Qualität und Genuss. Zweitens bündelt sie auswählte Reiseangebote von einzelnen Unternehmen und Kommunen und hat sogar Regionen unter ihrem Dach. Zurzeit sind 200 Lizenznehmer, vornehmlich Hotels, in dieser Marketinggesellschaft gebündelt. Aus Sachsen-Anhalt sind es lediglich zwei Ilsenburger Einrichtungen und ein Campingplatz.

Die Chance, Zugriff auf 20 Millionen Endkunden und 100 000 Touristiker zu bekommen, ist bei uns kaum bekannt. Die Baden-Württemberger, die Bayern und die Brandenburger sind da viel pfiffiger. Einzelkämpfer werden zukünftig kaum überleben.

Wie erreicht man nun den Kunden? - Mundpropaganda, Zeitungen, Zeitschriften und Internet werden angegeben. Insbesondere das Internet gewinnt als Informationsquelle und Vertriebskanal an Bedeutung. Reiseinformationen finden dabei ein besonders großes Interesse. Hier muss angesetzt werden.

Wie funktioniert das Marketing von Viabono? Eines will ich vorausschicken: Messen bringen nicht viel, sie kosten nur viel Geld. Es ist lediglich ein Prestigefrage, dabei zu sein. Werte Kollegen! Es gibt eine fruchtbare Kooperation und effiziente Aktivitäten über die Fachpresse und andere Medien, die von unseren touristischen Anbietern noch nicht genutzt werden. Es ist zurzeit noch eine ruhende Chance für Sachsen-Anhalt.

So erscheinen regelmäßig Artikel in der ADAC-“Motorwelt“ - Verteiler 14 Millionen Haushalte -, im ADAC-Campingführer „Freizeitmobil“ mit einer Auflage von 380 000 zu der Thematik Natur genießen. In den Zügen der DB liegen Broschüren „Lust auf Natur“ mit einer Auflage von 200 000. Bei einem Gewinnspiel verzeichnete man 30 000 Teilnehmer. In der „Frankfurter Allgemeinen“, in der „Süddeutschen Zeitung“, im „Hamburger Abendblatt“, in der „Zeit“, in der „Brigitte“ und anderen sind in den letzten Monaten mehr als 300 Artikel über Viabono erschienen. Des Weiteren gab es mehrminütige Beiträge in neun Fernsehsendern, unter anderem ARD, ZDF, 3Sat, sowie im Rundfunk.

Daraufhin stieg die Zahl der Anfragen bei Viabono im Internet von Oktober 2002 bis Juli 2003 auf über zwei Millionen. Im Monat Juli wurden knapp 3 500 Kontakte vermittelt.

Ich denke, die Wettbewerbsvorteile liegen auf der Hand. Laut Masterplan der Landesregierung will sich das Land auf Erholungsurlaub, Aktiv- und Gesundheitstourismus konzentrieren. Wenn ich bei Google, der meistgenutzten Suchmaschine, den Begriff „Wellness“ eingebe, erhalte ich sofort einen Link zu Viabono.

Bundesweit hat der Bereich Wellness eine Steigerungsrate von 125 %, der Bereich Fitness von 51 % und der Bereich Gesundheitsurlaub von 46 % zu verzeichnen. Auf diesen Zug müssen wir aufspringen.

Im Westharz mit seinen 5,4 Millionen Übernachtungen gibt es bereits sechs dieser Wohlfühlorte. Dies bedeutet zum Beispiel, die gesamte Bergstadt Sankt Andreasberg ist mit ihrem Angebot in Viabono vernetzt. Der Ostharz hat nur zwei Millionen Übernachtungen bei zwei Dritteln der Fläche und es gibt noch keinen vernetzten Ort. Ich hoffe, dass sich das ändert. Seit der Wende sind in die touristische Infrastruktur Millionen geflossen. Somit sind alle Voraussetzungen da.

Meine Damen und Herren! Das sind die Märkte der Zukunft. Der Antrag der SPD-Fraktion wird vom Landesverband der Dehoga, unserem Bäderverband, dem Campingverband, dem ADAC und dem ADFC Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sowie dem Harzer Verkehrsverband, den Jugendherbergen und den Kiezen unterstützt.

Ein veränderter Markt erfordert veränderte Konzepte. Die Menschen sind qualitätsbewusster und gebildeter. Darauf muss sich unser Land einstellen.

Der Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Sachsen-Anhalt teilte mir auf Anfrage mit, dass er voll hinter den Zielen und Aufgaben von Viabono

stehe. Die Themenbereiche enthalten wertvolle Anregungen für die touristischen Leistungsträger und tragen zur besseren Vermarktung der Gastronomie, der Hotellerie, der Campingplätze und anderer Einrichtungen bei. Er regt an - ich zitiere :-:

„Der Masterplan für den Tourismus in Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2004 bis 2008 sollte daher auch den Aspekt der geprüften Viabono-Qualität berücksichtigen. Besonders interessant: Die Hotels, die mit Viabono zusammenarbeiten, erhalten zudem vor allem längere Buchungsanfragen, sodass auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Zusammenarbeit ratsam wäre.“

Auch der Landestourismusverband hat mir auf eine Anfrage hin bestätigt, dass er der Marke Viabono aufgeschlossen gegenübersteht und man sich dieser Thematik zuwenden will.

Viabono strebt auch die Kooperation mit Nationalparken an. Eine Ausdehnung ist auf Müritz, Harz und Bayerischen Wald geplant. Wie mir der Geschäftsführer unseres Nationalparks Harz mitteilte, haben sich Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bereits beim ersten Charta-Forum im Herbst dieses Jahres zu Viabono bekannt. Je mehr Betriebe die Kriterien der Schutzgebietsmarken erfüllen, desto mehr Betriebe tragen auch die Schutzgebietsphilosophie weiter. Und man verschafft sich damit einen Marketingvorteil.

Zwischen Oktober letzten Jahres und September dieses Jahres hat man 40 000 Kontakte vermittelt. Werte Abgeordnete! Viabono hat neue Maßstäbe für die gesamte Tourismusbranche gesetzt

(Herr Gürth, CDU: Na ja!)

- manche haben es nur nicht verstanden -

(Herr Gürth, CDU: Gibt es immer wieder!)

und das umweltorientierte Verreisen aus seinem Ni-schendasein herausgeholt. Studien belegen, dass es sich um eine beispielhafte Initiative handelt.

Zum Abschluss möchte ich an Sie appellieren: Personelle und moderne Marketingtechnik in Form von Werbung, intensiver Öffentlichkeitsarbeit und vor allen Dingen Marketingkooperationen mit anderen Marken - das ist das Entscheide - müssen für Sachsen-Anhalt publik gemacht werden. Steve McKenzie hat gesagt, die Werbeuhr verträgt keinen Stillstand. Also geben wir ihr neue Energiezufluss, schließlich wird jede dritte Reise innerhalb Deutschlands unternommen. Ich hoffe, Sie stimmen unserem Antrag zu. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, Sie waren bereit, eine Frage des Herrn El-Khalil zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

#### **Herr El-Khalil (CDU):**

Frau Kollegin, mit der zunehmenden Dauer Ihrer Rede sind sehr viele Fragen hinzugekommen, die möchte ich nicht alle stellen. Aber eines ist wirklich wichtig. Erstens. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen würden, wo die Quelle Ihrer Statistik liegt. Ich würde gern nachlesen. Ich bin selbst Touristiker; ich glaube, ich habe ganz andere Zahlen als die, die Sie hier genannt haben.

Zweitens. Sagen Sie mir, was Sie erwarten. Sie wissen, dass Wellness-Hotels, Campingplätze usw. eigentlich immer von Privateuten betrieben und entwickelt werden. Welche Rolle soll das Land konkret übernehmen? Das möchte ich gern von Ihnen wissen.

Drittens. Eine sehr wichtige Frage: Wissen Sie eigentlich, dass man heutzutage aufgrund der hohen Kosten, die wir hier insbesondere für Arbeit haben, billiger eine Woche in der Dominikanischen Republik verbringen kann, in Wellness-Hotels, als in Deutschland?

**Frau Kachel (SPD):**

Zu der ersten Frage, woher ich die Zahlen habe. Ich weiß nicht genau, welche Zahlen Sie meinen. Ein Teil der Zahlen kommt von Viabono. Das ist eine GmbH, zu der ich Kontakt habe. Ich habe an einer Tagung teilgenommen, bei der der Geschäftsführer einen Vortrag gehalten hat. Weitere Zahlen stammen vom Landestourismustag bzw. vom Bäderverband Sachsen-Anhalts.

(Herr El-Khalil, CDU: Von Dehoga nicht?)

- Nein, von Dehoga nicht. Dehoga erfasst auch nicht alle Zahlen. Aber Dehoga unterstützt diesen Antrag, das habe ich gesagt.

(Herr El-Khalil, CDU: Ich unterstütze ihn auch! Darum geht es nicht!)

Die zweite Frage war, was das Land dabei für eine Rolle spielen soll. Das Land schafft bestimmte Rahmenbedingungen und versucht, den Tourismus nach vorn zu bringen. Damit sieht es in Sachsen-Anhalt nicht besonders gut aus. Ich denke, darin sind wir uns einig. Diese Negativzahlen müssen verschwinden; das heißt, es muss einen weiteren Aufschwung geben.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Ich hatte versucht zu sagen - -

(Zuruf von der CDU)

- Eben. Wenn es eine Sache gibt, die wir noch nicht nutzen. Das ist genauso wie mit dem Qualitätssiegel, dafür sind wir ja auch aktiv

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

und versuchen, andere so weit zu bringen, dass entsprechende Angebote entstehen. Wenn es nicht bekannt ist, dann ist es doch, denke ich, Aufgabe des Landes, die Regionalverbände, die Landesmarketinggesellschaft dafür einzusetzen. Ich habe mit Dr. Oette darüber gesprochen, das zu verbreiten, damit die Menschen wissen, dass es das gibt, darauf aufmerksam zu machen.

(Herr Gürth, CDU: Aber es dürfen nicht ständig neue Siegel werden, sonst verliert man den Überblick!)

- Ich glaube, man hat sich auf eine Umweltmarke in ganz Deutschland geeinigt. Es hat viele Siegel gegeben, das ist richtig. Aber das ist auch ein Werbesiegel. Ich habe versucht herüberzubringen, welche starken Partner da mit im Boot sind. Damit erweitere ich die Werbung. - Die dritte Frage weiß ich jetzt nicht mehr.

(Herr El-Khalil, CDU: Die Preise, die wir haben!)

- Zu den Preisen, die wir haben. Ich bin jemand, der selbst gern verreist bzw. auch gern einmal gut essen geht. Wenn die Preise in den Gaststätten gestiegen

sind - sie sind gestiegen -, dann schreckt das viele ab. Das darf man nicht vergessen.

Es gibt immerhin Vergleichszahlen - ich habe die Zahlen vom Ost- und vom Westharz genannt -, die zeigen, dass es noch freie Kapazitäten gibt. Wir können nicht den Kopf in den Sand stecken und warten, dass die Leute von selbst zu uns kommen. Im Gegenteil: Wir müssen Aktivitäten entwickeln und neue Wege finden, um auf Sachsen-Anhalt aufmerksam zu machen.

Ich bin oft unterwegs gewesen und habe zum Beispiel in Berlin oder anderswo Taxifahrer gefragt, ob sie Sachsen-Anhalt kennen. Sie kannten es nicht oder haben gesagt, dass sie durch Sachsen-Anhalt schon einmal durchgefahren seien. Dann war schon Schluss. Der Brocken liegt für einige noch in Niedersachsen. Dagegen müssen wir angehen. Das zeigt, dass andere, die Viabono haben, höhere Übernachtungszahlen aufweisen können.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kachel. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung - -

(Herr El-Khalil, CDU: Ich möchte eine Kurzintervention abgeben!)

- Zunächst fahre ich fort, Herr El-Khalil, dann können Sie Ihre Kurzintervention abgeben. - Zunächst hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Frau Kollegin Kachel eben begründet hat, drei Aspekte ansprechen.

Erstens. Auf dem „Tourismustag“ am 6. November 2003 ist ein „Masterplan für die Jahre 2004 bis 2008 zur Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt“ vorgestellt worden. Ich lege großen Wert darauf: Es ist ein Entwurf. Über diesen Entwurf diskutieren wir mit allen, die im Tourismus engagiert und am Tourismus interessiert sind. Wir wollen bis Ende März 2004 eine aus dem Entwurf entstandene endgültige Fassung vorlegen, die möglichst breit mitgetragen werden kann.

Wesentlicher Bestandteil des Masterplans ist unter anderem die Qualitätsoffensive. Ohne Qualität werden wir im Wettbewerb - auch im Wettbewerb der Tourismusregionen untereinander - keinen Erfolg haben. Natürlich gehört zu einem solchen Masterplan auch die Erschließung aller und damit neuer Werbe- und Vertriebswege.

Meine Damen und Herren! Ich muss ganz klar sagen: Wenn man sich neue Werbe- und Vertriebswege erschließt, dann braucht man in der Regel Geld. Insofern werden wir bei den Etatberatungen auch dieses Thema zu beleuchten haben. Wir bemühen uns, wie zum Beispiel über redaktionelle Teile von Publikationsorganen, auch unentgeltlich, wenn Sie so wollen, für unser Land werben zu lassen. Aber dort sind verständlicherweise Grenzen gesetzt. Deswegen ist die Frage, wie weit man bestimmte Werbe- und Vertriebswege gehen kann, immer auch eine Frage des Geldes.

Zweite Bemerkung. Ein Teil des Masterplanes ist die Entwicklung des sanften Tourismus. Ich meine, dass der Tourismus in Sachsen-Anhalt durch Schwerpunkte geprägt ist, die ohnehin einen sanften Tourismus begünstigen. Der Kulturtourismus ist so, wie wir ihn anbieten, keine Massenveranstaltung. Das Gleiche gilt für den Natourtourismus, wie wir ihn anbieten. Der Gesundheitstourismus - die Heilbäder spielen eine bedeutende Rolle für den Tourismus innerhalb unseres Landes -, aber auch das Projekt „Blaues Band“ sind ebenfalls interessant.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Broschüre einmal quer lesen, dann werden Sie feststellen, wie von Nord nach Süd und von Ost nach West das Land Sachsen-Anhalt ein unheimlich sympathisches Land ist und gerade diejenigen anspricht, die den sanften und nicht den Massentourismus suchen.

Jetzt komme ich zu dem Thema Viabono. Liebe Frau Kachel, ich möchte mit Ihnen keine Wette eingehen, aber ich vermute, wenn wir heute Vormittag die Kolleginnen und Kollegen im Landtag befragt hätten, wer diesen Begriff kennt und damit etwas anfangen kann, dann hätten wir vielleicht zwei oder drei Kolleginnen oder Kollegen gefunden.

(Herr Bischoff, SPD: Die ganze SPD-Fraktion!  
- Herr Dr. Püchel, SPD: Oh!)

- Vielleicht auch die ganz SPD-Fraktion, dank der Kollegin Kachel.

(Zustimmung bei der FDP)

Letztlich alle Damen und Abgeordneten, weil sie mit Sicherheit den Antrag ganz genau gelesen haben, den Frau Kachel eben begründet hat. In diesem Antrag kommt das Wort vor.

Ich muss mich also korrigieren und sagen: Was wäre bei einer Umfrage herausgekommen, bevor Frau Kachel diesen Antrag in der SPD-Fraktion vorgestellt hat?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Diese Frage ist richtig!  
- Frau Kachel, SPD: Das ist das Problem!)

Dann, vermute ich - was keine Kritik, sondern eine Feststellung sein soll -, hätten viele mit diesem Wort zunächst nichts anfangen können.

Ich möchte sagen, dass es durchaus eine vernünftige Überlegung war, dass man sich seitens wichtiger Verbände, die im touristischen Bereich tätig sind, im Jahr 2002 zusammengetan hat, um bei der Klassierung von Unternehmen oder Projekten als „umweltschonend“ einen Begriff zu kreieren, der gewissermaßen dann als Gütesiegel dem einen oder anderen Unternehmen bzw. der einen oder anderen Maßnahme aufgedrückt werden kann.

Die GmbH, die damals gegründet worden ist und den Namen „Viabono GmbH“ trägt, vergibt auf Antrag an touristische Leistungsträger aller Art, also an Hotels und an Einrichtungen anderer Art, gegen Gebühr eine Lizenz, touristische Produkte mit dem Begriff „Viabono“ zu versiehen. Das wird sicherlich dann bundesweit greifen, insbesondere bei den Verbrauchern, bei den Menschen, die auf Reisen gehen, wenn sie merken, dass das Hotel, die Region oder die Institution, die mit dem Gütesiegel „Viabono“ ausgestattet ist, eine super Adresse ist. Dazu ist in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren sicherlich noch eine Menge Arbeit zu leisten.

Aber das Entscheidende ist, dass eine Landesregierung nicht verordnen kann, dass bestimmte Einrichtungen

dieses Gütesiegel bekommen. Wesentlich ist, dass Einrichtungen im Lande, die touristisch engagiert sind, wie zum Beispiel Hotels, ihrerseits einen Antrag stellen müssen, der bestimmte Kriterien erfüllen muss. Dann bekommen sie dieses Gütesiegel und können damit werben.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Ich möchte überhaupt nicht diejenigen entmutigen, die sich in diesem Sinne engagieren. Ich kann nicht ausschließen, dass in ein, zwei, fünf oder zehn Jahren der Begriff „Viabono“ für jedes kleine Kind so ein fester Begriff ist, dass es werbewirksam ist, ein solches Gütesiegel zu haben. Aller Anfang ist schwer, sagt man. Das gilt auch für ein solches Gütesiegel.

Nur eines ist ganz klar festzuhalten: Die Landesregierung kann nicht anordnen, dass sich irgendwer engagiert. Da es sich hierbei um eine Unternehmung handelt, die ihrerseits auf Gewinnerzielung bedacht ist, müssen wir uns überlegen, wie weit wir uns öffentlich und förmlich engagieren können.

Deswegen finde ich die Formulierung, Frau Kachel und meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, die Sie in Ihrem Antrag gewählt haben, durchaus richtig: „Für die Unterstützung der Vermarktung neuer Angebote ist zu prüfen, inwieweit eine Kooperation mit der Umweltdachmarke ‚Viabono‘ sinnvoll erscheint.“

Wir werden das prüfen und gemeinsam im Ausschuss besprechen. Wir werden dann schauen, was sinnvoll, was machbar und was nicht machbar ist.

Dritte Bemerkung. Meine Damen und Herren! Die Probleme des Landes Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung des Tourismus scheinen mir weniger darin begründet zu sein, dass wir keine Angebote für den sanften Tourismus machen. Ich habe darauf hingewiesen, dass eigentlich fast alles in unserem Lande eher in diese Richtung tendiert. Ich glaube, unser Problem ist es, dass sich der Tourismus so sant entwickelt, dass er volkswirtschaftlich nicht so spürbar ist, wie wir das gern hätten.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn El-Khalil, CDU)

Das Problem ist - Frau Kachel, davon können Sie genauso gut ein Lied singen wie ich -, dass wir in diesem Land zum Teil immer noch eine Denkart pflegen, die den sanften Tourismus eher behindert als entwickelt.

Ich nenne ein Beispiel, das Sie gut kennen: Es ging um einen Campingplatz im Jerichower Land. Kollegin Wernicke und ich von der Regierungsseite, Sie als Vereinsvorsitzende und viele andere haben sich dafür stark gemacht, dass man eine pragmatische Lösung für das Jahr 2003 finden möge, um Hunderten von Menschen, die dort wie in all den zurückliegenden Jahrzehnten gern Camping gemacht hätten, diese Möglichkeit zu eröffnen. Die Bürokratie und die Orthodoxie mancher im Umweltschutz engagierter Organisationen und Personen haben das kurzerhand durchkreuzt. Das hat mir wirklich wehgetan. Ich habe mich darüber geärgert. Ich konnte es nicht ändern, genauso wenig wie Sie. Ich meine, darüber müssen wir uns unterhalten.

Oder denken Sie an das Thema Himmelsscheibe von Nebra. Wissen Sie, was ich in diesen Tagen bekommen habe? - Einen langen Brief von einer Umweltorganisation, die darauf hingewiesen hat, dass wir bloß nicht auf die Idee kommen sollten, an der Fundstelle eine kleine Plattform für die Leute zu errichten, die dorthin kommen.

Weil das alles Natur- und Landschaftsschutzgebiet sei, komme es überhaupt nicht in Betracht, dass man dort irgendetwas baue.

Wenn wir solche Grundhaltungen haben und so einen interessanten Standort nicht einmal minimal entwickeln dürfen, dann brauchen wir uns über das Projekt Viabono überhaupt nicht zu unterhalten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich finde den Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion interessant. Er ist eine gute Diskussionsgrundlage. Ich freue mich auf die Gespräche im Wirtschaftsausschuss. - Danke schön.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr, El-Khalil, Sie wollten eine kurze Intervention machen.

**Herr El-Khalil (CDU):**

Nein, der Herr Minister hat das eigentlich schon vorweggenommen. Es gibt aber viele Organisationen, die auf eine Gewinnerzielung aus sind. Ich als Unternehmer habe mich auch einer solchen Organisation angeschlossen und unter dem Strich hat es mich nur Geld gekostet. Das war Best Western Hotels.

Eines kann ich Ihnen versichern: Ich bin in einem Verbund von vielen großen Hotels und Tagungszentren. Der Tagungstourismus ist für uns ein wichtiges Thema. Vertreter vieler deutscher Firmen sagen uns: Wir kommen nicht mehr nach Halle. Wir fliegen nach Spanien oder bis in die Karibik und nach Florida. Wir leben dort genauso gut und bezahlen dort viel weniger Geld. - Wir müssen tatsächlich viel in Sachen Werbung machen und an uns arbeiten, damit wir mit der Sache umgehen können.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr El-Khalil. - Wir treten in die Fünfminutendebatte ein. Zuerst erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Zimmer das Wort. Bitte sehr, Herr Zimmer.

**Herr Zimmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tue Gutes und rede darüber. - Dies gilt nicht nur für die Wahlkreisarbeit von uns Abgeordneten, sondern selbstverständlich auch für die touristischen Zielgebiete und die touristischen Leistungsanbieter in Sachsen-Anhalt. Genauso wichtig wie das Formulieren von zielgruppengerechten Angeboten ist es, diese zu vermarkten und zu vertreiben. Das beste Angebot nützt nichts, wenn es niemand kennt. Allerdings genauso wenig nützlich ist ein bekanntes Angebot, das den daran gestellten Erwartungen nicht gerecht wird.

Wir sehen an dieser Stelle einen engen Zusammenhang, der keine voneinander losgelöste Betrachtung der Elemente Produkterstellung und -vermarktung erlaubt. Deshalb ist es viel zu kurz gesprungen, wenn man ohne Background Werbe- und Vertriebswege kreieren oder auf bestehende einfach aufsatteln will.

Beim Vertrieb touristischer Angebote geht das Land Sachsen-Anhalt einen Weg mit Vorbildfunktion. Seit Anfang September dieses Jahres sind Übernachtungen im Land Sachsen-Anhalt schnell, nutzer- und bediener-

freundlich, mithin auf hohem technischen Stand online buchbar. Bereits über ein Viertel der ausländischen Buchungen werden online vorgenommen. Gemeinsam mit Ländern wie Bayern ist das Land Sachsen-Anhalt in diesem Segment deutschlandweit Vorreiter, dies auch dank der weit über 100 Teilnehmer im Buchungssystem Discover.

Auch der Vertrieb über Kataloge wie ITS, Tui oder Ameropa gewinnt deutlich an Fahrt. Im Bereich der Katalogbuchungen gibt es Zuwachsraten im zweistelligen Bereich. Allein durch den Ameropa-Katalog Thüringen/Sachsen-Anhalt gab es im Reisejahr 2002/2003 gegenüber dem Reisejahr 2001/2002 einen Buchungszuwachs von 54 %, meine Damen und Herren.

(Herr Tullner, CDU: Donnerwetter!)

Nun fordern Sie, Frau Kollegin Kachel, eine Kooperation mit der Umweltdachmarke Viabono. Grundsätzlich ist eine stärkere Fokussierung auf umweltgerechte und umweltverträgliche Angebote zu begrüßen, auch vor dem Hintergrund, dass das Thema intakte Natur bei der Auswahl eines Urlaubsortes von entscheidender Bedeutung ist. So ist es auch das Ziel der Marke Viabono, das Reisen im Einklang mit der Natur als einen spürbaren Wettbewerbsvorteil deutscher Tourismusunternehmen darzustellen.

So weit, so gut, so loblich. Wie aber sieht die Realität aus? - Das von Ihnen SPD-Bundestagskollegen hervorgebrachte Paradeperle Viabono sollte nicht in diesem Maß bejubelt werden, schon gar nicht, wie von Ihnen oftmals getan, als Jobmotor. Vielmehr sollten Ihre Kollegen aufpassen, dass das Projekt Viabono nicht floppt. Bei der Trittinschen Vorstellung war noch von 1 000 Hotels und 100 Gemeinden als Ziel ausgegangen worden. Wo sind wir jetzt? - Gerade bei etwas über 20 %.

Im Land Sachsen-Anhalt - Sie haben es gesagt - sind es gerade einmal drei Unternehmen. Die großen Reiseveranstalter im Übrigen lehnen ein zusätzliches Label ab. Der Verbraucher verliert den Überblick. Das Label Viabono wird vom Bund noch ein Jahr lang gefördert. Danach soll es sich selbst tragen. Allein mir fehlt der Glaube.

(Frau Weiß, CDU: Mir auch!)

Aber, meine Damen und Herren, wir sind genau am springenden Punkt angelangt: Die Viabono-Lizenz wird nach einer erfolgreichen Prüfung zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben. Diese von der Viabono GmbH erteilte Lizenz enthält Leistungen, aber auch Kosten, die sich aus einer einmaligen Grundvergütung und einer leistungsabhängigen monatlichen Marketinggebühr zusammensetzen. Es ist also eine rein privatwirtschaftliche Zertifizierung wie viele andere auch. Es ist ein Angebot an die touristischen Leistungsanbieter, bei dem die Unternehmen selbst entscheiden müssen, ob es in ihre Unternehmensphilosophie passt.

Aber diese Aufgabe, meine Damen und Herren, hat nicht das Land zu übernehmen. Wir sind dafür verantwortlich, dass die so genannte doppelte Zielsetzung, einerseits die Sicherung des Natur- und Umweltschutzes in den ausgewiesenen Gebieten und andererseits die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung durch die touristische Nutzung, im Einklang entwickelt wird.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Qualität am Urlaubsort spielt eine immer entscheidendere Rolle. Deshalb geht das Land Sachsen-Anhalt mit der Quali-

tätsoffensive genau wie mit dem Masterplan den richtigen Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich bitte Sie darum, Ihrem Bericht im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit unter dem Titel „Erschließung touristischer Werbe- und Vertriebswege“ den Inhalt zu geben, den Frau Kachel ihrem Antrag leider nicht geben konnte. Deshalb bitte ich Sie darum, auch auf bisherige und zukünftige touristische Werbe- und Vertriebswege einzugehen, wie zum Beispiel den Masterplan, das Buchungssystem Discover oder die Qualitätsoffensive. Sie haben es selbst genannt.

Meine Damen und Herren! Obwohl der vorliegende Antrag wenig Substanz hat, stimmt die Fraktion der Überweisung des Antrags mit den von uns genannten zusätzlichen Hinweisen in den betreffenden Ausschuss zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimmer. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Czeke das Wort. Bitte sehr, Herr Czeke.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich steht die PDS-Fraktion dem Grundsatz sehr nahe, dass touristische Aktivitäten zuerst im Rahmen unternehmerischer Eigenverantwortung zu erledigen sind. Das ist vollkommen korrekt. Trotzdem ist es mir zu einfach, dass mein Vorredner davon gesprochen hat, dass der Antrag zu wenig Substanz habe.

Wir sollten jedwede Möglichkeit, den Tourismus nach vorn zu bringen, als Chance nutzen, auch wenn sich in drei, vier oder fünf Jahren herausstellen sollte, dass Viano ein trojanisches Pferd gewesen ist. Sowohl die Beratung beim Tourismustag in Halberstadt als auch die über die Friedrich-Ebert-Stiftung organisierte Gesprächsrunde zum Netzwerk Tourismus haben eindeutig gezeigt, dass wir nicht mehr nur die einzelne Beherbergungsstätte vermarkten können, sondern dass wir in weitaus größeren Dimensionen denken müssen, auch nicht mehr in den Dimensionen Osthartz und Westharz. Wir hatten diese Diskussion. Es gibt nur diesen einen Harz und er muss sinnvoll touristisch genutzt werden.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Für uns ist wichtig, dass das Ziel erreicht wird, dass die Übernachtungszahlen tatsächlich wieder steigen. Das obliegt den Aktivitäten jedes einzelnen Anbieters.

Am Samstag erst titelte die „Volksstimme“ - darin stand es wörtlich -: „Rehberger täuscht durch Taschenspielertricks Erfolge vor“. Hierbei ging es allerdings um Unternehmensgründungen. Der Masterplan „Tourismus“, der uns am 6. November 2003 in Halberstadt als Entwurf vorgestellt wurde, ist, salopp gesagt, auch nicht das „Eis des Kolumbus“.

Ich komme zum Fazit aus den uns vorgelegten Unterlagen. Herr Kollege, falls Sie wissen wollen, wo ich meine Zahlen herhave: Das ist die offizielle Broschüre, die uns freundlicherweise das Land zur Verfügung gestellt hat. Darin sind von der ift-Freizeit- und Tourismusforschung GmbH eineindeutig unsere Übernachtungszahlen im Jahr 2002 im Vergleich zu Berlin-Brandenburg und Thü-

ringen genannt worden. Wir hinken dabei deutlich hinterher. Die Aufenthaltsdauer beträgt in Sachsen-Anhalt 2,4 Nächte, in Berlin-Brandenburg 2,7 Nächte, in Thüringen 2,9 Nächte. Das macht schon eine Menge aus. Die Bettenauslastung betrug in Sachsen-Anhalt 29 %. Der Durchschnitt der neuen Länder liegt bei 35 %.

Am Tag nach der Veranstaltung habe ich in der „Volksstimme“ nachlesen können, dass damit nicht nur den Wanderern, sondern auch der touristischen Reiterei in Sachsen-Anhalt Impulse gegeben werden. Allerdings habe ich das Wort „touristisches Reiten“ nicht gefunden. Ich könnte das natürlich unter „Landurlaub“ reinmogeln.

Fazit ist, dass die Zahl der Übernachtungen zurückgeht, und das seit ca. zwei Jahren, dass die Bettenauslastung so ist, wie sie ist. An dieser Stelle muss eingegriffen werden. Deshalb ist allein schon die Tatsache, dass wir aufgrund dieses Antrages im Hohen Hause darüber sprechen, wichtig. Ich denke, wir sind uns auch darin einig, dass schon die Berichterstattung, die wir im zuständigen Fachausschuss erwarten, eine Marketingmaßnahme ist.

Die Potenzialanalyse, die uns zur Verfügung gestellt wurde, belegt letztlich, dass wir unsere Region noch wesentlich besser vernetzen müssen, dass es nicht genügt, nur einen bunten Flyer zu haben, sondern dass es erforderlich ist, darüber hinaus tätig zu werden.

An dieser Stelle setzt die Strategie im Marketing an. Frau Kollegin Kachel sprach das in ihrer Einbringungsrede bereits an. Es ist von den Touristikern, die am 6. November in Halberstadt zusammengekommen waren, darauf hingewiesen worden, dass der Klassenfahrtenerlass einen deutlichen Einbruch bei den Zahlen im touristischen Gewerbe Sachsen-Anhalts nach sich gezogen hat.

Herr Kollege, Sie fragten, was das Land tun solle, da die Hotels doch privat betrieben würden. Sehr richtig, aber der zukünftige private Hotelbetreiber lässt sich vom Land gern vorher eine Fördersumme ausreichen, um dieses Hotel zu bauen. Wir können das eine nicht unbedingt vom anderen trennen.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Ich bin der Meinung, wir sollten uns tatsächlich im Ausschuss darüber unterhalten. Fakt ist auch, dass das Land mit der Erstellung des Masterplanes schon Geld aufgewendet hat. Das war auch schon eine Maßnahme, um den Tourismus voranzubringen. Der Tourismus ist eine Chance, der sanfte Tourismus sowieso.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Herr Minister Rehberger im Ausschuss sehr ausführlich zu diesem Antrag Bericht erstatten würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Czeke. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Qual das Wort. Bitte sehr, Herr Qual.

#### **Herr Qual (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion greift für die Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt wichtige Gesichtspunkte auf, wenngleich der sanfte und nachhaltige Tourismus ohnehin den Tourismus in unserem Bundes-

land geradezu prägt. Durch die für das Land zuständige Landesmarketinggesellschaft werden die touristischen Schwerpunkte Kulturtourismus, Naturtourismus und Gesundheitstourismus permanent und mit Vorrang vermarktet.

Die Verbindung von Naturschutz und Tourismus ist häufig widerspruchsvoll, aber Sachsen-Anhalt kennt eine durch Massentourismus gekennzeichnete starke Belastung für die Umwelt nicht. Auch können zum Beispiel in dem zukünftig einheitlichen Nationalpark Harz und im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz neben den Naturschutzaufgaben gute Zukunftschancen für den sanften und naturverträglichen Tourismus gesehen werden.

In dem seit wenigen Tagen vorliegenden Masterplanentwurf für das Land Sachsen-Anhalt „Tourismus 2004 bis 2008“ werden die Handlungsstrategien vorgegeben. In seiner Umsetzung nehmen nachhaltige und umweltorientierte Reiseangebote einen wesentlichen Raum ein.

In Verbindung mit dem Masterplan und seiner Umsetzung geht es natürlich, wie hier bereits kritisch bemerkt wurde, um das Aufspüren von Reserven. Die angesprochene Qualitätsoffensive ist längst eine zentrale Ziel- und Aufgabenstellung der Tourismuspolitik des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich einer nachhaltigen Verbesserung der Qualität der touristischen Angebote.

Kooperationsmarketing, Qualitätssicherung und Ausbau der buchbaren Angebote sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tourismuspolitik überhaupt. Daher sind sie weiter zu stärken. Insbesondere Herr Minister Dr. Rehberger ging ausführlich darauf ein, sodass ich mich auf diese grundsätzlichen Aussagen zu diesem Punkt beschränken will.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Kernpunkt des SPD-Antrages sind die umwelt- und naturtouristische Dachmarke Viabono und die Zielrichtung, dass sich das Land Sachsen-Anhalt diese Marke zu Eigen machen sollte. - Ich drücke das einmal so aus.

Viabono ist im Grunde nichts anderes als ein privates Unternehmen, das werbewirksam seine Dienstleistungen auf dem Markt anbietet. Es obliegt daher jedem einzelnen Tourismusanbieter die Entscheidung, ob er sich durch Erwerb einer Lizenz der Dienste von Viabono bedienen will. Viabono quasi zu einem allgemein gültigen Markenzeichen für ganz Sachsen-Anhalt zu erheben verbietet sich für das Land schon aus Wettbewerbsgründen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich bedarf es dieses Antrages und auch eines zusätzlichen Beschlusses nicht. Andererseits kann es nur nützlich sein, wenn mit einer Berichterstattung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit die Arbeit der Landesregierung durch den Landtag aktiv begleitet und gefördert wird. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich somit eine entsprechende Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Qual. - Nun hat für die SPD-Fraktion noch einmal die Einbringerin, die Abgeordnete Frau Kachel, das Wort. Bitte sehr, Frau Kachel.

#### **Frau Kachel (SPD):**

Ich möchte kurz auf einige Darlegungen reagieren.

Man darf nicht vergessen, Herr Zimmer, dass Sachsen-Anhalt im Ländervergleich an letzter Stelle steht. Das sollte uns zu denken geben; davon wollen wir einfach weg. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

Ich möchte Ihnen auch Folgendes sagen: Viabono ist kein Kind der Bundesregierung, sondern ich hatte die Partner genannt, den ADAC, die Bahn usw. Ich will das nicht noch einmal aufzählen. Zielgruppe sind nicht Busse und Tagestouristen. Das habe ich in meinem Beitrag auch schon gesagt und das brauche ich ebenfalls nicht zu wiederholen. Ich wollte es nur noch einmal bekräftigen.

Der Geschäftsführer des Bäderverbandes, Herr Steidl, mit dem ich auch über den Antrag gesprochen habe, hat mich gewarnt, diesen Antrag einzubringen, und gesagt: Neuland zu betreten ist schwierig. Wer weiß, ob Sie es schaffen, die Abgeordneten davon zu überzeugen, hierbei mitzugehen. Deshalb möchte ich mich dafür bedanken, dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll und dass der Minister ihm gegenüber offen ist.

Ich will ja auch nicht, dass das Land mit Viabono kooperiert; vielmehr geht es mir um das, was der Minister gesagt hat, nämlich um die Frage: Wer kennt Viabono überhaupt in Sachsen-Anhalt? Es sollte die Aufgabe sein, die Informationen an die Hotels und an die Eigentümer von Ferienwohnungen weiterzugeben. Ich habe mit touristischen Anbietern gesprochen, denen ich, wie gesagt, auch Material zur Verfügung gestellt habe und die gesagt haben: Das ist interessant; das wusste ich nicht; da steige ich ein. Ich denke, das ist der Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Kachel. - Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen haben einhellig betont, dass sie sich auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss freuen. Dennoch stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab. Wer also einer Überweisung in den Wirtschaftsausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig in den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten jetzt noch Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln. Dann wären wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Da wir aber noch erhebliche Zeit zur Verfügung haben und Herr Minister Paqué auch noch nicht eingetroffen ist, schlage ich Ihnen vor, dass wir im Vorgriff auf den morgigen Tag zunächst den Tagesordnungspunkt 20 und dann den Tagesordnungspunkt 15 behandeln, sofern Herr Minister Paqué noch rechtzeitig eintrifft. Ansonsten würde ich Sie bitten, sich noch auf Tagesordnungspunkt 22 vorzubereiten.

Wir treten also nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 20** ein:

Beratung

#### **Übergangsregelungen im Sekundarschulbildungsgang**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1142**

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
- Drs. 4/1189**

Zunächst erteile ich zur Einbringung der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Zeit zu Zeit bewirken Briefe aus dem Kultusministerium Irritationen, ja Verärgerung bei den Empfängerinnen und Empfängern. Nicht immer liegt das an der mangelhaften Information oder Einsicht der Betroffenen, vielmehr ist es auch des Öfteren durch den Absender verursacht.

So ist es auch im Falle eines Briefes vom 1. Oktober 2003 aus dem Kultusministerium. Dieser Brief hebt auf vermeintliche Konsequenzen aus der Veränderung des Schulgesetzes bezüglich des Sekundarschulabschlusses ab.

Wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode zu Recht mehrfach über die verspätet ausgearbeitete Abschlussverordnung für die im Schulgesetz neu ausgewiesenen Bildungsabschlüsse erregt. Mit diesem Versäumnis der Landesregierung waren diverse Fehlentscheidungen in der Wahl der Kurse für einen möglichen Erwerb des Abschlusses der Fachoberschulreife oder gar für einen Übergang in die gymnasiale Oberstufe verbunden. Wir haben das Kultusministerium schon damals aufgefordert, für entsprechende Aufklärung und vor allem für entsprechende Kompensationen zu sorgen.

Nun haben Sie von der Landesregierung und der Regierungskoalition im Gesetz und in der Verordnung die Abschlussbezeichnungen verändert. Ich sehe einmal davon ab, dass es Differenzen zwischen dem Gesetz und der derzeit geltenden Verordnung gibt, und beziehe mich nur auf die Verordnung. Hierin nämlich haben Sie die Abschlussbezeichnungen einfach umbenannt.

Die Berufsbildungsreife heißt nun Hauptschulabschluss; die erweiterte Berufsbildungsreife heißt nun Hauptschulabschluss nach dem 10. Schuljahrgang; die Fachoberschulreife heißt nun Realschulabschluss und die Berechtigung zum Übergang zur gymnasialen Oberstufe heißt nun erweiterter Realschulabschluss. Die Inhalte und Bedingungen der Verordnung zum Erwerb der jeweiligen Abschlüsse wurden nicht verändert.

Nun erklärt das Kultusministerium in seinem Brief an die Eltern, dass die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 9. Klassen die Schule mit dem Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse verlassen müssten, weil ja die Vollzeitschulpflicht verkürzt worden sei.

(Frau Feußner, CDU: „Können“ steht darin, nicht „müssen“!)

In der 10. Klasse werde nur noch auf Realschulniveau unterrichtet. Der Besuch der 10. Klasse solle möglich sein, wenn - deshalb „müssten“ - durch entsprechende Kurswahl die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft nachgewiesen worden sei.

Dies widerspricht aus unserer Sicht dem gebotenen Vertrauenschutz, den man nach einem Systemwechsel auch von einer politisch anders orientierten Landesregierung erwarten kann. Als sich nämlich die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 9. Klassen erstmals für entsprechende Kurse entschieden haben, gab es die Abschlussverordnung noch nicht. Selbst die jetzige Veränderung lässt ihnen noch die Möglichkeit eines Haupt-

schulabschlusses nach der Klasse 10, der keine besondere Kursbelegung voraussetzt, sondern nur den erfolgreichen Abschluss der Klasse 9, also die Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10.

Wenn Sie nun Schülerinnen und Schüler, die eine falsche Kurswahl für die Fortsetzung der 10. Klasse getroffen haben, nötigen, die Schule zu verlassen - das tun Sie mit diesem Brief, auch wenn er liebevoll geschrieben ist -, dann ist das Bildungsbescheidung und aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Vielmehr ist es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, den Bildungsgang zu den Konditionen zu beenden, zu denen sie ihn begonnen haben. Das ist, wenn künftig in der 10. Klasse nur auf Realschulniveau unterrichtet wird, nicht ohne weiteres möglich. Das will ich gern zugestehen. Darum erwarten wir von Ihnen, dass Sie entsprechende Fördermöglichkeiten anbieten oder aber den nach der Verordnung möglichen Abschluss, nämlich den Hauptschulabschluss nach dem 10. Schuljahrgang, ohne weitere Restriktionen zugänglich machen.

Abschließend will ich Sie nur noch darauf hinweisen, dass die derzeit gültige Verordnung mit dem von Ihnen verabschiedeten Gesetz nicht übereinstimmt und schon darum wieder Unsicherheiten im Vorgehen auch bezüglich kommender Abschlussklassen entstanden sind. Mit einer Umbenennung der Abschlüsse wird es nicht getan sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Debatte ein. Jeder Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zu. Zunächst hat für die Landesregierung der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion ist als Forderung formuliert. In der Sache beschreibt er etwas, das die Landesregierung bereits getan hat und umsetzt.

Nach dem Achten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes vom 27. Februar 2003 beträgt die Vollzeitschulpflicht ab dem 1. August 2004 neun Jahre. Mit dem erfolgreichen Besuch des 9. Schuljahrgangs wird der Hauptschulabschluss erworben. Folglich wird künftig - ab dem Schuljahr 2004/2005 - der 10. Schuljahrgang auf realschulabschlussbezogenem Niveau geführt.

Der vorliegende Antrag teilt die damit getroffenebildungspolitische Entscheidung nicht - das ist mir vollkommen bewusst -; er setzt sie aber voraus. Ich denke, es ist hilfreich, sich das genaue Anliegen des Antrages zu vergegenwärtigen.

Zu den Voraussetzungen für den Realschulabschluss zählte bisher die Anzahl der belegten A-Kurse im 10. Schuljahrgang. Sie werden sich daran erinnern, dass man eine Zeit lang sogar noch zum 1. Dezember „ummünzen“ konnte, um im letzten Moment noch von dem avisierten oder möglichen Hauptschulabschluss auf den Realschulabschluss zu kommen. Das folgte damals der Beobachtung, dass die Zahl der Hauptschulabgänger ins Unermessliche wuchs. Das waren also Regelungen, die

sozusagen bereits versuchten, ein Korrektiv einzuziehen.

Dem jetzigen Antrag liegt offensichtlich die Befürchtung zugrunde, dass nach der neuen Regelung Schülerinnen und Schüler, die im 9. Schuljahrgang eine solche Belegung nicht vorweisen konnten oder können, die Schule verlassen müssten, ohne überhaupt noch den Realschulabschluss erwerben zu können. Den jetzigen Neuntklässlern sollte also die Möglichkeit zum Besuch des 10. Schuljahrgangs offen stehen, was auch der Fall ist, wie ich gleich erläutern werde.

Der Antrag stellt außerdem auf die Neuntklässler des kommenden Schuljahres, also des Schuljahres 2004/2005, ab. Der Grund dafür kann eigentlich nur darin liegen, dass man diesen Übergangsjahrgang in einer besonderen Situation sieht, zum Beispiel weil sich Schülerinnen und Schüler nicht lange genug auf die neue Situation einstellen könnten.

Meine Damen und Herren! Da ist was dran. Genau das waren die Überlegungen, die das Kultusministerium zu dem in dem Antrag erwähnten Brief an die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler veranlasst haben.

Allerdings ist zu beachten, dass viele Schüler von der Gesetzesänderung nicht wirklich betroffen sind. Diejenigen, die ohnehin beabsichtigen, die Schule mit dem Hauptschulabschluss zu verlassen, erreichen dieses Ziel jetzt ein Jahr früher.

Weitaus mehr Schülerinnen und Schüler streben den Realschulabschluss an. Auch bei ihnen ist es keineswegs der Regelfall, dass sie erst im 10. Schuljahrgang die dem gewünschten Abschluss entsprechenden Leistungen erbringen. Die meisten bereiten sich vielmehr mit großem Ernst und durch entsprechende Leistungen längerfristig und damit zielgerichtet auf den Realschulabschluss vor. Auch sie hätten keine Probleme mit den erforderlichen Kursbelegungen.

Man sollte natürlich nicht die begrüßenswerten Fälle der „Spätzünder“ außer Acht lassen - das meine auch ich -, auch wenn es nicht der Regelfall ist. Deshalb hat das Kultusministerium mit dem besagten Brief und mit der entsprechenden Information der Schulbehörden landesweit eine Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Jahrgänge eingeleitet.

Mit dem Brief erhielten die Eltern zum einen grundlegende Informationen darüber, wie die betreffenden Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg fortsetzen können, das heißt, entweder in den Schuljahrgang 10 oder in eine Berufsausbildung wechseln können. Zum anderen wurde darüber informiert, wie sich Eltern und Schüler über die Voraussetzungen und die Wege dorthin beraten lassen können.

Ob ein Schüler den 10. Schuljahrgang mit einem Realschulabschluss beendet, entscheidet sich nach den in diesem Schuljahr erbrachten Leistungen. Die formale Eingangsvoraussetzung dafür - es ist mir wichtig, das hier in gewisser Weise richtig zu stellen; denn Frau Hein hat schon Recht damit, dass wir an der Stelle eine Irritation aufzuklären haben -, ob eine Schülerin oder ein Schüler jetzt von der 9. in die 10. Klasse wechseln kann, ist nicht von einer bestimmten Kursbelegung abhängig. Vielmehr gilt die Versetzungsordnung. Darüber haben wir die Betreffenden unterrichtet.

Wenn die Leistungen für die Versetzung ausreichen, ist der Besuch der 10. Klasse in diesem Übergangsjahr und damit der Erwerb des Realschulabschlusses möglich. Allerdings ist das Niveau dieses Abschlusses maßgeblich, also das Niveau, das bisher für A-Kurse im 10. Schuljahrgang vorausgesetzt werden musste. Umso wichtiger ist die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern durch die Schulen, zumal schon jetzt im zweiten Halbjahr der Klasse 9 die geforderten A-Kurse belegt werden können.

Zu den Neuntklässlern des nächsten Schuljahres 2004/2005, um es einfach zu machen, ich kann auch sagen, des zweiten und letzten Übergangsjahrs. Diese Schüler sind zwar nicht Gegenstand Ihres Antrages, aber ich will trotzdem darauf eingehen, um das zu erklären. Für die Neuntklässler des nächsten Schuljahres, die im Schuljahr 2005/2006 in die 10. Klasse kommen - ich hoffe, man versteht das noch -, ist eine Übergangsverordnung in Arbeit, die zwar über die reine Versetzungsregelung hinausgeht - denn sie haben ein Jahr länger Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen -, die aber auch diesen Schülerinnen und Schülern des letzten Übergangsjahrs den Erwerb des Realschulabschlusses nicht unnötig erschweren soll. Allerdings darf auch das Niveau nicht herabgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Anhörung zu dieser Verordnung, die wir vorbereiten, liegen bereits vor und werden zurzeit im Kultusministerium ausgewertet. Der hiervon betroffene, also nächste Jahrgang ist zwar nicht Gegenstand des Antrags. Über die ihn betreffenden Regelungen werde ich jedoch, dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen folgend, gern im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft berichten.

Auch in weiteren Punkten werden wir die nötigen Übergangsregelungen mit Augenmaß umsetzen. So sollen Kursumstufungen zusätzlich zu den in der Versetzungsverordnung vorgesehenen Terminen möglich sein.

Wir wissen, dass die Schülerinnen und Schüler, die bereits auf dem Niveau der A-Kurse unterrichtet wurden, die etwa dem Realschulniveau entsprechen, in der Tat bessere Voraussetzungen haben, um den 10. Schuljahrgang zu absolvieren, als jene, die sich zunächst in B-Kursen des Jahrgangs 9 befinden. Darum werden individuelle Förderpläne die Kursumstufung von Schülerinnen und Schülern unterstützen; denn der Besuch des A-Kurses ist mit deutlich höheren Leistungsanforderungen verbunden.

Auch sind bei der Vorbereitung der Abschlussprüfungen im 10. Schuljahrgang die bisher unterrichteten Inhalte zu berücksichtigen. Dies ist allerdings nicht im Sinne einer Senkung des Niveaus der Prüfungen zu verstehen, wohl aber als Ausgangspunkt für den Förderplan und gegebenenfalls auch bei der Auswahl der Prüfungsthemen.

Ich will jedoch klar hervorheben, dass die Umsetzung von Förderplänen ganz wesentlich die Bereitschaft der betreffenden Schülerinnen und Schüler voraussetzt, die Inhalte außerunterrichtlich aufzuarbeiten. Dabei ist ausdrücklich die Unterstützung durch die Eltern gefragt. Deshalb haben wir die Eltern in diesen Brief einbezogen.

So wichtig diese Maßnahmen auch sind, sind sie keineswegs der Schulgesetzänderung zu verdanken. Sie sind vielmehr bei jeder pädagogisch verantwortlichen Form der äußeren Fachleistungsdifferenzierung erforderlich, also auch bei der von der Vorgängerregierung eingeführten Form. Schließlich kannten auch Sie be-

stimmte Leistungsvoraussetzungen für die Belegung von Kursniveaus und für den Erwerb von Abschlüssen.

Die von der PDS mit unterstützte Umgestaltung der Sekundarschule bedeutete auch nicht, dass jeder, der dies wollte, den Realschulabschluss erhielt. An diesen Ansprüchen darf sich nichts ändern. Gleichwohl aber müssen alle - das räume ich ausdrücklich ein -, die dies wünschen und bereit sind, sich anzustrengen, die Möglichkeit zum Erwerb des Realschulabschlusses erhalten und entsprechende Bedingungen vorfinden, die dies fördern.

Für diese beiden Übergangsjahrgänge ist mit einem gestuften System, wenn Sie es so nennen wollen, gesorgt, meine Damen und Herren. Die Schulgesetzänderung und ihre Umsetzung werden also niemanden, der sich in diesem und im kommenden Jahr im 9. Schuljahrgang befindet und den Realschulabschluss anstrebt, benachteiligen oder mit formal höheren Anforderungen konfrontieren, als er erwarten konnte.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, den Änderungsantrag der Regierungsfraktionen anzunehmen, damit ich im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft über die Details der nächsten Übergangsverordnung berichten kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Debatte ein. Als erster Rednerin ertheile ich für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

#### **Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ein Elternbrief des Kultusministeriums - es handelt sich um den besagten Brief vom 1. Oktober 2003 - die Grundlage für einen Antrag bildet, ist eigentlich schon verwunderlich. Das Plenum wird meiner Ansicht nach mit Anträgen überfrachtet, die des Hohen Hauses nicht würdig sind.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Bei fast 14-tägig stattfindenden Ausschusssitzungen ist im Rahmen der Selbstbefassung genügend Raum, um diesen Tatbestand sachlich abzuhandeln.

(Zurufe von der PDS und von der SPD - Unruhe)

Selbst unter dem Punkt „Verschiedenes“ wäre auf schnellstem Wege eine Aufklärung bzw. Erläuterung möglich gewesen.

Die Substanz des Antrages ist mehr als bescheiden. Wahrscheinlich wollten Sie sich nur auf politisches Gejöse einlassen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Sie können nicht einmal den Brief richtig lesen, Frau Hein. Dort steht nämlich eindeutig, dass es um ein freiwilliges Verlassen der Schule nach der 9. Klasse geht. Es ist also ein Angebot und kein Muss. Es steht eindeutig „können“ darin.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das nächste Mal fragen wir Sie vorher!)

Aber da dieser Antrag nun einmal gestellt wurde, haben wir versucht, uns durch unseren Änderungsantrag auf die wesentlichen fachlichen Fragen zu konzentrieren.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn zu beantworten?

#### **Frau Feußner (CDU):**

Am Ende.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Verehrte Anwesende! Es ist im Ansatz zu begrüßen, dass sich die PDS um die Schüler Gedanken macht, die sie selbst mit in die unsäglichen A- und B-Kurse geschickt hat.

(Frau Mittendorf, SPD: Wer hat sie denn gefordert?)

Sie tat es im Übrigen mit dem Anspruch, weniger Schüler mit dem Hauptschulabschluss zu bekommen. Das Ziel ist aber dadurch nicht erreicht worden - im Gegenteil. Herr Olbertz beschrieb es schon - man hat dann noch einmal zu einer Notlösung gegriffen und die Möglichkeit eröffnet, zum 1. Dezember noch im 10. Schuljahr in den A-Kurs zu wechseln, um den Anteil der Schüler mit Hauptschulabschluss zu minimieren. Die Anzahl der Schüler mit Hauptschulabschluss stieg, wie gesagt, an. Deshalb haben wir die unsäglichen A- und B-Kurse wieder abgeschafft.

Nun gibt es Schüler, die leider - das meine ich sehr ernst - von den Übergangsregelungen so oder so betroffen sind. Für sie ist es besonders schwer. Deshalb darf man für sie keine erschweren Bedingungen schaffen.

Der Ruf, das System der A- und B-Kurse so schnell wie möglich abzuschaffen, ist bis heute nicht verhakt - im Gegenteil. Schüler, die sich derzeit noch in dieser äußeren Fachleistungsdifferenzierung befinden, fühlen sich gegenüber von ihnen getrennten Bildungsgängen benachteiligt. Deshalb hat das Kultusministerium den Versuch unternommen, die Eltern aufzuklären und darüber zu informieren, wie die Schüler, die zurzeit die 9. Klassen besuchen, mit der wieder eingeführten neunjährigen Vollzeitschulpflicht verfahren können. Der Brief soll gerade keine Beunruhigung verursachen, sondern soll genau das Gegenteil bewirken und der Aufklärung dienen.

Aus dem Brief geht auch hervor, dass die Mehrzahl der Schüler einen Realschulabschluss anstreben wird. Ich kann dies auch noch einmal zitieren, Frau Hein. Aber ich denke, Sie haben den Brief selbst vorliegen. Das steht darin klar und deutlich. Das ist auch unsere politische Auffassung: Das soll auf keinen Fall zu einer Benachteiligung bestimmter Schülergruppen führen.

Sie, die PDS-Fraktion, haben durch die äußere Fachleistungsdifferenzierung genau zu dieser Benachteiligung der Schüler wesentlich beigetragen. Wir haben den Anspruch, dies wieder zu mindern.

Für die Übergangsphase ist aus den oben genannten Gründen eine geringere Zugangsanforderung für das 10. Schuljahr durchaus legitim. Maßgebend - auch das hat der Minister bereits gesagt - ist die Versetzungsordnung.

Natürlich muss dieser Prozess auch intensiv begleitet werden, zum Beispiel durch Beratung, durch Förderung

und durch Hilfen. Alle anderen Detailfragen sollten wir wirklich im Ausschuss beraten. Dorthin gehören sie nämlich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Die Frage? - Hat sich erledigt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Hat sich erübriggt. Herr Bullerjahn verzichtet offenbar. - Dann erteile ich für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Antrag der PDS-Fraktion unterstützen. Mit dem Änderungsantrag der CDU können wir nicht so gut leben, weil wir der Meinung sind, dass er eigentlich das Problem nicht so gut trifft.

(Frau Feußner, CDU: Weil er fachlich richtig ist!)

- Nun mal sachte. Frau Feußner, die Überheblichkeit, die Sie hier gegenüber den Oppositionsparteien an den Tag legen, finde ich unerhört.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Auslöser der Debatte ist ein Brief des Kultusministeriums vom 1. Oktober dieses Jahres an die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 in den Sekundarschulen und Gesamtschulen. Dieser hat zu einer allgemeinen Verunsicherung geführt und ist der Auslöser des Antrags der PDS. Wir, meine Damen und Herren, halten sowohl den Inhalt als auch den Versendezeitpunkt des betreffenden Briefes an die Eltern der Neuntklässler mitten im Schuljahr für unzumutbar, wenn nicht sogar für gesetzeswidrig.

Eine besondere Brisanz entsteht dadurch, dass die betroffenen Schüler zu Beginn des Schuljahres noch von anderen Ausgangsvoraussetzungen ausgegangen sind. Bei der Wahl des A- oder B-Kurses konnten - -

(Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Reden einzustellen und Platz zu nehmen.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Danke, Herr Präsident. - Bei der Wahl des A- oder B-Kurses konnten die Schülerinnen und Schüler eben nicht davon ausgehen, dass die Kurwahl am Ende des Schuljahres darüber entscheiden könnte, ob man bereits nach Klasse 9 mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen muss oder aber die Klasse 10 absolvieren darf.

(Herr Gürth, CDU: Das gehört in den Ausschuss! Spektakell!)

- Darüber, was in den Ausschuss gehört und was nicht, Herr Gürth, entscheiden, glaube ich, in dem Fall andere.

Im Achten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes wurde festgelegt, dass die neunjährige Vollzeitschulpflicht erst am 1. August 2004 in Kraft tritt.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Die logische Konsequenz dieser Regelung wäre nach unserem Rechtsverständnis, meine Damen und Herren, dass die Schüler des gegenwärtigen 9. Schuljahrganges noch nicht unter diese Regelung fallen, da das Schuljahr 2003/2004 am 7. Juli endet. Dies bedeutet, meine Damen und Herren, dass diesen Schülern als quasi Übergangsjahrgang alle bisherigen Rechte der Schullaufbahn zugestanden werden müssen.

(Frau Feußner, CDU: Das machen wir doch!)

Die in dem Brief des Ministeriums angekündigte Erhöhung der Anforderungsniveaus in allen Fächern auf das Niveau des Realschulabschlusses in Klasse 10 ab dem Schuljahr 2004/05 setzt die Eltern und Schüler in unzulässiger Weise zusätzlich unter Druck. Unserer Überzeugung nach haben alle Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrgangs, die das möchten, das Recht auf einen weiteren Besuch der Schule bis zum Abschluss des 10. Schuljahrganges.

(Frau Feußner, CDU: Haben sie doch!)

Dies bedeutet, meine Damen und Herren, dass es die Pflicht der Landesregierung ist, entsprechende Fördermöglichkeiten bereitzustellen, um eben diesen Anspruch abzusichern.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Genau das machen wir doch! - Frau Feußner, CDU: Das machen wir doch!)

Der Änderungsantrag der CDU und der FDP ist insofern eine Farce, als er das gesetzlich festgeschriebene Recht ignoriert und so tut, als ginge es dabei um eine Geste des guten Willens. Da helfen alle Versuche von Erklärungen, Frau Feußner, nicht.

(Frau Feußner, CDU: Falls Sie wieder etwas nicht verstanden haben! Genauso ist es!)

Zu dem ewigen Wiederholen von Äußerungen hinsichtlich der A- und B-Kurse, die Sie uns anhängen wollen, ist zu sagen: Sie wissen genauso gut wie wir, dass es nicht die Entscheidung der Vorgängerregierung war,

(Herr Gürth, CDU: Das ist argumentativ aber ziemlich schwach, weil es an der Realität vorbeigeht!)

sondern nur die Erfüllung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz,

(Zustimmung bei der SPD - Starke Unruhe bei der CDU)

der B-Länder, die genau die äußere Fachleistungsdifferenzierung wollten.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Insbesondere die Fragen des verantwortlichen Ministerialbeamten am Schluss des Briefes

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

stimmen schon sehr nachdenklich bzw. ärgern mich einfach. So steht darin geschrieben: Wenn Sie sich noch

nicht sicher sind, welcher weitere Bildungsweg für ihr Kind der richtige ist, empfehle ich Folgendes zu bedenken und zu klären: Welche Vorstellungen haben Sie und Ihr Kind für den weiteren Bildungsweg? Besteht die realistische Chance, den angestrebten Schulabschluss zu erreichen? Beachten Sie die Kursbelegung, die Leistungen, die Anstrengungsbereitschaft.

Herr Minister, wenn Sie das toll finden, dann, muss ich sagen, haben wir wirklich völlig unterschiedliche Vorstellungen von dem, wie das hier funktionieren soll.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

In diesen Formulierungen zeigt sich konsequent der schon mit der achten Schulgesetznovelle eingeschlagene Weg der strikten Bildungswegetrennung, der Schubfachzuordnung und des Aussortierens. Das, meine Damen und Herren, hat mit Chancengleichheit, auch mit Chancengerechtigkeit, nichts mehr zu tun.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Grüner, PDS - Zurufe von der CDU)

Besonders verblüffend, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, dass der betreffende Ministerialbeamte die Eltern dazu auffordert, sich weitere Informationen und individuelle Beratung bei den Lehrkräften einzuholen,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

aber die entsprechende Schulleitungsberatung zu diesen Fragen erst zwei Wochen nach dem Versenden des Briefes stattfand.

(Frau Budde, SPD, lacht - Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn dies nicht alles so schlimm wäre, könnte man ja an einen schlechten Scherz glauben. Aber nach dem bisher Gehörten ist es den Protagonisten furchtbar ernst damit. Das ist das Erschreckende und es zeigt einmal mehr, dass der pädagogische Ansatz nicht fördern und fordern heißt, sondern abschieben und aussortieren.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Meine Damen und Herren der CDU und der FDP, schauen Sie sich Ihre Regelungen genau an.

(Unruhe)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, Frau Mittendorf ausreden zu lassen.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Ich wiederhole es: Die betreffenden Neuntklässler haben ein Recht auf Absolvierung des 10. Schuljahrganges und unter den besonderen Rahmenbedingungen auch ein Recht auf entsprechende Förderung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

#### **Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der achten Schulgesetznovelle, die am Anfang des Jahres vom Landtag beschlossen wurde, wurde an den Sekundarschulen wieder ein Haupt- und Realschulbildungsgang eingeführt. Unsere Schüler werden zu deutschlandweit vertrauten und anerkannten Abschlüssen geführt. Die abschlussbezogene Differenzierung, die an den Sekundarschulen ab der 7. Klasse eingeführt wird, entspricht unserem Ziel, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Leistungen, Fähigkeiten und Begabungen zu fördern.

Am Ende des laufenden Schuljahres stehen die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler des jetzigen 9. Schuljahres vor der Entscheidung, mit dem Hauptschulabschluss ihre Schulzeit zu beenden oder das 10. Schuljahr zu besuchen und damit den Realschulabschluss zu erwerben. Bei dieser Entscheidung, vor der der einzelne Schüler steht, darf man aber nicht außer Acht lassen, dass sich die Unterrichtsinhalte und die Unterrichtsanforderungen am angestrebten Realschulabschluss orientieren. Das 10. Schuljahr dient dem Erreichen dieses Ziels, nämlich des Realschulabschlusses.

Es liegt auf der Hand, dass Schüler, die bisher überwiegend die so genannten B-Kurse belegt haben, besondere Anstrengungen unternehmen müssen, um das Realschulniveau zu erreichen. An dieser Stelle muss und wird - der Minister führt es vorhin aus - es Fördermöglichkeiten vonseiten der Schule geben. Somit wird den Schülern, die die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit zum Erwerb des Realschulabschlusses unter Beweis stellen, die Möglichkeit eröffnet, diesen auch zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Brief an die Eltern und Schüler des jetzigen 9. Schuljahrganges, auf den sich die vorliegenden Anträge beziehen, ist eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Wahl des geeigneten Bildungsweges. Zum einen klärt er über die Möglichkeiten des Bildungsweges auf, zum anderen empfiehlt er, Kriterien wie Berufsvorstellungen und die realistische Einschätzung der Chancen für den weiteren Entwicklungsweg des Schülers oder der Schülerin zu berücksichtigen.

Natürlich kann und wird ein Informationsschreiben an die Eltern und die Schüler nicht die alleinige Begleitung der schwierigen Situation, vor der diese Schüler infolge der Schulsystemumstellung stehen, bleiben. Es bedarf geeigneter Übergangsregelungen, um in der Phase der Umstellung des Bildungssystems den Schülern und Schülerinnen Hilfestellungen beim Erreichen eines ihrem Leistungsniveau angepassten Abschlusses zu geben.

Wir bitten in unserem Änderungsantrag die Landesregierung, den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft darüber zu informieren.

Da dringender Handlungsbedarf gerade für die Schüler der jetzigen 9. Klassen der Sekundarschulen besteht, gehe ich davon aus, dass der Vorgang zeitnah geschieht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Seifert. - Als letzter Rednerin erteile ich nunmehr nochmals der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich kann nun doch nicht darauf verzichten. Ich möchte zu drei Dingen etwas sagen.

Zunächst einmal aber Folgendes: Wie ich der Rede des Kultusministers entnommen habe, ist ihm offensichtlich die Problematik des Briefes bewusst geworden. Ich gehe davon aus, dass jede Landesregierung einen Fehler machen kann. Dann finde ich es in Ordnung, wenn man auf dem Weg ist, diesen zu korrigieren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Das will ich erst einmal respektieren und anerkennen. Wenn das aber so ist, dann ist die Aburteilung der Behandlung dieses Themas hier in diesem Hause unwürdig, einfach unwürdig.

(Beifall bei der PDS)

Zu drei Dingen will ich etwas sagen. Erstens zum Hauptschulabschluss.

(Frau Feußner, CDU: Das sind doch solche Detailfragen, die können wir doch wirklich im Ausschuss behandeln!)

- Sie werden so viel Geduld haben müssen. Ich hatte sie mit Ihnen auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Ich höre Ihnen doch zu!)

- Na dann hören Sie doch auch zu und quatschen Sie nicht dauernd dazwischen!

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Zum Hauptschulabschluss. Sie erklären in Ihren Ausführungen, dass der Hauptschulabschluss nun nach neun Schuljahren erreicht werden kann, weil die Vollzeitschulpflicht so verändert worden ist. - Das ist richtig.

Nun muss ich aus dem alten Schulgesetz zitieren:

„Die Vollzeitschulpflicht beträgt zehn Jahre. Sie kann an allgemein bildenden Schulen und im zehnten Jahr im Berufsgrundbildungsjahr und im Berufsvorbereitungsjahr erfüllt werden. Die Vollzeitschulpflicht gilt auch als erfüllt, wenn sich an eine neunjährige Schulzeit an einer allgemein bildenden Schule unmittelbar eine Ausbildung im Rahmen der Berufsausbildung anschließt.“

In diesem Fall, so sieht die Abschlussverordnung vor, hätte es die einfache Berufsbildungsreife im Abschlusszeugnis gegeben. Diese Berufsbildungsreife haben Sie nun in Hauptschulabschluss umbenannt. Ich kann darin keine Verbesserung finden, tut mir Leid.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens. Der Minister hat eben dargelegt, dass für den Übergang der jetzigen 9. Klasse - der Schülerjahrgang, um den es jetzt geht - in die 10. Klasse die Versetzungsrangordnung gelten soll. Das nehme ich gern zur Kenntnis. In dem Brief aus dem Kultusministerium steht aber etwas anderes. Darin steht:

„Zum anderen können die Schülerinnen und Schüler in den 10. Schuljahrgang übergehen mit dem Ziel, den Realschulabschluss zu erwerben. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Kursbelegungen, Leistungen und Anstrengungsbereitschaft zielpstrebig darauf hingearbeitet haben.“

Durch entsprechende Kursbelegungen, aber eben nicht durch die Versetzungsrangordnung. - Es steht nicht drin. Tut mir Leid. Wenn es drin stünde, käme die Irritation vielleicht gar nicht zustande.

Drittens. Dazu muss ich aus der Abschlussverordnung zitieren; denn Sie haben die Abschlüsse ja umbenannt. Es gibt eben in § 4 - der ist bisher nicht außer Kraft gesetzt - die erweiterte Berufsbildungsreife, die nun Hauptschulabschluss nach dem 10. Schuljahrgang heißt.

„Die erweiterte Berufsbildungsreife bzw. der Hauptschulabschluss nach dem 10. Schuljahrgang wird am Ende des 10. Schuljahrganges erworben, wenn die Schülerin oder der Schüler gemäß der Versetzungsrangordnung in der jeweils geltenden Fassung zu versetzen wäre.“

Da steht nichts vom Realschulabschluss. Ich wünschte mir natürlich den Realschulabschluss an dieser Stelle. Zunächst einmal gilt aber noch diese Abschlussverordnung.

(Frau Feußner, CDU: Noch!)

Die anderen Dinge kann ich lassen, weil das Ausgleichsgeschichten sind.

(Frau Feußner, CDU: Der Minister hat doch gesagt, dass er eine neue Anhörung gemacht hat! Hören Sie denn nicht zu? - Unruhe bei der PDS)

- Ich rede von diesem Jahrgang. Davon hat er nicht gesprochen. Es gibt eben nicht die Möglichkeit, den 10. Schuljahrgang unterhalb des Realschulabschlusses mit einem gültigen Abschluss zu verlassen. Diesen Anspruch hätten die Schülerinnen und Schüler nach der Abschlussverordnung aber noch.

Im Übrigen hieß er vorher erweiterte Berufsbildungsreife, was ich ein bisschen geschickter finde als Hauptschulabschluss nach dem 10. Schuljahrgang. Man hätte es wenigstens erweiterten Hauptschulabschluss nennen können, aber den haben Sie ja schon im Gesetz verbraten als künftige Übergangsvoraussetzung in die 10. Klasse.

Solch eine Konfusion, die Sie hier angerichtet haben bzw. die in diesem Falle aus dem Kultusministerium kommt, muss korrigiert werden. Um nichts anderes bitten wir. Deshalb bleiben wir auch bei unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. Frau Dr. Hein, habe ich überhört, dass Sie eine Überweisung beantragt haben?

(Frau Dr. Hein, PDS: Ja, wir beantragen die Überweisung!)

- In den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft?

(Frau Dr. Hein, PDS: Ja, genau!)

Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung dieses Antrages und damit auch des Änderungsantrages ab. Wer einer Überweisung dieses Antrages in den Bildungsausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit stimmen wir über den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in Drs. 4/1189 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist diesem Änderungsantrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in Drs. 4/1142 in der so geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag in geänderter Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Professor Paqué ist eingetroffen und wir können nun als letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung den **Tagesordnungspunkt 15** behandeln:

#### Beratung

#### **Umgang mit dem Immobilienvermögen des Landes**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1121**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1182**

Einbringer des Antrages der Fraktion der SPD ist der Abgeordnete Herr Felke. Bitte sehr, Herr Felke.

#### **Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind einigermaßen beunruhigt über den Umgang der Landesregierung - vielleicht sollte ich besser sagen: dieses Finanzministers - mit dem Immobilienvermögen des Landes. Dabei muss jedem klar sein, dass wir nicht über Kleinigkeiten reden, sondern über einen Boden- und Gebäudewert in Höhe von ca. 3 Milliarden €.

Die Grundlage Ihres Tuns bildet offensichtlich ein Kabinettsbeschluss vom Juni dieses Jahres zur Gründung eines Landesbetriebs für Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt, kurz Limsa genannt. Dieser Betrieb soll eine gebündelte Liegenschaftsverwaltung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten darstellen. Verbunden werden soll dies mit dem Ziel kostensparender Aufgabenerledigung und transparenter Gebäudebewirtschaftung. Gegründet werden soll er zum Januar des nächsten Jahres, sein operatives Geschäft soll am 1. Januar 2005 beginnen. Soweit die Eckdaten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es bundesweit Diskussionen über dieses Thema gibt und in verschiedenen Ländern auch derartige Betriebe in ganz unterschiedlicher Form arbeiten. Auch in der vergangenen Wahlperiode dieses Landtages gab es bereits Vorüber-

legungen, die Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu zentralisieren und in neue Strukturen zu überführen. Allerdings - hierin liegt der erste nicht ganz unwesentliche Unterschied - sollte dies in Ruhe und Seriosität geschehen.

Was Sie uns dagegen präsentieren, ist wieder eine Ihrer bekannten Baustellen, wo offensichtlich die eine Hand nicht weiß, was die andere tut, und über allem ein Oberbauleiter thront, der sich schon im Glanze seines Gesamtkunstwerkes sonnt.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu den Fakten. Obwohl jedem klar sein musste, dass bestimmte Voraussetzungen schon mit dem Haushalt 2004 zu treffen sind, wenn eine Gründung zum Januar des nächsten Jahres erfolgen soll, bedurfte es mehrerer Nachfragen und eines Selbstbefassungsantrages unsererseits, um etwas Transparenz zu schaffen.

(Oh! bei der CDU)

Seit gestern wissen wir zumindest, was Sie haushaltstechnisch für die Limsa planen. Was allerdings erschreckt, ist, wie ahnungslos man in das Immobilienmanagement einsteigt. Demnach soll jetzt begonnen werden zu ermitteln, wie marktgerechte Mieten als Basis des von Ihnen propagierten Vermieter-Mieter-Modells aussehen sollen. Des Weiteren sollen jetzt Dienstleistungen Außenstehender eingekauft werden, um ein aussagefähiges Liegenschaftskataster zu erarbeiten. Offensichtlich erfahren wir dann erst einmal, was wir eigentlich vermieten können.

Ebenfalls völlig unklar erscheint die Abgrenzung zu dem anderen von Ihnen im Oktober beschlossenen Landesbetrieb Bau zu sein. Es drängen sich Fragen auf, wie auf die einzelnen Ressorts bezogen eine Trennung von Bau- und Liegenschaftsaufgaben erfolgen soll und inwieweit Dopplungen von Aufgaben und Personal verhindert werden können.

Daneben erreichten uns im Finanzausschuss binnen zwei Tagen zwei Wirtschaftspläne zur Limsa, die sich mal eben im Unternehmensaufwand und im -ertrag um schlappe rund 35 Millionen € unterschieden.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch demagogisch!)

Irgendjemandem war dann offensichtlich wohl doch eingefallen, dass man das Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ nicht so ohne Weiteres in die Limsa integrieren kann. Hierbei handelt es sich schließlich um ein Gesetz, das geändert werden muss.

Meine Damen und Herren! Bei den Immobilien, die künftig durch die Limsa bewirtschaftet werden sollen, spielen die der Universitäten und Hochschulen eine nicht unmaßgebliche Rolle. Auf unsere Nachfrage im Finanzausschuss, wie man sich hier die künftige Verwaltung vorstellt, erfuhren wir, dass quasi alles im Fluss sei, man könne sich entsprechende Übertragungen des Vermögens an die Hochschulen vorstellen und auch eventuelle Verkaufserlöse könnten unter Umständen in vollem Umfang dort verbleiben.

Betrachtet man den Entwurf des heute vorgelegten Hochschulgesetzes, insbesondere die §§ 56 und 109, muss man zu dem Schluss kommen, dass sich das Kultusministerium vorerst gegen das Finanzministerium durchgesetzt hat. Abzuwarten bleibt freilich, wie mit der Verordnungsermächtigung umgegangen werden soll.

Für die Hochschulen steht fest, dass sie wie bisher bei intern ausgehandelten Ergebnissen schnell und kosten-günstig die Bereitstellung von Lehrflächen umsetzen können müssen. In der Vergangenheit wurde auch auf der Basis des Eckwertebeschlusses zum Hochschulbau bewiesen, dass man sachkundig und ökonomisch rational Entscheidungen treffen kann.

Die geplante Zentralisierung in den beiden Landesbetrieben Limsa und Bau sehen die Hochschulen aber als eine Beschniedung der Hochschulautonomie an. Die Aufgaben vor Ort in Umfang und Spezifik können in keinem Fall übertragen werden. Befürchtet werden zudem über-lange Reaktions- und Planungszeiten und erhebliche Reibungsverluste.

Die Klärung eines Problems wie das der gerade fertig gestellten Räumlichkeiten der Geowissenschaften an der MLU Halle-Wittenberg und der jetzt durch Mittelkürzungen erzwungenen Situation dürfte auch einer Limsa nicht leichter fallen. Vielleicht könnte man aber juristisch etwas machen, wenn einem durch das MK quasi die Mieter entzogen werden.

Meine Damen und Herren! In der Konsequenz fordern alle Hochschulen, dass die wesentlichen operativen Geschäfte der Liegenschaftsverwaltung bei den Hochschulen verbleiben, etwa nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein. Als Problem wird es da-gegen betrachtet, wenn die Zuständigkeiten der Limsa über die bisherigen Zuständigkeiten des MF hinausgehen.

Meine Damen und Herren! Was bleibt hinter dem groß propagierten Anspruch eines neuen Ansatzes der Bau- und der Liegenschaftsverwaltung, ist derzeit denkbar wenig. Klarheit scheint wohl überhaupt nur in der Frage der gewünschten Bezahlung des Geschäftsführers der Limsa zu bestehen. Aber selbst dies ist nicht sicher, wenn hierzu auch noch der Bundesbesoldungsausschuss befasst werden muss.

Ohnehin drängt sich auch hier eine Reihe von weiteren Fragen auf. Warum soll diese Stelle ganz offensichtlich nicht ausgeschrieben werden? Warum soll sie mit einem Beamten besetzt werden? Was spricht dagegen, einen Experten von außen mit Zeitvertrag und Erfolgsabhängigkeit zu engagieren, wie es offenbar für den Landes-betrieb Bau geplant ist?

Hinzu kommt, dass bei den bereits erwähnten Abgrenzungsproblemen zwischen beiden Landesbetrieben viel dafür gesprochen hätte, beide zusammenzuführen, wie es im Übrigen in der überwiegenden Zahl der Bundesländer der Fall ist, die über derartige Einrichtungen verfügen, und wie es sich nach meinen Informationen auch die alte Landesregierung vorstellte.

Overhead-Kosten hätten eingespart werden können. Stattdessen ist wieder einmal zu befürchten, dass von dem avisierten Stellenabbau in erster Linie Indianer und kaum Häuptlinge betroffen sein werden.

Meine Damen und Herren! Als wären dies nicht bereits genug Baustellen, die man nach unserer Meinung in Ruhe abarbeiten sollte, werden permanent neue auf-gemacht. Durch Leasing-Geschäfte unterschiedlichster Form sollen - hochinnovativ, versteht sich - Immobilien in Kreditbeschaffungsmodelle eingebunden werden. Der Begriff des Cross-Border-Leasing macht die Runde im Zusammenhang mit den Unikliniken. Mit anderen Immo-bilien hat man vor, sie als Sicherheiten für eine Anleihe nach islamischem Recht zu nutzen. All dies geschieht in

einer nahezu fröhlichen, ich bin geneigt zu sagen, fast FDP-typischen Unbeschwertheit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der FDP)

Jedem dürfte klar sein, dass derartige Geschäfte die Ar-beit der beiden Landesbetriebe in erheblicher Weise be-hindern. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass in den vergangenen Haushaltsjahren noch nicht einmal 25 % der für die Bauunterhaltung benötigten Mittel bereit-gestellt werden konnten und dass es bis heute an einem optimierten Bauunterhaltungskonzept mangelt, dann kommt man zu dem Schluss: Es gibt hierbei ein enor-mes Risikopotenzial.

Mieterseitige Vertragsverletzungen und daraus resultie-rende Folgen für das Land kann man sich allerdings nicht leisten. Hinzu kommt, dass ein wesentliches Ziel der Limsa gerade darin besteht, den Flächenverbrauch der Verwaltung durch das Vermieter-Mieter-Modell zu reduzieren. Dieser Vorsatz würde so ad absurdum ge-führt.

Betrachtet man die CBL-Geschäfte, dann möchte ich gern diejenigen sehen, die bei völlig veränderten Rah-menbedingungen in einigen Jahrzehnten immer noch mit gutem Gewissen zu solchen Transfers stehen.

Schaut man sich nur die Prognosedaten meines Kol-legen Bullerjahn bei den Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2020 an, dann wird einem bewusst, dass es keiner-lei Gewissheit über die künftige Nutzung, geschweige denn über die Auslastung bestimmter Immobilien geben kann. Hinzu kommt, dass im Jahr 2020 erst etwa die Hälfte der Zeit verstrichen wäre, die bei einem derartigen Geschäft als Nutzungsdauer abgesichert werden muss.

Meine Damen und Herren! Mit den Anleihen nach isla-mischem Recht betritt die Landesregierung Neuland im gesamten europäischen Raum. Auf unsere Nachfrage im Finanzausschuss erhielten wir die Antwort, dass der-artige Anleihen bisher nur in Bahrain, Malaysia und Katar begeben wurden. Über die Gründe möchte ich hier nicht spekulieren. Allerdings erscheint mir auch hierbei die standardmäßig vorgetragene Auskunft, dass man eben hoch innovativ sei, etwas zu kurz gegriffen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Zweifellos kann man dar-über reden, ob es nicht sinnvoll ist, derartige Finanz-transaktionen mit wirtschaftspolitischen Aspekten zu ver-binden. Allein, ein Konzept, das einen derartigen Türöff-nereffekt unterstützen könnte, sehen wir derzeit nicht. Vielmehr stellen wir verstärkte Aktivitäten des Landes in China und Vietnam fest.

Hinzu kommt, dass völlig ungeklärt ist, wie eine langfris-tige Bindung in derartigen Transaktionen aussehen soll, wenn man genau weiß, dass die Strukturierungskosten der ersten Anleihe deren Vorteile aufzehren. Wir sehen hierbei jedenfalls noch eine Reihe offener Fragen und sind auch nicht der Meinung, dass alle Risiken hinrei-chend analysiert wurden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschlie-ßend noch einige Worte zum Änderungsantrag der Frak-tionen der CDU und der FDP. Natürlich können Sie uns vorschlagen, dass wir erst im dritten Quartal des nächs-ten Jahres wieder über die gesamte Problematik spre-chen. Ich gehe aber davon aus, dass uns viele Fragen, die wir heute hier nur angerissen haben, mit Sicherheit früher beschäftigen werden.

Insofern werden wir es uns auch nicht nehmen lassen, dies gegebenenfalls im Rahmen der Selbstbefassung im Finanzausschuss zu thematisieren. Verwundert hat uns allerdings, dass Sie gerade den letzten Satz unserer Begründung nicht übernommen haben. Ich hoffe, dass Sie damit nicht hinter Ihre eigene Formulierung im Finanzausschuss zurückfallen wollen. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass eine Beteiligung des Landtages allein auf der Grundlage des Artikels 92 der Landesverfassung erforderlich ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Felke. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Professor Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in die eigentliche Problematik kurz einsteige - es wird keine lange Rede werden -, möchte ich auf das, was Herr Felke gesagt hat, direkt reagieren.

Wissen Sie, Herr Felke, das, was Sie eben dargestellt haben, und die Form, wie Sie es dargestellt haben, machen einem klar, warum Deutschland seit Jahren nicht weiterkommt;

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn das war nichts anderes als Folgendes. Eigentlich ist es gar nicht so uninteressant, einmal darüber nachzudenken, was die Landesregierung hier macht. Grundsätzliche Einwände habe ich eigentlich nicht gehört.

Grundsätzliche Einwände habe ich eigentlich nicht gehört, wie übrigens bei vielen Themen, die derzeit im Finanzausschuss besprochen werden, und bei den so genannten Baustellen. Sie haben mich korrekt zitiert, es sind Baustellen. Da höre ich eigentlich nie grundsätzliche Einwände der Opposition. Eigentlich findet die Opposition diesen Weg gar nicht so falsch. Manche Dinge sind auch schon früher - in der Zeit Ihrer Regierung - angedacht worden, aber die Regierung hatte nicht den Mut, sie anzupacken,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

und jetzt überlegt man sich krampfhaft, wie man noch nörgeln kann. Das Nörgeln, das dann dabei herauskommt - wir haben eben ein Beispiel davon erlebt -, ist nichts anderes als purer Konservatismus.

(Lachen bei der SPD)

Denn man will im Grunde, dass sich gar nichts ändert, man will überhaupt kein Risiko eingehen, und dann ändert sich auch nichts. Das haben wir auch bei der Bundesregierung in den letzten Jahren gesehen: Erst nachdem sie gedrängt wird, erst nachdem die Entwicklung in Deutschland jahrelang stagniert, bewegt sie sich ein kleines bisschen. So ist es doch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

- Meine Damen und Herren, Sie können sich gleich beruhigen. Wenn Sie mich ausreden lassen, dann kommen wir gleich zum nüchternen Teil meines Beitrages.

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU-FDP-Koalition im April 2002, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung eines unserer ganz zentralen Ziele. Teil der Modernisierung dieser öffentlichen Verwaltung ist auch die Einrichtung eines Landesbetriebes Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt, kurz Limsa. Das haben wir fest vor; das werden wir zum 1. Januar 2004 umsetzen und das operative Geschäft wird, wie Herr Felke schon gesagt hat, erst am 1. Januar 2005 beginnen.

Über dieses Vorhaben ist im Finanzausschuss in den Details bereits eingehend berichtet worden und wir sind zuletzt am Montag im Zusammenhang mit der umfangreichen Sitzung über die Struktur des Landesverwaltungsamtes und die anderen Verwaltungsreformen, die wir vorhaben, auch noch einmal darauf eingegangen. Also, es ist durchaus schon in den zuständigen parlamentarischen Gremien - es sind ja noch andere gewesen - darüber gesprochen worden.

Die Fraktion der SPD möchte nun ergänzende Informationen erhalten, einen Bericht der Landesregierung über künftige Leasinggeschäfte unter Berücksichtigung von so genannten Kreditbeschaffungsmodellen und deren Auswirkungen auf die Limsa sowie über die Folgen für die Bewirtschaftung der Immobilien der Universitäten und Hochschulen nach Gründung der Limsa. Der Begründung des Antrages und auch der Darstellung von Herrn Felke entnehme ich, dass es Ihnen vor allem auch um zwei Finanzierungsinstrumente geht, das eine Cross-Border-Leasing, das andere Anleihen nach islamischem Recht.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle wieder den Hinweis, den ich auch im Ausschuss schon gegeben habe: Die Bezeichnung „nach islamischem Recht“ führt in die Irre. Es geht um Emissionen, für die nicht islamisches Recht, sondern deutsches Recht gilt. Es handelt sich um Emissionen, die das islamische Zinsverbot berücksichtigen. Die Anleihen werden auch als Islamic Bonds bezeichnet. Das ist der etwas bessere, treffendere Ausdruck.

Selbstverständlich wird die Landesregierung den Landtag umgehend informieren, wenn es weitere Schritte in Richtung solcher Finanzierungsmodelle gibt. Aber ich habe immer wieder klar gesagt, dass wir über diese Finanzierungsmodelle erst nachdenken. Da die Limsa erst am 1. Januar 2005 das operative Geschäft beginnt, können momentan über Leasinggeschäfte ab diesem Zeitraum natürlich noch keine Angaben gemacht werden. Klar ist aber, dass es ein ökonomisch vernünftiges Portfolio-Management geben wird.

Ich habe Ihnen immer gesagt, dass in diesem Zusammenhang alle modernen Instrumente, die es in einem solchen Management gibt, überprüft werden. Allerdings beschäftigt sich das Kreditmanagement des Landes, das im Ministerium der Finanzen ressortiert, seit längerer Zeit mit Modellen dieser Art.

Da möchte ich doch einmal darauf hinweisen, dass diese Ideen auf Beamtenebene entwickelt wurden, und zwar im Grundsatz bereits zu der Zeit, als die SPD in diesem Land regierte. Der damalige Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Schackmann-Fallis, vor dessen fachlicher Arbeit ich großen Respekt habe, hat diese

Dinge mit angestoßen. Das kann man bei dieser Gelegenheit ruhig einmal sagen, Herr Felke.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Nein, nein, Herr Felke. Das sage ich gerne, ich habe davor großen Respekt. Nur, wovor ich keinen Respekt habe, Herr Felke: Wenn diese Arbeit, die seriös über Jahre angebahnt wurde und mit der wir jetzt ein Stück weiter gehen, dann von Ihnen für billige Polemik in diesem Hohen Haus verwendet wird. Das ist doch der Punkt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu Cross-Border-Leasing und Islamic Bonds im Zusammenhang mit der Limsa machen. Die Limsa nimmt, wenn sie dann etabliert ist, das Immobilienvermögen in Verwaltung. Das Vermögen bleibt Eigentum des Landes. Es wird also keinerlei grundsätzliche Beschränkungen geben.

Die einzige Beschränkung, die bei derartigen Finanzierungsmodellen vorhanden ist, ist, dass die anderweitige Nutzbarkeit der einbezogenen Liegenschaften - man nennt das Fungibilität - eingeschränkt ist. Das heißt, ganz grob gesprochen, dass man nur solche Objekte in solchen Finanzierungsmodellen verwenden sollte, deren Nutzung über lange Zeit seitens des Landes unverändert gesichert ist.

Wenn man also - das habe ich immer wieder klar gesagt - Immobilien hat, über deren Privatisierung oder was auch immer man nachdenkt, dann sollte man entsprechende Modelle nicht benutzen. Aber grundsätzlich ist es überhaupt nicht richtig, zu vermuten, dass die Gründung der Limsa die Situation grundlegend verändert. Das tut sie überhaupt nicht, und wer das behauptet und in keiner Weise fachlich untermauert, der betreibt einfach politische Polemik und der bedient sich einer Polemik, um diese Modernisierung, die wir zu Recht in die Landesverwaltung hinein bringen, in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Dagegen wehre ich mich ganz entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar ist, dass wir der weiteren Diskussion in diesem Haus über diese Modelle und über die Lamsa - Limsa - mit aller Gelassenheit entgegen sehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: So ist das mit der Gelassenheit!)

Natürlich macht es Sinn und ist es nötig, dass der Finanzausschuss und das Hohe Haus darüber informiert wird, dass wir diese Dinge diskutieren. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber man muss sich schon fragen, nachdem wir gerade im Finanzausschuss mehrstündig über diese Dinge intensiv diskutiert haben, ob und in welchem Rhythmus das geschehen soll.

Es liegen im Augenblick keine akuten brisanten Entscheidungen an und ich möchte doch daran erinnern, dass in diesem Hause bereits eine mehrstündige Anhörung zum Thema Cross-Border-Leasing mit Experten stattgefunden hat, in der es glücklicherweise gelang, was ich sehr begrüße, diese Polemik völlig aus diesem Thema herauszunehmen und es zurückzuführen auf die fachlichen Fragen.

Das ist der richtige Weg, damit wir wirklich Instrumente prüfen, die gegebenenfalls das Land weiter bringen

könnten. Aber das wird noch zu entscheiden sein, genauso bei der Limsa. Sie werden die konkrete Umsetzung des Projekts noch sehr genau verfolgen können und ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Minister, ich habe mich wegen einer anderen Angelegenheit gemeldet. Aber meine Fraktionskollegen haben mich schon gefragt, ob die „Lamsa“ Ihr nächstes Projekt ist

(Heiterkeit)

und ob wir das vielleicht noch nicht genau gewusst haben.

Zu dem Bericht, den Sie jetzt zur Limsa abgegeben haben: Ich habe ziemlich aufmerksam die Frage durchgelesen, die Herr Felke heute auch noch einmal erwähnt hat, nämlich inwieweit sich der Zuständigkeitsbereich der Limsa auf Universitäten und Fachhochschulen erstrecken soll.

Sagen Sie mir jetzt doch einmal - darüber haben wir auch noch nicht geredet -, warum Sie zum Beispiel bei dieser Zuständigkeit die anderen LHO-Betriebe ausnehmen, aber - so Ihre Aussage im Finanzausschuss - die Hochschulen unbedingt unter die Zuständigkeit dieses Limsa-Betriebes stecken wollen.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Ich habe auch im Ausschuss betont, dass ich in der Phase der Etablierung dieses Liegenschaftsmanagements der Auffassung bin - die ist unverändert -, dass wir eine Limsa - ich sage es einmal so - aus einem Guss haben müssen, damit wir hierfür die gleichen Prinzipien des Liegenschaftsmanagements anwenden können. So ist die Kabinettsentscheidung auch zu verstehen, die Herr Felke hier zitierte. Allerdings ist die Vorstellung etwas kurios, dass sich hierbei irgendein Ministerium gegen ein anderes durchgesetzt habe.

(Frau Budde, SPD: So etwas passiert auch nie bei Kabinettsentscheidungen!)

Darin steht, dass wir das den Universitäten übertragen können.

Ich sage Ihnen ganz klar - ich sage das vor diesem Hohen Hause und auch als Professor, der ich an der Universität war und bin -,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Jetzt sagen Sie es doch!)

dass ich es im Rahmen einer universitären Selbstverwaltung, die gegebenenfalls im Rahmen eines Stiftungsmodells sein könnte, in der Zukunft für außerordentlich

sinnvoll hielte, wenn ein entsprechendes Immobilienmanagement auch bei den Universitäten etabliert wäre. Aber bis zu diesem Zeitpunkt macht es viel mehr Sinn, dass wir das zunächst nach einheitlichen Prinzipien etablieren; dann kann es herausgelöst werden, wenn ein weiterer Schritt in Richtung noch stärkerer universitärer Selbstverwaltung geschieht.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir eine kleine persönliche Bemerkung. Ich selbst habe in den USA studiert, an Universitäten, die entsprechende Endowments haben. Ich brauche in diesem Punkt überhaupt keine Belehrungen, dass es, wenn es einmal vernünftig etabliert ist, Sinn macht, dass eine Hochschule zum Beispiel mit einem Stiftungsmodell über die Immobilienverwaltung verfügt - aber dann eben nicht nur über eine isolierte Immobilienverwaltung, sondern über eine gesamte Vermögensverwaltung, wie das gerade an den privaten Hochschulen in den Vereinigten Staaten üblich ist. - So weit zu der grundsätzlichen Linie, Herr Gallert.

Im Moment finden in Bezug auf die konkrete Umsetzung Gespräche zwischen den Hochschulen, dem Finanzministerium und dem Kultusministerium statt. Das geschieht in vertrauensvoller Atmosphäre. Dabei geht es überhaupt nicht um irgendwelche Machtkämpfe. Dabei geht es vielmehr darum, dass wir das System vernünftig etablieren, damit es sich dann vernünftig und nach einheitlichen Prinzipien entwickelt.

Ich weise auf eines hin: Wenn wir jetzt hingehen würden und den Betrieb aufspalteten, dann wäre Herr Felke sicherlich der Erste, der sagt: Jetzt machen sie noch mehrere Betriebe.

Herr Gallert, noch eine Bemerkung am Rande: Wenn ein weiterer Betrieb gegründet werden sollte - ich sehe aber inzwischen keine Notwendigkeit, weil wir als Landesregierung in allen wesentlichen Punkten entschlossen vorangehen, nicht überhastet, aber entschlossen -, dann würde ich ihn sicherlich nicht Lamsa nennen; dafür würde ich schon einen schöneren Namen finden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Bönisch das Wort. Bitte sehr, Herr Bönisch.

#### **Herr Bönisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Felke, mit dem Antrag haben Sie uns ein ganz schönes Ei ins Nest gelegt. Wir sind mit der Berichterstattung im Ausschuss eigentlich recht zufrieden, mit dem Modus, wie das stattfindet, dass es stattfindet, wenn wir das wollen. Damit gab es bisher eigentlich keine großen Probleme. Jetzt kommt so ein Antrag daher.

(Frau Budde, SPD: Da erfreistet sich tatsächlich ein Abgeordneter mit seiner Fraktion, einen Antrag zu stellen!)

Wir haben gerade eben über Islamic Bonds gesprochen, über Cross-Border-Leasing, über Limsa - jetzt so ein Antrag. Was soll das heißen? Würde der Antrag, wenn wir ihm zustimmen, dazu führen, dass das Thema im Dezember wieder auf die Tagesordnung im Finanzausschuss kommt, oder was? Also haben wir gesagt, das

macht keinen Sinn. Aber Ihren Antrag abzulehnen macht auch keinen Sinn.

(Frau Budde, SPD: Ihr Problem!)

Also haben wir jetzt einen Kompromiss gefunden. Da Sie immer, wenn wir so ein Thema im Ausschuss zulassen, sehr schnell dabei sind - gerade Sie, Herr Bullerjahn -, eine Grundsatzdebatte zu führen - -

(Frau Budde, SPD: Sie lassen das zu, wie gnädig!)

- Ja, so sind wir.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Budde, SPD: Eben, genau so sind Sie, das ist das Problem, Herr Bönisch! - Frau Dr. Weiher, PDS: Das gehört doch dazu!)

Herr Bullerjahn weiß, worauf ich hinauswill.

(Frau Budde, SPD: Sie lassen das zu! Das ist ein Unterschied zur Demokratie!)

- Sie sind doch gar nicht dabei, also lassen Sie uns das jetzt einfach zwischen uns austragen. Sie sind doch in der Regel gar nicht anwesend.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP - Herr Gallert, PDS, und Frau Dr. Sitte, PDS, lachen - Frau Budde, SPD: Das müssen Sie schon mir überlassen!)

Also haben wir uns zu einem Kompromiss entschlossen: Wir ziehen den Antrag ins dritte Quartal, dann ist auf jeden Fall wieder etwas passiert - davon gehen wir jedenfalls aus. Es gibt natürlich Erkenntnisse, über die es sich zu reden lohnt. Wenn der Ausschuss in seiner Weisheit vielleicht vorher befindet, dass wir doch dieses oder jenes Thema in einer früheren Sitzung ansprechen, dann ist das so. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Sie kennen ihn. Wir bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Bönisch. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Nach den letzten Debattenbeiträgen der CDU-Fraktion fragt man sich als Opposition langsam: Darf man überhaupt noch Anträge stellen oder sollten wir das lieber sein lassen?

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Aber ich verspreche Ihnen, Herr Bönisch, wir sind da hartlebig.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das kennt er aus dem Ausschuss! - Herr El-Khalil, CDU: Sie haben ja sonst nichts zu tun im Landtag! - Heiterkeit bei der CDU)

- Herr El-Khalil, wir werden dafür bezahlt, hier zu sein, und nicht schlecht.

(Oh! bei der CDU - Herr El-Khalil, CDU: Das ist manchmal Schmerzensgeld!)

Zum Inhalt dieses Antrages. Ich will gleich am Anfang vorwegschieben, dass es sehr wohl so ist, dass die PDS die Neuordnung der Liegenschaftsverwaltung auch nach betriebswirtschaftlichen Kriterien unterstützt. Es wird nicht so sein - es war nie so -, dass wir ein solches Vorhaben deswegen, weil wir jetzt in der Opposition sitzen, kritisieren werden.

Zum Beispiel hat in Berlin die PDS-Fraktion im dortigen Abgeordnetenhaus ein solches Modell gegen erhebliche Widerstände innerhalb des Senats umgesetzt und es ist seit etwa einem Jahr am Laufen. Wir werden hier vor Ort nicht dagegen sein, weil das eine CDU-FDP-Regierung angeschoben hat.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist an einer Stelle der Einwand durchaus richtig, dass wir keine grundsätzliche Differenz in der Zielstellung haben. Grundsätzliche Differenzen haben wir im Finanzausschuss trotzdem genug - damit keine Legenden entstehen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die werden wir spätestens bei der zweiten Lesung des Haushalts noch einmal ausreichend thematisieren.

Das Problem, das wir mit der derzeitigen Installation des Landesbetriebes Limsa haben, ist, dass ganz offensichtlich eine Reihe von Unklarheiten im Entstehungsprozess existiert. Diese Unklarheiten hätten besser gelöst werden sollen, bevor wir in der Haushaltsberatung über den Wirtschaftsplan und im Ergebnis letztlich über die Gründung dieses Betriebes beschließen. Das hätte vorher geregelt werden müssen.

Nur ein kurzes Beispiel: Uns wird ein Antrag vorgelegt, wie dieser Landesbetrieb mit Personal besetzt werden soll. Uns wird pausenlos erzählt, das sind die Referate 15 aus den Regierungspräsidien. Wir sehen in den Antrag der Koalitionsfraktionen hinein - da sind die Leute alle aus der Titelgruppe 96. Die Titelgruppe 96 ist im letzten Jahr mit viel Getöse eingeführt worden; darin steht das Personal, das abgebaut werden soll. Ja, was denn nun?

(Herr Bullerjahn, SPD: Kann ja mal passieren!  
- Herr Felke, SPD: Das ist flexibel!)

Man muss einmal sagen, dass in dem Eifer der Gründung zweier Landesbetriebe offensichtlich einige Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Fraktionen und der Regierung und zwischen den Ministerien aufgetreten sind.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Wahrheit und Klarheit! Da klingen einem die Ohren!)

Nun könnte man an der Stelle sagen: Mein Gott, so etwas passiert schon mal, da fallen auch mal Späne. Aber schauen wir uns einmal in der entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Landesregierung an, wie viele Leute eigentlich von diesem Prozess betroffen sind. An dieser Stelle muss man einfach mehr Sorgfalt einfordern. Das betrifft 1 200 Menschen im Landesdienst, die in diesem Bereich arbeiten.

Es ist schon so, dass man von einer Landesregierung erwarten kann, dass die konzeptionellen Vorstellungen, bevor das mit einer solchen Geschichte per Wirtschaftsplan im Haushalt beschlossen werden soll, etwas ausgereifter sind als die, die bisher vorgelegen haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich will auf ein paar Probleme hinweisen. Erstens. Was ist das Geschäftsfeld dieses LHO-Betriebes? Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass es offensichtlich eine unterschiedliche Behandlung geben soll zwischen den LHO-Betrieben, die davon ausgenommen sind, und den Universitäten und Fachhochschulen. Nun kann man alle Argumente, die Sie für eine zentrale Verwaltung der Immobilien auch der Hochschulen verwendet haben, auch auf die LHO-Betriebe anwenden. Umgekehrt könnte man wiederum sagen: Okay, wenn die LHO-Betriebe ausgenommen werden sollen, könnte man mit der gleichen Argumentation auch die Hochschulen ausnehmen. Vor diesem Hintergrund stellt sich schon die Frage: Wo ist hier die eigentliche Abgrenzung?

Zweitens. Hat die Limsa eigentlich in absehbarer Zeit eine Monopolstellung gegenüber den Landesbehörden? Könnten nicht Landesbehörden sagen: Die Limsa ist zwar ein interessanter Servicebetrieb, aber uns zu unproduktiv und zu teuer; wir nehmen uns einfach woanders Mietverhältnisse, wir gehen einfach zu privaten Anbietern? Das Problem ist, in dieser Limsa müssen dann 1 200 Leute arbeiten - minus x, sage ich, aber trotzdem eine erhebliche Anzahl von Menschen.

Was machen wir mit ihnen in einem solchen Fall, wenn sie eigentlich Landesbedienstete sind? - Auch das, denke ich, müsste geklärt werden, bevor man in das entsprechende Thema einsteigt.

Ich will zu CBL nichts mehr sagen. Dazu hat meine Fraktionskollegin Frau Dr. Weiher ausführlich Stellung genommen. Wir haben auch über die Islamic Bonds an einer anderen Stelle ausführlich gesprochen. Das würde jetzt nicht funktionieren.

Alles im allem: Jawohl, die Landesregierung hat unsere Unterstützung, wenn es wirklich um innovative Absichten geht. Ich sage aber ganz deutlich: Innovative Absichten sind keine Entschuldigung für eine dilettantische Umsetzung. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, soweit er auf dem Papier gestanden hat, im Grundsatz zu. Es ist sinnvoll, dass die Landesregierung umfassend über Leasinggeschäfte und umfassend über Veränderungsvorhaben in der Landesverwaltung berichtet. Mir sei die Bemerkung erlaubt, dass ich mir das als Mitglied der Landesverwaltung in den vergangenen acht Jahren, in denen Sie regiert haben, oft so gewünscht hätte.

Was nicht geht, Herr Felke, ist, dass Sie auf der einen Seite - auch im Rahmen der Selbstbefassung - von der Landesregierung verlangen, dass sie möglichst frühzeitig über alle Baustellen berichtet, und anschließend sagen, das sei nur eine Baustelle und das gehe nicht; Sie bräuchten ein ordentliches Konzept, das müsse abgestimmt sein und im Detail stimmen. Wenn ich mir frühzeitig von einem Bauherren die Grundmauern zeigen lasse, dann darf ich mich nicht wundern, wenn der Tepich noch nicht drin liegt. Das ist nun einmal so.

(Zurufe von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Deshalb brauche ich eine ordentliche, kontinuierliche Berichterstattung. Darin sind wir durchaus einer Meinung. Aber die FDP-Fraktion ist nicht der Auffassung - in dem Punkt teile ich die Auffassung von Herrn Bönisch -, dass wir nun im Dezember oder im Januar die Themen, die wir in den vergangenen Wochen intensiv miteinander erörtert haben, noch einmal diskutieren.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Hüskens, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher?

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Das machen wir im Anschluss. - Auch die FDP-Fraktion hat natürlich großes Interesse daran festzustellen, in welchen detaillierten Strukturen die Limsa zukünftig arbeiten wird. Wir haben im Finanzausschuss dazu einiges gehört. Auch wir wollen wissen, welche Auswirkungen Kreditbeschaffungsmodelle auf die Immobilienverwaltung des Landes haben werden.

Dabei ist es mir relativ egal, ob es sich um Cross-Border-Leasing oder ob es sich um Islamic Bonds handelt. Wir haben inzwischen alle gelernt, was ein Sukuk ist. Das war auch eine sehr interessante Ausführung.

Wir müssen wissen, welche Auswirkungen solche Formen der Kreditbeschaffung auf den Besitz des Landes haben werden.

Zeitnah erwarte ich mir davon aber keine neuen Erkenntnisse. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass wir im dritten Quartal 2004 erneut über die Themen reden, die wir aus formalen Gründen nicht schon vorher bekommen. Das ist bei den Punkten der Fall, in denen wir im Zuge der Haushaltsberatungen über entsprechende Haushaltsvermerke Vorsorge getroffen haben. Das gilt zum Beispiel für den Bereich der Islamic Bonds. Dabei wird jedes Mal, wenn die Landesregierung vorhat, dies umzusetzen, der Finanzausschuss entsprechend beteiligt werden. Das halte ich für die richtige Form der parlamentarischen Beteiligung.

Deshalb möchte ich zusammenfassend sagen: Wir lassen uns von der Landesregierung gern ausführlich über alles berichten, allerdings zu einem Zeitpunkt, zu dem wir ein wenig mehr als bloß die Kellerplatte sehen können und vielleicht die eine oder andere detaillierte Planung haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Weiher, Sie haben die Möglichkeit, jetzt Ihre Frage zu stellen.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Frau Kollegin, das ist eher eine spontane Zwischenfrage. Ich wollte Sie in Bezug auf die Baustellen etwas fragen. Stimmen Sie mir darin zu, dass man, wenn man einen Bau ordentlich zu Ende bringen möchte, vorher ordentliche Konstruktionspläne braucht, damit der Bau nicht irgendwo im Sand verendet?

(Zustimmung bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Planstellungsverfahren!)

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Weiher, natürlich stimme ich Ihnen darin zu. Wir haben aber im Finanzausschuss relativ häufig darüber diskutiert, in welchem Stadium wir uns augenblicklich befinden. Wir haben auch immer wieder die Frage diskutiert, ob die Landesregierung auf diesem Weg tatsächlich ein halbes oder ein Jahr aussetzen sollte, um dann wieder - wie wir das haben wollten - zum Beispiel Stellenumsetzungen über den Haushaltsplan zu machen und nicht - das betone ich ganz klar -, so wie es in den vergangenen Legislaturperioden sehr häufig der Fall war - ich weiß wirklich, wovon ich rede -, das Ganze über § 50 LHO zu machen.

Wir haben natürlich mit dem Beschluss - den alle Fraktionen im Ausschuss mitgetragen haben -, die Landesregierung aufzufordern, es über den Haushaltsplan zu machen, schon ein Stück zeitlichen Druck hineingebracht und mit dafür gesorgt, dass die Dinge, die Herr Gallert vorhin genannt hat, den Versuch, Personalstellen aus der Titelgruppe 96 wieder bei dem normalen Planpersonal zu veranschlagen, ein wenig provoziert.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun erteile ich noch einmal für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Felke das Wort. Bitte sehr.

**Herr Felke (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, Herr Bönisch, ich gehe davon aus, dass weitgehend Übereinstimmung besteht und es mit Sicherheit dazu kommen wird, dass wir uns mit dieser Materie noch einmal befassen werden. Strittig ist sicherlich der Punkt, wann der richtige Zeitpunkt dafür ist.

Ich vermag allerdings nicht den Argumenten zu folgen, die der Finanzminister vorgetragen hat. Uns ist natürlich schon klar und wir haben uns entsprechend informiert, wie sich in der vorangegangenen Wahlperiode mit diesem Thema auseinander gesetzt worden ist. Wir haben auch mit Staatssekretär Schackmann-Fallis gesprochen. Dabei wurde ersichtlich - dass man auch Besuche in der Region gemacht hat, das werden Sie alles wissen -, dass man dort über solche Modelle diskutiert hat. Nach unseren Informationen wurde aber damals über gänzlich andere Modelle gesprochen.

Insofern müssen Sie es uns schon gestatten nachzufragen, wie Ihre Modelle im Detail aussehen sollen. Wir haben dieses Thema erstmals in einer Ausschusssitzung Ende September dieses Jahres - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - angeschnitten. Ich will mir gar nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn wir dieses Thema nicht angeschnitten hätten, ob dann jemand von den Koalitionsfraktionen heute schon darüber Bescheid gewusst hätte.

Für unsere Fraktion kann ich in Anspruch nehmen, dass wir es nicht waren, die aus den Ausschusssitzungen Informationen herausgetragen haben.

(Zuruf von der CDU: Wir auch nicht!)

Dass es letztlich zu einem Artikel in der „FAZ“ zum Thema Islamic Bonds gekommen ist, haben andere zu verantworten. Uns in diesem Zusammenhang vorzuwerfen, weil wir dieses Modell nicht mit wehenden Fahnen

unterstützen können, wir wären pure Konservative, halte ich für schlichtweg nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Frage des Konservatismus vielleicht erst einmal innerhalb der Koalition geklärt werden sollte.

(Herr Schröder, CDU: Konservatismus ist eine Methode, kein Inhalt!)

Vielleicht noch ein Punkt zu der Frage, was die Vorsorge für derartige Geschäfte angeht. Dazu ist uns gestern in den Haushaltsberatungen zum Einzelplan 13 ein Antrag auf den Tisch geflattert, der quasi Vorsorge für das Haushaltsjahr 2004 treffen soll, um solche Geschäfte zu ermöglichen. Insofern, denke ich, kann es uns niemand verübeln, wenn wir das Thema heute ansprechen und es eventuell im dritten Quartal des nächsten Jahres noch einmal ansprechen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Felke. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1121 und 4/1182 ein. Eine Überweisung dieser Anträge ist nicht sinnvoll, sondern es muss direkt darüber abgestimmt werden.

Wir stimmen deshalb zunächst über den Änderungsantrag der FDP- und der CDU-Fraktion in der Drs. 4/1182 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei CDU- und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen nun ab über den Antrag in der Drs. 4/1121 in der nunmehr geänderten Fassung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich wiederum um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Meine Damen und Herren! Bitte bleiben Sie noch für zwei Minuten auf Ihren Plätzen. Wir sind am Ende der 29. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 30. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte. Es folgen die Tagesordnungspunkte 16, 10 und 11. Danach machen wir weiter mit den Tagesordnungspunkten 21, 22 usw.

Ich darf Sie nochmals an die parlamentarische Begegnung mit dem Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sachsen-Anhalt e. V. um 20 Uhr in Raum B0 05 erinnern. Wir haben heute vielfach über Themen wie Betreuungsrecht und Sozialhilfrecht diskutiert. Der Landesverband hat uns eingeladen. Wir sollten die Chance wahrnehmen, um uns mit seiner Situation und seinen Positionen vertraut zu machen.

Ich wünsche uns allen einen schönen Abend und hoffe, dass wir uns dort wiedersehen.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr.